



Sächsischer Landtag

76. Sitzung

5. Wahlperiode

Beginn: 10:00 Uhr

Mittwoch, 15. Mai 2013, Plenarsaal

Schluss: 21:25 Uhr

Inhaltsverzeichnis

| | | | | |
|----------|--|-------------|--|--|
| 0 | Eröffnung | 7771 | | |
| | Gedenken an den Tod zweier Polizisten während der Ausübung ihres Dienstes | 7771 | | |
| | Bestätigung der Tagesordnung | 7771 | | |
| 1 | Aussprache zum Bericht der Enquete-Kommission (gemäß § 27 Abs. 4 GO) Bericht der Enquete-Kommission „Strategien für eine zukunftsorientierte Technologie- und Innovationspolitik im Freistaat Sachsen“ Drucksache 5/11300, Unterrichtung durch die Enquete-Kommission | 7771 | | |
| | Thomas Schmidt, CDU | 7771 | | |
| | Dr. Jana Pinka, DIE LINKE | 7773 | | |
| | Dr. Stephan Meyer, CDU | 7778 | | |
| | Dr. Jana Pinka, DIE LINKE | 7782 | | |
| | Dr. Stephan Meyer, CDU | 7782 | | |
| | Thomas Jurk, SPD | 7782 | | |
| | Prof. Dr. Andreas Schmalfuß, FDP | 7784 | | |
| | Michael Weichert, GRÜNE | 7786 | | |
| | Andreas Storr, NPD | 7788 | | |
| | Holger Mann, SPD | 7790 | | |
| | Prof. Dr. Dr. Sabine von Schorlemer, Staatsministerin für Wissenschaft und Kunst | 7791 | | |
| | Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU und der FDP, Drucksache 5/11954 | 7794 | | |
| | Dr. Stephan Meyer, CDU | 7794 | | |
| | Dr. Jana Pinka, DIE LINKE | 7795 | | |
| | Michael Weichert, GRÜNE | 7795 | | |
| | Holger Mann, SPD | 7795 | | |
| | Prof. Dr. Andreas Schmalfuß, FDP | 7796 | | |
| | Abstimmung und Zustimmung | 7796 | | |
| | Entschließungsantrag der Fraktionen DIE LINKE, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucksache 5/11955 | 7796 | | |
| | Holger Mann, SPD | 7796 | | |
| | Dr. Stephan Meyer, CDU | 7797 | | |
| | Abstimmung und Ablehnung | 7797 | | |
| 2 | Aktuelle Stunde | 7798 | | |
| | 1. Aktuelle Debatte | | | |
| | Rot-grünen Steuerraubzug gegen die berufstätige Mitte stoppen – Arbeitnehmer entlasten statt belasten! Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP | 7798 | | |
| | Holger Zastrow, FDP | 7798 | | |
| | Arne Schimmer, NPD | 7799 | | |
| | Holger Zastrow, FDP | 7799 | | |
| | Peter Wilhelm Patt, CDU | 7800 | | |
| | Sebastian Scheel, DIE LINKE | 7801 | | |
| | Martin Dulig, SPD | 7802 | | |
| | Peter Wilhelm Patt, CDU | 7803 | | |
| | Antje Hermenau, GRÜNE | 7803 | | |
| | Arne Schimmer, NPD | 7804 | | |
| | Holger Zastrow, FDP | 7805 | | |
| | Martin Dulig, SPD | 7806 | | |
| | Holger Zastrow, FDP | 7807 | | |
| | Antje Hermenau, GRÜNE | 7807 | | |
| | Holger Zastrow, FDP | 7807 | | |
| | Frank Heidan, CDU | 7808 | | |
| | Sebastian Scheel, DIE LINKE | 7809 | | |
| | Frank Heidan, CDU | 7809 | | |
| | Sebastian Scheel, DIE LINKE | 7809 | | |
| | Antje Hermenau, GRÜNE | 7811 | | |
| | Arne Schimmer, NPD | 7811 | | |
| | Peter Wilhelm Patt, CDU | 7811 | | |
| | Prof. Dr. Georg Unland, Staatsminister | 7812 | | |

der Finanzen

2. Aktuelle Debatte
Gleichmäßige Streuung oder
konzentrierte Förderung sächsischer
Kindergärten? – Zusatzgelder für
bessere Betreuung zielgerichtet
verteilen, anstatt Fachkräfte-
standards aufzuweichen
Antrag der Fraktion DIE LINKE 7813

| | |
|--|------|
| Annekathrin Klepsch, DIE LINKE | 7813 |
| Patrick Schreiber, CDU | 7814 |
| Annekathrin Giegengack, GRÜNE | 7815 |
| Patrick Schreiber, CDU | 7815 |
| Dr. Eva-Maria Stange, SPD | 7816 |
| Patrick Schreiber, CDU | 7816 |
| Dr. Eva-Maria Stange, SPD | 7816 |
| Kristin Schütz, FDP | 7817 |
| Annekathrin Giegengack, GRÜNE | 7817 |
| Kristin Schütz, FDP | 7817 |
| Annekathrin Giegengack, GRÜNE | 7818 |
| Dr. Johannes Müller, NPD | 7818 |
| Annekathrin Klepsch, DIE LINKE | 7819 |
| Kristin Schütz, FDP | 7820 |
| Patrick Schreiber, CDU | 7820 |
| Annekathrin Klepsch, DIE LINKE | 7822 |
| Patrick Schreiber, CDU | 7822 |
| Dr. Johannes Müller, NPD | 7822 |
| Dr. Eva-Maria Stange, SPD | 7822 |
| Brunhild Kurth, Staatsministerin für Kultus und Sport | 7823 |
| Dr. Eva-Maria Stange, SPD | 7824 |
| Brunhild Kurth, Staatsministerin für Kultus | 7824 |
| Thomas Jurk, SPD | 7825 |

3 2. Lesung des Entwurfs
Gesetz zur Änderung der
Verfassung des Freistaates Sachsen
Drucksache 5/10328, Gesetzentwurf
der Fraktion der NPD
Drucksache 5/11585, Beschluss-
empfehlung des Verfassungs-,
Rechts- und Europaausschusses 7825

| | |
|------------------------------|------|
| Jürgen Gansel, NPD | 7825 |
| Marko Schiemann, CDU | 7827 |
| Jürgen Gansel, NPD | 7828 |
| Marko Schiemann, CDU | 7829 |
| Abstimmungen und Ablehnungen | 7829 |

4 2. Lesung des Entwurfs
Gesetz zur Bereinigung des
Rechts des Naturschutzes
und der Landschaftspflege
Drucksache 5/10657, Gesetzentwurf
der Staatsregierung
Drucksache 5/11822, Beschluss-
empfehlung des Ausschusses für
Umwelt und Landwirtschaft 7830

| | |
|---|------|
| Dr. Stephan Meyer, CDU | 7830 |
| Georg-Ludwig von Breitenbuch, CDU | 7831 |
| Dr. Stephan Meyer, CDU | 7831 |
| Dr. Jana Pinka, DIE LINKE | 7832 |
| Mike Hauschild, FDP | 7832 |
| Dr. Jana Pinka, DIE LINKE | 7832 |
| Thomas Jurk, SPD | 7833 |
| Dr. Jana Pinka, DIE LINKE | 7833 |
| Dr. Liane Deicke, SPD | 7834 |
| Dr. Stephan Meyer, CDU | 7835 |
| Dr. Liane Deicke, SPD | 7835 |
| Mike Hauschild, FDP | 7836 |
| Dr. Jana Pinka, DIE LINKE | 7836 |
| Mike Hauschild, FDP | 7836 |
| Dr. Jana Pinka, DIE LINKE | 7836 |
| Mike Hauschild, FDP | 7836 |
| Gisela Kallenbach, GRÜNE | 7837 |
| Alexander Delle, NPD | 7838 |
| Frank Kupfer, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft | 7839 |

| | |
|--|------|
| Abstimmungen und Änderungsanträge | 7840 |
| Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucksache 5/11957 | 7840 |
| Dr. Stephan Meyer, CDU | 7840 |
| Abstimmung und Ablehnung | 7840 |

| | |
|---|------|
| Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE, Drucksache 5/11958 | 7841 |
| Dr. Jana Pinka, DIE LINKE | 7841 |
| Dr. Stephan Meyer, CDU | 7841 |
| Dr. Liane Deicke, SPD | 7842 |
| Abstimmung und Ablehnung | 7842 |

| | |
|--|------|
| Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und der FDP, Drucksache 5/11960 | 7842 |
| Dr. Jana Pinka, DIE LINKE | 7842 |
| Abstimmung und Zustimmung | 7842 |

| | |
|--|------|
| Abstimmungen und Annahme des Gesetzes | 7842 |
|--|------|

| | | |
|----------|---|-------------|
| 5 | 2. Lesung des Entwurfs Fünftes Gesetz zur Änderung des Sächsischen Wahlgesetzes Drucksache 5/10938, Gesetzentwurf der Staatsregierung Drucksache 5/11824, Beschluss- empfehlung des Innenausschusses | 7843 |
| | Christian Hartmann, CDU | 7843 |
| | Kerstin Köditz, DIE LINKE | 7844 |
| | Dirk Panter, SPD | 7846 |
| | Dr. Stephan Meyer, CDU | 7847 |
| | Dirk Panter, SPD | 7847 |
| | Benjamin Karabinski, FDP | 7848 |
| | Eva Jähnigen, GRÜNE | 7849 |
| | Kerstin Köditz, DIE LINKE | 7850 |
| | Eva Jähnigen, GRÜNE | 7851 |
| | Dr. Johannes Müller, NPD | 7851 |
| | Christian Hartmann, CDU | 7851 |
| | Dirk Panter, SPD | 7853 |
| | Heiko Kosel, DIE LINKE | 7854 |
| | Markus Ulbig, Staatsminister des Innern | 7855 |
| | Abstimmungen und Annahme des Gesetzes | 7855 |

| | | |
|----------|---|-------------|
| 6 | Polizeipräsenz im Internet erhöhen – Soziale Netzwerke zur Polizeiarbeit nutzen! Drucksache 5/11885, Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP | 7856 |
| | Christian Hartmann, CDU | 7856 |
| | Benjamin Karabinski, FDP | 7856 |
| | Dr. André Hahn, DIE LINKE | 7857 |
| | Sabine Friedel, SPD | 7858 |
| | Benjamin Karabinski, FDP | 7859 |
| | Sabine Friedel, SPD | 7859 |
| | Eva Jähnigen, GRÜNE | 7859 |
| | Benjamin Karabinski, FDP | 7860 |
| | Andreas Storr, NPD | 7860 |
| | Markus Ulbig, Staatsminister des Innern | 7861 |
| | Benjamin Karabinski, FDP | 7862 |
| | Abstimmung und Zustimmung | 7862 |

| | | |
|----------|--|-------------|
| 7 | Nach Abschaffung der Praxisgebühr – jetzt Zuzahlungen für Patientinnen und Patienten abschaffen! Drucksache 5/11723, Antrag der Fraktion DIE LINKE, mit Stellungnahme der Staatsregierung | 7862 |
| | Kerstin Lauterbach, DIE LINKE | 7862 |
| | Karin Stempel, CDU | 7864 |
| | Dr. André Hahn, DIE LINKE | 7866 |
| | Dagmar Neukirch, SPD | 7866 |
| | Anja Jonas, FDP | 7867 |
| | Dr. Dietmar Pellmann, DIE LINKE | 7868 |
| | Anja Jonas, FDP | 7868 |
| | Dr. Dietmar Pellmann, DIE LINKE | 7868 |
| | Anja Jonas, FDP | 7868 |
| | Annekathrin Giegengack, GRÜNE | 7869 |
| | Gitta Schüßler, NPD | 7870 |
| | Christine Clauß, Staatsministerin für Soziales und Verbraucherschutz | 7870 |
| | Dr. Dietmar Pellmann, DIE LINKE | 7871 |
| | Karin Stempel, CDU | 7871 |
| | Dr. Dietmar Pellmann, DIE LINKE | 7871 |
| | Abstimmung und Ablehnung | 7872 |

| | | |
|----------|---|-------------|
| 8 | Soziale Gerechtigkeit heißt Steuergerechtigkeit – Steuerkriminalität bekämpfen, Steuerehrlichkeit fördern! Drucksache 5/11886, Antrag der Fraktion der SPD | 7872 |
| | Mario Pecher, SPD | 7872 |
| | Arne Schimmer, NPD | 7873 |
| | Geert Mackenroth, CDU | 7873 |
| | Stefan Brangs, SPD | 7874 |
| | Geert Mackenroth, CDU | 7874 |
| | Sebastian Scheel, DIE LINKE | 7875 |
| | Arne Schimmer, NPD | 7877 |
| | Carsten Biesok, FDP | 7877 |
| | Mario Pecher, SPD | 7877 |
| | Carsten Biesok, FDP | 7877 |
| | Stefan Brangs, SPD | 7878 |
| | Carsten Biesok, FDP | 7878 |
| | Mario Pecher, SPD | 7878 |
| | Carsten Biesok, FDP | 7878 |
| | Antje Hermenau, GRÜNE | 7879 |
| | Carsten Biesok, FDP | 7879 |
| | Antje Hermenau, GRÜNE | 7879 |
| | Carsten Biesok, FDP | 7880 |
| | Antje Hermenau, GRÜNE | 7880 |
| | Prof. Dr. Georg Unland, Staatsminister der Finanzen | 7881 |
| | Mario Pecher, SPD | 7882 |
| | Abstimmungen und Ablehnungen | 7882 |

Eröffnung

(Beginn der Sitzung: 10:00 Uhr)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich eröffne die 76. Sitzung des 5. Sächsischen Landtags.

Bevor wir in die Tagesordnung eintreten, möchte ich Sie bitten, sich noch einmal von Ihren Plätzen zu erheben.

(Die Anwesenden erheben sich.)

Immer wieder finden Beschäftigte des Freistaates den Tod in Ausübung ihres Dienstes. Erst in der vergangenen Woche hat es zwei junge Polizisten getroffen. Wir sollten in einer Minute stillen Gedenkens verharren. – Vielen Dank.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Folgende Abgeordnete haben sich für die heutige Sitzung entschuldigt: Herr

Dr. Gerstenberg, Herr Apfel, Frau Bonk, Herr Bandmann, Herr Rost.

Die Tagesordnung liegt Ihnen vor. Das Präsidium hat für die Tagesordnungspunkte 3 bis 10 folgende Redezeiten festgelegt: CDU bis zu 120 Minuten, DIE LINKE bis zu 80 Minuten, SPD bis zu 48 Minuten, FDP bis zu 48 Minuten, GRÜNE bis zu 40 Minuten, NPD bis zu 40 Minuten, Staatsregierung 80 Minuten. Die Redezeiten der Fraktionen und der Staatsregierung können auf die Tagesordnungspunkte je nach Bedarf verteilt werden.

Ich sehe keine weiteren Änderungsanträge zur oder Widerspruch gegen die Tagesordnung. Die Tagesordnung der 76. Sitzung ist damit bestätigt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 1

Aussprache zum Bericht der Enquete-Kommission (gemäß § 27 Abs. 4 GO)

Bericht der Enquete-Kommission „Strategien für eine zukunftsorientierte Technologie- und Innovationspolitik im Freistaat Sachsen“

Drucksache 5/11300, Unterrichtung durch die Enquete-Kommission

Das Präsidium hat für diesen Tagesordnungspunkt folgende Redezeiten festgelegt: für den Vorsitzenden 15 Minuten, CDU 33 Minuten, DIE LINKE 24 Minuten, SPD 14 Minuten, FDP 14 Minuten, GRÜNE 12 Minuten, NPD 12 Minuten, Staatsregierung 45 Minuten. Die Reihenfolge in der ersten Runde: zunächst der Vorsitzende, dann DIE LINKE, CDU, SPD, FDP, GRÜNE, NPD; Staatsregierung, wenn gewünscht.

Das Wort ergreift als Vorsitzender der Enquete-Kommission unser Kollege Schmidt, CDU-Fraktion.

Thomas Schmidt, CDU: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Nach intensiver, mehr als zweijähriger Arbeit legte am 27. März dieses Jahres die Enquete-Kommission „Strategien für eine zukunftsorientierte Technologie- und Innovationspolitik“ dem Landtag ihren Bericht vor. Bitte gestatten Sie mir vor der folgenden inhaltlichen Debatte einige einleitende Worte zur Arbeit und zum Ausgangspunkt dieser Kommission:

Nach der Untersuchung der demografischen Entwicklung in der letzten Legislatur war es die zweite Kommission dieser Art im Sächsischen Landtag. Es war überhaupt das erste Mal, dass sich in Form einer Enquete-Kommission ein Landesparlament dem Thema „Technologie- und Innovationspolitik“ widmete. Dieses Thema ist jedoch der entscheidende Schlüssel, um in unserem relativ rohstoffarmen Land langfristig Wertschöpfung, Arbeitsplätze und letztlich Wohlstand zu sichern.

Ausgangspunkt war die Frage: Wie kann es gelingen, die Innovationsfähigkeit im Freistaat Sachsen zu erhalten und zu verstärken? Oder ganz einfach: Wie kann ich am effektivsten und nachhaltigsten aus der Idee, aus der Invention Innovation hervorbringen – dies alles mit Blick auf die sich zukünftig dramatisch ändernden Rahmenbedingungen?

Ich bin überzeugt, dass es in der globalisierten Welt nicht gelingen wird, vor allem bei der Produktion von billigen Massenprodukten im Wettbewerb speziell mit den Wirtschaftsräumen Asiens zu bestehen. Wir werden zukünftig nur eine Chance haben, wenn wir bei der Entwicklung neuer Produkte und der effizienteren Gestaltung von Produktionsverfahren den berühmten Schritt voraus sind.

Die Grenzen von Wirtschaftsbranchen und Wissenschaftsrichtungen werden zukünftig immer deutlicher überschritten, um durch die Kombination bereits bestehender Forschungs- und Entwicklungsergebnisse vollkommen neuartige Verfahren und Produkte zu entwickeln. Das hört sich kompliziert an, ist aber eine Chance gerade für kleine und mittlere – und damit sehr flexibel arbeitende – Unternehmen, nicht nur in Sachsen, sondern auf dem gesamten Weltmarkt zu bestehen.

Motiviert durch diese sich abzeichnende Entwicklung stellten die Fraktionen von CDU, SPD und FDP am 29. September 2010 in der 21. Sitzung des 5. Sächsischen Landtags den Antrag auf Einsetzung der Kommission. Jede Fraktion war berechtigt, einen externen Sachverständigen als Kommissionsmitglied zu benennen, welche die

Arbeit der Kommission entscheidend bereicherten. Außerdem unterstützte als ständiger Gast Herr Zimmer-Conrad als Beauftragter der Staatsregierung die Kommissionsarbeit.

Ich meine, der Zeitpunkt für diese Analyse war gut gewählt; denn nach den Jahren des Aufbaus ändern sich in diesem Jahrzehnt die Rahmenbedingungen auch in unserem Freistaat ganz entscheidend. Das muss uns allen bewusst sein. Dafür sollten auf der wissenschaftlichen und der wirtschaftlichen Basis, die sich in den vergangenen beiden Jahrzehnten bereits gut entwickelt haben, und unter Berücksichtigung unserer landestypischen Besonderheiten Handlungsempfehlungen für die Politik formuliert werden, um die Innovationskraft unserer Wissenschaft und Wirtschaft langfristig zu stärken.

Glauben Sie mir: Es war eine echte Herausforderung, bei dem gestellten Thema eng am Einsetzungsbeschluss zu bleiben; denn der Weg von der Idee und der daraus resultierenden Invention bis hin zur Innovation, also dem sich am Markt durchsetzenden Produkt, Verfahren oder der Dienstleistung, wird von sehr vielen Faktoren beeinflusst.

Die Kommission führte Anhörungen mit insgesamt 45 Sachverständigen durch und erarbeitete in zahlreichen Arbeitsgruppensitzungen, einer Klausurtagung und einer höchst interessanten Informationsreise die Grundlage für den nun vorliegenden Bericht.

Eingangs wurde der Ist-Stand der Technologie- und Innovationspolitik im Freistaat Sachsen durch eine Bestandsanalyse erarbeitet. Daraus resultierte wiederum eine Analyse der Stärken, Schwächen, Chancen und Risiken, also eine SWOT-Analyse. Auf dieser Grundlage wurden Handlungsempfehlungen hergeleitet und formuliert, welche im Fazit zusammengefasst worden sind.

Der mehrheitlich beschlossene Bericht wurde abschließend durch Minderheitsvoten ergänzt.

Im Rahmen der bereits erwähnten SWOT-Analyse gab es natürlich umfangreiche Diskussionen darüber, was denn nun wirklich die Stärken, Schwächen, Chancen und Risiken in unserem Freistaat sind. So kann es durchaus sein, dass eine augenblickliche Stärke unter veränderten Rahmenbedingungen zur Schwäche oder zum Risiko wird, zum Beispiel der hohe Anteil staatlicher Mittel in Forschung und Entwicklung. Auch kann man je nach Ansicht des Betrachters bestimmte Risiken in Zukunft auch als Chancen sehen, zum Beispiel die demografische Entwicklung.

Für mich ist das Herausstellen von Stärken kein übertriebenes Schönreden, wie es nach Abgabe des Berichts manche formulierten. Vielmehr ist es wichtig, auch das zu analysieren, was bereits gut läuft, um die Stärken weiter fördern zu können; das ist das berühmte „Stärken der Stärken“.

So besitzt Sachsen bereits heute eine in weiten Teilen wettbewerbsfähige Wirtschaft. Der Umsatzanteil der forschungs- und technologieorientierten Bereiche liegt

mit 55,7 % leicht über dem Bundesdurchschnitt. Etwa 22 % der Industriebetriebe mit mehr als 50 Beschäftigten wiesen im Jahr 2009 kontinuierlich oder zumindest zeitweise Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten auf. Das ist der höchste Wert aller ostdeutschen Bundesländer.

Der Anteil von Forschung und Entwicklung am Bruttoinlandsprodukt liegt derzeit bei 2,9 % und damit an 5. Stelle im deutschen Länderranking. Im Förderranking der DFG weisen sächsische Hochschulen günstige Positionen auf. Außerdem kann Sachsen eine hohe Dichte an außeruniversitären Forschungseinrichtungen sowie Technologie- und Gründerzentren vorweisen. Nicht zuletzt sind die Spitzenpositionen bei den Schulleistungstests und der mit einem Drittel hohe Anteil an Hochschulabsolventen in den MINT-Fächern eine eindeutige Stärke Sachsens.

Nicht zufriedenstellend ist hingegen die mit 36,2 % noch immer geringe Exportquote gegenüber 44,6 % im deutschen Durchschnitt. Die Produktivität – also BIP pro Einwohner – liegt weiterhin nur bei 77,5 % des Bundesdurchschnitts. Der Anteil der FuE-Aktivitäten im privaten Sektor lag neben den hohen Ausgaben aus der öffentlichen Hand mit 1,23 % deutlich unter dem Bundesdurchschnitt und weitab der Spitzenländer Bayern und Baden-Württemberg.

Die Flexibilität unserer kleinen und mittelständischen Unternehmen ist sicher ein Vorteil. Trotzdem ist die große Anzahl sehr kleiner Unternehmen auch ein Grund dafür, dass es diesen Unternehmen sehr schwerfällt, eigenständig Forschung und Entwicklung zu betreiben. Weiterhin ist die Anzahl der Patentanmeldungen nur halb so hoch wie im deutschen Durchschnitt, was nicht unmittelbar an fehlenden Erfindungen liegt. Es ist für ein kleines Unternehmen schwierig, diese Patentanmeldungen durchzuführen bzw. sie scheuen den Aufwand. Die Zahl der Unternehmensgründungen ist leider rückläufig. Letztendlich muss auch die Zahl der Schulabgänger ohne Abschluss von derzeit 9,5 %, wie schon oft im Landtag diskutiert, deutlich gesenkt werden.

Es ist aber durchaus eine Chance, dass gerade in Sachsen die zukünftigen Leitmärkte wie Mikro- und Nanoelektronik, organische Elektronik oder der Energie- und Ressourceneffizienz in Verbindung mit den bereits traditionellen Branchen wie Maschinen- und Fahrzeugbau erhebliche Entwicklungspotenziale auch im europäischen Vergleich aufweisen. Die Einstufung der TU Dresden als Exzellenzuniversität und die Etablierung des Exzellenzclusters „Merge“ an der TU Chemnitz muss man als große Chance für diese Hochschulen definieren. Das muss genutzt und ausgebaut werden. Eine Zukunftschance ist auch die geringe Verschuldung unseres Freistaates, welche Möglichkeiten zur zielgerichteten Unterstützung von Forschung und Entwicklung bietet und durch die keine hohen Zinszahlungen zu schultern sind.

Die demografische Entwicklung ist eine der größten Herausforderungen für die Zukunft. Sie stellt – wie bereits gesagt – eines der größten Risiken dar, kann aber auch positiv gedacht als Chance verstanden und damit als

Innovationstreiber betrachtet werden. Es ist bisher auch noch nicht klar, wie es möglich sein wird, die zurückgehenden Mittel aus staatlichen Töpfen durch privates Kapital für die Unterstützung des Innovationsprozesses zu ersetzen. Auch mit diesem Thema hat sich die Kommission auseinandergesetzt.

Die Forschung an Universitäten ist vor allem an der Anerkennung in der internationalen Forschungsgemeinschaft und nicht in erster Linie am Ziel des Technologietransfers in den Bereichen von Produkt- und Prozessinnovation ausgerichtet. Auch hier müssen dringend andere Anreizsysteme entwickelt werden.

Das waren nur einige Beispiele für den Ausgangspunkt der Kommissionsarbeit. Welche Empfehlungen die Kommission an Wirtschaft, Wissenschaft und vor allem die Politik gegeben hat, werden im Anschluss die Sprecher der Fraktionen erläutern und debattieren. Für mich als Vorsitzenden der Kommission war es eine der interessantesten Aufgaben in meiner bisherigen parlamentarischen Tätigkeit. In der Kommission herrschte über weite Strecken ein sehr positives Klima. Daher fand ich es schade, dass zahlreiche Punkte der Minderheitsvoten nie zur Abstimmung gestellt wurden. Ich bin mir sicher, dass davon einiges mehrheitsfähig gewesen wäre. Bitte verstehen Sie mich nicht falsch: Die Minderheitsvoten an sich sind ein wichtiges Instrument, um nicht mehrheitsfähige Aspekte in den Bericht einfließen zu lassen. Das stelle ich keineswegs infrage.

Zum Schluss möchte ich noch vielen danken. Das Ausschussesekretariat mit Frau Kloß, Frau Kircheis und Frau Weber haben uns durch exakte Vor- und Nachbereitung der Sitzungen sowie die wissenschaftliche Begleitung wertvoll unterstützt. Ich möchte diesen Dank an die Landtagsverwaltung aber noch erweitern: an den Leiter des Ausschussdienstes Herrn Ritter sowie an die Stenografen und die vielen fleißigen Helfer, die unsere Sitzungen abgesichert und die Erstellung unseres Berichtes unterstützt haben. Ich möchte es wie bei der Berichtsübergabe auch heute deutlich machen, dass wir zurzeit neben den ständigen Ausschüssen drei Untersuchungsausschüsse haben und bis März auch die Enquete-Kommission hatten. Dies alles durch den Ausschussdienst abzusichern ist schon eine große Herausforderung. Ich denke, das wird von uns ungeduldigen Landtagsabgeordneten nicht immer ausreichend gewürdigt. Deshalb großen Respekt und besten Dank für diese Arbeit.

(Beifall bei der CDU, den LINKEN, der SPD, der FDP, den GRÜNEN und der Staatsregierung)

Ich danke allen Sachverständigen, die uns zur Verfügung standen und durch wertvolle Hinweise unsere Arbeit befruchteten. Ich danke für die Unterstützung durch die Staatsregierung sowie durch das Ifo-Institut Dresden und das Institut für Wirtschaftsforschung in Halle. Zum Schluss möchte ich einen herzlichen Dank an meine Kolleginnen und Kollegen aus dem Landtag und unsere externen Experten aus der Kommission selbst richten. Auch für sie war es eine zusätzliche Aufgabe, die neben

der Parlamentsarbeit oder ihrer beruflichen Tätigkeit zu leisten war.

Nun gilt es, im legislativen und exekutiven Alltag die Empfehlungen der Kommission umzusetzen sowie die hergeleiteten Anregungen ständig weiterzuentwickeln. Heute machen wir dabei im Parlament den Anfang. Daher spreche ich ganz bewusst nicht von einem Abschlussbericht, denn gerade auf dem Gebiet der Technologie- und Innovationspolitik ändern sich die Rahmenbedingungen oft sehr schnell. Vielmehr sollen unsere Anregungen und Handlungsempfehlungen ein Startschuss für die Lösung der anstehenden Aufgaben sein. Die Ansatzpunkte dafür müssen immer wieder hinterfragt, neu bedacht und weiterentwickelt werden. Es war anspruchsvoll, manchmal auch anstrengend, aber immer wieder beeindruckend zu erleben, wie reich und vielfältig bereits heute das Spektrum erfolgreicher Forschungseinrichtungen und innovativer Unternehmen in unserem Freistaat ist. Es war begeisternd festzustellen, welches große Potenzial an immer nach vorn denkenden klugen Köpfen es in unserem Freistaat gibt. Trotzdem gibt es keinen Grund zur Selbstzufriedenheit, denn die Rahmenbedingungen werden sich entscheidend ändern. Dieser Herausforderung müssen wir uns stellen. Ich wünsche uns allen viel Erfolg und die nötige Ausdauer bei der Umsetzung der Empfehlungen.

Meine Damen und Herren, zurückgewandte Diskussionen bringen uns nicht weiter. Denken Sie stets positiv. Die Akteure im Innovationsprozess tun dies auch.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU, der FDP und der Staatsregierung)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Meine Damen und Herren! Zuerst sprach der Vorsitzende der Enquete-Kommission, Herr Kollege Schmidt. – Ihm folgt jetzt als Rednerin für die Fraktion DIE LINKE Frau Kollegin Pinka.

Dr. Jana Pinka, DIE LINKE: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrter Herr Schmidt! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte mich am Anfang dem Dank anschließen, den Herr Schmidt gerade an die Mitglieder der Enquete-Kommission, die Sachverständigen und natürlich an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Landtagsverwaltung ausgesprochen hat. Ich schließe mich dem Dank gerne an.

Aber, Herr Schmidt, was haben wir denn für einem Schauspiel in den letzten Tagen der Enquete-Kommission zur Technologiepolitik in Sachsen beiwohnen dürfen? Der öffentlichen Präsentation des Enqueteberichtes kam die Staatsregierung mit einem eigenen Technologiebericht zuvor. Sie brüskierte damit nicht nur uns, sondern auch Sie als CDU- und FDP-Fraktion, und zeigte, welche Bedeutung sie unserer Arbeit beimisst: gar keine. So schien der Kommissionsbericht bereits Makulatur zu sein, bevor er das Licht der Welt erblickte. Die Koalitionäre wiederum fühlten sich durch die Opposition brüskiert, die

es gewagt hatte, ihre Sicht der Dinge in einem Umfang im Minderheitenvotum darzustellen.

Und wir haben über die Anträge abstimmen lassen, Herr Schmidt. Was Sie sagten, entspricht nicht der Wahrheit. Der Ärger darüber bewirkte, dass die feierliche Präsentation des Enqueteberichtes – anders als im Programm angekündigt – nicht die erste Garnitur der Landesregierung und des Landtages bestritt, sondern eine Zweitbesetzung. Das bitte ich jetzt nicht falsch zu verstehen. Es geht hier nicht um einzelne, sondern um die staatstragenden Rollen verschiedener Personen. Um den Bericht der Enquete-Kommission nicht in der Bedeutungslosigkeit versinken zu lassen, appelliere ich an Sie: Lesen Sie diesen Bericht aufmerksam, und zwar nicht nur die schönen grünen Seiten, sondern auch die grauen. Die beinhalten nämlich das Minderheitenvotum der Fraktionen DIE LINKE, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Beim Lesen werden Sie feststellen, dass sich die Vorstellungen der Koalitionsparteien und der demokratischen Oppositionsparteien grundlegend unterscheiden.

Zu einigen werde ich sprechen.

In einem waren wir uns allerdings einig: Der Freistaat wird nur durch Innovations- und Technologievorsprung bei den zukünftig geringer werdenden Mittelzuweisungen aus Europa und dem Bund voranschreiten können, wenn wir in Sachsen die Schwerpunkte Bildung, Fachkräftesicherung und auch Zukunftsaussichten für junge Menschen im Blick haben.

Die Analyse, die Wege und die Ziele von Koalition und Opposition unterscheiden sich im Einzelnen doch deutlich voneinander. Ich möchte nicht alle Unterschiede aufzeigen. Das wäre sicherlich tagesfüllend; die Stärke des Minderheitenvotums spricht hierfür auch Bände.

Lassen Sie mich daher mit einem Beispiel beginnen. Erst Ende März las ich in der „Freien Presse“ folgende Überschrift: „Mit Prognose-Software auf Weltmarkt erfolgreich“. Die Freiburger Firma Beak entwickelte eine Software weiter, die eigentlich der Prognose von Rohstoffvorräten dient, aber sie kann jetzt damit auch Berechnungen zur punktgenauen Düngung in der Landwirtschaft oder zur Vorhersage von Hangrutschungen ermöglichen. Diese Entwicklungsarbeit wurde möglich, weil das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie diese Forschung mit mehreren Hunderttausend Euro unterstützte. Ich traf kürzlich den Geschäftsführer der Firma und fragte ihn, wer denn nun genau zu seinen Kunden im Rohstoffbereich zähle. Seine Antwort war: In Ghana und in Ruanda gibt es jetzt flächendeckende geologische Rohstoffdaten auf der Basis dieses Programms. – Na ja, da fiel mir spontan Goethe ein: „Willst du immer weiter-schweifen? Sieh“, das Gute liegt so nah. Lerne nur das Glück ergreifen. Denn das Glück ist immer da.“

Nun will ich Sie hier nicht mit Lyrik beglücken, sondern Ihnen kundmachen, warum das Minderheitenvotum so umfangreich ausfällt und sich deutlich von Ihren Vorstellungen abhebt, und da spielen eben solche Beispiele eine Rolle. Warum kann denn Sachsen nicht eine bahnbre-

chende Software wie diese befördern? Warum wird diese nicht bei uns eingesetzt? Warum können kleine und mittelständische Unternehmen nicht expandieren? Was hindert diese sächsische Wirtschaft an nachhaltigem, qualitativem Wachstum? Warum sinkt in Sachsen die Zahl der Existenzgründungen trotz viel gepriesener guter Wirtschafts-lage kontinuierlich, wie erst letztlich der aktuelle „Sächsische Gründerreport“ belegt?

Eine Aufgabe der Enquete-Kommission war daher die Analyse der gegenwärtigen Situation, zum Beispiel im Bereich der Wissenschaft mit den Gründerinitiativen, den universitären oder außeruniversitären Forschungseinrichtungen, den Projektförderinstrumenten für Technologie und Innovation usw., aber auch die Analyse der sächsischen Wirtschaftsstruktur. Das Hauptziel bestand darin aufzuzeigen, wie durch eine engere Zusammenarbeit zwischen Wissenschaft und Wirtschaft Sachsen auf dem Weg zu einem selbsttragenden Wirtschaftsraum vorankommen kann. Schon in meinen Ausführungen zur Einsetzung der Kommission hatte ich angezweifelt, ob hier nicht schon eine Prämisse des Wettbewerbsdogmas zukünftige Entscheidungen begründen wird. Und genau dieser vorliegende Bericht der Koalitionsfraktionen ist jetzt auch so zu verstehen. In diesem Bericht wird festgeschrieben, dass es in Sachsen Fragmentierungen geben wird. Es wird Gewinner und Verlierer geben. Es wird zukunftsfähige Regionen und abgehangene Regionen geben. Die Oppositionsfraktionen dagegen wollen eine solidarische und keine sozialräumlich gespaltene Gesellschaft.

Wir haben in unserem Minderheitenvotum dargelegt, wie es möglich sein kann, dass die Gesamtgesellschaft einen möglichst breiten Nutzen erlangt, der nichtkommerzielle Innovatoren wie etwa das öffentliche Gesundheitswesen, Verwaltungen oder das Bildungswesen einschließt und neben der Technologieförderung einen Schwerpunkt auf Dienstleistungen legt.

Auch erscheint uns das wiederholt aufgeführte Dogma vom Wachstum als Zielstellung der Technologie- und Innovationspolitik höchst fragwürdig. Die aktuelle Finanz- und Wirtschaftskrise zeigt doch, dass wir den ausgetretenen, rein quantitativen Wirtschaftswachstumspfad verlassen müssen. Was wir brauchen, ist nicht Wachstum um jeden Preis, sondern ein nachhaltiges, das heißt qualitatives Wachstum.

(Beifall bei den LINKEN)

Aus diesem Grund haben wir dafür plädiert, ein breiteres Innovationsverständnis als den zugrunde liegenden Bericht der Koalitionsfraktionen herbeizuführen. Wir sind der Auffassung, dass der Innovationsprozess nicht alleinig als linearer Vorgang von der Wissenschaft und Forschung hin zu einem marktfähigen Produkt oder einer Dienstleistung verstanden werden darf, sondern soziale Innovationen ebenfalls Teil gesellschaftlicher Modernisierung sind. Sie stiften ebenfalls ökonomischen, sozialen, ökologischen, kulturellen und politischen Nutzen und erhöhen damit die gesamtgesellschaftliche Produktivität. Sie

verstehen allein die Entwicklung von Hightech-Produkten und Hochtechnologien als Innovation – wir eben nicht.

Wir sind auch der Meinung, dass das Handwerk oder die Kultur- und Kreativwirtschaft zum Beispiel als innovative Branchen zu verstehen sind – Sie leider nicht. Das hat gravierende Auswirkungen. Die wirtschaftsliberalen Freunde unter uns haben hiernach auch kein Verständnis dafür, dass technisch-ökonomische Entwicklungen nur im Zusammenspiel mit arbeitsmarkt- und sozialpolitischen Aspekten funktionieren.

Um noch eines draufzusetzen: Erst im Januar haben wir im Landtag diskutiert, was uns denn die Staatsregierung mit ihrer Nachhaltigkeitsstrategie nahebringen will. Ich habe Sie damals aufgefordert, einen Paradigmenwechsel zu vollziehen und Nachhaltigkeit tatsächlich als Prozess aus wirtschaftlicher Entwicklung, sozialem Ausgleich und ökologischer Verträglichkeit zu verstehen. Darin eingebettet sind natürlich Technologie-, Entwicklungs- und Innovationsfähigkeit unseres Landes. Qualitatives Wachstum ist die Herausforderung der Zukunft und nicht die Überlassung der anstehenden Aufgaben an ein ausuferndes Marktverständnis ohne klare Regeln.

Nachhaltiges Wirtschaftswachstum ist nach unserem Verständnis also nur mit der Entwicklung von Schlüsselressourcen möglich. Hierzu zählt in erster Linie die Möglichkeit lebenslanger Bildung und Qualifikation für alle im Freistaat lebenden Menschen, und das nicht nur allein auf ihre späteren unternehmerischen Fähigkeiten gerichtet.

Auch hier unterscheiden sich die Auffassungen von Ihnen und uns deutlich. Wir haben völlig unterschiedliche Auffassungen davon, wie wir zu hohe Schulabbrecherquoten verringern und dem bestehenden und zukünftigen Fachkräftemangel in Sachsen begegnen können. Schon bei der Schaffung des hierfür notwendigen Schulsystems gibt es gravierende Unterschiede. Sie selektieren bereits ab der 4. Klasse – wir sind für ein gemeinsames längeres Lernen, was die Bildungschancen eines Großteils von Schülerinnen und Schülern erhöht und nicht bereits frühzeitig einschränkt.

Die Bildungschancen im Freistaat Sachsen sind ungleich verteilt, nicht nur sozial, sondern auch regional. Diese Regierung dünnt das Schulnetz im Land nach wie vor aus. Sie sorgt nicht für ausreichendes Lehrpersonal. Sie gibt Absolventen zu wenige Chancen, in sächsischen Schulen bei guter Bezahlung entsprechend eingesetzt zu werden.

Und so setzt sich das im „Land der hellen Köpfe“ fort. Die Vorschläge der Mehrheitsfraktionen im Sinne einer unternehmerischen Hochschule werden dazu führen, dass unter dominanten betriebswirtschaftlichen Kriterien sich kaum noch Freiräume für Grundlagenforschungen ergeben, in denen die Idee am besten gedeihen kann. Ihr Ansatz von durchrationalisierten Einrichtungen birgt – im Gegenteil – die Gefahr, dass die Wissenschaftslandschaft im Freistaat eingeengt wird. Solch eine Entwicklung lehnen wir als LINKE-Fraktion ausdrücklich ab.

(Beifall bei den LINKEN)

Besonders dramatisch stellt sich die aktuelle Situation im wissenschaftlichen Mittelbau, also dem Mittler zwischen wissenschaftlichem Nachwuchs und der Lehrstuhlführung, dar. Die Reform der Personalstruktur an Hochschulen hat dazu geführt, dass der unbefristet beschäftigte wissenschaftliche Mittelbau weitgehend abgeschafft wurde. Befristete Arbeitsverhältnisse sind unterhalb der Professur in Sachsen zur Regel geworden. Um diese Aussage zu untersetzen, möchte ich Ihnen noch ein Zitat des Enquete-Kommissions-Sachverständigen Prof. Albrecht vortragen, der die gegenwärtige Situation kennzeichnet:

„Der Personalabbau ist in dieser Hinsicht problematisch. Ich kann nur noch betonen, dass wir an den Universitäten am unteren Ende angekommen sind. Es wird nur noch darum gehen, ganze Bereiche zu schließen. Es ist nicht sinnvoll, diese immer weiter auszudünnen, da es nicht funktioniert. Man kann darüber diskutieren, ob alle Bereiche benötigt werden. Meines Erachtens ist es aber für die Kreativität und für Neues ganz wichtig, einen gesunden Mix zu den festen Positionen zu haben. Ebenso wichtig sind die Assistentenstellen, die meiner Meinung nach fünf bis sechs Jahre laufen. Das Problem ist allerdings, dass man den Leuten hinterher eine Perspektive anbieten sollte.“

Aber was hat dieser Landtag erst kürzlich verabschiedet? Das sogenannte Hochschulfreiheitsgesetz. Dieses schreibt in § 59 den Hochschulen vor, Aufgaben an Hochschullehrer künftig verstärkt befristet zu vergeben. Damit verschärft sich auch der von Prof. Albrecht angesprochene Zustand gewaltig.

Was wir wirklich brauchen, sind Studentinnen und Studenten, die in unseren Forschungs- und Hochschulstandorten exzellente Rahmenbedingungen vorfinden, damit sich der kritische Geist eben frei entfalten kann. Aber hierzu ist die Personalstruktur derzeit alles andere als aufgabengerecht. Es fehlt an angemessener Personalausstattung für Lehre und Forschung, es gibt prekäre Beschäftigungsverhältnisse, die Grundmittelfinanzierung ist mäßig und der Druck, Drittmittel einzuwerben, hoch. Frauen sind in Professorinnen-Positionen kaum zu finden.

Das sind nur wenige Aspekte, bei denen wir der Auffassung sind, dass solchen Entwicklungen gegengesteuert werden muss, um ein innovationsfähiges Umfeld in Sachsen zu schaffen. Sie sehen schon an den wenigen Ausführungen, dass beim derzeitigen Status quo in der Ausrichtung von Bildung, Schulen und Hochschulen im Land langfristig solch gravierende Fehlentwicklungen angelegt sind, dass ich von der Sicht auf die unterschiedlichen Perspektiven von Ihnen und uns gar nicht erst sprechen möchte.

Ziel unseres Landes muss es doch sein, eine qualitative Verbesserung des gesamten sächsischen Bildungssystems zu erreichen, um allen Kindern und Jugendlichen optimale Ausgangsbedingungen zu ermöglichen. Wir setzen

daher auf die Verbesserung des Übergangs zwischen frühkindlicher Betreuung und Bildung, Schule und Berufsbildung, Schule und Hochschule, Hochschulstudium und Arbeitsmarkt, beruflicher Weiterbildung und berufsbegleitendem Studium. Gute Bildungspolitik ist für die demokratischen Oppositionsparteien die beste und nachhaltigste Zukunftspolitik zur Sicherung von Fachkräften.

(Beifall bei den LINKEN)

Jeder Mensch zählt, jeder Mensch muss uns gleich wichtig sein. Wir können und dürfen auch in Sachsen niemanden mehr zurücklassen. Das können wir uns einfach nicht länger leisten – weder moralisch noch sozial, weder politisch noch ökonomisch.

Damit komme ich auf mein Freiburger Beispiel zurück: „Ein kleines Unternehmen schafft Großes“ – leider nicht von Sachsen und nicht für Sachsen initiiert. Das geht leider vielen der kleinen und mittelständischen Unternehmen so; denn unsere sächsische Wirtschaft ist nach wie vor durch kleine und mittlere Unternehmen geprägt. Die Pro-Kopf-Wirtschaftsleistung in Sachsen ist um annähernd 25 % niedriger als in den westdeutschen Bundesländern. Das durchschnittliche Arbeitsentgelt liegt seit über zehn Jahren konstant zwischen 72 und 76 % des westdeutschen Durchschnitts.

Die Hauptursache für die bestehenden Unterschiede zwischen Sachsen und den westdeutschen Bundesländern liegt aber eigentlich in der vorhandenen Betriebsgrößenstruktur begründet. Bei den wenigen größeren Betriebsstätten, die wir haben, also jenen mit über 500 Beschäftigten, handelt es sich leider vorwiegend um „verlängerte Werkbänke“ außerregionaler Konzerne, während Wertschöpfung intensiver Unternehmensbereiche wie Forschung und Entwicklung sowie der überregionale Vertrieb nur selten in Sachsen angesiedelt sind. Größere Unternehmen mit eigener Entscheidungskompetenz vor Ort sind kaum vorhanden.

Für eine eigene Entwicklungsabteilung und einen internationalen Vortrieb braucht es aber eine kritische Größe, um die hierfür benötigten Ressourcen aufzubringen. Die Defizite in der Vertriebsstruktur führen daher zu einer geringeren Internationalisierung und niedrigen internen Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen. Deshalb haben aktuell viele kleine und mittelständische Unternehmen oft überhaupt keine Chance, nachhaltig an Forschung teilzuhaben. Was sie von uns brauchen, ist eine Vorstellung davon, wie ihnen politisches Handeln aus der Kleinteiligkeit heraushilft und sie zur Teilhabe an innovativen Prozessen befähigt.

Das heißt konkret: Die heute kleinen und mittleren Unternehmen müssen stärker wachsen. Innovationen leisten hierzu einen wichtigen Beitrag für eine sich selbst tragende wirtschaftliche Entwicklung sowie deren Wachstum und Beschäftigung; denn Statistiken belegen, dass die Ausgaben für Forschung und Entwicklung der privaten Wirtschaft in den neuen Ländern – einschließlich Berlin –

nach wie vor je Einwohner nur bei einem Drittel des Westniveaus liegen. Besonders alarmierend ist, dass von den über 170 000 sächsischen Unternehmen nur 935 Unternehmen eine eigene Forschung und Entwicklung aufweisen. Das sind gerade einmal 0,6 %. Wenn man das vielleicht noch auf die Unternehmen mit mehr als 20 Mitarbeitern einschränkt, erreichen wir auch nur eine kontinuierliche Forschungs- und Entwicklungsquote von 15 %.

Die Haupthindernisse wurden in der Enquete-Kommission intensiv untersucht. Der Sachverständige Lars Kroemer von der Vereinigung der Sächsischen Wirtschaft hat aufgezeigt, dass bei Unternehmensbefragungen vor allem fehlendes Eigen- und Fremdkapital, fehlendes innovatives Personal, aber auch insbesondere der Aufwand, um Innovationen anzugehen, die wichtigsten Bremsen in Sachsen darstellen. Wir haben der Enquete-Kommission daher vorgeschlagen, diesem Haupthindernis beim Innovationsprozess mit einer Neuausrichtung der Förderkulisse zur notwendigen nachhaltigen Wachstumsfinanzierung zu begegnen. Dies gilt auch für handwerkliche Unternehmen sowie für die Kultur- und Kreativwirtschaft.

Wir haben in den letzten Monaten die Vor- und Nachteile der Modernisierung des Vergabegesetzes diskutiert und leider registrieren müssen, dass die Koalition bisher nicht verstanden hat, dass Leiharbeit, Niedriglohn und fehlende Mitbestimmung der Beschäftigten der Attraktivität des Standortes Sachsen schaden,

(Beifall bei den LINKEN)

und wir haben ihnen die Einführung von Regionalbudgets als Instrument der Wirtschaftsförderung vorgeschlagen; denn wer von Regionen und Kommunen politische Eigenverantwortung und -initiative erwartet und einfordert, der muss auch dafür Sorge tragen, dass die notwendigen Voraussetzungen – Entscheidungsräume und finanzielle Möglichkeiten – eingeräumt werden. In diesem Zusammenhang haben Regionalbudgets und -fonds in der öffentlichen Diskussion an Bedeutung gewonnen; denn sie sind geeignet, regionale Innovationspotenziale zielgerichtet zu fördern, regionale Kooperationen zu stärken und Wachstumsprozesse in den Unternehmen anzuregen; und wird die regionale Ebene in die Verantwortung für den Betrieb genommen, sodass die Akteure vor Ort ihre Förderprioritäten selbst bestimmen können, so erhöht dies nicht nur die Zielgenauigkeit der Förderung, sondern die regionale Gestaltungskompetenz stärkt auch das Wir-Gefühl und erhöht Motivation und Eigenverantwortlichkeit.

Kurze Entscheidungswege und Vorgänge, die transparent und nachvollziehbar sind, schaffen Vertrauen und animieren Akteure dazu, die Möglichkeiten von Regionalbudgets und -fonds zur Verwirklichung ihrer Ideen zu nutzen. Die Verantwortung für die eigene Regionalentwicklung steigert das Selbstwertgefühl und das Engagement der Akteure vor Ort, die als eine wichtige Voraussetzung für eine aktive Regionalentwicklung gelten. Die Schaffung

neuer, besserer Lebensverhältnisse in allen Regionen Sachsens – das ist unser Ziel.

(Vereinzelt Beifall bei den LINKEN und der CDU)

Aber wenn die Koalitionsfraktionen selbst auch mal Regionalbudgets im Blick gehabt haben – ich erinnere Sie nur an Ihren eigenen Koalitionsvertrag –, so wurden diese Vorstellungen der Opposition in der Enquete-Kommission mit Mehrheit weggestimmt.

Wo liegen nach unserer Auffassung zum Beispiel die Chancen für unsere sächsische Wirtschaft und wie können wir dieses brachliegende Potenzial erheben? Ich komme damit zu einem von uns gern widersprüchlich diskutierten Thema: der sächsischen Ressourcenpolitik. In der Ressourcenfrage als zentraler Frage aber sind ökonomische, soziale, ja sogar außen- und sicherheitspolitische Aspekte auf das Engste verschränkt. Die Steigerung der Ressourceneffektivität – oder anders ausgedrückt: die Senkung der Kosten für Material, Wasser, Flächen und Energie in den Unternehmen – gehört zu den zentralen Zukunftsaufgaben einer modernen Wirtschaftspolitik. In der Steigerung der Material- und Energieeffizienz in allen Branchen liegt ein enormes Potenzial für mehr Wettbewerbsfähigkeit, um die Kosten für die Unternehmen zu senken – viel mehr als im Faktor Arbeit. Nach einer aktuellen IHK-Umfrage liegt der Kostenanteil der Rohstoffversorgung bei rund 50 % der Gesamtkosten im sächsischen Mittelstand.

Ziel ist es, Einsparungen, Effizienzerhöhungen beim Einsatz von Ressourcen zu erlangen, Rohstoffimporte zu verringern, Sicherheit für die sächsischen Klein- und mittelständischen Unternehmen zu erreichen und natürlich die Innovations- und Technologieführerschaft für Deutschland im Ressourcenbereich zu erlangen. Ich erinnere Sie daran, dass ich immer gesagt habe: Wir brauchen ein Rohstofflabor, und das kann Sachsen sein.

Deshalb wollen wir gezielt Investitionen, insbesondere in Forschung und Bildung, sowie den sozialökonomischen Umbau der Wirtschaft fördern. Die Herausforderungen einer nachhaltigen Rohstoff- und Energieversorgung sind für den Freistaat Sachsen Aufgaben von höchster politischer und wirtschaftlicher Priorität. Mit den landeseigenen politischen Kompetenzen für die Raumordnung, das Baurecht und das Kommunalrecht sowie mit einer neuen regionalisierten Mittelstandsförderung kann die sächsische Politik die Entwicklung aktiv vorantreiben, und hier wollen wir den Freistaat Sachsen zum Vorreiter machen und somit Wettbewerbsfähigkeit dauerhaft ausbauen – zum Wohle der einheimischen Wirtschaft und um faire Bedingungen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sicherzustellen.

(Beifall bei den LINKEN und den GRÜNEN)

Wir fordern daher von Ihnen die verbindliche Aufnahme von Zielen zur Energie- und Ressourceneinsparung und die dahin gehende Anpassung des staatlichen Ordnungsrahmens in Sachsen. Wir fordern die Verankerung von Effizienzzielen als Voraussetzung für die Unternehmens-

förderung mit Mitteln der öffentlichen Hand, und wir fordern von Ihnen die Beachtung von Lebenszykluskosten bei der Vergabe öffentlicher Aufträge sowie bestmögliche Energie- und Ressourceneffizienz vorzuschreiben.

Da offensichtlich in der Realität zwischen dem Anspruch auf Umsetzung wissenschaftlicher Erkenntnisse bzw. zwischen wirtschaftlichen Erfordernissen und dem wissenschaftlichen Handeln eine Lücke klafft, brauchen wir Mittler zwischen diesen Welten. Die Förderung des Kooperationsgedankens und das Setzen von Anreizen für mehr und erfolgreichere Unternehmenskooperationen ist eine Herausforderung, der sich Politik, Wissenschaft und Wirtschaft gemeinsam stellen müssen.

Ein wesentlicher Schritt zu mehr Kooperation und Technologietransfer ist die Vermittlung von Kenntnissen und Fähigkeiten in sächsischen kleinen und mittelständischen Unternehmen, um sie zu befähigen, den Technologietransferprozess aktiv und erfolgreich gestalten zu können.

Sie in der Koalition fangen an, in diesem Bereich zu selektieren. Wir schlagen Ihnen die Förderung dieser Zusammenarbeit zum Beispiel über Kooperationsmanager, überregionale Kooperationsbörsen oder die Fortführung der sehr erfolgreich agierenden Verbundinitiativen vor. Wir sind – im Unterschied zu Ihnen – der Meinung, dass die wirtschaftsnahen Institutionen, die sächsischen Industrieforschungseinrichtungen oder unsere Technologie- und Gründerzentren tatsächlich in die Lage versetzt werden müssen, die Schnittstelle zwischen Wissenschaft und Wirtschaft ausfüllen zu können, um zum Beispiel zukünftige Gründer und Jungunternehmer inhaltlich zu begleiten und zu fördern.

Deshalb müssen wir uns zunächst verinnerlichen, Industrieforschungseinrichtungen bzw. Forschungs-GmbHs als Alleinstellungsmerkmal für Sachsen zu begreifen und sie als Standortvorteil entsprechend zu bewerben. Wir müssen ihnen konkrete Schritte zur Förderung der Forschungsinfrastruktur externer Industrieforschungseinrichtungen aufzeigen und sie bei der Anschaffung von Versuchsanlagen, Labor- und Prüfgeräten bzw. der Erhaltung ihrer Immobilien unterstützen.

Ähnliches kann ich für die Technologie- und Gründerzentren im Freistaat formulieren. Wir müssen die Voraussetzungen dafür schaffen, dass sie qualifiziertes Personal binden können.

Präsident Dr. Matthias Röbner: Die Redezeit ist zu Ende.

Dr. Jana Pinka, DIE LINKE: Andernfalls bleibt vielleicht nur noch eine Handvoll übrig.

Nun geht leider ein Schauspiel zu Ende, dessen Ausführung nicht ganz billig war und dessen öffentliche Aufmerksamkeit wahrscheinlich gering bleiben wird. Ich bedauere dies zutiefst und hoffe, dass alle nach dieser Legislaturperiode eingesetzten Enquete-Kommissionen daraus lernen mögen. Es bedarf einer Dramaturgie und

Regie. Ohne das Zusammenwirken aller am Kunstwerk Beteiligten bleibt das Ergebnis eben Stückwerk.

(Beifall bei den LINKEN und den GRÜNEN)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Auf die Sprecherin der Fraktion DIE LINKE, Frau Kollegin Dr. Pinka, folgt nun für die CDU-Fraktion Herr Kollege Meyer.

Dr. Stephan Meyer, CDU: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Kommissionsvorsitzende Thomas Schmidt ist schon darauf eingegangen, wie schwierig es war, tatsächlich am Einsetzungsbeschluss festzuhalten. Dass das gerade bei Frau Dr. Pinka nicht der Fall war, dürfte jedem hier klar geworden sein. Ich finde es offen gesagt sehr schade. Ich finde es ebenso sehr schade, dass Sie es so dargestellt haben, als hätten wir überhaupt keinen Konsens gefunden. Wenn man diesen Bericht liest – dazu möchte ich allen Kolleginnen und Kollegen sowie der Öffentlichkeit raten –, wird man feststellen, dass größtenteils Konsens herrschte und viele bzw. die meisten Punkte, die auch durch die Opposition hervorgebracht wurden, durch uns mitgetragen wurden. Das, was Frau Pinka hier dargestellt hat, hat mich sehr verwundert.

Wir als Sächsischer Landtag haben uns in zahlreichen Anhörungen und Expertengesprächen mit der Frage befasst, wie zukünftig vor dem Hintergrund einer Verknappung von Ressourcen aus dem Standortfaktor Wissen, den wir nach wie vor vorrätig haben, eine effektive Wertschöpfung generiert werden kann, um damit dauerhaft Beschäftigung und Wohlstand für den Freistaat zu sichern. Dafür hatten die CDU und die FDP im Koalitionsvertrag vereinbart, eine Enquete-Kommission zur Technologie- und Innovationsförderung einzusetzen, die eine Vielzahl von konkreten Handlungsempfehlungen erarbeitet hat. Ich möchte auch noch einmal daran erinnern, dass diese Einsetzung gemeinsam mit der SPD erfolgte, also für dieses Thema eine breite parlamentarische Mehrheit vorgeherrscht hat.

In diesen zahlreichen Anhörungen mit externen Sachverständigen aus den Unternehmen, der Wissenschaft, dem Finanzbereich, der Verwaltung und unter der permanenten Mitwirkung von Experten in der Kommission – das ist der Unterschied zu einem normalen Ausschuss – wurde weitgehend im Konsens ein umfangreicher, aber auch strukturell lesbarer Kommissionsbericht erarbeitet und an unseren Landtagspräsidenten übergeben.

Es muss uns künftig gelingen, unsere sehr gute und vielfältige Forschungslandschaft in Sachsen noch besser für die Umsetzung von Innovation aus wissenschaftlicher Forschung und Entwicklung mit deren Verwertung in Form von Produkten und Dienstleistungen im Freistaat Sachsen zu nutzen. Zur besonderen Unterstützung des innovativen und wachstumsorientierten sächsischen Mittelstandes müssen Anreize in der Technologie- und Innovationspolitik des Freistaates zukünftig noch stärker auf die Verwertung von diesen Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten in sächsischen Unternehmen fokussiert

werden und noch eine engere Zusammenarbeit zwischen diesen Unternehmen und unserer breiten wissenschaftlichen Basis in Form von Hochschulen und außeruniversitären Einrichtungen generiert werden. Ein attraktives Umfeld für Fachkräfte durch eine hohe Lebensqualität mit der Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie einer reichen Kulturlandschaft soll helfen, dem Fachkräftemangel entgegenzuwirken.

Um an der Förderung in angemessenem Umfang teilhaben zu können, ist eine stärkere Interessenvertretung des Freistaates in der EU-Kommission erforderlich. Hierzu bedarf es eines Ausbaus der Innovations- und Forschungskompetenzen sowie Kapazitäten in der sächsischen Vertretung bei der EU in Brüssel, unter anderem auch durch die Entsendung von nationalen Experten.

Ich möchte nun im Detail zu den einzelnen Handlungsfeldern des Berichts kommen und zunächst erst einmal etwas zu den Impulsen für ein innovationsfreundliches Sachsen sagen. Sie sind schlichtweg notwendig, um die gesellschaftliche Akzeptanz für Innovationen zu generieren und ein Klima zu schaffen, in dem Neues gewünscht ist und innovative Ideen zur Umsetzung gelangen können.

Als Kommission haben wir uns zu Beginn einhellig zum Grundsatz der Technologieoffenheit bekannt. Ich glaube, dass es hier in diesem Hohen Hause auch Konsens ist, dass die Technologieoffenheit eine wichtige Voraussetzung ist, um Innovationen hervorbringen zu können. Gleichzeitig ist die Technologieoffenheit aber auch im doppelten Wortsinn zu verstehen, weil wir eine Offenheit in der Gesellschaft benötigen, sodass diese Innovationen in Sachsen und Deutschland umgesetzt werden können und nicht an uns vorbeigehen und die gute wissenschaftliche Arbeit und die Umsetzung und Wertschöpfung in anderen Teilen der Welt stattfindet. Das ist Technologieoffenheit im Sinne von gesellschaftlichem Konsens.

Die vor allem auf Verbundprojekte gerichtete Förderstrategie gilt es zu verstetigen und auf Basis wissenschaftlich unabhängiger Evaluierung kontinuierlich weiterzuentwickeln. Die Förderstrategie mit Fokus auf Forschung, Innovation, Investition und Infrastruktur sollte noch stärker auf unseren bestehenden Mittelstand ausgerichtet werden. In zahlreichen anstehenden betrieblichen Nachfolgeregelungen müssen wir besser zur Veränderung der kleinteiligen Betriebsgrößenstruktur beitragen, um letztendlich ein notwendiges Größenwachstum zu erreichen. Es ist heute bereits angesprochen worden: Wir sind sehr kleinteilig geprägt und gewisse kritische Massen braucht es auch bei den Unternehmen. Größenwachstum ist also das Stichwort.

Das zweite Handlungsfeld des Berichtes befasst sich mit dem Innovations- und Gründergeschehen. Hierbei gilt es, den Wissens- und Technologietransfer zu fördern und die Akteure noch enger aneinander zu binden. Wir haben als Vorschlag eine Innovationsplattform bei der Sächsischen Staatsregierung angeregt, die als Verbindung zwischen den verschiedensten Akteuren, insbesondere der Wissenschaft und Wirtschaft, im Bereich der technologischen

Innovationen dienen soll. Themen wie Finanzierung, Existenzgründung, Verwertung des geistigen Eigentums, Cluster, Netzwerke sowie die Zusammenarbeit mit Körperschaften sollen durch die Innovationsplattform gebündelt und deren Nutzung koordiniert und beratend begleitet werden.

Die externen gemeinnützigen Industrieforschungseinrichtungen, die sehr wohl – das möchte ich richtigstellen, Frau Pinka –, in dem Bericht umfangreiche Erwähnung finden, kompensieren teilweise die bestehenden Nachteile fehlender gebündelter und interdisziplinärer Forschungs- und Entwicklungskapazitäten der bislang nur im Ansatz vorhandenen Großindustrie und der fehlenden wertschöpfungskettenübergreifenden Netzwerke. Sie erhalten keine Grundfinanzierung. Sie sind aber ein wichtiger Bestandteil der sächsischen Wissenschaftslandschaft und eine wesentliche Voraussetzung für die industrielle Weiterentwicklung der sächsischen Wirtschaft.

Es soll daher – so ist es im Bericht angeregt –, geprüft werden, inwiefern für deren Forschungsinfrastruktur zusätzliche Mittel erschlossen und sie noch enger an Forschungsprojekten beteiligt werden können. Für die nach den ADT-Kriterien des Bundesverbandes der Technologiezentren zertifizierten Technologie- und Gründerzentren soll ebenfalls eine Antragsberechtigung ermöglicht werden.

Der Schutz und die Verwertung des geistigen Eigentums stellen im globalen Wettbewerb sensible, aber zugleich auch enorm wichtige Handlungsfelder dar. Aus diesem Grund regt die Enquete-Kommission eine sächsische Allianz zur Verwertung des geistigen Eigentums nach dem Vorbild der bayerischen Patentallianz GmbH an.

In diesem Zusammenhang ist auch die Empfehlung des Berichtes zur Einrichtung eines Lehrstuhles für die Verwertung geistigen Eigentums in regionalen Wirtschaftsstrukturen zu sehen. Um mehr privates Kapital in die Innovationsbereiche zu lenken, müssen die Voraussetzungen für die Unterstützung durch Wagniskapital verbessert werden.

Dazu soll Sachsen die folgenden Vorschläge der Kommission Forschung und Innovation auf europäischer Ebene aktiv unterstützen:

Zum einen ist das die Rechtssicherheit bezüglich der Einordnung der Tätigkeit von Wagniskapitalgesellschaften, zum anderen aber auch die Schaffung von steuerlichen Anreizen. Die restriktive Behandlung von Verlustvorträgen sollte aufgehoben werden und es sollten einheitliche Regelungen für die Vermarktung von Risikokapitalfonds geschaffen werden.

Als drittes Handlungsfeld hat sich die Kommission mit der wichtigen Thematik der Fachkräftebedarfsdeckung beschäftigt. Der Anteil von Personen mit einem wissenschaftlich-technischen Beruf an allen Erwerbspersonen liegt in Sachsen bei rund 42 % und damit deutlich über dem Wert der neuen Bundesländer insgesamt. Dies ist Ausdruck einer arbeitsteiligen Wirtschaftsstruktur im

Freistaat, die unter anderem durch hoch spezialisierte Betriebe gerade im Bereich der Industrie gekennzeichnet ist. Wesentliche Aspekte zur Sicherung und Akquisition von Fachkräften sind die Bildung und Befähigung der Schulabgänger, die Mobilisierung älterer Facharbeiter und Akademiker, die Gewinnung von mehr Frauen für den Arbeitsmarkt, die kontinuierliche Qualifizierung der vorhandenen Fachkräfte, natürlich auch die Rückgewinnung abgewanderter Fachkräfte und eine gezielte und bedarfsgerechte Fachkräfteanwerbung aus dem Ausland.

Um die Exzellenzbereiche nachhaltig zu gestalten, regen wir an, einen Berufungsfonds für Spitzenforscher einzurichten, um im Wettbewerb um die klügsten Köpfe international mithalten zu können. Die bewährten Modelle der kooperativen bzw. dualen Studiengänge sind zur Sicherung des Fachkräftebedarfs des sächsischen Mittelstandes auszubauen und zu fördern.

Zur Unterstützung der Einwanderung sollten Modellprojekte der Willkommenszentren als regionale Beratungs- und Servicestellen für Neubürgerinnen und Neubürger aus dem In- und Ausland im Sinne von Behördenservice, Information zu Krankenversicherung, Schule, Kinderbetreuung, Wohnen und Ähnlichem ausgeweitet werden. Sie erleichtern in- und ausländischen Fachkräften die Integration im Freistaat Sachsen. Mit dem gleichen Ziel sollte auch das Angebot an Deutsch-Sprachkursen für Zuwanderer ausgeweitet werden.

Auf die Weiterentwicklung des Forschungs- und Hochschulstandortes sowie der Berufsakademie Sachsen wird im Handlungsfeld 4 des Berichtes näher eingegangen. Eine Reihe wichtiger strategischer Weichenstellungen wurde bereits durch die Hochschulentwicklungsplanung vorgenommen. Wir haben uns auch den Grundsatz gestellt, dass viele Dinge, die jetzt parallel im Rahmen der Staatsregierung vorangetrieben wurden, natürlich nicht als Dopplung im Bereich der Enquete-Kommission stattfinden müssen. Wir haben an der Stelle immer konstruktiv mit der Staatsregierung zusammengearbeitet, um diese Vorhaben, beispielsweise die Hochschulentwicklungsplanung, zu unterstützen.

Wir möchten perspektivisch zu einer besseren Bedarfsorientierung am Arbeitsmarkt, zu einer Output-Orientierung bei Hochschulzielvereinbarungen kommen. Das darf aber nicht bedeuten, dass die Qualitätsansprüche an die Absolventen nach unten geschraubt werden dürfen, um diese Ziele zu erfüllen. Das war auch eine Erkenntnis der Reise des Wissenschaftsausschusses nach Skandinavien.

Als dritte Säule neben Forschung und Lehre stellt die Weiterbildung ein wichtiges Aufgabenfeld unserer Hochschulen dar. Einnahmen aus Weiterbildungsveranstaltungen sollen an Hochschulen belassen werden, um Anreize zu setzen, diesen Bereich weiter auszubauen und am Bedarf der Wirtschaft auszurichten.

Der Hochschul- und Forschungsstandort Sachsen mit exzellenten Forschungsbereichen muss sich noch intensiver der Gründungskultur widmen. Wir schlagen deshalb die Einrichtung von angewandten Professuren für Techno-

logietransfer und innovative Unternehmensgründungen vor. Diese Lehrstühle sollten vorzugsweise an Ingenieur- bzw. Technik- und naturwissenschaftlichen Fakultäten angesiedelt werden, um Unternehmensgründungen in diesen Bereichen zum Beispiel auch mit den Carrier-Services, Mentoring-Netzwerken oder Kompetenzschulen zu befördern. Haushalterische Vorsorge dafür haben wir bereits in den Verhandlungen zum gegenwärtigen Doppelhaushalt getroffen. Wir begleiten die Staatsregierung bei der Umsetzung durch die Hochschulen.

Bei den technologieorientierten Lehrstühlen soll der Technologietransfer als ergänzendes Kriterium im Berufungsverfahren eine stärkere Rolle spielen.

Im Einsetzungsbeschluss der Enquete-Kommission wurde festgelegt, dass die Kommission Handlungsstrategien aufzeigen soll, wie die Berufsakademie Sachsen weiterentwickelt werden soll. Das Angebot der Berufsakademie Sachsen ist für die mittelständisch geprägte Wirtschaft maßgeschneidert. Die Studierenden binden sich an einen Ausbildungsbetrieb, der bedarfsgerecht einstellt. Jedem Bewerber mit einem geeigneten Praxispartner sollte künftig ein Studienplatz zur Verfügung gestellt werden.

Der höchste an der Berufsakademie zu erlangende akademische Grad soll der Bachelorabschluss sein. Die Berufsakademie sollte sich grundsätzlich auch nicht im Bereich der Grundlagenforschung engagieren. Aber wir müssen es schaffen, dass besonders geeignete Absolventen der Berufsakademie die Möglichkeit zur akademischen Weiterqualifizierung im Rahmen von Master- oder Diplomstudiengängen an den Hochschulen haben. Die Durchlässigkeit von Absolventen der Berufsakademie in weiterführende Hochschulen ist sowohl durch die formale Anerkennung der Abschlüsse als auch durch objektive Zulassungskriterien der weiterführenden Hochschulen sicherzustellen.

Die Weiterentwicklung der Berufsakademie Sachsen sollte vordergründig außerhalb der kreisfreien Städte mit dem Fokus auf der Fachkräftebedarfsdeckung in den Regionen erfolgen. Die Verwaltung der unterschiedlichen Studienstandorte sollte unter einem einheitlichen Dach zusammengeführt werden, um beispielsweise zentrale Dienste wie IT, elektronisches Archiv oder Marketing stärker auch unter dem Gesichtspunkt einer effizienten Mittelverwendung nutzen zu können.

Im Handlungsfeld 5 haben wir uns mit der Beförderung des Wissens- und Technologietransfers befasst. Künftig sollte sich die staatliche Förderung nur auf Vorhaben erstrecken, welche eine Vermarktungsperspektive haben. Als zusätzlichen Anreiz zur Stärkung des Wirtschaftsstandortes kann ein gewährter Bonus für den Transfer in sächsische Unternehmen dienen.

Neben den bereits erwähnten Technologielehrstühlen sollten die Transferstellen an sächsischen Hochschulen ausgebaut und die Technologie- und Gründerzentren in die Lage versetzt werden, ihrem Transferauftrag in die Wirtschaft gerecht zu werden.

Auf die Bedeutung der Industrieforschungseinrichtungen, Cluster, Verbundinitiativen und Netzwerke sowie der Innovationsplattform bin ich bereits eingegangen. Entscheidend ist aber, dass die Transferstellen und die Intermediäre eine enge Verzahnung von Wissenschaft und Wirtschaft erfahren, um ihre Wirkung koordiniert entfalten zu können.

Im Handlungsfeld 6 haben wir uns mit den imagebildenden Maßnahmen und der internationalen Technologie- und Innovationspolitik beschäftigt. Da ist beispielsweise auch die Schaffung einer sächsischen Technologiemesse zu sehen, die als fester Bestandteil im sächsischen Meswesen etabliert werden sollte.

Darüber hinaus gehört dazu, dass sich die Hochschulen verstärkt internationalen Kooperationen öffnen sollten, wobei es hierfür nicht unbedingt auf formale Kooperationsvereinbarungen ankommt, sondern vielmehr auf gelebte Forschungs- und Innovationspartnerschaften zu ausgewählten Themen. Dies kann vonseiten des Freistaates unterstützt werden, und zwar durch die Stärkung grenzüberschreitender Wissenschaftspartnerschaften, insbesondere auch mit unseren Nachbarländern Tschechien und Polen, wodurch der Etablierung eines gemeinsamen Wissenschaftsraumes in der Dreiländerregion Unterstützung gegeben werden könnte. Ich glaube, auch unsere Verbindungsbüros in Breslau und Prag können hier einen guten Beitrag leisten.

Das abschließende Handlungsfeld 7 beschäftigt sich mit dem Bereich Förderung und Finanzierung. Eine nicht neue, aber doch wichtige Erkenntnis ist, dass wir natürlich mehr privates Kapital für Forschung und Entwicklung akquirieren müssen. Das gilt auch vor dem Hintergrund rückläufiger Transferzahlungen und rückläufiger europäischer Unterstützung.

Vielen Unternehmen – das haben die Anhörungen ergeben und das hat auch die Bestandsaufnahme deutlich gezeigt – ist es aufgrund ihrer finanziellen Lage nicht möglich, selbst innovativ zu forschen und zu entwickeln. Ich will es aber deutlich sagen: Die sächsischen Unternehmen sind im Vergleich zu anderen Bundesländern mit führend. Das gilt auch im Vergleich zu westdeutschen Bundesländern. Die Negativdarstellung von Frau Pinka muss ich hier zurechtrücken. Sachsen ist in den ostdeutschen Bundesländern mit Abstand führend und auch im Vergleich mit vielen westdeutschen Bundesländern vorn.

Wir müssen es schaffen, dass neben den projektbasierten Forschungsförderungsmechanismen für Hochschulen und außeruniversitäre Forschungseinrichtungen und Unternehmen künftig mehr private Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten durch Anreize in Angriff genommen werden.

(Beifall des Abg. Thomas Jurk, SPD)

– Vielen Dank, Herr Jurk.

Die Enquete-Kommission schlägt deshalb die Einführung einer zusätzlichen steuerlichen Anerkennung von betrieblicher Forschung und Entwicklung vor.

(Beifall bei der FDP und des
Abg. Prof. Dr. Martin Gillo, CDU)

So könnten innovative Unternehmen künftig von steuerlichen Begünstigungen profitieren. Da Steuerrechtsänderungen aber nur auf Bundesebene beschlossen werden können, sollte die Staatsregierung kurzfristig eine entsprechende Bundesratsinitiative starten, damit es nach Möglichkeit schon im kommenden Jahr zur Einführung einer zusätzlichen steuerlichen FuE-Förderung kommt.

(Beifall des Abg. Prof. Dr. Martin Gillo, CDU)

Denkbar ist dabei auch, diesen Ansatz als Modellvorhaben auf die neuen Bundesländer zu beschränken. Gelingt es, Forschung und Entwicklung durch die Unternehmen voranzutreiben, so ist mit zusätzlichen Wachstumsimpulsen und nicht zuletzt auch mit Steuermehreinnahmen zu rechnen. Außerdem würde die Verzerrung zugunsten bestimmter Technologien durch staatlich geförderte Einzelprojekte so nicht stattfinden, sondern es würden durch die Unternehmen gezielt Schwerpunkte gesetzt werden. Unternehmen könnten zudem durch die steuerliche Begünstigung selbst bestimmen, welchen Projekten sie sich verstärkt zuwenden. Dies würde die Effizienz der Förderung deutlich erhöhen. Außerdem könnten die ebenso wichtige Phase von Prototypen hin zu einem marktfähigen Produkt deutlich besser unterstützt und den Unternehmen der Spielraum gewährt werden, im internationalen Wettbewerb nach vorn zu kommen.

(Beifall des Abg. Thomas Jurk, SPD)

Gleichzeitig verschafft der mit einer steuerlichen Förderung verbundene Rechtsanspruch den Unternehmen auch eine langfristige Planungssicherheit.

Ich möchte an dieser Stelle noch einmal deutlich sagen: Die steuerliche Innovationsförderung darf jedoch nicht die bisherige Projektförderung ablösen, sondern sie muss sinnvoll ergänzt werden. Das ist, glaube ich, sehr wichtig hervorzuheben.

Bei Förderverfahren soll eine Entscheidung innerhalb von höchstens drei Monaten herbeigeführt werden. Durch die Einführung von zweistufigen Verfahren soll die Vereinfachung für Antragsteller generiert werden.

Dies kann zum einen durch die Berücksichtigung entsprechender Kriterien bei der Fördermittelvergabe, zum Beispiel durch die Vorlage eines Geschäftsplanes, erfolgen, zum anderen aber auch durch zusätzliche Anreize wie die Gewährung von Zusatzboni bei schneller Markteinführung der Ergebnisse oder auch durch die erfolgsabhängige Ausgestaltung der Konditionen für die Rückzahlung von Förderdarlehen.

Die Kommission sieht die Möglichkeit vor, förderpolitische Anreize zu setzen, beispielsweise durch unterstützende Bürgschaften und Eigenkapitalhilfen, aber auch in Form des durch öffentliche Mittel gespeisten Public Private Partnership-Risikofonds für den Seed-Bereich. Letzen Endes kann dies alles aber nur unterstützend wirken, da das Risikokapital von Kapitalgebern zur

Verfügung gestellt wird, die bereit sind, Risiken einzugehen, aber natürlich auch eine berechtigte Renditeerwartung haben.

Auch das große Potenzial der deutschlandweit über 20 000 Stiftungen sollte für die Bereiche Technologie und Innovation noch besser genutzt werden. Stipendien für Studierende und Forscher von den Stiftungen oder ein stärkerer Einsatz der Deutschlandstipendien, zum Beispiel auch durch Alumni der Hochschulen, können einen wertvollen Beitrag leisten.

Ich möchte zum Schluss kommen. Sachsen soll eine noch bessere Heimat für die schnellere Umsetzung neuer Ideen in marktfähige Produkte werden und sich auch in den nächsten Jahren technologisch und innovativ erfolgreich weiterentwickeln. Die Ausschöpfung aller Innovationspotenziale muss im Fokus der Bildungs-, Wissenschafts- und Wirtschaftspolitik der nächsten Jahre stehen, wenn es um die erfolgreiche Entwicklung der sächsischen Wirtschaft und damit auch um zukunftsfähige Arbeitsplätze geht.

Die Wissenschaft kann dabei ihren Beitrag leisten, indem innovative Anwendungsmöglichkeiten transparenter gemacht und potenzielle Anwendungen für die Wirtschaft aufbereitet werden. Die Wirtschaft bzw. die Industrie ist gefordert, diese Anwendungspotenziale stärker zu erkennen und sich für die FuE-Ergebnisse stärker zu interessieren. Die Politik kann das systematische Zusammenwirken der Akteure im Innovationsprozess durch zielführende Fördermittel und vor allem durch den adäquaten Einsatz von Förderinstrumenten unterstützen.

So wird es gelingen, dem exzellenten Ruf des Freistaates Sachsen als Land der Ingenieure und Erfindungen auch künftig gerecht zu werden und unseren Freistaat für den internationalen Wettbewerb fit zu halten.

Den Einsetzungsbeschluss sehe ich im Wesentlichen als umgesetzt an und empfehle Ihnen noch einmal, meine Damen und Herren, sich intensiv mit dem Bericht zu befassen, der viele Informationen und Handlungsempfehlungen in lesbarer Form bereithält.

Ich möchte mich zum Abschluss meiner Rede ganz herzlich bei allen Sachverständigen, die uns inhaltlich bereichert haben, bei allen Kommissionsmitgliedern, vor allem bei unseren externen Sachverständigen in der Kommission, und bei der Sächsischen Staatsregierung für die stets sehr konstruktive Zusammenarbeit, bei der Landtagsverwaltung für die intensive Unterstützung unserer Arbeit, aber auch bei unseren parlamentarischen Beratern – das darf an dieser Stelle auch einmal erwähnt werden – für die gute Unterstützung im Sinne der sachorientierten und erfolgreichen Arbeit bedanken.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Thomas Schmidt sagte es bereits eingangs: Nun gilt es, dies nicht als Abschlussbericht zu betrachten, sondern diese Handlungsempfehlungen in Realpolitik umzusetzen, um dem Zweck der Enquete-Kommission gerecht zu werden. Ich glaube, wir haben etwas vorgelegt, das uns allen hilft.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU, der FDP
und der Staatsregierung –
Dr. Jana Pinka, DIE LINKE, steht am Mikrofon.)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Frau Dr. Pinka, ich sehe, Sie wollen eine Kurzintervention vortragen.

Dr. Jana Pinka, DIE LINKE: Ja, bitte.

Präsident Dr. Matthias Röbner: Bitte schön.

Dr. Jana Pinka, DIE LINKE: Sehr geehrter Herr Meyer, wir können gern noch einmal über die Konsensfindung diskutieren. Wir haben in den Arbeitsgruppen in bestimmten Punkten sicherlich gemeinsam Konsens erreicht, aber dann kam der Tag der Wahrheit und wir haben Änderungsanträge gestellt. Diese wurden mehrheitlich weggestimmt, obwohl es Punkte gab, über die wir Konsens erzielt hatten. Ich sage nur: Regionalbudgets. Und dann haben Sie einen bereits vorhandenen Konsens einfach mit Mehrheit „weggeputzt“. So viel zum Thema Konsens. Das spiegelt sich auch in diesen umfangreichen Minderheitenvoten – im Gegensatz zu Ihrem Bericht – wider. Das greifen wir doch nicht einfach aus der Luft. Die Mehrheit hat eben nicht zur Kenntnis genommen, dass es aus den Oppositionsfraktionen andere und vielleicht stimmigere Lösungen für die Technologie- und Innovationsentwicklung in Sachsen gegeben hätte.

Herr Meyer, es geht doch nicht um die Positiv- oder Negativdarstellung von Sachverhalten, sondern es geht um die rechtliche und klare Bestimmung der Perspektive für Sachsen. Hierüber müssen wir gemeinsam weiter streiten. Dabei geht es doch nicht darum, ob ich irgendetwas zu negativ oder Sie zu positiv dargestellt haben.

(Beifall bei den LINKEN)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Kollege Meyer möchte reagieren. Bitte schön.

Dr. Stephan Meyer, CDU: Frau Pinka, ich bin dennoch der Meinung, dass wir im weitesten Sinne konstruktiv und auch im Konsens gearbeitet haben. Vielen Punkten haben Sie zugestimmt. Ich habe nur gegen Ende der Kommissionsarbeit festgestellt, dass parallel dazu ein Bericht durch die Oppositionsfraktionen erarbeitet wurde. Das zeigt sich auch an den Minderheitenvoten. Im Wesentlichen habe ich drei Bereiche identifiziert, in denen wir unterschiedliche Auffassungen haben.

Das Erste ist, dass Sie einen gesetzlichen Mindestlohn wollen, wozu wir unterschiedliche Auffassungen haben; das Zweite ist ein Weiterbildungsgesetz, das Sie mit voranbringen wollen; und das Dritte ist die Einführung von Regionalbudgets. Diese Regionalbudgets – ich werde bei Ihrem Entschließungsantrag noch einmal darauf eingehen – sind mit den Sachverständigen intensiv erörtert worden. Es geht halt nicht, dass man – ähnlich wie bei der ILE, wo Regionalbudgets sehr sinnvoll sind – das Geld aufgrund der Fläche ausschüttet, sondern bei der

Innovations- und Technologiepolitik muss es um die effiziente Mittelverwendung gehen. Es muss darum gehen, dass man die leistungsfähigen Projekte unterstützt und nicht, weil es pro Kopf verteilt werden muss, die Mittel in die Regionen schüttet. Dazu haben wir unterschiedliche Auffassungen gehabt, das ist richtig; aber ansonsten habe ich verstärkt Konsens festgestellt.

(Beifall bei der CDU –
Zuruf des Abg. Karl-Friedrich Zais, DIE LINKE)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Wir fahren fort in der Rednerreihenfolge. Für die SPD-Fraktion eilt jetzt Kollege Jurk zum Mikrofon.

Thomas Jurk, SPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Den Abschlussbericht einer Enquete-Kommission gleich mit dem ersten Tagesordnungspunkt vorzutragen heißt nicht, dass der Saal brechend gefüllt sein muss. Lieber Kollege Dr. Meyer, das war auch ein wenig Ihr Problem, weil ich geschaut und festgestellt habe, dass die Reihen der CDU nicht prall gefüllt waren, wie ich das eigentlich erwartet hätte. Weil es sich –

(Zuruf von der CDU)

– Es sind längst nicht alle da. So viele Kranke können Sie gar nicht haben.

(Zurufe des Abg. Christian Piwarz, CDU)

Weil es tatsächlich um ein herausragendes Thema geht – Herr Piwarz, hören Sie doch erst einmal zu, was ich Ihnen zu sagen habe.

(Christian Piwarz, CDU: Schauen
Sie sich Ihre Präsenz am Abend an! –
Zuruf von der NPD: Wir sind
doch hier keine Quasselbude!)

Herr Meyer, es ist tatsächlich so –

(Zurufe von der CDU)

– Leute, irgendwo haben wir einen Papagei im Parlament, der quatscht immer dasselbe!

(Vereinzelt Beifall bei der SPD)

Ich bin der Auffassung – Herr Dr. Meyer, damit muss ich Ihnen gleich in die Parade fahren –, dass es wesentlich mehr als drei Konflikt- bzw. Unterscheidungspunkte gab. Ich will in meiner Rede darauf eingehen, worin wir uns in grundsätzlicher Art unterscheiden.

Als SPD-Fraktion haben wir gemeinsam mit CDU und FDP diesen Antrag auf Einsetzung dieser Enquete-Kommission eingebracht. Wir haben einen sehr klaren Auftrag formuliert und waren uns auch in der Wichtigkeit des Themas einig.

Wir können uns alle vor Augen führen, dass das Ziel Sachsens sein muss, dass wir insbesondere durch eine gezielte Innovationspolitik sicherstellen, dass wir wettbewerbsfähig sind, dass wir konkurrenzfähig sind – und das

nicht nur innerhalb Deutschlands, sondern natürlich ganz Europas; darüber hinaus im Bereich der OECD-Staaten, wenn ich beispielsweise Japan und Korea einbeziehe, aber neuerdings auch mit Blick beispielsweise auf die BRIC-Staaten, also Brasilien, Russland, Indien und China, die alle bestrebt sind, durch ein Höchstmaß an Innovation ihr wirtschaftliches Fortkommen zu gewährleisten. Das muss uns einfach auch in diesem Land bewegen, und deshalb war es richtig, dass wir uns gemeinsam auf die Einsetzung dieser Enquete-Kommission verständigt haben.

Ich will durchaus eingestehen, dass wir ein sehr gutes Klima in der Enquete-Kommission hatten. Das lag an sehr unterschiedlichen Faktoren. Ich denke daran, dass wir intensive, sehr sachliche Beratungen hatten, dass wir honorire Sachverständige hatten, die uns wirklich etwas zu sagen hatten; dass wir eine Ausschussreise hatten, die nicht nur von Stress geprägt war, sondern die uns an Innovationskerne Europas geführt hat, wo wir durchaus auch Lernende waren und viele gute Eindrücke mitnehmen konnten. Das lag auch an der angenehmen Sitzungsleitung durch den Kollegen Thomas Schmidt.

Dennoch bleibt zurück, dass es keinen gemeinsamen Abschlussbericht gab. Das unterscheidet uns sehr von der Enquete-Kommission zum demografischen Wandel in der letzten Legislatur, weil eben doch gravierende Unterschiede bestanden haben. Trotz einer Reihe von Schnittmengen, lieber Kollege Dr. Meyer, gibt es eben erhebliche Defizite und Unterschiede, die dazu geführt haben, dass es 120 Seiten Minderheitenvotum der Opposition gegeben hat.

Ich will nur auf einige Punkte eingehen; dennoch gestatten Sie mir die Vorbemerkung: Ich kann mich auch etwas zurücklehnen und freuen, weil die vorhergehende Regierung aus CDU und SPD bei Schlüsselressorts, nämlich dem SMWK und dem SMWA in Verantwortung von Frau Kollegin Dr. Stange und mir, durchaus ein Stück Bestätigung erfahren hat. Denn das, was wir als Projekte, Programme und auch als Beratungsgremien installiert haben, hat sich dann doch als tragfähig erwiesen und als etwas, was Sachsen vorangebracht hat.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, mich hat schon irritiert, dass wir am Beginn unserer Beratungen bzw. am Beginn des Schreibens des Abschlussberichtes so eine unterschiedliche Wahrnehmung bei der Bestandsanalyse hatten. Warum? Bei allem Stolz auf das Erreichte unter schwierigen Rahmenbedingungen und trotz großartiger finanzieller Unterstützung müssen wir uns doch den Defiziten widmen. Jawohl, wir haben Defizite, und zu diesen Defiziten muss man sich bekennen und wir müssen diese Defizite überwinden. Deshalb muss man sich klar dazu bekennen, dass strukturelle Defizite eben nicht nur von Opposition und Wissenschaftlern wahrzunehmen sind, sondern auch von den regierungstragenden Fraktionen.

Ich will das an mehreren Indizien festmachen. Wenn man beispielsweise den Durchschnitt des verarbeitenden Gewerbes in Deutschland heranzieht, so liegt unsere

Betriebsgröße momentan bei 64 %. Die interne FuE-Intensität liegt bei 75 %, der Exportanteil bei 78 %, die Produktivität bei 71 % und das Entgeltniveau des verarbeitenden Gewerbes in Sachsen zu Deutschland bei 72 %. Das sind herausragende Unterschiede.

Wir haben festgestellt, dass wir eine unterschiedliche Wahrnehmung des Innovationsbegriffes haben. Der Innovationsbegriff greift dann zu kurz, wenn er so, wie von CDU und FDP verstanden, eigentlich nur einen linearen technologischen Prozess von Wissenschaft und Forschung, hin zum Endprodukt abbildet. Das ist einfach zu kurz gegriffen. Wir meinen, dass soziale und Dienstleistungsinnovation gleichwertig behandelt werden müssen.

Nun komme ich auf eine neue Sparte mit erheblichem Entwicklungspotenzial, aber auch mit erheblichen Risiken: die Kultur- und Kreativwirtschaft, die eigentlich einer besonderen Fürsorge unterliegen sollte. Ich komme eben dazu, dass wir uns auch über gesellschaftliche Innovation verständigen müssen. Da fällt mir insbesondere der österreichische Ökonom Joseph Schumpeter ein – eigentlich der Vater des modernen Innovationsbegriffes –, der sich sehr klar mit Innovation auseinandergesetzt hat, aber eben auch – und das ist das Spannende in der heutigen Zeit – so klug war, bereits das Ende des Kapitalismus vorauszusehen. Er hat das sehr deutlich formuliert – im Gegensatz zu Karl Marx, der das Ende des Kapitalismus heraufbeschworen sah, quasi mit der Stellung des Proletariats im Klassenkampf –; er hat deutlich gesagt, dass der Kapitalismus auch an seinem Innovationserfolg zugrunde gehen wird und wir uns Gedanken machen müssen, was danach kommt.

Er hat eine klare Trennung zwischen dem Begriff des Kapitalisten und des Unternehmers vorgenommen. Das Unternehmertum war bei Schumpeter immer positiv besetzt, weil es die waren, die über Innovation ihre Prozesse und Produkte verbessert haben. Genau das wird uns auch gesellschaftlich voranbringen müssen, und wir sollten uns dieser Lehre erinnern.

Gleichwohl hat Schumpeter dies am Anfang des letzten Jahrhunderts entwickelt und unsere Zeit ist darüber hinausgegangen. Deshalb war es uns auch wichtig, dass wir uns genau dem Innovationsbegriff widmen – wie wir es gesagt haben: viel breiter und deutlicher.

Da stellt sich heute für mich als großartige Frage der Zukunft nicht nur die Frage nach der sozialen Gerechtigkeit, die auch über Innovation zu erreichen ist, sondern auch die nach der ökologischen Vernunft und der Wahrnehmung der Herausforderungen, die damit verbunden sind.

Deshalb ist es richtig – und das habe ich als Wirtschaftsminister einzuführen versucht –, dass wir Wirtschaftswachstum und Ressourcenverbrauch voneinander entkoppeln müssen.

(Beifall des Abg. Holger Mann, SPD)

Dazu gibt es bereits eine Reihe von Programmen, wenn ich beispielsweise an Energieeffizienz in KMUs denke, wo wir deutlich gemacht haben: Wir müssen wegkommen von einer Kopplung von starkem Wirtschaftswachstum mit einem verstärkten Einsatz von Energien und Ressourcen.

Auch alle Prognosen des Weltenergieverbrauchs gehen davon aus, dass in den OECD-Staaten der Energieverbrauch konstant bleiben wird, obwohl es Wirtschaftswachstum gibt. Das heißt, der Prozess in sich funktioniert bereits, aber wir müssen ihn auch in Sachsen mit unseren Förderinstrumenten anreizen, und das haben wir im Minderheitenvotum sehr deutlich gemacht.

(Beifall bei der SPD und
vereinzelt bei den LINKEN)

Ein ganz wesentliches Thema ist für uns die Kleinteiligkeit der sächsischen Wirtschaft. Diese Wirtschaftsstruktur hemmt uns in vielerlei Hinsicht. Gerade auch bei der Unternehmensnachfolge müssen wir uns diesem Thema noch stärker widmen, das heißt, auch Fusionen anregen, die die Unternehmen stärker befähigen, Innovation zu leisten dadurch, dass sie Zugang zu entsprechendem Wagniskapital bekommen, wobei mir die Rolle des Handwerks viel zu kurz gekommen ist. Handwerker sind von sich aus innovativ, denn sie müssen ständig neue Lösungen im Interesse ihrer Kunden präsentieren und sind damit quasi Innovationsmotoren.

Von daher gilt es auch die Innovationsfähigkeit des Handwerks für mich an vorderer Stelle zu nennen.

(Beifall bei der SPD und der Abg. Dr. Jana Pinka,
DIE LINKE, und Johannes Lichdi, GRÜNE)

Da mir die Zeit davoneilt: Sie haben die Regionalbudgets erwähnt und ich will daran erinnern, dass sich CDU und FDP in der Koalitionsvereinbarung dazu bekannt haben, das zu prüfen und einzuführen. Innerhalb der Enquete-Kommission gab es auch bei den Sachverständigen großes Übereinkommen darüber, dass man es braucht, dass es ein neues innovatives Instrument sein könnte, und am Ende ist es dem Streichkonzert zum Opfer gefallen; das bedaure ich sehr.

Jetzt komme ich zu Ihrem Einwand, Kollege Meyer: Man kann sich ja die Argumente, die Sie vorgetragen haben, alle noch einmal anhören und durch den Kopf gehen lassen. Für mich ist es aber auch eine Frage, ob man der kommunalen Ebene – dabei denke ich an die Landräte, die alle von der CDU kommen; an die Räte, die größtenteils von der CDU nominiert sind –; ob Sie ihnen nicht auch Verantwortung übertragen wollen.

Natürlich müssen wir darüber sprechen, wer für den Fall haftet, dass etwas schiefgeht. Aber es gehört eben auch dazu, dass man an der Basis gute Ideen aufgreift und ihnen die Verantwortung über finanzielle Mittel überträgt. Es ist tatsächlich so, dass im Rahmen der Euroregionen längst darüber nachgedacht wird, dass man über Regio-

nalbudgets beispielsweise neue Chancen der europäischen Fördermittel nutzen wird.

(Beifall bei der SPD und
vereinzelt bei den LINKEN)

Noch ein letzter Punkt – ich muss noch Redezeit für Holger Mann übrig lassen; Entschuldigung –: Die steuerliche Forschungsförderung ist im Koalitionsvertrag der CDU/CSU- und FDP-Bundesregierung enthalten. Natürlich kann das nur im Bund gemacht werden, weil Steuergesetzgebung über den Bund geregelt wird. Aber es ist doch unter dem Strich festzuhalten, dass Sie nichts erreicht haben, gar nichts. Wir sprechen schon wieder über ein Phantom. Sie haben die steuerliche Forschungsförderung nicht durchgesetzt. Ich stehe dazu: Es wäre ein hervorragendes Instrument. Lassen Sie es uns gemeinsam anpacken.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich glaube, der Minderheitenbericht liefert neben vielem, was im Mehrheitsbericht steht, durchaus einen sehr runden und gelungenen Abschlussbericht der Enquete-Kommission.

Schönen Dank.

(Beifall bei der SPD und
vereinzelt bei den LINKEN)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Auf Kollegen Jurk folgt Herr Prof. Schmalfuß für die FDP-Fraktion.

Prof. Dr. Andreas Schmalfuß, FDP: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Technologie-Enquete hat wichtige Impulse geliefert, um Sachsen im technologischen Wettbewerb zwischen anderen Regionen in Deutschland, in Europa, aber auch global weiterhin einen wichtigen Platz in den vorderen Rängen zu sichern.

Seit Einsetzungsbeschluss im September 2010 wurde viel Arbeit geleistet. In 23 Sitzungen waren nicht nur die Staatsministerin Frau von Schorlemer und Wirtschaftsminister Sven Morlok zu Gast; zahlreiche Vorträge, das Fachwissen der externen Sachverständigen und die Klausurtagung haben dazu beigetragen, ein umfassendes Bild bestehender Strukturen und zukünftiger Optionen zusammenzutragen.

Ich möchte an dieser Stelle allen Mitwirkenden danken, Mein persönlicher Dank gilt insbesondere unserem Kommissionsvorsitzenden Thomas Schmidt für seinen herausragenden Einsatz.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Darüber hinaus möchte ich auch Herrn Dr. Stephan Meyer danken, der kompetent und engagiert wesentliche Impulse auch im Abschlussbericht des Enquete-Kommissionsberichtes gesetzt hat. Darüber hinaus danke ich den Herren Prof. Mugler, Dr. Schenk und Prof. Leukefeld für ihre Mitarbeit in den jeweiligen Arbeitsgruppen.

Meine Damen und Herren! Wir ließen uns stets in der Arbeit in der Enquete-Kommission von der Frage leiten: Welche Zielsetzung soll die sächsische Technologie- und

Innovationspolitik in der langfristigen Perspektive verfolgen? Soll Sachsen weiterhin eine hochmoderne Schmiede von Meistertechnologien sein? Wollen wir Exzellenz in der Wissenschaft mit neuesten Laboratorien und zukunftsweisenden Materialien?

Natürlich ist Innovation abhängig von der Idee, die es dann umzusetzen gilt. Napoleon Hill, dessen Buch „Denke nach und werde reich“ sich über 60 Millionen mal verkauft hat, führt deswegen treffend aus: „Jede Firma, jeder große Erfolg hat mit einer Idee begonnen.“

Über die technologische Leistungsfähigkeit unserer sächsischen Forschungslandschaft besteht sicher hier im Hohen Hause kein Zweifel. Damit einher geht ein Pool von Ideen, aus dem sich vielfältige Innovationen speisen können. Wenige Beispiele mögen diese von mir genannten Tatsachen belegen.

Die Technische Universität Chemnitz ist wegweisend in der Herstellung neuer Materialien. Erst im vergangenen Monat stellte ein Forscherteam aus dem Spitzentechnologiecluster eniPROD auf der Hannover-Messe ein neues Verfahren vor. Es ermöglicht, Materialien herzustellen, die leicht wie Kunststoff, aber so stabil wie Metall sind.

Die Deutsche Forschungsgemeinschaft hat im März 2013 Gelder für ein Forschungsteam an der Technischen Universität Dresden bewilligt, das an der Materialsynthese arbeitet. Die Ergebnisse könnten zukünftig dazu führen, der Wirtschaft Kostenvorteile durch geringeren Energieeinsatz und natürlich weniger technischen Aufwand zu ermöglichen.

Meine Damen und Herren! Diese Beispiele deuten auf Forschungsaktivitäten, die eben nicht abseits der Wirtschaft erfolgen. Es sind keine rein akademischen Forschungsfragen, sondern Beispiele für die Verzahnung der Forschungslandschaft mit der sächsischen Wirtschaft. Sie bieten ein hohes Potenzial, aus der Inventions- in die Innovationsphase zu treten.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Genau an diesem Punkt möchte ich auf die angerissene Problematik zurückkommen. Was soll die zukünftige Technologiepolitik im Freistaat Sachsen leisten? Der Einsetzungsbeschluss zur Enquete führt in seiner Begründung aus, dass die exzellenten Wissensgeber zwar ein Faktor für innovative Unternehmen sein können; er führt aber ebenso aus, dass wir uns in Sachsen auf diesem Erfolg nicht ausruhen dürfen. Schließlich ist die exzellente Forschungslandschaft eben nur ein Faktor für die Ansiedlung innovativer Unternehmen und für Innovation vor Ort. Die Enquete-Kommission hat diesen wichtigen Unterschied zwischen Invention und Innovation noch einmal deutlich herausgearbeitet.

Der Abschlussbericht führt treffend aus: „... dass es beim Transfer von Forschungsergebnissen nicht so sehr darauf ankommt, wo die FuE-Erfolge erzielt wurden, sondern auch die Nutzbarmachung der Forschungsergebnisse anderer Regionen kann die sächsische Wirtschaft stärken,

getreu dem Motto: Die beste Idee nützt niemandem, wenn sie nicht verwertet wird.“

Während der Sitzungen der Enquete-Kommission diente immer wieder ein Unternehmen als Beispiel für Innovation. Das war das Unternehmen von Steve Jobs, dessen Zitat über Innovation den Kommissionsbericht eröffnet. An diesem Unternehmen lässt sich prägnant der Unterschied zwischen Invention und Innovation verdeutlichen. MPEG, Touchscreen und Betriebssysteme für Smartphones waren allesamt schon vorhanden. Das innovative Element vom derzeit bekanntesten Telefon der Welt bezieht sich auf die Zusammenführung all dieser Elemente in einer neuen Einheit.

Wir müssen uns immer stärker wieder verdeutlichen, dass sich die Innovationskraft der sächsischen Wirtschaft aus vielen Elementen zusammensetzt. Deswegen bietet der Kommissionsbericht zahlreiche Lösungsvorschläge, die über die Stärkung der Forschungskraft allein hinausreichen.

Die sächsische Unternehmensstruktur besitzt zwei Strukturmerkmale, welche ihre Innovationsfähigkeit hemmen. Einerseits ist sie sehr kleinteilig, es fehlen Kapital und Kapazitäten für eigenständige Forschungsleistungen, und selbst wenn die Initiativzündung erfolgt, müssen sich die Unternehmen dem anschließenden Marktbehauptungsprozess stellen. Nicht umsonst spricht man im Innovationsprozess vom „Tal des Todes“, das durchquert werden muss. Bei größeren Unternehmenseinheiten liegt das Problem vor, dass sie teilweise Werkbank für die Konzernzentralen sind. In diesem Fall besitzen sie trotz ihrer Größe kaum Innovationspotenzial.

Meine Damen und Herren, um diesem Problem zu begegnen, haben die Koalitionsfraktionen im Rahmen der Enquete angeregt, die Beteiligungsformen von privatem Kapital bei Unternehmensgründungen und die Beteiligung an den Innovationsprozessen zu verbessern. Eine entsprechende Forderung wurde im heute noch zu beschließenden Entschließungsantrag eingebracht. Der Kommissionsbericht bietet darüber hinaus Ansätze, wie beispielsweise Business Angels integriert werden können. Neue Formen von Seed-Finanzierungen für die mittelständische Wirtschaft im Freistaat Sachsen müssen nutzbar gemacht werden können.

Sachsen, meine Damen und Herren, muss ein Investitionsklima schaffen. Auch vor dem Hintergrund sinkender Haushaltsmittel muss mehr privates Kapital für den Innovationsprozess mobilisiert werden. Dazu können beispielsweise auch Bürgschaften, Eigenkapitalhilfen und Risikofonds weiterhin genutzt werden.

Eine erfolgversprechende Strategie ist darüber hinaus die steuerliche Anerkennung der Forschungsleistung von Unternehmen. Der Verband Innovativer Unternehmen begrüßt diese Option der Forschungsförderung. Natürlich darf diese Fortentwicklung nicht dazu führen, die traditionelle Förderung zu vernachlässigen. Der Entschließungsantrag der Koalitionsfraktionen fordert die Staatsregie-

rung auf, hier ebenfalls auf Bundesebene ein entsprechendes Pilotprojekt anzuregen.

Meine Damen und Herren! Wir müssen bei der Umsetzung der Ziele der Enquete-Kommission stets auf das technologische Know-how blicken. Fragen, die sich uns stellen: Wie lassen sich Inventionen schnell zur marktreifen Innovation führen? Von 170 000 sächsischen Unternehmen forschen weniger als 1 000 Unternehmen. Das Größenwachstum der Unternehmen muss deshalb im Fokus auch der Technologie- und Innovationsförderung stehen.

Vor dem Hintergrund der Wirtschaftsstruktur wird die fortgesetzte Finanzierung von Forschung und Entwicklung ein wesentlicher Faktor für die weitere Stärkung der Innovationskraft des Freistaates Sachsen sein. Per Straffung und Vereinfachung der Förderprogramme können wir in Sachsen die Finanzierung effizienter gestalten.

Meine Damen und Herren! Herr Dr. Meyer ist schon darauf eingegangen, besonderes Anliegen der Koalitionsfraktionen ist auch die Stärkung unserer sächsischen Position in Brüssel. Die europäische Ebene wird in Zukunft für einen Großteil der Fördergelder verantwortlich zeichnen. Bereits im 6. Forschungsrahmenprogramm flossen 114 Millionen Euro nach Sachsen, im 7. Forschungsrahmenprogramm waren es 240 Millionen Euro. Der verstärkte Einsatz und die Entsendung nationaler Experten nach Brüssel bieten hierfür einen Ansatz. Sie können es ermöglichen, eine entsprechende Anpassung der Förderprogramme an sächsische Besonderheiten zu erreichen.

Herr Ministerpräsident Stanislaw Tillich hat wiederholt die Innovationsfähigkeit des Freistaates Sachsen in den Mittelpunkt gerückt. „Die Staatsregierung sieht insbesondere die Key Enabling Technologies als Säulen ihrer Innovationspolitik. Dazu zählen die Mikroelektronik, die Nano-, die Biotechnologie oder auch die neuen Materialien. Die KETs gelten als Treiber der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung im Freistaat Sachsen. Sie gewährleisten die Entwicklung neuer Güter und Dienstleistungen und natürlich die Restrukturierung industrieller Prozesse. Mit den KETs und der Konzentration auf die KETs verhindert der Freistaat Sachsen, dass zuerst die Massenfertigung, anschließend die Technologiekompetenz und zuletzt die Forschungskompetenz abwandern“, so der Ministerpräsident auf einer Technologiekonferenz im vergangenen Monat.

Meine Damen und Herren! Wir brauchen in Sachsen weiterhin ein unternehmerfreundliches Klima. Als weicher Standortfaktor ist die Gründerfreude der Menschen vor Ort aber eine wichtige und nicht substituierbare Voraussetzung. Die Entwicklung während der Transformationsphase von einer Planwirtschaft in eine Marktwirtschaft hat Sachsen viele Bürden auferlegt. Die wiedervereinigungsbedingte Verkleinerung des sächsischen Kapitalstocks hatte zu entsprechenden Schrumpfungprozessen geführt. Wir müssen deshalb unseren eigenen sächsischen Weg auch in der Innovationspolitik gehen und können

nicht die Modelle anderer Regionen kopieren. Die Technologie-Enquete bietet hierfür einen eigenen, spezifisch sächsischen Weg.

Es bietet sich deshalb an, mit den Worten einer der bekanntesten deutschen Persönlichkeiten zu schließen. Der weltweit bekannte Erfinder des Comics, Wilhelm Busch, sagte einmal: „Wer in die Fußstapfen anderer tritt, hinterlässt keine eigenen Spuren.“ In diesem Sinne, meine Damen und Herren, lassen Sie uns die Ergebnisse der Enquete-Kommission gemeinsam umsetzen.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Das war Herr Prof. Schmalfuß von der FDP-Fraktion. Für die Fraktion GRÜNE spricht jetzt Herr Kollege Weichert.

Michael Weichert, GRÜNE: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Zunächst auch seitens meiner Fraktion herzlichen Dank all denen, die in den letzten zweieinhalb Jahren für und mit der Enquete-Kommission gearbeitet haben und für das Gelingen ihrer Arbeit verantwortlich sind – sei es als Kommissionsmitglieder, sei es in der Verwaltung, sei es als Berater oder als Experten.

Meine Damen und Herren! Die technologische und innovative Leistungsfähigkeit sächsischer Unternehmen muss gestärkt werden. Darum setzte der Sächsische Landtag im September 2010 die Enquete-Kommission ein. Ziel war, Empfehlungen und Strategien zu erarbeiten, wie man die Zusammenarbeit von Wirtschaft, Hochschule und Forschung verbessern und den Technologietransfer fördern kann.

Schon mit dem Einsetzungsbeschluss des Sächsischen Landtages vom 29. September 2010 begründeten die Fraktionen ihren Willen zur konstruktiven Arbeit. Doch der Start verlief etwas holprig. Es fing bereits mit der Organisation der Kommission an. Während in der letzten Enquete-Kommission die externen Berater der Fraktionen ebenfalls ein Stimmrecht besaßen, hatten die Koalitionsfraktionen diesmal von vornherein verhindert, dass sich die Mehrheitsverhältnisse mit den Stimmen der Fachleute und Praktiker ergänzen könnten. Deshalb wurde im Zweifelsfall auch einmal nach parteipolitischen Kriterien entschieden. Einige Diskussionen wurden mittels Mehrheitsbeschluss einfach beendet.

Das machte im Mai 2011 einen Brief der Oppositionsfraktionen an den Vorsitzenden, Kollegen Schmidt, notwendig, der eine sofortige Kurskorrektur einleitete. Danach, meine Damen und Herren, war die Zusammenarbeit über weite Strecken durchaus konstruktiv. Ich hatte den Eindruck, Inhalte wurden wichtiger als das übliche Parteiengeplänkel.

Ein Beispiel dafür ist die Rolle der Technologie in Gründerzentren. Wir GRÜNEN setzen uns bereits seit 2009 dafür ein, dass diese Technologie- und Gründerzentren, die eine hohe Qualität ihrer Arbeit nachweisen können, wieder Zugang zur Technologieförderung bekommen. Bisher dürfen sie keine eigenen Förderanträge stellen,

sondern nur einige Dienstleistungen verrichten, wenn sie von Projektpartnern beauftragt werden. Unser Vorschlag wurde in den Enquete-Bericht übernommen. Was lange währt, wird also manchmal tatsächlich noch gut.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Solche Erfolge können allerdings nicht darüber hinwegtäuschen, dass es auch unterschiedliche Auffassungen hinsichtlich der Gestaltung erfolgreicher Technologie- und Forschungspolitik gibt. Meine Damen und Herren, im Gegensatz zur Höher-, Weiter- und Schnellerpolitik der Koalition halten wir die einseitige volkswirtschaftliche Fokussierung auf das BIP-Wachstum für einen Fehler.

Die drängenden Fragen des 21. Jahrhunderts, zu welchem langfristigen Preis dieses Wachstum erzielt wird, werden dabei ausgeblendet. Welcher Einsatz von endlichen Ressourcen muss für dieses Wachstum aufgewendet werden? Inwiefern schmälert dieser Ressourceneinsatz die Handlungsbedingungen für die Wirtschaft von morgen? Wie stark ist die Umweltbelastung des erzielten Wachstums? Welche sozialen Lasten entstehen für die Gesellschaft, und zu welchen Bedingungen wird gearbeitet?

All diese Fragen stellen sich CDU und FDP überhaupt nicht; darum kann die Koalition auch keine Antworten liefern.

Meine Damen und Herren, verantwortliche Wirtschaftspolitik hilft den Unternehmen auf dem Weg in die Zukunft. Politik hat die Aufgabe, das große Ganze im Blick zu behalten und langfristig die Weichen zu stellen. Der nachhaltige Umgang mit endlichen Ressourcen ist aus Sicht von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN einer der Schlüssel zum wirtschaftlichen Erfolg von morgen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Der Kurzsichtigkeit der Koalition bieten wir als Alternative das Ziel, eine klima- und ressourcenneutrale Wirtschaftsweise zu erreichen. Es geht überhaupt nicht darum, bestimmte Technologien höher zu fördern. Wir wollen eine technologieoffene Politik, die sich an ökologischen Kriterien orientiert, egal, mit welcher Technologie – wichtig ist, dass Ressourcen eingespart bzw. effizient genutzt werden. Das, meine Damen und Herren, ist der Paradigmenwechsel und die Modernisierung sächsischer Wirtschaftspolitik.

Wachstum und Ressourcenverbrauch müssen entkoppelt werden. Voraussetzung dafür ist eine Neuausrichtung der sächsischen Förderpolitik. Das bedeutet: Für die Unternehmensförderung aus öffentlicher Hand sollen Einspar- und Effizienzziele verbindlich vorgeschrieben werden. Unser Ziel ist es, dass sächsische Mittelständler bei Material- und Energieeffizienz die Innovations- und Technologieführerschaft in Deutschland erlangen.

Meine Damen und Herren, dazu brauchen wir fähige Helfer, die die Unternehmen beim Technologie- und Wissenstransfer sowie bei ihren Forschungsaktivitäten tatkräftig unterstützen. Solche Partner waren bisher die

sächsischen Verbundinitiativen. Sie leisten einen wichtigen Beitrag zur Förderung des Technologietransfers und der Innovationstätigkeit und helfen, die Größennachteile der Unternehmen zu kompensieren.

Koalition und Staatsregierung sehen das leider anders. Sie verhalten sich wie der Elefant im Porzellanladen: Erst werden über Jahre die Verbundinitiativen aufgebaut und finanziert, dann überlässt man sie aus einer politischen Laune heraus sich selbst. So wird ein zentrales Instrument aktiver Wirtschaftspolitik leichtfertig aus der Hand gegeben; die Chance, wichtige wirtschaftspolitische Ziele zu verfolgen und Wirtschaftspolitik aktiv zu gestalten, wird verschenkt.

In der Anhörung zu diesem Thema am 30. April im Wirtschaftsausschuss sprachen sich die Experten 6 : 1 für eine Weiterführung der staatlichen Förderung aus, und das waren garantiert nicht alle Experten von der GRÜNEN-Fraktion.

Meine Damen und Herren, nicht viel besser geht es den sächsischen Industrieforschungseinrichtungen. Sie werden im Bericht lobend erwähnt, weiterhin sollen Unterstützungsmaßnahmen geprüft werden. Wohin das führt, das wissen wir: zu gar nichts. Wir fordern stattdessen konkrete Schritte zur Förderung der Forschungsinfrastruktur externer Industrieforschungseinrichtungen. Außerdem sollen die Anschaffung von Versuchsanlagen, Labor- und Prüfgeräten sowie Maßnahmen zur Erhaltung der Immobilien durch den Freistaat künftig finanziell unterstützt werden.

Auch beim Begriff Innovation scheiden sich die Geister. Die Koalition versteht darunter Hightech-Produkte mit dazugehörigen Patenten, Copyrights und Marktanteilen; von Prof. Schmalfuß war das gerade gut zu hören. Sie übersieht, dass sich Innovationen zunehmend auf soziale Innovation und die Gestaltung innovativer Dienstleistungen beziehen. Denn: Soziale Innovation, zum Beispiel Veränderungen im Bildungssystem, im Bereich der Gesundheitsförderung oder die Förderung von Frauen, wirken sich positiv auf die Produktion und die Produktivität aus

(Beifall des Abg. Thomas Jurk, SPD)

sowie auf die Effizienz und die Beschleunigung technischer Vorgänge. Innovative Dienstleister verhelfen einem Produkt oft erst zum Erfolg. Was wäre Bruno Banani aus Chemnitz ohne ein innovatives Vermarktungskonzept? Würde sich Spreadshirt aus Leipzig von der Konkurrenz abheben, wenn sie einfach nur T-Shirts verkaufen würden? Nein, meine Damen und Herren, es sind Innovationen fernab von Hightech, die hier für den Erfolg verantwortlich sind.

Gerade die Kultur- und Kreativwirtschaft ist hochgradig innovativ. Die Entwicklung und Umsetzung neuer Ideen, Produkte und Dienstleistungen gehören zu deren Kerngeschäft. Von Koalition und Staatsregierung wird die Branche völlig vernachlässigt.

Wir meinen, die Kultur- und Kreativwirtschaft als Wirtschafts- und Standortfaktor muss durch den Aufbau einer sächsischen Netzwerkstelle und an der Branche angepasste Förderinstrumente viel besser unterstützt werden.

Als ich in der letzten Legislatur im Wirtschaftsausschuss erstmals über Kultur- und Kreativwirtschaft sprach, dachten doch einige Kollegen – die wussten, dass ich einmal Gastronom war –, es dreht sich um Weicherts Gartenkulturkneipe.

(Zuruf von der CDU: Aha!)

Ich hoffe, inzwischen wissen alle, was gemeint ist, wenn wir über die Branche sprechen, die in Sachsen die zweit-höchste Erwerbstätigenzahl nach dem Maschinenbau hat.

Meine Damen und Herren, auch das sächsische Handwerk spielt im Bericht der Enquete-Kommission keine Rolle. Das hat mich fast am meisten gewundert. Dabei hat das Prognos-Institut bereits im Jahr 2006 eine Studie vorgestellt, aus der hervorgeht, dass jeder zweite Handwerksbetrieb in den Jahren 2004 bis 2006 mit mindestens einem Projekt innovativ war.

Die Technologielastigkeit vieler Förderprogramme und die grundsätzliche Vernachlässigung von Dienstleistungsinnovationen bremsen das Handwerk massiv. Das wollen wir ändern. Wir wollen Förderinstrumente für Handwerksbetriebe bzw. die Öffnung bereits vorhandener Programme. Ich meine kleinvolumige Projekte, die leicht zu beantragen sind und schnell bewilligt werden. Am besten geht das mit der Förderung über Regionalbudgets; Kollege Jurk hat darüber ausführlich gesprochen.

Meine Damen und Herren! Eng mit den Regionalbudgets verknüpft ist die Forderung nach der stärkeren Umsetzung regionaler Wertschöpfungsketten. Sie sind eine notwendige Ergänzung zur einseitigen Exportfixierung der Koalition und schaffen wirtschaftliche Unabhängigkeit durch mehr regionale Selbstversorgung. Ziel ist es, das erwirtschaftete Geld in Sachsen zu halten und zu drehen. Entsprechend wollen wir mit Fördermitteln gezielt lokale Dienstleistungen und die qualitätsorientierte Produktion vor Ort stärken. Fördermittel soll bekommen, wer innovative Vorhaben mit regionalen Partnern umsetzen möchte und dabei regionale Standortvorteile nutzt. Die Vorteile liegen auf der Hand: Die Produktion rückt näher an den Verbraucher. Der Produktionsprozess wird transparenter. Transport-, Energie- und Versorgungsstrukturen lassen sich ressourcensparend einsetzen. Wirtschaftliche Aktivitäten in der und für die Region bieten eine Reihe von Ansatzpunkten, ökologisch nachhaltiger zu arbeiten und neue, verbraucherorientierte Vertriebswege zu schaffen.

Meine Damen und Herren, zweierlei will ich Ihnen mit diesem Beispiel zeigen:

Erstens. Das Thema „Technologie und Innovation“ ist komplex und vielschichtig.

Zweitens. Komplexe Herausforderungen erfordern vernetztes Denken.

Daran mangelt es unserer Koalition offensichtlich; denn sie ist allein nicht in der Lage, ein integratives Konzept zu erarbeiten, das Technologie- und Innovationspolitik mit anderen Politikfeldern – Gesundheit, Bildung usw. – intelligent verknüpft. Stattdessen flüchtet man sich in Scheinaktivitäten, zum Beispiel die sogenannte „Innovationsplattform“.

Mindestens ebenso kopflos wurde im Staatshaushalt die Stelle eines „Grant Managers“ eingestellt, der für 300 000 Euro pro Jahr die sächsische Biotechnologie voranbringen soll. Angesichts auslaufender Förderung etablierter Wirtschaftsförderer ist das schlicht eine Frechheit.

(Beifall bei den GRÜNEN,
den LINKEN und der SPD)

Wer weiß, wer hier seine Zeit nach der Politik organisiert.

Es gibt einige Gründe, um mit dem ursprünglichen Bericht unzufrieden zu sein.

Präsident Dr. Matthias Röbner: Ihre Redezeit läuft ab, Herr Kollege.

Michael Weichert, GRÜNE: Deshalb machten wir gemeinsam mit SPD und LINKEN von unserem Recht Gebrauch, ein Minderheitenvotum zu verfassen. Sie können es nachlesen.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN,
den LINKEN und der SPD)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Auf Herrn Weichert von der Fraktion GRÜNE folgt jetzt für die NPD-Fraktion Herr Storr.

Andreas Storr, NPD: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die NPD-Fraktion brachte anstelle einer Zustimmung ihre Anmerkungen zum Enquete-Bericht in Form eines Minderheitenvotums zum Ausdruck. Der Bericht unter dem Titel „Strategien für eine zukunftsorientierte Technologie- und Innovationspolitik im Freistaat Sachsen“ analysiert unter anderem die Ausgangslage und die Entwicklung in den vergangenen mehr als zwanzig Jahren im Freistaat Sachsen.

Naturgemäß ist eine Bestandsaufnahme der Vergangenheit und der Gegenwart immer durch Fakten überprüfbar und damit weniger Gegenstand von unterschiedlichen Anschauungen und Sichtweisen, auch wenn die Ausgangslage der Gegenwart schlussendlich doch nicht einheitlich beurteilt wird und noch mehr die Aufgaben und Maßnahmen der Zukunft Gegenstand von Kontroversen in den Sitzungen der Enquete-Kommission waren. Insofern möchte ich dem Bericht keineswegs vollumfänglich seine Qualität in Abrede stellen, sondern lediglich partielle Mängel benennen, wenngleich diese für die NPD-Fraktion zuweilen durchaus schwerwiegender Natur sind.

Ich will aber bei dieser Gelegenheit auch nicht versäumen, darauf hinzuweisen, dass bei aller ritualisierten Ablehnung der NPD-Anträge in der Kommission über das Vehikel der Arbeitsgruppen dennoch der eine oder andere nationaldemokratische Akzent gesetzt werden konnte, wie – um ein Beispiel zu nennen – in der Handlungsempfehlung, dass neben Managementkenntnissen vor allem auch eine Verankerung der spezifischen Gründungskompetenz in den Lehrplänen erfolgen müsse. Dieser Aspekt war nachweislich ausschließlich seitens der NPD-Fraktion eingebracht worden.

Bedauerlicherweise ließen es aber Defizite, unter anderem in den Aussagen zu den Bereichen Demografie, Fachkräftemangel, Bologna-Prozess, Regionalbudgets, Berufsakademie und Gründungsförderpolitik, aus der Sicht der NPD-Kommissionsmitglieder nicht zu, dem Abschlussbericht in Gänze die Zustimmung zu erteilen.

Zur demografischen Situation bietet das Mehrheitsvotum – wie so oft in der vorherrschenden politischen Konstellation – über eine reine analytische Bestandsaufnahme und quasi Anerkennung des Niedergangs hinaus keinerlei wegweisende Ansätze. Einzig das einfallslose dogmatische Mantra illusionärer und geradezu neokolonialer Maßnahmen eines internationalen Fachkräfteeimports findet hierzu im Bericht Erwähnung. Während Ihnen in demografischen Fragen auch die geringsten Maßnahmen zu viel sind, scheuen Sie in Fragen des Zuzugs von Ausländern keinerlei Kosten und Mühen.

Meine Damen und Herren! Wir gewärtigen in ganz Europa eine vergleichbare, katastrophale demografische Entwicklung, die ihre verheerenden Auswirkungen auf die Innovationsfähigkeit noch haben wird. Wieso glauben Sie, demografisch wirksame Maßnahmen seien nicht leichter zu bewältigen als der Wettbewerb um die immer weniger werdenden wirklich Qualifizierten auf dem internationalen Parkett? Wieso glauben Sie, die demografischen Maßnahmen seien aufwendiger als der vergebliche Integrationsaufwand Ihrer Zuwanderungspolitik?

Es wird versäumt, die demografische – genauer: die ethnische – Struktur des Landes als bedeutsamen Innovationsfaktor zu identifizieren, dem vielleicht sogar erheblich mehr als anderen Faktoren Investitionswürdigkeit zugesprochen werden muss.

(Gitta Schübler, NPD: Sehr richtig!)

Nicht zuletzt ist es doch vor allem die demografische, aber auch die ethnische Zusammensetzung einer Gesellschaft, die von erheblicher Bedeutung für deren Innovationsaffinität ist.

In dem Buch „Deutschland schafft sich ab“ von Dr. Thilo Sarrazin können Sie – auch durch wissenschaftliche Studien als Quellenangaben untermauert – den Zusammenhang von Ethnie, Intelligenz und Leistungsbereitschaft gedanklich nachvollziehen und erkennen, dass die demografische Entwicklung letztendlich ausschlaggebend dafür ist, ob sich ein Volk und eine Gesellschaft im Aufschwung oder im Niedergang befinden.

(Beifall bei der NPD –
Unruhe bei der CDU und der SPD)

Aber wer von Ihnen liest schon ein Buch, das von der veröffentlichten linken Meinung als vermeintlich ausländischerfeindlich und rassistisch zerrissen worden ist?

(Zuruf des Abg. Jürgen Gansel, NPD)

Viel eher als die Politiker und Meinungsmacher in der Tagespresse und im Rundfunk hat das Volk sich mit den Kernaussagen dieses Buches beschäftigt und diese für richtig befunden – ganz einfach, weil die Alltagsbeobachtungen vieler Deutscher den Inhalt bestätigen.

(Beifall bei der NPD)

Aber an den politischen Tabus der Gegenwart wollte die Mehrheit der Enquete-Kommission nicht rütteln und hat sich damit selbst die Möglichkeit neuer Erkenntnisse genommen. Lieber blieb man bei den konventionellen Erklärungs- und Deutungsmustern sowie den ideologischen Vorgaben einer linken Politikaste – letztendlich auch, weil die Mehrheit der Kommission keinen kontrovers diskutierten Bericht vorlegen wollte. Dem Vorsitzenden der Enquete-Kommission, dem CDU-Landtagsabgeordneten Thomas Schmidt, waren offenbar – ausweislich seiner Bemerkungen im Vorwort des Berichts – die Minderheitenvoten schon zu kontrovers und damit überflüssig.

Ein weiterer entscheidender Kritikpunkt am Bericht ist das Versäumnis, eine Reform des sogenannten Bologna-Prozesses einzufordern. Hier duckt sich der Bericht völlig unter der Problemlage weg, obwohl im Rahmen der zahlreichen Sachverständigenanhörungen vielfach auf Fehlentwicklungen hingewiesen wurde. Der Freistaat Sachsen muss im eigenen Kompetenzbereich aktiv und auf überregionaler Ebene initiativ werden mit dem Ziel, die durch Bologna verursachte Diskontinuität des Studienverlaufs und mangelnde Integration in unternehmerische Betriebsabläufe zu beheben.

(Beifall bei der NPD)

Ein Alleinstellungsmerkmal – durch den Erhalt von Diplom-Studiengängen – ist für den Freistaat allemal empfehlenswert. Im Sinne des viel zitierten Stärkens der Stärken sind die Ausführungen zum sächsischen Erfolgsmodell Berufsakademie im Bericht nach wie vor viel zu einschränkender Natur. Im Sinne einer Gleichstellung im tertiären Bildungsbereich sollten für die Zukunft die Erlangung von Master-Abschlüssen und ein Promotionsrecht – zumindest in Kooperation – angestrebt werden.

Doch nicht nur hochschulpolitisch geht der Bericht streckenweise fehl. Ohne die Bedeutung der Arbeitskräfte mit Hochschulabschluss für die Entwicklung einer modernen Wirtschaft in Abrede stellen zu wollen, wird die tatsächliche Situation bezüglich der sächsischen Wirtschaft und des sächsischen Arbeitsmarktes nur unzureichend widerspiegelt. Der wesentlich höhere Bedarf der sächsischen Wirtschaft an Arbeitskräften ist im Bereich der Fachkräfte mit qualifizierendem Berufsab-

schluss unterhalb der Hochschulebene anzusiedeln. Deshalb ist viel mehr darauf zu achten, dass es nicht zu einer Überakademisierung – womöglich verbunden mit der Gefahr eines sinkenden Qualitätsniveaus – zulasten der dualen Berufsausbildung kommt.

Für die Technologie- und Innovationsaffinität der sächsischen Wirtschaft sind auch nicht möglichst hohe Übergangsquoten in Richtung einer Art „Massengymnasium“ bedeutsam, sondern die Qualität der jeweiligen Bildungsabschlüsse muss den eigentlichen Maßstab darstellen. Die Möglichkeit verschiedener Übergangspunkte im Sinne einer relativ hohen potenziellen Durchlässigkeit ist zielführender als eine statistisch hohe Studierquote im Sinne der OECD und entspricht auch mehr der wirtschaftlichen Wirklichkeit im Land, zumal aufgrund der völlig unterschiedlichen Bildungssysteme dieser internationale OECD-Vergleich als Orientierungsmaßstab ohnehin hinkt.

Doch auch beim Komplex Gründungsgeschehen bleibt der Bericht hinter den Möglichkeiten zurück. Zur Beförderung einer nachhaltigen Entwicklung und vor allem des Verbleibs von Ausgründungen in der Region sollten daher Anreizmöglichkeiten für Hochschulbeteiligungen an wissens- und investitionsintensiven Technologieausgründungen geschaffen werden. Dies hätte positive Auswirkungen auf viele der mit einer Gründung verbundenen Problemfelder, wie beispielsweise Rechte an Patenten, Zugang zu Risikokapital und Technologietransfer. Nicht zuletzt könnten sich auf dieser Basis im Umkehrschluss auf längere Sicht ebenso Vorteile für die beteiligten Institute im Bereich der Drittmittelentwicklung ergeben. Darüber hinaus – aus nationaldemokratischer Sicht ein sehr wesentlicher Punkt – fehlt im Bericht die Forderung nach einer zumindest partiell eigenständigen Förderpolitik auf Landesebene, die neben dem Programm Brüsseler Zuschnitts eigene passgenaue Ziele verfolgt. Konkret heißt dies, anstelle eines Automatismus zur Kofinanzierung sämtlicher EU-Programme einen Teil dieser Mittel für neu aufzulegende Landesprogramme zu verwenden, beispielsweise zur Einführung von Regionalbudgets. Auf diese Weise entfielen auch das häufig gegen Regionalbudgets eingewendete Argument, die Problematik mit der Verwendungsnachweisprüfung für Brüssel.

Es ist ohnehin bedauerlich, dass es entgegen der ausdrücklichen Empfehlung der Arbeitsgruppe 2 der Enquete-Kommission nicht gelang, sich mehrheitlich für die Einführung solcher Regionalbudgets zu verabreden, um damit dem Subsidiaritätsgedanken Rechnung zu tragen und gleichzeitig den regionalen Differenzierungen gerade in struktureller Hinsicht bestmöglich zu entsprechen. In diesem Zusammenhang sollte man den Wählerinnen und Wählern auch einmal den Hinweis geben, dass diesbezüglich die Regierungskoalition nach wie vor eine uneingelöste Bringschuld aus ihrem Koalitionsvertrag aufweist.

Doch, meine Damen und Herren, ganz abgesehen von den unterschiedlichen Sichtweisen zu den einzelnen Aspekten des Berichts wird es fernab der Sonntagsreden und Absichtserklärungen der Mehrheitsfraktionen im Hause

darauf ankommen, was die Staatsregierung aus dem Bericht in ihr Regierungshandeln einfließen lässt. Papier ist bekanntlich geduldig und die Abgabe eines Berichts impliziert noch lange keine Umsetzung. Die NPD-Fraktion wird jedoch ihren Oppositionsauftrag der Regierungskontrolle diesbezüglich wahrnehmen, so viel kann ich Ihnen bereits jetzt versprechen.

Ja, meine Damen und Herren, Sie verstehen mich richtig. Ich spreche in erster Linie von der nationaldemokratischen Regierungskontrolle in der nächsten Legislaturperiode.

(Lachen bei der SPD)

Im Wissen, dass die Politik nicht alleinige und ausschlaggebende Beteiligte des Technologie- und Innovationsgeschehens ist, bleibt zu hoffen, dass die Akteure in der Wirtschaft und außerhalb des Parlaments nicht nur den Bericht, sondern auch die Minderheitsvoten, auch das der NPD, zur Kenntnis nehmen und ihren Beitrag an Gestaltungsmöglichkeiten nach bestem Wissen und Gewissen zum Wohle der Landesentwicklung ausschöpfen.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der NPD)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Mit Herrn Storr, der für die NPD-Fraktion sprach, sind wir am Ende der ersten Rednerunde angekommen. – Wir treten nun in eine zweite Runde ein, zumindest die SPD-Fraktion hat weiteren Redebedarf angekündigt. Ich nenne noch einmal die Redezeiten: Die CDU-Fraktion verfügt noch über fast 10 Minuten, die SPD fast 5 Minuten und die FDP noch 2 Minuten. Alle anderen Fraktionen haben bis auf Sekundenbeträge ihre Redezeit verbraucht. Das Wort ergreift jetzt für die SPD-Fraktion Herr Kollege Mann.

Holger Mann, SPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Es verwundert mich, in der zweiten Runde als Einziger zu reden. Offensichtlich ist es Ihnen zu viel des Dialoges. Nichtsdestotrotz gibt es noch einige Punkte, die wir thematisieren wollen.

Ich hoffe, an einem Punkt sind wir uns einig: Ideen werden nur dort zu Innovation und vielleicht auch marktfähigen Produkten, wo erfindungsreiche Menschen und unternehmerisches Kapital zusammentreffen. Im Enquete-Bericht ist einer dieser beiden Schlüssel – die Menschen und das Kapital – meist nur unter dem Stichwort Fachkraft abgehakt. Genau zu diesem Punkt, nämlich dem Faktor qualifizierte Fachkräfte, weist uns der Enquete-Bericht insbesondere in der Analyse auf massive Herausforderungen hin.

Dort wird deutlich angezeigt, dass wir, wenn wir nicht bald mehr dafür tun, das Arbeitskräftepotenzial in Sachsen auszuschöpfen, in massive Probleme geraten. Hier will ich wenigstens einige Stichpunkte anführen.

Es gab hier mal einen Ministerpräsidenten, Herrn Prof. Biedenkopf, der gemeint hat, eines der größten Probleme Sachsens sei die zu hohe Erwerbsneigung von

Frauen. Dieser Bericht zeigt: Genau das Gegenteil ist der Fall! Ich sage Ihnen voraus: Wir werden das Problem erst bekommen, wenn wir die Erwerbsquote von Frauen nicht steigern.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD)

Dabei geht es uns nicht nur um die Frage der Erwerbsbeteiligung, sondern auch um Karriere und damit auch Einkommenschancen von Frauen.

Ein zweiter Punkt, der gerade nur negativ anklagt, ist die Frage der Willkommenskultur in Sachsen. Der Bericht sagt sehr deutlich, dass wir die Zuwanderung von Fachkräften brauchen werden. Aber auch hier müssen wir anmerken: Zuwanderung wird es nur geben, wenn die Arbeits- und Lebensbedingungen in Sachsen attraktiv sind. Das verbindet sich aus Sicht der SPD-Fraktion maßgeblich mit der Frage des Lohnniveaus. Deswegen werden wir für einen gesetzlichen Mindestlohn. Deswegen sagen wir: Gute Arbeit muss gut entlohnt werden.

(Beifall bei der SPD und des Abg.
Klaus Tischendorf, DIE LINKE)

Wenn wir hier nicht von der Niedriglohnstrategie wegkommen, wird sich das auch bei der Anwerbung von Fachkräften rächen.

Ein weiterer Bereich, der uns bei der Frage von Fachkräften wichtig erscheint, ist der Bildungs- und Hochschulbereich. Hier will ich etwas früher ansetzen, als wir in der Enquete-Kommission mit den Experten angesetzt haben; denn die entscheidende Weichenstellung für eine gute Ausbildung und damit Berufschancen wird schon in der Kita und spätestens in der Schule gelegt. Wir in Sachsen leisten uns aber immer noch, dass viel zu viele Schulabgänger ohne einen qualifizierten Abschluss aus der Schule gehen, also ohne eine Chance, eine Berufsausbildung mit Perspektive zu absolvieren. Über 9 % in Sachsen erreichen keinen Schulabschluss und über 6 % der sächsischen Schüler in den Förderschulen bekommen dazu nicht einmal die Chance. Das ist ein unhaltbarer Zustand. Das dürfen wir so für die Zukunft nicht akzeptieren. Hier müssen wir ran. Wir brauchen ein längeres gemeinsames Lernen.

(Beifall bei der SPD)

Vor allem unsere Hochschulen sind das Pfund, mit dem wir dem demografischen Wandel und dem Fachkräftemangel erfolgreich begegnen können. Wir dürfen sie deshalb nicht weiter kaputtsparen, vor allen Dingen müssen wir sie klug nutzen: zum einen mit einer Haltestrategie für die Absolventen in Sachsen, zum anderen mit einer stärkeren Kooperation, insbesondere in der Abschlussphase, zwischen Wirtschaft und Wissenschaft.

Wir im Parlament sind in der Verantwortung für den Fachkräftebedarf Sachsens im Bereich der Daseinsvorsorge. Bis heute aber gibt es keine qualifizierte Fachkräftestudie in Sachsen wie zum Beispiel in Thüringen. Das ist eine absolute Leerstelle und hat sich in diesen Jahren

allein schon am Beispiel des Lehrerbedarfs gerächt. Hier müssen wir ran.

(Beifall bei der SPD)

Ich möchte noch etwas zur EU-Förderung sagen. Es wird weniger Geld im EFRE-Bereich geben, aber es gibt mindestens so viel Geld wie bisher für ESF und damit für Innovation im Bereich Arbeitsorganisation und Technologietransfer, sei es beim Technologieassistenten oder hoffentlich bald auch beim Technologiescout. Vor allem gibt es aber Chancen auf mehr EU-Gelder aus dem Programm „Horizon 2000“. Das wurde schon gesagt. Das Budget wird sich auf fast 87 Milliarden Euro verdoppeln. Hier muss sich Sachsen nicht nur in Brüssel besser aufstellen, sondern wir müssen auch darüber reden, wie nah an der Wissenschaft Akquise-Einrichtungen wie das European Project Center der TU Dresden an mindestens allen vier sächsischen Universitäten entstehen. Hier gibt es die Möglichkeit, 200 Millionen Euro mehr einzuwerben als in den letzten sieben Jahren.

Präsident Dr. Matthias Röbler: Jetzt geht die Redezeit zu Ende.

Holger Mann, SPD: Ich habe noch 10 Sekunden, Herr Präsident.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir brauchen 23 Jahre nach der Wiedervereinigung in der Wirtschafts- und Technologiepolitik eben nicht nur einen kleinen Tapetenwechsel, sondern eine Komplettrenovierung, sonst werden wir nicht zu den alten Bundesländern aufschließen können.

Deshalb bitten wir Sie um Zustimmung zu unseren Anträgen.

(Beifall bei der SPD und der LINKEN)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Das war Kollege Mann für die SPD-Fraktion. – Nur die CDU-Fraktion hätte noch Redezeit. – Es gibt keinen Redebedarf. Damit erteile ich der Staatsregierung das Wort. Bitte, Frau Staatsministerin von Schorlemer.

Prof. Dr. Dr. Sabine von Schorlemer, Staatsministerin für Wissenschaft und Kunst: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren Abgeordneten! Sie haben am 29. Dezember 2010 auf Antrag der Fraktionen von CDU und FDP die Einsetzung der Enquete-Kommission „Strategien für eine zukunftsorientierte Technologie- und Innovationspolitik im Freistaat Sachsen“ beschlossen

(Zuruf von der SPD: Wir waren auch dabei!)

– unter Mitwirkung der SPD.

(Beifall bei der SPD)

Als Technologieministerin dieses Landes hatte ich diesen Antrag seinerzeit sehr begrüßt. Heute darf ich Ihnen, meine Damen und Herren, die Sie als Mitglieder der Enquete diese Strategien in gut zweijähriger Arbeit entwickelt und in Form eines fast 300-seitigen Abschluss-

berichts dem Präsidenten dieses Hauses übergeben haben, ein großes Kompliment machen.

(Zuruf von der FDP: Danke!)

Sie haben viele gute Antworten auf die Frage gefunden: Wie können wir langfristig im Freistaat Wertschöpfung und Wohlstand sichern? – Dafür möchte ich Ihnen allen – vor allem den Obleuten der Fraktionen sowie Ihnen in herausgehobener Weise, Herr Abg. Schmidt als Vorsitzender der Enquete-Kommission – herzlich danken.

(Beifall bei der CDU)

Der Zeitpunkt für die Einsetzung und auch die Arbeit der Enquete war aus mindestens zwei Gründen gut gewählt: Erstens darf man nach 20 Jahren erfolgreicher Entwicklung von Forschung, Technologie und Innovation im Freistaat Sachsen einmal innehalten und auch prüfen, ob wir uns auf dem richtigen Weg befinden, einem Weg, der uns auch in weiteren 20 Jahren erlaubt, auf eine dann 40-jährige Erfolgsgeschichte zurückzublicken.

Zweitens: Wir befinden uns aktuell im letzten Jahr der siebenjährigen Strukturfondsperiode und des 7. Forschungsrahmenprogramms der Europäischen Union.

Neben der damit verbundenen Bilanz sächsischer Beteiligung an diesen Finanzierungsinstrumenten stehen zugleich auch die Programmierungen der ab 2014 beginnenden neuen Periode und auch die unmittelbare Vorbereitung auf das unter der Bezeichnung „Horizon 2020“ firmierende 8. Forschungsrahmenprogramm an. Beide Instrumente sind für den Freistaat Sachsen von größter Wichtigkeit.

Meine Damen und Herren, wir sind uns sicher weit über die Mitgliedschaft in der Enquete-Kommission hinaus über Folgendes einig: Die Wettbewerbsfähigkeit in Sachsen, in Deutschland, aber auch in Europa hängt entscheidend von unserer Innovationskraft ab. Das heißt, je wissensintensiver wir aufgestellt sind und je besser es uns gelingt, Wissen in neue Produkte, Verfahren und – ja, Herr Weichert – Dienstleistungen zu überführen, umso besser geht es uns allen. Deswegen war es auch nur konsequent, dass der Enquete-Bericht mit einer Bestandsaufnahme begonnen hat, die uns über das bislang Erreichte informiert.

Ich möchte nur einige Aussagen hervorheben. Forschungs- und wissensintensive Industriezweige erbringen mehr als die Hälfte – genau 55 % – des Industrieumsatzes in Sachsen. Der Freistaat Sachsen liegt hier nahe am westdeutschen Anteil von 56 %, aber doch schon neun Prozentpunkte über dem ostdeutschen Durchschnitt.

Doch nicht nur makroökonomisch, sondern auch mikroökonomisch – das heißt, für das einzelne Unternehmen – gilt der Zusammenhang zwischen Innovationsintensität und wirtschaftlichem Erfolg. Forschung und Entwicklung betreibende Unternehmen sind etwa doppelt so leistungsfähig wie Unternehmen, die das nicht tun. So beschäftigten sich zwar nur rund 12 % der Industrieunternehmen in

Sachsen mit Forschung und Entwicklung, sie erzielen aber 20 % des Industrieumsatzes.

Forschungsstarke Unternehmen zahlen – im Vergleich zu forschungsschwachen Unternehmen – ihren Beschäftigten auch höhere Löhne und Gehälter. Das führt zu höheren Steuer- und Sozialversicherungseinnahmen. Mit anderen Worten: Unsere Investitionen in Forschung und Entwicklung zahlen sich auch fiskalisch für unser Land aus. Wer sich über die Bestandsaufnahme der Enquete hinaus vertiefend mit der technologischen Leistungsfähigkeit Sachsens befassen möchte, dem möchte ich den bereits angesprochenen „Sächsischen Technologiebericht 2012“ empfehlen, den wir Anfang März vorgelegt haben.

Sehr geehrte Frau Pinka, man sollte vielleicht zwischen beiden Instrumenten differenzieren. Der „Technologiebericht 2012“ konterkariert in keiner Weise den Abschlussbericht der Enquete-Kommission. Sowohl von der Methodik als auch vom Aufbau her ist er völlig anders angelegt. Der Technologiebericht enthält zwar wie der andere Bericht eine Bestandsaufnahme, jedoch umfasst er ein Monitoring, ein Controlling letztlich für die Staatsregierung, und zwar im Rückblick. Insofern erlaubt auch das Benchmarking des Technologieberichts einen Vergleich des Freistaates Sachsen mit anderen Staaten und Ländern.

Anders der Enquete-Bericht: Er entwickelt Strategien, und zwar auch über 2020 hinaus – daher auch die Handlungsempfehlungen an die Staatsregierung, Wirtschaft und Wissenschaft. Kurzum: Beide Instrumente treten nicht in Konkurrenz zueinander. Ich verspreche Ihnen bei der Lektüre des Technologieberichts etliche positive Überraschungen; auf eine werde ich am Schluss meiner Ausführungen zurückkommen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, die Entwicklung Sachsens beeindruckt auch andere. Immer häufiger verweisen zum Beispiel auch Vertreter der Europäischen Kommission, die nach guten Beispielen innovationspolitischer Praxis suchen und diese Dritten zur Nachahmung empfehlen wollen, auf unseren Freistaat. Denn hier, in Sachsen, haben sich der Einsatz der erwähnten europäischen Mittel, aber vor allen Dingen auch das Miteinander von kreativen Forschern, mutigen Unternehmern, vorausschauenden Politikern und unbürokratisch agierenden Beamten – auch die gibt es bei uns – als erfolgreich erwiesen. Dieser Erfolg spricht sich herum. So konnten wir erstmals im Jahr 2012 einen deutlich positiven Wanderungssaldo verzeichnen.

Einen gewissen Anteil daran hat unsere erfolgreiche Hochschulwerbung, gerade auch für „mehr Studierende in den MINT-Fächern“, ganz im Sinne einer der wichtigen Empfehlungen der Enquete-Kommission. Während unsere Hochschulen in Dresden und Leipzig immer besser ausgelastet sind, gibt es abseits der großen Städte – aber vor allen Dingen auch in den MINT-Studiengängen – noch freie Kapazitäten. Deswegen haben wir unsere Kampagne – www.pack-dein-studium.de – seit 2011

konsequent umgestellt und auf diese Bereiche ausgerichtet.

Keineswegs also, meine sehr geehrten Damen und Herren, tritt Sachsen auf der Stelle oder wie Sie, Herr Abg. Mann, es in Ihrer Pressemitteilung zum Technologiebericht formuliert haben – ich zitiere –: „Sachsen stagniert im Bereich Innovation und Technologie“. Dem ist nicht so.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Wir wissen, dass es nicht Aufgabe der Opposition ist, die Regierungsrbeit zu bejubeln.

(Zuruf von den GRÜNEN)

Aber gerade bei den Themen Innovation und Technologie überrascht die Schwarzmalerei schon etwas, die sich auch, wie ich meine, durch die umfangreichen Minderheitenvoten der Enquete-Kommissions-Berichtsfassung zieht.

Lieber Herr Abg. Mann, wenn Sie wirklich recht hätten, dann würden Sie auch an zwei Ihrer Fraktionskollegen – Frau Dr. Stange als meiner Vorgängerin im Amt und Herrn Jurk, meinem Vorgänger im Bereich Technologiepolitik – zweifeln und ihnen ein schlechtes Zeugnis ausstellen. Wir stellen aber fest: Selbst in der Zeit von 2005 bis 2009 hat sich der Freistaat wirtschaftlich und wissenschaftlich gut entwickelt. Daran haben auch die beiden ehemaligen Minister einen Anteil. Ich sage, sie waren mitverantwortlich – ich sage ganz bewusst „mitverantwortlich“, meine sehr geehrten Damen und Herren, weil wir, Regierung und Parlament – das gilt letztlich für alle demokratischen Systeme –, immer nur die Rahmenbedingungen gestalten können. Die wahren Protagonisten unserer sächsischen Erfolgsgeschichte sind unsere Forscherinnen und Forscher, die Unternehmer und ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

(Beifall bei der CDU, der FDP und den GRÜNEN)

Diese haben dafür gesorgt, dass die FuE-Aufwendungen im Freistaat Sachsen seit 1999 stärker als im Bundesdurchschnitt gestiegen sind. Im Jahr 2010 lag Sachsen mit einer FuE-Intensität von 2,88 % des BIP sogar über dem damaligen gesamtdeutschen Wert in Höhe von 2,80 %. Inzwischen – 2011 – ist der Bund genau bei den 2,88 % angekommen. Die Länderdaten liegen für 2011 zurzeit noch nicht vor. Aber mit etwas Augenzwinkern könnten wir fast sagen: Deutschland befindet sich auf sächsischem Vorjahresniveau.

Wir sind also jetzt nahe an der Erreichung des 3-%-Ziels, jedoch stellen wir fest: Je näher man der Spitzengruppe kommt, umso anstrengender wird es, hier noch weiter Fortschritte zu erzielen, noch weiter nach vorne zu kommen und mitzuhalten. Genau deshalb sind wir auch gut beraten, unsere Kräfte zu bündeln, um ab 2014 vor allem auch die erforderlichen Anstrengungen vorzunehmen. Wenn ich „gemeinsam“ sage, dann meine ich natürlich nicht nur die Akteure in Sachsen, sondern auch unsere

Partner und Förderer im Bund und auf der europäischen Ebene.

Die wichtige Empfehlung der Enquete-Kommission: Wir mögen uns um weitere Finanzierungsmittel bei BMBF-Fördermaßnahmen, zum Beispiel beim „Wettbewerb 2020“, bewerben. Diese Empfehlung kann die Staatsregierung zwar nicht unmittelbar umsetzen, sie kann sich nicht bewerben. Aber, meine sehr geehrten Damen und Herren, Sie können sicher sein, dass mein Haus erhebliche Anstrengungen unternommen hat, um möglichst viele Erfolg versprechende Antragstellerkonsortien unter sächsischer Federführung zustande zu bringen. Das BMBF möchte im Laufe des Sommers die voraussichtlich zehn Gewinner des angesprochenen Wettbewerbs aus den insgesamt 59 eingereichten Konzepten bekanntgeben. Wir dürfen also gespannt sein.

Programme sowie Wettbewerbe vom Bund und der EU helfen uns natürlich auf unserem Weg zum 3-%-Ziel, aber ich denke, man muss durchaus konzedieren: Die nächste Etappe auf diesem Weg wird dadurch erschwert, dass die Wirtschaft in Sachsen mit einem Anteil von nur 43 % zu den FuE-Aufwendungen beiträgt. Das ist zwar deutlich mehr als noch vor zehn Jahren –, es ist auch mehr als in den anderen neuen Ländern –, aber wir liegen hier bedauerlicherweise noch relativ weit hinter der europäischen Zielmarke eines Wirtschaftsanteils von zwei Dritteln.

Die Enquete-Kommission hat das im Übrigen in ihrem Bericht erklärt. Eine Ursache für den noch zu geringen Anteil der Wirtschaft an den FuE-Aufwendungen ist die Struktur der FuE betreibenden Unternehmen; auch dies wurde in der heutigen Debatte bereits angesprochen. Wir haben es hier – und wir sollten dies zur Kenntnis nehmen – mit einem der größten Unterschiede zwischen Ost und West zu tun. Im Westen sind mehr als drei Viertel des FuE-Personals in Großunternehmen beschäftigt, in Sachsen nur rund 30 %. Da ist es nur ein schwacher Trost, dass die Strukturen in den übrigen neuen Ländern noch kleinteiliger sind.

Aber es ist ein gutes Zeichen, dass die FuE-Aufwendungen der sächsischen Wirtschaft von 2001 bis 2011 – in zehn Jahren – um beachtliche 61 % zugenommen haben. Deshalb benötigt Sachsen, wie es die Enquete-Kommission fordert, eine stärkere Unterstützung des Innovationsmanagements in den Unternehmen sowie weiterhin eine wirksame Zuschussförderung für Forschung und Entwicklung.

Diesen guten Empfehlungen folgt mein Haus natürlich gern. So wollen wir das Innovationsmanagement in den KMU ab 2014 mit einer deutlich breiter aufgestellten ESF-Technologieförderung verbessern und damit auch aus meiner Sicht die zu stark eingeschränkte EFRE-Technologieförderung in Teilen sinnvoll ergänzen. „Die Förderung von Forschung und Entwicklung schließt“ – Zitat aus dem Enquete-Bericht – „die Absicherung der Kofinanzierung für Spitzenforschungsprojekte durch das Land ein.“ Ich bin in der Tat sehr erleichtert, dass sich gerade diese Formulierung an zentraler Stelle der Hand-

lungsempfehlungen der Enquete wiederfindet, und ich hoffe, dass ich in diesem Punkt bei nächster Gelegenheit auch auf Ihre Unterstützung zählen kann.

Einige von Ihnen, meine sehr geehrten Damen und Herren, waren dabei, als wir in der letzten Woche unser Veranstaltungsformat „Forscher entdecken“ in Löbau durchgeführt haben und dort zu Gast waren. Drei Impulsvorträge von Unternehmern und Unternehmerinnen, Technologiegebern aus der Region, haben uns die Bedeutung der sächsischen Technologieförderung bestätigt. Ohne diese Unterstützung könnten insbesondere unsere kleinen und mittleren Unternehmen die mit technischen und auch finanziellen Risiken behafteten Projekte vielfach überhaupt nicht stemmen, das ist sehr deutlich geworden. Deshalb erwachsen aus diesen Projekten die größten Chancen für den wirtschaftlichen Erfolg, wie unsere Praxisbeispiele eindrucksvoll belegen konnten. Natürlich müssen unsere kleinen Unternehmen wachsen. Das ist es, was wir mit unserer Technologieförderung anstreben.

„Aus solchen wie den eben genannten Veranstaltungen erwachsen auch neue“ – ich zitiere wieder aus dem Enquete-Bericht – „Kommunikations- und Kooperationsprozesse zwischen den Akteuren aus Wissenschaft und Wirtschaft,“ welche zu fördern eine wichtige Empfehlung ist. Ebenso wie unser Wissenschaftsforum, das wir am 26. April 2013 in Chemnitz durchgeführt haben, sind solche Plattformen stets auch Nährboden für neue interdisziplinäre Ideen, für kreativen Technologietransfer, aber natürlich auch für künftige Verbundprojekte.

Noch eine Feststellung zum Schluss: Hätten Sie gewusst, dass es beim Bund und bei den vom Bund und vom Freistaat geförderten Verbundprojekten in den Jahren 2005 bis 2010 insgesamt über 2 500 Paarungen von Wissenschaft und Wirtschaft innerhalb Sachsens gegeben hat und dies doppelt so viele wie im Vergleichszeitraum – zehn Jahre zuvor – waren? Nein, ganz so schlecht kann es um den Technologietransfer im Freistaat Sachsen nicht bestellt sein.

(Beifall bei der CDU, der FDP und
des Staatsministers Sven Morlok)

Dennoch ist es natürlich richtig, dass die Enquete-Kommission in ihren Handlungsempfehlungen – Zitat – „... der weiteren Intensivierung des Technologietransfers große Beachtung beimisst“. Transfer ist aber weder eine reine Holschuld der Wirtschaft noch eine reine Bringschuld der Wissenschaft. Beide Seiten müssen aufeinander zugehen, und wir müssen den Zugang dafür öffnen: Hürden abbauen, neue Wege und Brücken errichten. Der Bericht der Enquete-Kommission, der in die Zukunft weist, enthält dafür zahlreiche Wegbeschreibungen und Baupläne.

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU, der FDP und
des Staatsministers Sven Morlok)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Mit Frau Staatsministerin von Schorlemer und ihren für die Staatsregierung vorgetragenen Ausführungen sind wir am Ende unserer Aussprache angekommen.

Meine Damen und Herren, uns liegen zwei Entschließungsanträge vor. Ich beginne mit dem Entschließungsantrag der Koalitionsfraktionen in Drucksache 5/11954. Er kann nun eingebracht werden. Das Wort zur Einbringung ergreift Herr Kollege Meyer.

Dr. Stephan Meyer, CDU: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir haben einen Entschließungsantrag zur Begleitung des Berichtes auf den Weg gebracht, der sich in zwei Bereiche teilt: zunächst einen Feststellungsbereich I, in dem wir feststellen, dass der Freistaat Sachsen aufgrund der jahrhundertelangen Tradition als Industrie-, Handels-, aber auch Handwerksstandort in der Zeit der DDR natürlich erhebliche Defizite überwinden musste, wir aber jetzt schon – wie ich in meinen Ausführungen deutlich gemacht habe – an westdeutsche Bundesländer angeknüpft und diese teilweise auch schon überholt haben.

Auf der anderen Seite haben wir eine exzellent aufgestellte Hochschul- und Forschungslandschaft. Wir haben des Weiteren eine Technologieförderung, die sich jetzt schon an der gesamten Wertschöpfungskette ausrichtet. Wir müssen jedoch auf der anderen Seite auch sagen, dass wir unseren Bekanntheitsgrad als Freistaat steigern müssen, um künftig noch besser in der Welt zu verkünden, wie innovativ der Freistaat Sachsen ist.

Im zweiten Teil, II, steht eine ganze Reihe von Ersuchen an die Sächsische Staatsregierung. Im Wesentlichen sind das Kernpunkte aus dem Bericht der Enquete-Kommission. Ich werde jetzt nicht alle 21 im Detail benennen, sondern auf Schwerpunkte eingehen.

Wie gesagt, die Ausrichtung an der gesamten Wertschöpfungskette ist ein wichtiges Anliegen. Die gemeinsamen privaten und öffentlichen Ausgaben für Forschung und Entwicklung müssen auf mindestens 3 % des BIP – darin sind wir, denke ich, etwas innovativer als die Oppositionsfraktionen – erweitert werden. Wir möchten die Technologieförderung als eine prioritäre Ausgabe des Freistaates, als Investition verstehen und ihr auch künftig einen hohen Stellenwert im Rahmen von Haushaltsverhandlungen einräumen. Wir müssen die Rahmenbedingungen für privates Kapital verbessern. Wir müssen aber letztlich auch eine gewisse Kenntnis, eine bessere Koordinierung herstellen. Dazu ist das Thema Innovationsplattform, die bei der Wirtschaftsförderung Sachsen angesiedelt werden soll, erwähnt. Wir haben das Thema Größenwachstum im Sinne einer Öffnung der Förderprogramme für Unternehmen bis 500 Beschäftigte aufgegriffen.

Das geistige Eigentum durch die Sächsische Allianz zur Verwertung geistigen Eigentums zu schützen ist erwähnt worden.

Des Weiteren möchte ich Folgendes erwähnen: Der Gründerkultur entsprechende Anreize in den Hochschulen zu setzen und dies nachhaltig sowie dauerhaft auch zu begleiten ist notwendig. Dies kann beispielsweise auch über die Professuren für Technologietransfer und innovative Unternehmensgründung erfolgen.

Präsident Dr. Matthias Röbner: Die drei Minuten für die Einbringung gehen zu Ende.

Dr. Stephan Meyer, CDU: In Ordnung, ich werde meinen Beitrag kürzen.

Wichtig ist mir, noch einmal deutlich auf Folgendes hinzuweisen: Bürokratieabbau im Sinne von Bündelung von Förderprogrammen, Belegführung auf elektronische Art und Weise, steuerliche FuE-Förderung und nationale Experten.

Präsident Dr. Matthias Röbner: Die Redezeit ist zu Ende.

Dr. Stephan Meyer, CDU: Sie können alles nachlesen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich bringe den Entschließungsantrag der CDU und der FDP-Fraktion, der von Kollegen Meyer eingebracht wurde, zur Abstimmung.

(Frau Dr. Jana Pinka, DIE LINKE,
steht am Mikrofon.)

Wir befinden uns in der Abstimmung, Frau Kollegin.

(Zuruf der Abg. Dr. Jana Pinka, DIE LINKE)

– Entschuldigung, es besteht Redebedarf. Ich muss mich korrigieren. Ich war im Eifer. Wir befinden uns noch in der Rednerrunde. Ich bin davon ausgegangen, dass kein Redebedarf mehr vorliegt. Sie haben natürlich ein Rede-recht. Das ist klar. Möchten Sie von Mikrofon 1 sprechen? – Bitte.

Dr. Jana Pinka, DIE LINKE: Vielen Dank Herr Präsident. Ich möchte gern zum Entschließungsantrag, den Herr Meyer eingebracht hat, etwas sagen. Ich möchte nur auf wenige Punkte, wie zum Beispiel die Ausfinanzierung der zukünftigen Technologie- und Innovationspolitik in Sachsen, eingehen.

Wenn ich Sie richtig verstehe, möchten Sie die steuerliche Besserstellung von Unternehmen, die Forschung und Entwicklung betreiben, herbeiführen. Nun regieren Sie gerade in derselben Konstellation, CDU und FDP, auf Bundesebene. Sie haben es offensichtlich nicht geschafft, Frau Merkel oder Herrn Schäuble davon zu überzeugen, dies jetzt schon herbeizuführen. Es werden bald Neuwahlen stattfinden. Bei den Neuwahlen wird es zu einer neuen Zusammensetzung der Regierung und somit zu einem neuen Koalitionsvertrag kommen. Deshalb bin ich gespannt, wie dieser Koalitionsvertrag aussehen wird und ob

Sie es schaffen werden, der zukünftigen Regierung das bis dahin mit auf den Weg zu geben. Ich bin sehr gespannt, ob Sie es schaffen. Sie haben es, wie gesagt, in den letzten Jahren, in der die Regierung, die in Berlin jetzt handelt, nicht geschafft. Lassen Sie uns weiter gespannt sein.

Wir werden ebenso beobachten, wie Sie den nächsten Doppelhaushalt aufstellen. Mehrere Redner wiesen darauf hin, dass europäische Fördermittel zurückgehen werden. Das sind 1,5 Milliarden Euro für die gesamte Förderperiode. Frau Staatsministerin Prof. Dr. Schorlemer sagte, dass sie für soziale Innovationen ESF-Mittel einsetzen möchte. Wir müssen jedoch schauen, an welcher Stelle wir zusammenstreichen müssen. Wir werden dies kritisch beobachten. Sie müssen Mittel – die geringer werden und durch andere Mittel ersetzt werden sollen – woanders wegnehmen. Wir werden schauen, was dabei herauskommt.

Was ich in Ihrem Redebeitrag vermisst habe, ist Folgendes: Wir haben einen ganzen Tag damit zugebracht, Ihren Wissenschaftsräumen zu lauschen. Nun steht im Entschließungsantrag etwas vom „Campus Sachsen“. Ich bin gespannt, welche verankerte Idee im Wettbewerb zwischen Ihnen und Ihnen gewinnen wird.

(Beifall bei den LINKEN)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Das war Frau Dr. Pinka für die Fraktion DIE LINKE. – Als Nächster ergreift das Wort Herr Kollege Weichert für die Fraktion DIE GRÜNEN.

Michael Weichert, GRÜNE: Vielen Dank, Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Entschließungsantrag enthält eine ganze Reihe guter Vorschläge. Trotzdem werden wir uns enthalten, weil wir bei den Punkten unter II.5 Innovationsplattformen, II.11 Campus Sachsen sowie II.21 Standortkampagne eine andere Auffassung vertreten. Teilweise bin ich in meiner Rede bereits darauf eingegangen.

Außerdem bin ich der Auffassung, dass wir als Parlament die Staatsregierung nicht ersuchen sollen, sondern wir können sie auffordern, etwas zu tun. Das ist ein anderes Verständnis zum Umgang der Legislative mit der Exekutive. Deshalb empfehle ich Ihnen, den nachfolgenden Entschließungsantrag anzunehmen.

Danke.

Präsident Dr. Matthias Röbner: Für die SPD-Fraktion spricht nun Herr Kollege Mann.

Holger Mann, SPD: Ich möchte für die SPD-Fraktion erklären, dass wir in dem vorliegenden Antrag viele Punkte wiederfinden. Diese sind im Übrigen, Herr Kollege Meyer, teilweise wortgleich. Sie sind gerade auf den Punkt von mindestens 3 % des BIP eingegangen. Vielleicht lesen Sie einmal unseren Entschließungsantrag. Die Punkte sind gleichlautend zu Ihrem Antrag. Es gab in der Enquete-Kommission nicht wenige Bereiche, bei denen

eine Übereinstimmung vorlag. Wir werden bei unserem Entschließungsantrag gleich noch einmal hervorheben, wo wir einen Dissens sahen.

Nichtsdestotrotz möchte ich noch kurz darauf eingehen, an welcher Stelle wir in diesem Entschließungsantrag Probleme sehen. Ein Punkt ist schon angesprochen worden: der „Campus Sachsen“. Es ist eine lose Floskel, die ohne Inhalt ist. Das finden wir nach so langer Zeit schon etwas peinlich.

Viel wichtiger ist für mich die Frage, die im Punkt 13 zu finden ist: Bundesratsinitiative zur Änderung des Artikels 91 b des Grundgesetzes. Gerade ein Land wie Sachsen, welches allein in diesem Jahr mit fast 100 Millionen Euro vom Hochschulpakt, also Bundesgeldern, für die Studierenden an sächsischen Hochschulen profitiert hat und sagt, dass es eine Verfassungsänderung wolle, die nur einzelne Exzellenzuniversitäten fördert, sollte sich gut überlegen, ob dies politisch schlau und gegeben ist. Deswegen können wir an diesem Punkt – wie auch an zwei bis drei weiteren – nicht zustimmen.

Nichtsdestotrotz möchte ich noch einmal betonen, dass es die Leistung dieser Enquete-Kommission ist, viele gute Ideen für das Land geboren zu haben. Deswegen werden wir diesen Entschließungsantrag nicht ablehnen, uns aber der Stimme enthalten.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Das war Herr Mann für die SPD-Fraktion. – Für die Fraktion FDP spricht jetzt Prof. Dr. Schmalfuß.

Prof. Dr. Andreas Schmalfuß, FDP: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich werbe natürlich um die Zustimmung zum Entschließungsantrag der Koalitionsfraktionen von CDU und FDP.

Ich möchte kurz auf drei Punkte eingehen, die uns als Obleute, Herrn Dr. Meyer und mir, von der Enquete-Kommission besonders wichtig sind. Das betrifft zum einen den Punkt II.8. Der Schutz und die Verwertung des geistigen Eigentums durch die Patent- und Informationszentren sind weiterzuentwickeln. Beispielgebend soll hierfür die Patent-Allianz in Bayern sein. Ziel muss sein – das haben wir heute Morgen ausführlich diskutiert –, dass Patente, die im Freistaat Sachsen erforscht und angemeldet werden, auch im Freistaat Sachsen umgesetzt werden.

Der zweite Punkt betrifft das Thema der Einsetzung und Unterstützung anwendungsorientierter Professoren für Technologietransfer und innovative Unternehmensgründung. Wir haben als Haushaltsgesetzgeber im Sächsischen Landtag im vergangenen Jahr im Doppelhaushalt 2013/2014 im Einzelplan 12 Kapitel 07 Titel 68 551 entsprechende Mittel eingestellt.

Frau Prof. Dr. Schorlemer, ich freue mich, dass wir spätestens zum Wintersemester 2013/2014 die entsprechenden Lehrstühle an sächsischen Hochschulen finden werden, um natürlich in den naturwissenschaftlichen und technischen Fakultäten Ausgründungen zu bekommen.

Was uns als FDP-Fraktion ebenso wichtig ist: dass wir den „Campus Sachsen“ auf den Weg bringen. Hierzu hat der Haushaltsgesetzgeber ebenfalls die entsprechenden Mittel eingestellt.

Wir als Sächsischer Landtag werden das jetzt im Entschließungsantrag beschließen. Wir ersuchen die Staatsregierung, diese Dinge schnellstmöglich umzusetzen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Für die FDP-Fraktion sprach Herr Prof. Dr. Schmalfuß. Gibt es zum Entschließungsantrag aus den Fraktionen noch weiteren Redebedarf? – Das kann ich nicht erkennen.

Ich stelle damit den Entschließungsantrag der CDU- und der FDP-Fraktion mit der Drucksache 5/11594 zur Abstimmung. Wer ihm die Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Vielen Dank. Gibt es Gegenstimmen? – Keine. Stimmenthaltungen? – Vielen Dank. Damit ist der Entschließungsantrag der CDU- und der FDP-Fraktion mit der Drucksache 5/11594 trotz einer ganzen Reihe von Stimmenthaltungen mehrheitlich bestätigt.

Wir kommen nun zum nächsten Entschließungsantrag, der Ihnen mit der Drucksache 5/11955, Antrag der Fraktion DIE LINKE, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, vorliegt. Dieser Entschließungsantrag kann nun eingebracht werden. Dies geschieht durch Herrn Kollegen Mann.

Holger Mann, SPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich möchte für die SPD-Fraktion und natürlich auch für die Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN den gemeinsamen Entschließungsantrag zum Bericht der Enquete-Kommission vorstellen. Wir haben uns gerade darüber ausgetauscht, dass es viele Punkte gibt, zu denen durchaus Einigkeit besteht. Das ist zum Beispiel in dem Punkt der Fall, dass wir den Anteil für Forschung und Entwicklung am Bruttoinlandsprodukt über 3 % heben müssen; offensichtlich auch darüber, dass wir eine Steuerförderung für FuE-Aufwendungen erreichen wollen. Sie könnten es seit 2005 machen, und wir fordern es. Das ist, glaube ich, der kleine dezidierte Unterschied.

Nichtsdestotrotz haben wir in der Debatte unterlegt, dass es ein paar grundsätzliche Unterschiede in der Enquete-Kommission gab, auf die ich noch einmal kurz eingehen will.

Das Erste ist vielleicht der Ansatz, wie wir den Innovationsprozess begreifen. Das kann man jetzt noch einmal daran festmachen, ob das ein linearer Prozess ist oder ob wir einfach sagen: Wir müssen bei der Förderung von Innovation in Sachsen zukünftig auch Kultur- und Kreativwirtschaft und dem Dienstleistungssektor mehr Möglichkeiten geben, in ihren Bereichen auf Förderung zuzugreifen, weil wir wissen, sie bringen einen essenziel-

len Beitrag für Innovation und damit durchaus auch gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Fortschritt.

Das Zweite ist, dass wir in unseren Entschließungsanträgen und dem Minderheitenvotum deutlich herausgearbeitet haben, warum es so wichtig ist, eine Größenwachstumsstrategie für die sächsischen Unternehmen nicht nur zu fordern, sondern auch zu untersetzen mit entsprechenden Programmen, die mein Kollege Thomas Jurk in seiner Zeit als Wirtschaftsminister schon auf den Weg gebracht hatte und die, glaube ich, nicht ohne Erfolg waren.

Das Dritte ist der Streitpunkt Regionalbudget. Wir denken, dass in den Landkreisen und kreisfreien Städten teilweise mehr Kompetenz geben ist, regionale, lokale Wirtschaftsförderung zu betreiben, die eben auf Wertschöpfungsketten vor Ort setzt. Deswegen haben wir das so zentral in diesem Antrag verankert.

Das Vierte ist, das habe ich vorhin ausführlich ausgeführt, dass das Mehrheitenvotum zu wenig auf den Aspekt eingeht, was wir an Menschen haben, die kreativ und unternehmerisch in Sachsen wirken. Das betrifft auch die Frage, wie wir mehr davon nach Sachsen bekommen oder sie hier halten, wenn sie an unsere Hochschulen zum Studium kommen. Wie gewinnen wir sie für Sachsen mit einer Initiative, die wir unter dem Wort „Willkommenskultur“ zusammenfassen können?

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich habe es schon gesagt: 23 Jahre nach der Wiedervereinigung brauchen wir in der Wirtschafts- und Technologiepolitik eher eine Komplettrenovierung.

Präsident Dr. Matthias Röbler: Die Redezeit geht zu Ende.

Holger Mann, SPD: Ich kann es auch in der Sprache der Enquete-Kommission ausdrücken. Ich denke, wir müssen uns entscheiden, ob wir weiter kleine Prozessinnovationen brauchen oder mit echten Produktinnovationen auch im europäischen Maßstab vorn liegen wollen.

Danke schön.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Das war die Einbringung des Entschließungsantrages durch Kollegen Mann. – Es gibt Redebedarf. Für die CDU-Fraktion spricht Kollege Dr. Meyer gleich von Mikrofon 5.

Dr. Stephan Meyer, CDU: Wie schon gesagt wurde, gibt es wesentliche Punkte, die sich mit unseren decken. Von daher brauchen wir hierzu nicht noch einmal zuzustimmen. Wir haben wortgleich beispielsweise die Punkte 1, 2, 3, 4, 5 und 12, in denen wir genau auf diese Themen

eingehen. Jetzt ist die Frage, wer von wem abgeschrieben hat.

Ich will aber auch noch einmal deutlich machen, warum wir dem Antrag nicht zustimmen können.

Da ist zum einen der Punkt 7 mit den Regionalbudgets. Ich bin vorhin in der Debatte schon kurz darauf eingegangen. Wir haben uns tatsächlich diesen Prüfauftrag gestellt, haben intensiv in der Kommission diskutiert. Auch ein Votum von Frau Dr. Günther hat uns da sehr geholfen. Ich möchte auch auf die Studie des Bundesinstituts für Bau-, Stadt- und Raumforschung aus dem Jahr 2011 verweisen, die sich konkret mit dem Thema Regionalbudgets beschäftigt und deutlich gemacht hat, dass gerade strukturschwächere Regionen von diesem Instrument überhaupt nichts haben. Das, was Sie damit beabsichtigen, wird in der Praxis nicht realisiert. Deswegen haben Regionalbudgets bei Technologie und Innovation keine Wirkung. Ich habe schon gesagt, dass es bei der ILE etwas ganz anderes ist. Deshalb haben wir dort Regionalbudgets in der Förderung.

Auf der anderen Seite haben wir uns im Rahmen des Einsetzungsbeschlusses zu bewegen. Da ist beispielsweise der Punkt 10 ein wichtiges Thema, aber er hat mit dem Einsetzungsbeschluss nichts zu tun. Von daher gehört es auch nicht in diesen Entschließungsantrag.

Wir haben natürlich auch beim Thema 8, „Faire und gut bezahlte Arbeit“, unsere Bedenken. Das muss letztlich das Unternehmen leisten, das eben nicht staatlich bevormundet wird, sondern in der Lage ist, mit innovativen Ideen marktfähige Produkte zu verkaufen und dadurch seine Mitarbeiter fair zu bezahlen.

Das sind alles Punkte, die in dem Antrag nicht ausgewogen erscheinen. Die Fülle der anderen Punkte haben wir schon in unserem Entschließungsantrag und werden deshalb diesen Antrag ablehnen.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Ich sehe keinen weiteren Redebedarf und bringe damit nun den Entschließungsantrag der Fraktionen DIE LINKE, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in Drucksache 5/11955 zur Abstimmung. Wer ihm seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Gegenstimmen? – Danke. Stimmenthaltungen? – Wenige Stimmenthaltungen. Aber dieser Entschließungsantrag in Drucksache 5/11955 ist mit Mehrheit abgelehnt.

Meine Damen und Herren! Der Tagesordnungspunkt 1 ist abgeschlossen.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 2

Aktuelle Stunde

1. Aktuelle Debatte: Rot-grünen Steuerraubzug gegen die berufstätige Mitte stoppen – Arbeitnehmer entlasten statt belasten!

Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP

2. Aktuelle Debatte: Gleichmäßige Streuung oder konzentrierte Förderung sächsischer Kindergärten? Zusatzgelder für bessere Betreuung zielgerichtet verteilen, anstatt Fachkräftestandards aufzuweichen

Antrag der Fraktion DIE LINKE

Die Verteilung der Gesamtredezeit hat das Präsidium wie folgt vorgenommen: CDU 33 Minuten, DIE LINKE 25 Minuten, SPD 12 Minuten, FDP 14 Minuten, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 10 Minuten, NPD 10 Minuten; die Staatsregierung zweimal 10 Minuten, wenn gewünscht.

(Präsidentenwechsel)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Meine Damen und Herren! Wir kommen nun zu

1. Aktuelle Debatte

Rot-grünen Steuerraubzug gegen die berufstätige Mitte stoppen – Arbeitnehmer entlasten statt belasten!

Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP

Als Antragsteller haben zunächst die Fraktionen CDU und FDP das Wort. Es beginnt die FDP, wie das miteinander abgesprochen wurde. Herr Zastrow, bitte.

Holger Zastrow, FDP: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich glaube, es ist allerhöchste Zeit, auch einmal hier im Landtag über die Themen Steuergerechtigkeit und Entlastung der berufstätigen Mitte unserer Gesellschaft zu sprechen. Das Thema ist aktueller denn je, vor allem durch die aus meiner Sicht sehr bemerkenswerten Parteitagsbeschlüsse, die unsere Kollegen von der SPD, vor allem aber auch von den GRÜNEN in den letzten Wochen getroffen haben. Ich denke, das sind Beschlüsse, über die man die Wählerinnen und Wähler informieren sollte. Das tun wir sehr gern. Ich glaube, jeder hat es verdient zu wissen, was diesem Land und jedem persönlich droht, sollte im September Rot-Grün in Deutschland regieren.

(Beifall bei der FDP und der CDU
und des Abg. Martin Dulig, SPD)

Sie greifen – ich glaube, das gab es in der Form überhaupt noch nie – derart frech den Berufstätigen, den Unternehmern in die Taschen.

(Lachen des Abg. Stefan Brangs, SPD)

Ich glaube, Sie können stolz darauf sein, dass Sie das beschlossen haben. Deswegen freue ich mich darauf, wie Sie das heute hier verteidigen werden.

Es gibt natürlich noch einen anderen Grund. Der Grund ist die Debatte um die kalte Progression. Sie wissen, es gibt im Bundesrat eine entsprechende Initiative der Bundesregierung. Man muss wahrscheinlich heute ehrlicherweise sagen, dass aus dem Ziel, das CDU, FDP und CSU in Berlin haben, nämlich Gerechtigkeitslücken zu schließen und die Folgen der kalten Progression abzumildern, wohl nichts mehr wird. Dieses Vorhaben wird von der SPD, den GRÜNEN und auch von der Linkspartei über ihre Rolle in Brandenburg weiter blockiert. Das müssen wir so zur Kenntnis nehmen. Deswegen ist es wichtig, dass wir heute darüber sprechen. Vielleicht gelingt es ja noch, Sie umzustimmen, meine Damen und Herren.

Die Sächsische Staatsregierung hat natürlich immer – und das gilt auch für die Koalition – das Ansinnen, die kalte Progression abzumildern, unterstützt.

(Zuruf des Abg. Henning Homann, SPD)

Nicht umsonst hat der Koalitionsvertrag auch klare Aussagen zu unserem Steuersystem getroffen. Wir treten als Koalition in Sachsen für ein niedriges, einfaches und gerechtes Steuersystem ein. Das haben wir im Koalitionsvertrag verankert. Wir haben, anders als andere Bundesländer, im Übrigen dafür auch Vorsorge getroffen. Würde also die links-grüne Mehrheit im Bundesrat zustimmen, könnten wir von Sachsen aus unsere Zustimmung zu dieser Entlastung der berufstätigen Mitte geben. Es scheitert nur eben leider am Bundesrat.

Was mich an dieser Stelle so sehr irritiert, ist die Tatsache, dass Sie unseren Berufstätigen nicht einmal dieses kleine bisschen Steuergerechtigkeit, dieses kleine bisschen Mehr vor allem für die ganz normalen kleinen Arbeitnehmer gönnen. Ich finde das schoflig. Ich finde das falsch.

Aber das offenbart natürlich die Politik, die Sie machen.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Sie faseln doch immer von fairen Löhnen – Herr Mann hat es vorhin bei der anderen Debatte ganz genauso gemacht –, Sie faseln von gerechter Bezahlung. Ich bin ganz gespannt zu hören, was für Sie eigentlich fair und gerecht ist.

Es gibt übrigens in Sachsen nicht nur Menschen, die mit einem Mindestlohn kämpfen. Es gibt fast 1,5 Millionen Erwerbstätige mit ganz normalen Beschäftigungsverhältnissen, die unter der hohen Steuer- und Sozialabgabenlast zu leiden haben und die sich durchaus auch ein Stück Steuersenkung verdient hätten. Ich frage Sie, meine Damen und Herren: Warum verweigern Sie diesen Arbeitnehmern genau das?

(Beifall bei der FDP, der CDU
und der Staatsregierung)

Und Sie müssen auch zur Kenntnis nehmen: Die Frage von fairen und gerechten Löhnen ist eine Frage zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern, aber nicht nur. Der Staat sitzt bei jeder Lohn- und Gehaltsverhandlung selbst mit am Tisch und hält die Hände auf.

Gerade bei der kalten Progression ist es so, dass sich der Staat an dem Erfolg von Gehaltsverhandlungen – wenn jemand eine kleine Lohn- oder Gehaltserhöhung bekommt – zu Unrecht bereichert. Das lassen Sie durchgehen. Das ist Ihre Politik. Mit uns, meine Damen und Herren, ist das nicht zu machen!

(Beifall bei der FDP, der CDU
und der Staatsregierung)

Deswegen tragen wir als Politik mit einer vernünftigen, fairen und gerechten Steuerpolitik dafür mit Verantwortung, dass faire und gerechte Löhne gezahlt werden. Sie wissen das.

Der durchschnittliche Abgabensatz für Steuern und Sozialabgaben beträgt in Deutschland 33 %. Ein Drittel nimmt der Staat also den Arbeitnehmern von ihrem sauer verdienten Geld in der Regel weg. Das ist sehr viel. Aus unserer Sicht ist es zu viel. Auch die OECD hat erst kürzlich wieder festgestellt, dass Deutschland – was die Steuer- und Abgabenbelastung betrifft – damit in der europäischen Spitzengruppe ist.

Gerade Sie, meine Damen und Herren von der Linkspartei und der SPD – die GRÜNEN, muss ich ehrlicherweise sagen, würden so etwas natürlich nicht sagen –: Behaupten Sie nie wieder, eine Partei des kleinen Mannes zu sein. Das sind Sie nicht, sonst würden Sie im Bundesrat anders handeln.

Danke schön.

(Beifall bei der FDP, der CDU
und der Staatsregierung)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Eine Kurzintervention; bitte.

Arne Schimmer, NPD: Besten Dank, Frau Präsidentin! Ich möchte gern vom Mittel der Kurzintervention Gebrauch machen und auf die Ausführungen des Kollegen Zastrow Bezug nehmen, der sehr viel von Steuergerechtigkeit und auch sehr viel von dem frechen Verhalten von Rot-Grün gesprochen hat.

Trotzdem möchte ich ihn gerechtigkeitshalber daran erinnern, dass zwischen Oktober 2008 und Oktober 2009 die Düsseldorfer Substantia AG, die dem Milliardär August von Finck gehörte, 1,1 Millionen Euro an Parteispenden für die FDP überwiesen hat und daraufhin wenige Monate später komischerweise eine Mehrwertsteuersenkung für die Hoteliers erfolgte. Ich denke, darüber müssten wir uns heute eigentlich auch unterhalten. Es wurde damals vom Bundesrechnungshof massiv als klientelistische Lobbypolitik kritisiert.

Deswegen würde ich gerade als FDP ganz ruhig sein, wenn es um das Thema Steuergerechtigkeit geht. Man kann nämlich auch einen Klassenkampf von oben losbrechen. Ich glaube, mit der damaligen Maßnahme einer plötzlich selektiven Senkung der Mehrwertsteuer für Hoteliers hat die FDP genau das betrieben: nämlich einen Klassenkampf von oben. Deswegen wäre ich an Ihrer Stelle in dieser Debatte etwas ruhiger, Herr Zastrow.

Besten Dank.

(Beifall bei der NPD)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Zastrow, bitte.

Holger Zastrow, FDP: Ich als FDP-Politiker bin sehr stolz darauf, dass die Bundesregierung genau diese Maßnahme entschieden hat. Es ist mir zu wenig. Ich hätte mir noch mehr Steuersenkungssignale gewünscht.

(Zurufe der Abg. Sabine Friedel
und Stefan Brangs, SPD)

Es ist richtig, dass genau das zum Anfang gemacht wurde; denn es betrifft eben nicht nur ein paar Hoteliers, sondern allein in Sachsen 60 000 Beschäftigte im Hotel- und Gastgewerbe. Diesen Menschen haben wir geholfen. Deren Wettbewerbssituation im Wettbewerb mit unseren Nachbarländern haben wir verbessert. Wozu hat es geführt? Es hat dazu geführt, dass Arbeitsplätze erhalten werden konnten und dass Investitionen in der Branche getätigt wurden.

Ich muss ganz ehrlich sagen: Im Interesse des sächsischen Tourismus war es genau die richtige Entscheidung. Wir hätten viel mehr solcher Entscheidungen treffen müssen. Ich bin stolz darauf, dass die Bundesregierung genau das getan hat, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP, der CDU
und der Staatsregierung)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Für die CDU-Fraktion Herr Abg. Patt; bitte.

Peter Wilhelm Patt, CDU: Vielen Dank, Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wenn wir von diesen Steuererhöhungsplänen der GRÜNEN und der SPD in den Zeitungen lesen, dann kann ich nicht beurteilen, wie sich das auf die Superreichen auswirkt. Es entzieht sich meiner Vorstellungskraft, welche Ausgaben dort notwendig sind und welche Investitionen getätigt werden. Aber mir fehlt jegliches Verständnis dafür, liebe Kollegen – nachdem wir bei der Frage der Verschuldungsbremse gut zusammengearbeitet haben –, dass Sie die Mechanismen des Grenzsteuersatzes nicht beherrschen. Die Auswirkungen auf den Grenzsteuersatz betreffen vor allem die Mittelschicht, die Familien und die Familienbetriebe in Sachsen bzw. in ganz Deutschland. Herr Zastrow ist darauf eingegangen.

Sie wollen letztlich dem Mittelstand an den Kragen, und Sie unterscheiden in dieser Grenzsteuerdebatte nicht mehr, ob es nun Herr Hoeneß mit einem entsprechenden Einkommen ist oder eine durchschnittliche Beamtenfamilie in unserem Land. Sie werden bei Ihnen gleichgestellt. Das kann nicht unser Ziel sein;

(Beifall bei der CDU und der FDP)

denn fast 20 % der Steuerpflichtigen leisten 60 % des Steueraufkommens. An diese gehen Sie heran, insbesondere an die Familien, die um jeden Euro ringen, damit sie alles das durchhalten können, was sie in Freiheit für ihre Kinder entscheiden wollen – nicht durch die Staatsideologie, wie es anscheinend Ihr Ansatz ist.

Erlauben Sie mir also drei Einlassungen, zuerst zu den Steuerwirkungen: Wir sehnen uns nach mehr Freiheit und nicht nach mehr Staat, wie Sie ihn in Ihren Ausgabenprogrammen weiter führen.

Ich möchte dann noch kurz etwas zum Splitting sagen und wie wir den Schuldenberg abtragen.

Über diesen Steuermechanismus, den Steuersatz will ich gar nicht streiten. Aber Sie berücksichtigen das Verhalten der Steuerzahler und die Reaktion auf veränderte Steuer- und Abgabensysteme nicht. Und Sie berücksichtigen nicht, welche Signale sie für die Gesellschaft aussenden: noch mehr Staat, noch mehr Umverteilung,

(Zurufe der Abg. Dr. Monika Runge, DIE LINKE,
und Holger Zastrow, FDP)

noch weniger Freiheit, noch mehr Ideologie, durch die Sie die Leute zwingen, wo sie ihre Kinder bzw. ihre Alten hinbringen sollen.

Am Ende muss die Kassiererin bei Aldi arbeiten, nur damit sie den Lohn für die Betreuungsdienste im Pflegeheim oder in der Krippe erwirtschaften kann, in die sie ihre Kinder schicken muss, weil Sie es nicht für anständig

halten, dass Eltern ihre Kinder selbst erziehen. Das kann es nicht sein.

An der Anstrengungskultur zu zweifeln – die Anstrengungen, die notwendig sind und die unsere Facharbeiter bringen – wird durch Ihren Systemwandel in meinen Augen ad absurdum geführt. Wir haben uns gerade darauf eingelassen, dass wir in einem Bewusstsein, diese Schulden abtragen zu müssen, zusammenarbeiten, und nun bringen Sie zum Ausdruck: Na, wenn du dafür noch mehr arbeitest, dann musst du noch mehr Steuern und Abgaben zahlen. Ich finde das überhaupt nicht anständig.

Die Reaktion dieser arbeitenden Bevölkerung – zu der wir auch gehören – wird sein, dass sie in ihrem Work-Life-Bewusstsein vielleicht weniger arbeitet, weniger Steuern erbringt. Dann haben Sie gar keine Hand mehr drauf, wir werden noch höhere Steuern verfügen müssen, wir müssen noch mehr umverteilen und es muss noch mehr Sozialtransfers geben – und immer geht es zulasten der Familien.

Familien – zum Beispiel verheiratet und mit zwei Kindern – mit einem Durchschnittseinkommen haben heute schon nach Abzug aller Steuerbelastungen und Abgaben nicht einmal das, was wir ihnen als steuerliches Existenzminimum eigentlich gewähren wollen. Ihnen fehlen, wenn man es genau berechnet, 3 427 Euro, und diese Familien wollen Sie noch weiter belasten. Ob sie 30 000 oder 60 000 Euro verdienen, der Mechanismus ist über den Grenzsteuersatz immer der gleiche.

Letztlich sind Steuererhöhungen nur ein Zeichen, dass Sie in meinen Augen nicht wirtschaften können; denn wir haben in Sachsen und in Deutschland ein Ausgabenproblem, und wir haben kein Einnahmenproblem.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Nachdem wir gerade diesen Sack zugemacht und gesagt haben, wir öffnen kein Ventil mehr über Neuverschuldung, sondern wir setzen einen Deckel auf diese Verschuldung, suchen Sie ein neues Ventil, um Ihre Ausgabenwut zu befriedigen. Bei dieser ideologiebetriebenen Ausgabenwut knüpfen Sie nicht mehr an dieses Verhältnis, die Ausgaben müssen kleiner als die Einnahmen sein, an – was eigentlich hinter der Schuldenbremse steht –, sondern Sie sagen: Gut, schaffen wir ein neues Ventil. Wir nehmen neue, höhere Steuern auf.

Teil Ihrer Steuerphilosophie ist ja auch, das Ehegattensplitting abzuschaffen. Ich möchte an unser Bürgerliches Gesetzbuch erinnern, worauf unser gesamtes System aufbaut. Es ist so organisiert: Wenn sich zwei zusammenschließen, dann ist es allein deren Überlegung, wie sie ihre Arbeit verteilen, also beispielsweise ob der eine Bauleistungen erbringt und der andere die Buchhaltung macht, ob der eine in der Praxis operiert und der andere die Praxis verwaltet oder ob der eine arbeitet und der andere Kinder erzieht.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Bitte zum Ende kommen.

Peter Wilhelm Patt, CDU: Ja. – Das ist keine Erwerbsarbeit, sondern eine wichtige Kernaufgabe in unserer Gesellschaft. Aber das ist Privatsphäre und das entzieht sich bitte Ihrer Ideologie.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Patt, bitte zum Ende kommen! Sie sind schon weit über der Zeit.

Peter Wilhelm Patt, CDU: Letzter Satz. – Wenn sich zwei arbeitsteilig zusammentun, wenn zwei sich die Arbeit teilen, dann muss es ihnen überlassen sein, dass sie es gemeinsam versteuern und letztlich jeder seinen halben Anteil daran versteuert.

Diese Ihre Ideologie akzeptieren wir nicht.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Die Fraktion DIE LINKE; Herr Scheel, bitte.

Sebastian Scheel, DIE LINKE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen! Meine Herren! Ich bin ja begeistert, dass wir die Bundestagswahl nun endlich auch in den Sächsischen Landtag tragen.

(Zuruf des Abg. Holger Zastrow, FDP – Heiterkeit bei der FDP und des Abg. Steffen Flath, CDU)

Ich glaube, was die Ideologiefragen angeht, Herr Patt, treffen Sie diese selbst. Ja, ich nehme die Debatte gern auf. Wir dürfen ja zur Kenntnis nehmen, dass es einigen Kollegen der FDP mittlerweile zumindest aussichtsreich und interessant erscheint, in Nordkorea zu wohnen. Es drohe ja angeblich rot-grüne Gefahr und die Lebensbedingungen würden sich hier derart verschlechtern, dass das zum Problem werden könne.

(Oh-Rufe von den LINKEN)

Ich persönlich nehme Ihnen Ihr Betroffenheitsgejammer, wenn es um den kleinen Mann geht, nicht ab.

(Beifall bei den LINKEN und der SPD)

Auch wenn Sie denken, dass die Bürgerinnen und Bürger draußen vergesslich sind: Schwarz-Gelb regiert ja nicht erst seit 2009, sondern Sie haben auch schon vorher einmal regiert. Es gibt wunderschöne Sündenregister, wenn es um die Belastung des kleinen Mannes geht. Sie brauchen nur einmal hineinzuschauen.

(Zuruf des Abg. Holger Zastrow, FDP)

Das Finanzministerium stellt alles zur Verfügung: Umsatzsteuererhöhungen 1983, 1993, 1998 – das ist alles unter Schwarz-Gelb passiert –, Versicherungssteuer erhöht, Mineralölsteuer erhöht, mehrfach, Kfz-Steuer erhöht, mehrfach. Die Grunderwerbsteuer, über die Sie hier noch großartig gestritten haben, haben Sie damals von 2 auf 3,5 % erhöht.

(Torsten Herbst, FDP: Wir haben es bei 3,5 % belassen, im Gegensatz zu Ihnen!)

Also stellen Sie sich nicht hin, als wären Sie die Partei, die sich um die Pendler in diesem Land kümmert, die sich um die Häuslebauer in diesem Land kümmert und die sich um die arbeitnehmende Bevölkerung in diesem Land kümmert, meine Damen und Herren von CDU und FDP.

(Beifall bei den LINKEN,
der SPD und den GRÜNEN)

Da müssen Sie auch einmal ehrlich sein, es gehört ein bisschen Geschichte dazu. Vorhin waren Sie etwas geschichtsvergessen, Herr Zastrow.

(Zuruf des Abg. Holger Zastrow, FDP)

Jetzt komme ich zu der wunderschönen Ideologie, die Sie immer predigen. Sie reden von einem schlanken Staat. Ja, was ist denn das, bitte? Was ist denn Ihr schlanker Staat? Sie regieren im Bund – gemeinsam mit der CDU. Sie regieren im Land – gemeinsam mit der CDU. Sie haben sogar einen Minister – er ist jetzt leider nicht anwesend –, der sich für Staatsmodernisierung hergab. Ja, wo sind denn die großen Impulse? Wo sind denn die Punkte, die wegfallen können, die so erlässlich sind, die diesen Staat so überbordend machen, wie Sie doch wohl finden?

Ich höre nichts von Ihnen. Ich höre immer nur eines: Wir geben zu viel Geld aus. Wir haben immer noch eine sehr niedrige Steuerquote, meine Damen und Herren. Wir haben eine hohe Sozialabgabenquote.

(Holger Zastrow, FDP: Das gehört zusammen!)

Dann sagen Sie doch bitte ehrlich, dass Sie das Geld von den Kranken in diesem Land wollen, von den Alten und von den Pflegebedürftigen. Dann sagen Sie es doch!

(Beifall bei den LINKEN und der SPD –
Zurufe von der FDP)

Ich sehe nur, dass Sie keine Ideen haben, wie Sie denn wirklich einen schlankeren Staat herstellen wollen, also durch Aufgabenwegfall. Den müssen Sie uns mal beschreiben.

(Holger Zastrow, FDP: Das ist ja abenteuerlich!)

Nur dadurch, Mittel wegzunehmen, schaffen Sie keinen schlanken Staat, sondern nur eines: einen ausgehungerten Staat – und den kann niemand wollen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei den LINKEN,
der SPD und den GRÜNEN)

Wir haben in den letzten Jahren eine riesige Umverteilung erlebt, und ich werde in einem zweiten Redebeitrag auch gerne unsere finanziellen Vorstellungen darbieten. Es war eine riesige Umverteilung vor allen Dingen von den direkten Steuern hin zu indirekten Steuern.

Was bedeutet das? Direkte Steuern eben von denen, die nach dem Leistungsfähigkeitsprinzip besteuert werden, hin zu einer Besteuerung nach dem Konsumprinzip. Konsum trifft alle: den Armen und den Reichen gleichermaßen. Die Leistungsfähigkeit – das ist aber der Kernge-

danke – trifft diejenigen, die eben auch mehr wegtragen können. Und Sie haben dafür gesorgt, dass die Besserverdienenden in diesem Land weniger wegtragen müssen. Sie haben dafür gesorgt, dass reiche Erben weniger wegtragen müssen. Sie haben dafür gesorgt, dass Unternehmen in diesem Land sich weniger beteiligen an der Finanzierung des Staates. Dieses System muss geändert werden. Hier müssen wir Änderungen herbeiführen, auch nach der Bundestagswahl.

(Beifall bei den LINKEN)

Noch eine Anmerkung zu Herrn Patt, wenn es hier um die Frage geht, dass man gesagt hat, man möchte keine Kredite mehr aufnehmen: Es muss doch klar sein, dass wir als Staat auch weiterhin in der Lage sein müssen, Investitionen zu finanzieren.

(Peter Wilhelm Patt, CDU:
Dies können wir auch ohne Sie!)

Dies können wir, wenn wir die Einnahmenbasis so aufstellen, dass genug öffentliches Geld vorhanden ist, und dieses Geld ist in diesem Land vorhanden. Lassen Sie uns doch gemeinsam darum ringen, die Vermögensteuer zum Beispiel wieder einzuführen. Dort blockieren Sie seit Jahren, meine Damen und Herren von CDU und FDP.

(Beifall bei den LINKEN und der SPD)

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit. In der zweiten Runde hören Sie unsere Konzeption und Vorstellungen.

Danke schön.

(Beifall bei den LINKEN, der SPD
und vereinzelt bei den GRÜNEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Die SPD-Fraktion; Herr Dulig, bitte.

Martin Dulig, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es war ja zu erwarten, dass der Bundestagswahlkampf auch auf der Bühne des Sächsischen Landtages ausgetragen wird.

(Zuruf des Abg. Johannes Lichdi, GRÜNE)

Dass er so zeitig kommt, im Mai, war dann im Präsidium klar, als die Koalition den Titel der Debatte genannt hatte. Ob das wirklich gut ist, ob das die Menschen hören wollen, dessen bin ich mir nicht so sicher; denn wir wollen hier eigentlich über Sachthemen reden. In der letzten Sitzung hatten wir das geschafft. Jetzt machen Sie das wieder kaputt. Aber, bitte, Sie legen den Ball ins Spielfeld, dann nehmen wir ihn auch auf.

(Zuruf des Abg. Peter Wilhelm Patt, CDU)

Es ist schon ein starkes Stück von Ihnen, sich hier hinzustellen und die Steuerpolitik von Rot-Grün zu kritisieren. Sie, die von einem Spitzensteuersatz von 53 % kommen; Sie, die hier 110 Millionen Euro durch das Wachstumsbeschleunigungsgesetz Sachsen weggenommen haben und davon allein 20 Millionen Euro durch Ihre Klientelpolitik, die „Mövenpicksteuer“. Sie stellen sich hier hin und

solidarisieren sich lieber mit Steuersündern, anstatt eine Steuer-CD zu kaufen und die Steuerfahndung ordentlich auszustatten!

(Beifall bei der SPD und den LINKEN)

Sie wollen hier eine Steuerpolitik machen, die auf den Bierdeckel passt, und so tun, als sei es gerecht, dass der Manager genauso wenig Steuern bezahlt wie die Krankenschwester. Das wollen Sie hier als gerechte Steuerpolitik verkaufen? Sie machen sich komplett lächerlich!

(Beifall bei der SPD – Patrick Schreiber, CDU:
Das hat keiner gesagt, du Spinner!)

Das, was Sie eigentlich wollen, ist deutlich geworden: Sie wollen einen schlanken Staat, Sie wollen so wenig Staat wie möglich. Darüber müssen wir streiten, was für Sie „Staat“ ist. Sie plündern den Staat, um seine Handlungsfähigkeit einzuschränken. Das ist nämlich der Punkt.

(Beifall bei der SPD und den LINKEN)

Was haben Sie denn in den letzten Jahren gemacht, als die Steuermehreinnahmen nur so gesprudelt sind? Hier reden wir von Schuldenabbau. Was wurde denn auf Bundesebene von Schwarz-Gelb gemacht?

(Patrick Schreiber, CDU:
Was wird in NRW gemacht, Herr Dulig?)

Die Chance wurde komplett verpasst.

(Beifall bei der SPD)

Dann reden wir doch mal über die Verdienste hier in Sachsen. Eine Kindergärtnerin verdient in Sachsen 2 706 Euro. Die steuerliche Mehrbelastung durch Rot-Grün, wenn wir regieren, wäre null.

(Norbert Bläsner, FDP: Wenn
der Mann Lehrer ist, was dann?)

Der Elektroinstallateur, monatlicher Bruttoverdienst: 2 136 Euro, steuerliche Mehrbelastung durch die SPD: null.

(Zuruf des Abg. Torsten Herbst, FDP)

Diese Liste ließe sich gern weiter fortsetzen, ob mit Techniker, Krankenschwester, Polizist oder Lehrer. Wir können gern weitermachen mit dem Thema kalte Progression. Was haben Sie denn in den drei Jahren gemacht, als Sie die Mehrheit im Bundesrat hatten?

(Zurufe von der CDU und der FDP)

Sie haben sich nicht mit den Ländern geeinigt und das ist der eigentliche Grund. 1 Milliarde Euro wäre bei den Ländern hängengeblieben. Sie hätten wieder die Länder benachteiligt. Wo ist denn Ihr berühmter sächsischer Weg? Sie stellen sich hin und sagen: Wir machen hier den sächsischen Weg. So ein Käse! Hier zeigt sich doch, dass Sie das nicht einhalten. Wo ist hier der sächsische Weg? Wir vertreten unsere Interessen in Sachsen, aber nicht, wenn es zulasten des Landes geht. Das Gegenteil haben Sie gemacht.

(Beifall bei der SPD)

Ich habe lange gesucht, ob ich tatsächlich die Berufsgruppen finde, die durch die Steuerpläne von Rot-Grün belastet werden.

(Patrick Schreiber, CDU: Sehr lange!)

Von den 330 Berufsgruppen gibt es tatsächlich bundesweit sechs, die betroffen sind. Durch die Niedriglöhne in Sachsen sind es bei uns eigentlich nur zwei. Wir reden über die Ärztinnen und Ärzte und über die Pilotinnen und Piloten.

(Heiterkeit bei der SPD)

Eine Pilotin bzw. ein Pilot, die 6 950 Euro monatlich verdienen, würden eine Mehrbelastung von 129 Euro im Jahr bzw. 10 Euro im Monat haben.

(Oh-Rufe von der SPD und den LINKEN)

Das sind umgerechnet zehn Tetrapaks Frischmilch, die sich diese Berufsgruppe künftig nicht mehr leisten kann.

(Peter Wilhelm Patt, CDU:

Die sollen ihre Ausgaben finanzieren, oder wo soll es herkommen?)

Das ist Ihr Problem? Sie unterstellen uns einen Raubzug, weil unsere Steuerpläne dazu führen, dass diejenigen, die 70 000 Euro brutto Jahreseinkommen haben, nun eine Steuer mehrbelastung bekommen, die so teuer ist wie eine gute Tafel Schokolade.

(Zuruf des Abg. Peter Wilhelm Patt, CDU)

Das ist Ihr Problem? Unser Problem in Sachsen ist, dass Sie immer noch eine Niedriglohnstrategie fahren und dass die Löhne in Sachsen immer noch 25 % unter dem Durchschnitt liegen.

(Beifall bei der SPD, den LINKEN und den GRÜNEN – Zuruf des Abg. Patrick Schreiber, CDU)

Ich sage Ihnen: Die würden gern höhere Steuern zahlen, wenn sie endlich gerecht bezahlt werden würden.

(Beifall bei der SPD und den LINKEN – Patrick Schreiber, CDU: Was ist mit den Gewerkschaften?)

Ich sage Ihnen, was wir brauchen: Starke Schultern müssen mehr tragen als die schwachen.

(Zuruf von der CDU: Dann tut es auch!)

Das ist solidarisch und gerecht. Wir brauchen einen handlungsfähigen Staat, der neben dem notwendigen Schuldenabbau in die Zukunft und damit in Bildung, Forschung, Entwicklung und Innovation investiert, die soziale Spaltung verhindert und die richtigen Rahmenbedingungen für nachhaltiges Wachstum schafft. Das schaffen wir nur mit einer gerechten Steuerpolitik. Das schaffen wir nur mit Rot-Grün.

(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei den GRÜNEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Patt, eine Kurzintervention. – Bitte.

Peter Wilhelm Patt, CDU: Es wird als rot-grüne Steuerpolitik bezeichnet. Wenn Herr Gabriel die Steuerpläne der GRÜNEN ablehnt,

(Heiterkeit der Abg. Antje Hermenau, GRÜNE)

wenn Herr Steinbrück sich von den grünen Steuerplänen distanziert und wenn umgekehrt sich die GRÜNEN von den SPD-Steuerplänen distanzieren, kann ich nicht erkennen, wo hier eine einheitlich gegossene Steuerpolitik sein soll. Wie wir dieses Ausgabenprogramm, das dahintersteht und das wir überall lesen können, von unseren paar Piloten, die in unserem Land leben, finanzieren lassen können, erschließt sich mir nicht.

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU und der FDP – Torsten Herbst, FDP: Da müssten wir ganz viele Piloten einstellen!)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Dulig, möchten Sie darauf reagieren? – Nein. – Dann, bitte, Frau Abg. Hermenau.

Antje Hermenau, GRÜNE: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Kollegen! Von den Vorschlägen, die die GRÜNEN auf Bundesebene unterbreitet haben, werden 96 % aller erwerbstätigen Sachsen entlastet – allein schon durch die Anhebung des Grundfreibetrages.

(Beifall bei den GRÜNEN)

96 % aller erwerbstätigen Sachsen! Ich frage mich, von welcher „gefühlten Mitte“ Sie gesprochen haben, Herr Zastrow. Das hat sich mir nicht erschlossen.

(Heiterkeit bei den GRÜNEN)

Aber ich kann auch rechnen: Die maximal 1,3 % der erwerbstätigen Sachsen, die über einen höheren Spitzensteuersatz belastet werden, plus die vielleicht 3 bis 3,2 % der erwerbstätigen Sachsen, die ein bisschen mehr belastet werden, weil ihr Einkommen deutlich über 60 000 Euro liegt, machen zusammen nicht einmal 5 % aus. Aber Sie können sie gern verteidigen, vielleicht hilft es ja.

(Holger Zastrow, FDP: Sagen Sie alles, zählen Sie alles auf!)

Keine eigenen Beschlüsse auf dem Parteitag treffen, aber über die der anderen herfallen – das ist jetzt die große Abwehrshow der FDP.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD)

Sie haben mit der kalten Progression einen ausgesprochen vergifteten Vorschlag im Bundesrat unterbreitet. Sie haben das sehr wohl wissend gemacht, dass Sie 17 Milliarden Euro dieses Jahr an Neuverschuldung beim Bund vorsehen, und trotzdem wollten Sie eine Steuerentlastung

auf Pump durch neue Schulden finanzieren. So viel zum Thema der Stabilität der Schuldenbremse durch die FDP.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD)

Herr Patt, es gab einen Vernünftigen in der CDU im Bund. Das war der Chefhaushälter der CDU im Bund, Herr Barthle aus Baden-Württemberg, ein alter Kollege von mir. Er hat damals gesagt, es wäre nur vernünftig, die kalte Progression, den Mittelstandsbauch, abzusenken und zu mildern, was dringend geboten ist – ich teile diese Auffassung –, wenn es gelingt, bei der oberen Einkommensbesteuerung so viel draufzulegen, dass man es unten wegnehmen kann. Das ist übrigens exakt der grüne Vorschlag. Das steht bei uns drin, wir haben den Mittelstandsbauch mit dabei.

(Beifall bei den GRÜNEN
und vereinzelt bei der SPD)

Insofern war das vielleicht ein wenig mangelnde Lektüre, was Sie beide dazu gebracht hat, diesen Vortrag hier zu halten. „Ideologiegetriebene Ausgaben“ sind ein sehr spöttischer Begriff. Dazu sage ich Folgendes: Wir haben seit Jahren in Deutschland negative öffentliche Investitionen. Nun würden wir ja wohl eher in Schulen investieren, so wie wir die Lage sehen, Sie wahrscheinlich eher in Straßen. Wer nun welcher Ideologie am meisten frönt, ist mir eigentlich ziemlich wurscht. Hauptsache, das Land funktioniert; das sage ich ganz offen. Das tut es natürlich nicht, wenn der Staat nicht auskömmlich finanziert ist. Das ist er offenbar nicht; denn sonst wären die öffentlichen Investitionen deutschlandweit nicht negativ.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD)

Das Statistische Landesamt hat heute offengelegt, wie die Lage im Land aus der Perspektive einer Alleinverdiener-ehe oder Ähnlichem wirklich ist. Es geht nicht darum, jemandem etwas vorzuschreiben, auf welche Art und Weise er zusammenlebt und wie er seine Kinder großzieht, wer zu Hause bleibt und wer nicht. Das ist alles wurscht, das kann jeder halten, wie er möchte – aus meiner Sicht jedenfalls.

Es gibt in Sachsen sehr wenige Alleinverdiener-ehen mit einem sehr hohen Alleineinkommen. Das ist ein grenzwertiger Fall, der nicht einmal in die Statistik hineinfällt. Er liegt unter 3 % und trifft in Sachsen kaum zu. Aber das Statistische Landesamt hat heute deutlich gemacht, dass der Anteil der verheirateten Eltern mit Kindern von 66 auf 55 % gesunken ist. Die Anzahl der von Ihnen sogenannten wilden Ehen ist von 14 auf 22 % gestiegen. Sie verzichten freiwillig auf den Ehegattensplittingvorteil, aus anderen Gründen offenbar. Alleinerziehend sind inzwischen 24 % in unserem Land. Ich gehöre übrigens dazu.

Eine Alleinverdiener-ehe mit zwei Kindern und 3 500 Euro Einkommen – das sind übrigens 95 % der Alleinverdiener, sie haben dieses Einkommen und weniger – und eine Alleinverdiener-ehe mit einem Kind und zum Beispiel 6 700 Euro im Monat – das sind viele Unternehmer in Sachsen, über zwei Drittel – werden alle entlastet durch

die Anhebung des Grundfreibetrages und durch die Kindergrundsicherung. Sie wird übrigens in der Endstufe doppelt so hoch sein wie das Kindergeld. Ein Zweiverdienerhaushalt – das ist eigentlich die Regel und betrifft über 70 % in Sachsen – mit zwei Kindern, egal ob verheiratet oder nicht, mit circa 6 500 bis 7 000 Euro Einkommen wird mit unserem Modell immer noch entlastet.

Wissen Sie, Herr Patt und Herr Piwarz, ich als alleinerziehende Mutter mit einem sehr hohen Einkommen werde gern die über 1 000 Euro mehr im Jahr bezahlen, die nötig sind, damit Sie Ihr Familienmodell „Verheiratet“, Herr Patt, und Sie Ihr Modell „Unverheiratet“ leben können. Ich mache das.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD)

Ich mache das, weil es mir eben nicht um Ideologie geht, sondern um die Leistungsfähigkeit der Einzelnen. 85 % der sächsischen alleinerziehenden Mütter und Väter werden durch unser Steuermodell entlastet. Wie gesagt, ich gebe gern etwas ab und helfe gern denen, die mehr Kinder erziehen als ich. Das ist in Ordnung.

(Christian Piwarz, CDU: Also, so was!)

Wir haben eine moralische Diskussion innerhalb der Eliten. Es geht nicht um Klassenkampf. Es geht darum, ob die alten Eliten sich durchsetzen mit ihrem Weltbild, das außer ihnen 95 % der Bevölkerung nicht teilen, oder ob die neuen Eliten in der Lage sind zu erkennen, wo die Ungerechtigkeiten in diesem Land so weit führen, dass vielleicht sogar einige Verirrte – die Zahl kann auch anwachsen – anfangen, einen neuen Klassenkampf vom Zaun zu brechen, nur weil die Eliten nicht in der Lage gewesen sind, ihre Aufgabe in dieser Gesellschaft wahrzunehmen. Das ist ein Skandal!

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombos: Die NPD-Fraktion; Herr Abg. Schimmer, bitte.

Arne Schimmer, NPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Steuern sind – zumindest darüber scheint in dieser Runde Konsens zu bestehen – ein legitimes Finanzierungsmittel zur Stärkung der öffentlichen Haushalte. Aber für die Linksfront – von den LINKEN bis zu den GRÜNEN – sind sie noch viel mehr. Für diesen Kreis ist die Steuerpolitik der „Maschinenraum der Gesellschaftspolitik“, wie es Jasper von Altenbockum kürzlich in der „Frankfurter Allgemeinen Zeitung“ treffend formulierte.

Wer sich beispielsweise die Zeit nimmt, etwas gründlicher in das Wahlprogramm der GRÜNEN zu schauen, der wird dort sehr wohl – und das steht sehr im Gegensatz zu den Ausführungen von Frau Hermenau – einen betonharten Linksdogmatismus finden,

(Lachen der Abg. Antje Hermenau, GRÜNE)

dem viele führende Vertreter der GRÜNEN seit ihren Anfängen in diversen KO-Gruppen treu geblieben sind. Ich halte das, was Frau Hermenau soeben ausgeführt hat –

dass 96 % der Bürger von ihrer Steuerreform profitieren –, für eine glatte Lüge. Die ideologischen Feindbestimmungen der GRÜNEN haben sich offensichtlich in den vergangenen drei Jahrzehnten nicht geändert. Das zeigt sich in dem neuen Wahlprogramm der GRÜNEN. Die Hauptfeinde sind nach wie vor die Familie und der Mittelstand.

Dies wird besonders deutlich an der Hauptforderung der GRÜNEN nach einer raschen Abschaffung des Ehegattensplittings. Die GRÜNEN wollen möglichst schnell und möglichst komplett alle Frauen in die Lohnarbeit drängen, als ob es wie in Kriegszeiten darauf ankäme, auch noch die letzte Reserve am Arbeitsmarkt zu mobilisieren.

(Lachen der Abg. Antje Hermenau, GRÜNE)

Das Ziel der GRÜNEN ist klar: Alle verheirateten Paare mit Kindern – eigentlich sind es viel zu wenige, die es in der Mittelschicht noch gibt – sollen durch die steuerliche Mehrbelastung dazu gezwungen werden, dass beide Elternteile arbeiten. Um die Erziehung der Kinder kümmert sich dann, wie es in allen autoritären Systemen der Fall ist, Vater Staat.

(Zuruf des Abg. Alexander Delle, NPD)

Frau Hermenau, purer Wahnsinn ist ja auch die von den GRÜNEN propagierte Verdoppelung der Erbschaftsteuer, die sich direkt gegen den Mittelstand und die deutschen Familienunternehmen richtet. Ich frage mich wirklich, ob die GRÜNEN noch nichts von der neuen EZB-Vermögensstudie und etwas davon gehört haben, dass die Deutschen mittlerweile das geringste mittlere Vermögen im Euroraum aufweisen.

Wir als NPD-Fraktion können Ihnen als GRÜNE noch einige Vorschläge zur Ergänzung Ihres Wahlprogramms machen.

(Michael Weichert, GRÜNE: Danke schön!)

Wie wäre es damit, dass die Ehe von Frau und Mann per se mit Zwangsabgaben belegt wird, und dafür erhalten gleichgeschlechtliche Ehen per se eine Diskriminierungsentschädigung? Alle Kinder wachsen in staatlichen Krippen auf und alle Einkommen über einer Grundsicherung werden komplett wegbesteuert, ausgenommen sind natürlich nur die Beamten und die Angestellten des öffentlichen Dienstes.

(Antje Hermenau, GRÜNE: Quatsch!)

Die gesamten deutschen Steuereinnahmen werden hälftig an die Europäische Zentralbank und an die Europäische Union überwiesen und Vergehen gegen die Mülltrennung werden künftig mit Haftstrafen geahndet. Ich glaube, meine Damen und Herren von den GRÜNEN, dann wären Sie endlich ganz bei sich selbst angekommen.

(Andreas Storr, NPD: Dann wäre der rot-grüne Irrsinn perfekt!)

Aber auch die CDU und die FDP sollten ganz vorsichtig damit sein, andere Parteien mit Raubzugvorwürfen zu

überziehen. Ganz gleich, ob es sich um die Selbstentmündigung des Deutschen Bundestages, um die Ermächtigung des Luxemburger Finanzvehikels ESM oder um das Abnicken von Schutzgeld für die Schwarzgeldoase Zypern handelt – die schwarz-gelben Raubzüge sind genauso schädlich und genauso schändlich wie die rot-grünen.

Das, was wir aber brauchen – das ist die nationaldemokratische Position –, sind keine Banken oder Eurorettungsschirme, sondern eine Steuerentlastungspolitik für die Altenpfleger, die Erzieher oder die Krankenschwestern,

(Alexander Delle, NPD: Genau!)

also für jene Leute in unserem Land, die im Verhältnis zu ihrer Leistung viel zu wenig verdienen.

(Beifall bei der NPD)

Dafür, meine Damen und Herren, wird sich die NPD auch in Zukunft einsetzen.

Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der NPD)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Wir kommen zur nächsten Runde. Herr Abg. Zastrow, bitte.

(Dr. Dietmar Pellmann, DIE LINKE:
Noch einmal!)

Holger Zastrow, FDP: Die Nebengeräusche motivieren mich, wenn ich hier nach vorn gehe, ja nur noch mehr, Herr Pellmann. Das müssten Sie doch wissen. – Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Das war doch eine sehr interessante Debatte.

(Dr. Dietmar Pellmann, DIE LINKE:
Sie sind aber nicht gut weggekommen!)

Da wollen wir doch mal überprüfen, weil gefragt wurde, was die Bundesregierung beispielsweise in den letzten Jahren gemacht hat. Zum Beispiel hat sie gemacht, dass der nächste Haushalt – der Haushalt für das Jahr 2014 – erstmals ein strukturell ausgeglichener Haushalt sein wird.

(Antje Hermenau, GRÜNE: Strukturell! –
Zuruf des Abg. Andreas Storr, NPD)

Ich gebe ja gern zu – zu meiner eigenen Unzufriedenheit –, dass ich mich über etwas mehr Engagement auch in Steuerentlastungsfragen gefreut hätte. Ich hätte mich auch darüber gefreut,

(Beifall bei der FDP)

wenn man Dinge wie die kalte Progression schneller realisiert hätte, nämlich noch bevor Rot-Rot-Grün eine Mehrheit im Bundesrat hatte. Lieber Martin Dulig, keine Frage, darüber hätte ich mich gefreut. Aber sich um das Thema Staatsschulden zu kümmern und dort tatsächlich Fortschritte zu erzielen ist eine Leistung dieser Regierung.

(Beifall bei der CDU –
Zuruf des Abg. Andreas Storr, NPD)

Liebe Frau Kollegin Hermenau, ich glaube, das war zu Ihrer Zeit, als Sie noch im Bundestag gewesen sind, als Sie noch regiert haben, als Sie finanzpolitische Sprecherin der GRÜNEN gewesen sind, doch noch ganz anders. Zu Ihrer Zeit haben wir die Maastricht-Kriterien das erste Mal gerissen. Das ist der Unterschied zwischen Ihrer Regierung und einer schwarz-gelben Regierung in Berlin, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Ansonsten wundert es mich ein wenig: Die GRÜNEN geben ja selbst zu, dass es 35 Milliarden Euro Mehrbelastung für den deutschen Steuerzahler gibt, wenn das GRÜNEN-Programm umgesetzt wird. Wenn ich Sie so höre, gibt es ja gar keine Mehrbelastung, sondern eigentlich entlasten Sie alle. Vielleicht liegt es daran, dass Sie sich nur einzelne Punkte herausgreifen, wie es Martin Dulig ebenso gemacht hat. Sie müssen schon Mathematik beherrschen und Ihre Vorschläge schlichtweg auch einmal addieren, denn Sie wollen gemeinsam regieren und Sie wollen gemeinsam etwas erreichen.

(Beifall bei der FDP)

Da kommen zum Spitzensteuersatz die Effekte beim Ehegattensplitting, was wir für völlig falsch halten. Die Abschaffung des Ehegattensplittings wird es mit Schwarz-Gelb in Berlin nie geben. Das kommt hinzu.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Es kommt die Abschaffung der Abgeltungssteuer hinzu. Es kommt Ihre Sondervermögenssteuer, die Sie einführen wollen, genauso hinzu. Es kommt die Erhöhung der Erbschaftssteuersätze hinzu. Was das für die mittelständischen Unternehmen in Deutschland bedeutet, was das für das Problem der Unternehmensnachfolge bedeutet, was das letztendlich für die Existenz dieser Unternehmen – die Existenz von Arbeitsplätzen – bedeutet, das sagen Sie hier nicht. Das hat sehr massive Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Das müssen Sie alles addieren. Sie wollen die Grundsteuer erhöhen, Sie wollen die Gewerbesteuer erhöhen, Sie wollen die Ökosteuer ausnahmen zurücknehmen. Nun ja, dann werden Sie natürlich die Fahrpreise für die Dresdner Verkehrsbetriebe erhöhen. Das müssen Sie alles schön addieren. Spätestens in diesem Fall, meine Damen und Herren, stimmt Ihre Rechnung vorne und hinten nicht mehr. Das halten wir doch hier mal fest.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Die SPD lässt sich zusätzlich noch völlig fehlleiten und will auf das ganze Paket noch diese unsägliche Bürgerversicherung draufpacken, die genau die Mitte der Gesellschaft trifft.

(Annekathrin Giegengack, GRÜNE: Wir auch!)

Dann wird es völlig absurd. Gott sei Dank werden Sie im September nicht regieren!

(Zurufe von den GRÜNEN)

Sie haben die beste Vorlage auf Ihren Parteitag dafür gebracht, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Ich hätte nie gedacht, dass wir so fantastische Wahlhelfer bekommen, lieber Martin Dulig und liebe Frau Hermenau. Sie wollen die Steuern erhöhen. Das ist nun mal Ihre Politik und sie hat etwas – darüber reden wir gern, lieber Herr Scheel – mit Ihrem Staatsbild zu tun.

(Zurufe des Abg. Sebastian Scheel, DIE LINKE)

Sie misstrauen dem Bürger zutiefst. Sie denken, Sie können es besser als die Bürger. Der Bürger macht es falsch.

(Zurufe von der SPD)

Sie trauen dem Bürger nicht zu, mit seinem sauer verdienten Geld selbst zu wissen, was er Vernünftiges macht. Er könnte ja dummerweise in den Laden gehen und eine Wurst statt Salat kaufen.

(Heiterkeit und Beifall bei der FDP und der CDU)

Ganz, ganz schlimm! Das wollen Sie ihm vorwerfen. Das ist es.

(Starker Beifall bei der FDP und der CDU)

Wir leben in Deutschland im größten Umverteilungsstaat – wenn ich die kleinen skandinavischen Länder weglasse –,

(Zuruf des Abg. Johannes Lichdi, GRÜNE)

den es überhaupt in Europa gibt. Alles, was Sie hier gesagt haben, ist ein tiefes Misstrauen gegenüber dem einzelnen Bürger. Das ist Ihre Politik. Das hatten wir alles schon einmal, das gab es schon mal früher und das ist schiefgegangen.

(Zuruf des Abg. Andreas Storr, NPD)

Wir werden dafür sorgen, dass es nicht wieder passiert. Schwarz-Gelb wird im September gewinnen. Darin bin ich mir sicher.

Danke.

(Beifall bei der FDP und der CDU –
Martin Dulig, SPD, steht am Mikrophon.)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Dulig, bitte.

Martin Dulig, SPD: Ich möchte die Möglichkeit für eine Kurzintervention in Anspruch nehmen. – Die Frage ist nicht, ob wir den Menschen misstrauen, wir haben großes Vertrauen in die Gestaltungskraft der Menschen. Aber die Menschen vertrauen einem Staat, dass er ihnen soziale Sicherheit gibt, dass er eine gute Infrastruktur schafft, dass er gute Bildung ermöglicht.

Es ist vielleicht Ihr Wunsch, dass man sich seine Leistung kaufen kann, dass der eine eine bessere Bildung und der andere eine schlechtere Bildung bekommt, dass der eine eine bessere Gesundheitsversorgung und der andere eine schlechtere Gesundheitsversorgung bekommt. Das wünschen Sie sich, aber das ist nicht unser Staatsverständnis.

Das ist nicht unser Gesellschaftsmodell. Es stimmt, dass wir uns darin unterscheiden. Wir vertrauen den Menschen, und die Menschen vertrauen einem handlungsfähigen Staat. Um diesen kümmern wir uns, weil wir genau diesen Marktliberalismus, dem Sie frönen, ablehnen.

(Beifall bei der SPD –

Jürgen Gansel, NPD: Das hat man ja während der Regierungszeit Schröder gemerkt! –
Holger Zastrow, FDP, steht am Mikrofon.)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Zastrow, bitte. Ist das die Erwiderung auf Herrn Dulig? – Ja.

Holger Zastrow, FDP: Ein handlungsfähiger Staat ist sehr wichtig. Das, was wir unter einem schlanken Staat verstehen, ist ein Staat, der wehrhaft ist, der sich aber auch auf das Wesentliche und das Nötige konzentriert, aber ansonsten Vertrauen in seine Bürger hat.

(Zurufe von der SPD und den GRÜNEN)

Das, was Sie momentan machen, ist doch eigenartig: Sie fordern Steuererhöhungen und Mehrbelastungen, und das in Zeiten, in denen unser Staat, und zwar auf allen Ebenen, noch nie so viele Steuergelder eingenommen hat wie jetzt. Wenn Sie das in Notsituationen machen – in den Neunzigerjahren zum Beispiel nach der Wende –, in denen es wirklich ganz knapp ist, würde ich es vielleicht noch verstehen. Aber doch nicht in für den Staat goldenen Zeiten, in denen wir noch nie so hohe Einnahmen hatten!

Wissen Sie, wenn es nach dem Staat geht, dann hat der Staat nie genug. Sie werden nie einen Finanzminister, nie einen Kämmerer, nie einen Politiker Ihrer Parteien finden, der sagt: Och, das reicht mir, ich habe genug, ich komme damit klar. Das wird es nie geben. Sie haben nie genug, weil Sie irgendein Lieblingsprojekt, irgendeine Klientel mit Sicherheit noch bedienen können.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Es würde Ihnen nie reichen. Deshalb muss es wenigstens eine politische Konstellation geben – das ist Schwarz-Gelb –, die sich zur Schutzmacht der Steuerzahler entwickelt und aufpasst,

(Gelächter bei der SPD und den GRÜNEN)

dass Sie den Bürgern nicht so frech in die Tasche greifen.

(Beifall bei der FDP und der CDU –

Jürgen Gansel, NPD: Das merkt man in der Euro-Krise! –
Karl Nolle, SPD: Die Schutzmacht der Steuerhinterzieher! –
Unruhe bei der SPD und den GRÜNEN –
Antje Hermenau, GRÜNE, steht am Mikrofon.)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Frau Hermenau mit einer Kurzintervention, bitte.

Antje Hermenau, GRÜNE: Vielen Dank. – Schwarz-Gelb ist in der Tat mit dieser hervorragenden These angetreten. Es ist schon eine ganze Weile her. Sie hatten inzwischen vier Jahre Zeit zu beweisen, dass sie etwas bringt und dass Sie wüssten, wie der schlanke Staat ginge. Sie gingen davon aus, der Staat könne nicht mit Geld umgehen. Das war Ihre Arbeitsthese.

Wir als leidgeprüfte Zuschauer und jene, die dieses Experiment ertragen müssen, haben gelernt und es hat sich erwiesen: Schwarz-Gelb hat bewiesen, dass sie nicht mit dem Staat umgehen können. Die Schuldenbremse ist in der Tat eine Gemeinschaftsleistung und das ist auch richtig.

Damit komme ich zu Ihrem persönlichen Vorwurf, Herr Zastrow, der lächerlich ist. Ich habe 2004 mein Mandat im Bundestag freiwillig abgegeben. Ich habe das getan, weil ich unzufrieden war mit der Finanzpolitik, die Sie völlig zu Recht kritisiert haben: nämlich das 3-%-Kriterium nach Maastricht zu verletzen. Das ist völlig korrekt.

(Holger Zastrow, FDP:

Das höre ich zum ersten Mal!)

– Es ist mir völlig egal, ob Sie, Herr Zastrow, dies zum ersten Mal hören. Ich wiederhole es gern für Sie; das ist nicht der Punkt. Der Punkt, um den es geht, ist: Was haben Sie aus der Möwenpicksteuer gelernt? – Offenbar nichts. Der Vortrag, den Sie heute hier gehalten haben, hat eines gezeigt: Sie persönlich werden von Steuererhöhungen betroffen sein, wenn die GRÜNEN mitregieren. Deshalb haben Sie auch so aufgejault.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD –
Holger Zastrow, FDP, steht am Mikrofon.)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Zastrow, bitte.

Holger Zastrow, FDP: In der grünen Partei gibt es zurzeit nur einen Einzigen, der weiß, wie Staat funktioniert.

(Lachen der Abg. Antje Hermenau, GRÜNE)

Das ist Ihr Ministerpräsident in Baden-Württemberg, Herr Kretschmann. Ich habe mir Ihren Parteitag auszugsweise angetan. Ich sehe ihn noch auf dem GRÜNEN-Parteitag, Sie – die grüne Basis – flehend bitten, wenigstens eine Entscheidung mit politischer und vor allem wirtschaftlicher Vernunft zu treffen. Ich sehe noch Boris Palmer – Ihr Vorzeige-Grüner, Bürgermeister von Tübingen –, der gefleht hat, doch bitte eine einzige Entscheidung mit wirtschaftlichem Sachverstand im GRÜNEN-Wahlprogramm zu verankern.

Das sind jene, die tatsächlich für ein Land Verantwortung tragen. Sie sollten doch wissen, wie man es macht. Sie haben ihnen nicht zugehört und sind ihnen nicht gefolgt.

Sie haben Ihren eigenen Stiefel gemacht. Das heißt ganz einfach, dass Sie regierungsunfähig sind. Das haben Sie bewiesen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP und der CDU –
Zurufe von den GRÜNEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Ich frage die CDU-Fraktion, ob sie das Wort wünscht. – Bitte, Herr Abg. Heidan.

Frank Heidan, CDU: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Bei der Diskussion, die wir im Sächsischen Landtag führen, sollten wir auch die wirtschaftlichen Dinge, die Rot-Grün mit ihren Wahlprogrammen vorgeschlagen hat, bedenken.

Frau Hermenau, ich schätze Sie als schon sehr sachorientierte Finanzpolitikerin, aber Sie haben hier nur die halbe Wahrheit erzählt. Was haben Sie denn erzählt von Ihrer Vermögensabgabe, die in Ihrem Wahlprogramm drinsteht?

(Antje Hermenau, GRÜNE: Das kommt noch!)

In Ihrem Wahlprogramm steht drin, dass Sie rückwirkend zum 1. Januar 2010 die Unternehmen mit 1,5 % des Vermögens belasten wollen. Das bedeutet im Umkehrschluss, dass 450 000 Arbeitsplätze letztendlich in Gefahr sind, liebe Frau Hermenau.

(Holger Zastrow, FDP: So ist das!)

Das haben Sie hier vorn nicht gesagt und das hätte ich mir von Ihnen schon gewünscht.

(Beifall bei der CDU und der FDP –
Zuruf der Abg. Antje Hermenau, GRÜNE –
Annekathrin Giegengack, GRÜNE: Dann müssen
Sie richtig verstehen, was bei uns drinsteht! –
Gegenruf von der CDU: Lesen, lesen!)

– Lesen können wir schon noch; das können Sie glauben.

(Gelächter bei den GRÜNEN und der SPD)

Zum Zweiten: Die Bundesrepublik Deutschland hat im vergangenen Jahr 602 Milliarden Euro – nicht Millionen, meine Damen und Herren, sondern Milliarden! – Steuereinnahmen gehabt.

(Zuruf des Abg. Jürgen Gansel, NPD)

Durch die robuste Konjunktur und die wirtschaftlich gut aufgestellten Unternehmen ist diese Zahl mit entstanden. Sie müssen sich einmal in den Statistischen Landesämtern oder im Statistischen Bundesamt informieren, wo denn die meisten Steuergelder herkommen. Sie kommen nicht von den Leuten, die im unteren Lohnbereich arbeiten, sondern sie kommen aus dem Bereich, den Sie mit Ihren Steuerplänen schröpfen und köpfen wollen, meine Damen und Herren. Das will ich Ihnen einmal so deutlich sagen.

(Beifall bei der CDU – Antje Hermenau, GRÜNE:
Hier wird keiner geköpft!)

Zum Spitzensteuersatz, den Sie, Herr Dulig von der SPD, uns ja bei 100 000 Euro weismachen wollen oder die GRÜNEN bei 80 000 Euro, sei gesagt: Der Spitzensteuersatz steigt nicht sprunghaft an, sondern er kommt allmählich. Es geht los bei einem Steuersatz von 64 000 Euro bei der SPD, und mit 60 000 Euro – Frau Hermenau hat es gesagt – ist man mit dabei.

Das heißt: Sind diejenigen, die 60 000 Euro im Jahr verdienen, die Absahner der Gesellschaft? Nein, das sind die Leistungsträger. Das ist der Mittelstand, den Sie hier bewusst zur Kasse bitten wollen, und das kann es nicht sein.

(Beifall bei der CDU und der FDP –
Zurufe von der SPD)

Werfen Sie mal die Taschenrechner an! Dann müssen wir, wie es Herr Zastrow vorhin gesagt hat, alles zusammenzählen, lieber Herr Dulig.

(Holger Zastrow, FDP: Genau!)

So sieht es nämlich aus. Ich will noch einmal zu dem Wurstproblem kommen, das Herr Zastrow hier vorn genannt hatte.

(Dr. Dietmar Pellmann, DIE LINKE:
Das ist beeindruckend! –

Weitere Zurufe von den LINKEN und der SPD)

– Das hat mich schon beeindruckt – aber weil ich ein bisschen weiterdenke.

(Heiterkeit und Zurufe von den LINKEN,
der SPD und den GRÜNEN)

Sie wollen den Leuten das Geld aus der Tasche ziehen und Sie wollen die Unternehmen schröpfen. Was machen denn die Unternehmen, wenn sie halbwegs gute Gewinne haben? Sie investieren in Investitionsgüter. Sie investieren in sichere, moderne und gut bezahlte Arbeitsplätze, meine Damen und Herren. Das wollen Sie mit Ihren Plänen verhindern. Das muss einmal deutlich gesagt werden.

(Beifall bei der CDU und der FDP –
Dr. Dietmar Pellmann, DIE LINKE:
Was hat das mit der Wurst zu tun?)

– Dass man außer der Wurst auch noch etwas anderes kaufen kann, Herr Dr. Pellmann.

(Rico Gebhardt, DIE LINKE:
Er hat nicht nur Wurst gekauft!)

Das sollten Sie denjenigen überlassen, die mehr Ahnung haben als vielleicht alle hier in diesem Hohen Haus: die unternehmerisch tätig sind, die sich jeden Tag um eine gute Auftragslage bemühen und die Arbeitsplätze sichern. Das sollten Sie denjenigen überlassen, die den Reichtum in Sachsen jeden Tag mehren. Das sind nicht wir, sondern die Unternehmer in Sachsen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU und der FDP –
Jürgen Gansel, NPD:
Die Beschäftigten aber auch!)

Ich will noch zwei Sätze – denn dann ist meine Redezeit sowieso vorüber –

(Oh-Rufe von der SPD)

zum Kauf der Steuer-CD sagen. Herr Dulig, wenn Sie meinen, einen Generalverdacht aller Sachsen damit auslösen zu können, dass der Freistaat die Steuer-CD kauft, dann ist das schofflig. Die Sachsen sind ordentliche Steuerzahler und dafür brauchen wir Ihre Vorschläge nicht.

(Zuruf des Abg. Martin Dulig, SPD)

Vielen herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Abg. Scheel, bitte.

Sebastian Scheel, DIE LINKE: Es ist ja schön, dass die Debatte so lebhaft ist. – Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Zastrow hat der parlamentarischen Kultur insofern einen Dienst erwiesen, als wir diese belebende und freie Auseinandersetzung pflegen.

(Holger Zastrow, FDP: Jederzeit wieder!)

– Ja, das ist ein Verdienst. Den haben Sie zumindest am heutigen Tag erreicht; ist doch schön.

(Holger Zastrow, FDP: Ihr Lob!)

Weil der Begriff „sozialer Rechtsstaat“ immer so gern fällt: Wenn es nach Ihnen geht, dann ist es so wie in Amerika. Dort gibt es Leute, die der Auffassung sind, dass der Sozialismus schon ausgebrochen ist, wenn jeder Mensch in diesem Land einen Anspruch auf Krankenhausdienstleistungen hat.

(Holger Zastrow, FDP: So ein Unsinn!)

Damit ist der Sozialismus für manche schon ausgebrochen.

(Holger Zastrow, FDP: Das ist doch Unsinn! Das wissen Sie doch!)

Ich persönlich bin froh, dass ich in einem Land lebe, in dem die sozialen Errungenschaften für mich wie für jeden anderen gelten. Man kann sicher sein: Wenn es einem schlecht geht und man krank ist, kann man zum Arzt gehen und wird behandelt.

(Holger Zastrow, FDP: Das ist kein Widerspruch!)

Wenn man pflegebedürftig ist, kann man gepflegt werden. Wenn man ins Alter kommt, kann man sich auf eine Rente, die man erarbeitet hat, verlassen.

(Frank Heidan, CDU, steht am Mikrophon.)

Ich persönlich bin froh darüber. Das ist für mich kein überbordender sozialer Rechtsstaat, das sind keine überbordenden sozialen Leistungen, sondern es ist ein Anspruch, den viele Menschen lange Jahre erkämpft haben – gerade in der Auseinandersetzung mit denjenigen, die

ungern etwas abgeben von dem großen Reichtum, den sie doch für uns immer erwirtschaften, wie Sie soeben festgestellt haben.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Sebastian Scheel, DIE LINKE: Aber gern.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Bitte, Herr Heidan.

Frank Heidan, CDU: Herr Scheel, Sie hatten soeben gesagt, dass die Krankenhäuser eine hohe Errungenschaft des Sozialismus sind.

(Widerspruch von den LINKEN,
der SPD und den GRÜNEN –
Annekathrin Giegengack, GRÜNE: Zuhören!)

Gibt es bei Ihnen einen Unterschied zwischen den Ausstattungen der Krankenhäuser in der alten Bundesrepublik und denen in der ehemaligen DDR? Was ist in den letzten 23 Jahren in dieser Weise nach Ihrer Meinung passiert?

(Dr. Dietmar Pellmann, DIE LINKE:
Damals gab es kein Internet!)

Sebastian Scheel, DIE LINKE: Lieber Kollege, ich bin sehr dankbar für die Leistungen, die aus der gesetzlichen Krankenversicherung auch aus der Altrepublik kommen, um den Aufbau der Infrastruktur im Gesundheitsbereich – auch hier in Sachsen – herzustellen.

Mit Sorge sehe ich, was ab 2015 kommen könnte, wenn die Investitionsmittel zur Gewährleistung einer weiteren hohen medizinischen Versorgung im Freistaat Sachsen durch das Land allein finanziert werden müssten.

Das sehe ich mit Sorge. Dabei hoffe ich doch, dass Sie an meiner Seite sind, um gegenüber dem Bund tätig zu werden, und wir gemeinsam dafür kämpfen, dass wir auch in Zukunft eine gute Infrastruktur im medizinischen Bereich in Sachsen haben werden.

(Beifall bei den LINKEN und der SPD)

Worauf ich aber vor Ihrer Zwischenfrage, die wahrscheinlich ein Missverständnis war, zurückkommen wollte, ist Folgendes:

(Zuruf des Abg. Johannes Lichdi, GRÜNE)

Die Frage, die mich immer umtreibt – vorhin ist auf Herrn Hoeneß noch einmal Bezug genommen worden, wir haben dazu heute Nachmittag noch eine Debatte, in der wir uns damit auseinandersetzen können –, ist:

(Johannes Lichdi, GRÜNE:
Samthandschuhe weg!)

Kann es denn niedrig genug sein

(Zuruf des Abg. Johannes Lichdi, GRÜNE)

für die Besserverdienenden in diesem Land?

(Zuruf des Abg. Peter Wilhelm Patt, CDU)

Gibt es einen Steuersatz oder einen Grenzsteuersatz, der dafür sorgt, dass sie dann auch wirklich die Steuer zahlen, die der Gesetzgeber ihnen vorgibt? Gibt es den aus Ihrer Sicht? Jedes Mal höre ich dieses Mantra: Wir hatten einen Spitzensteuersatz von 53 % – wohlgermerkt noch unter Helmut Kohl.

(Zuruf des Abg. Johannes Lichdi, GRÜNE)

– Kein Kommunist! 53 %! Mittlerweile sind wir bei 42 % und Sie jammern immer noch, dass er Ihnen viel zu hoch ist.

(Zuruf der Abg. Sabine Friedel, SPD)

Sie jammern immer noch, dass die angeblichen Leistungsträger dieser Gesellschaft so überbordend belastet sind.

(Zurufe der Abg. Christian Piwarz,
Patrick Schreiber und Peter Wilhelm Patt, CDU)

Meine Damen und Herren! Ich würde gern von Ihnen wissen – und deshalb ist es auch richtig, meine ich, dass unsere Partei diese Forderung wieder aufgreift: Lassen Sie uns zurückkehren zu den 53 %, weil sich doch keine Besserung eingestellt hat.

(Zurufe der Abg. Peter Wilhelm Patt
und Patrick Schreiber, CDU)

Diese Kollegen wollen immer weniger beitragen, obwohl sie so viel von diesem Staat haben – auch die Unternehmen in diesem Land im Übrigen, die sich, wie gesagt, aus der ganzen Debatte zurückgezogen haben.

Ich halte es für richtig – deshalb ist auch das eine richtige Forderung –, das Ehegattensplitting – ob nun zeitweise oder nicht – über kurz oder lang abzuschaffen. Ich möchte die Kinder fördern, die aus einer familiären Situation heraus entstehen, und

(Beifall der Abg.
Annekathrin Giegengack, GRÜNE)

nicht eine auf dem Papier bestehende, irgendwie gesetzlich verankerte Regelung, die sich „Ehe“ nennt.

(Holger Zastrow, FDP: Das hat
doch damit gar nichts zu tun!)

Ich möchte die Kinder fördern. Das ist doch auch Ihr Ansatz, Sie wollen doch auch die Kinder fördern.

(Holger Zastrow, FDP: Das machen wir doch!)

Wir haben ein Demografie-Problem. Warum, bitte, soll denn der Ehegedanke als solcher nur berechtigt sein, um daraus einen finanziellen Vorteil zu ziehen?

(Zuruf des Abg. Geert Mackenroth, CDU)

Warum ist es ein Anreizsystem für manche, nur aus finanziellen Gründen zu heiraten?

(Holger Zastrow, FDP: Weil man Verantwortung
für den anderen übernimmt, Herr Scheel!)

Das müssen Sie mir einmal erklären, warum dieser Anreiz von Staat gewollt sein kann.

(Zuruf des Abg. Holger Zastrow, FDP)

Ich kann es nicht verstehen. Ich denke, wir sollten diese direkte Förderung machen.

Ein gesamtgesellschaftliches Problem, das wir nicht nur in Deutschland haben, ist die Unternehmensbesteuerung. Wir haben keine gleiche europaweite Unternehmensbesteuerung. Wir brauchen einheitliche Regelungen. Da haben Sie uns an Ihrer Seite.

(Holger Zastrow, FDP: Ja!)

Wir brauchen einheitliche Regelungen in Europa.

Wir brauchen aber auch eine Körperschaftsteuer, die wieder einen Beitrag zum gesellschaftlichen Wohlstand und zum Staatshaushalt leistet. Eine solche Körperschaftsteuer brauchen wir und nicht eine, die nur pro forma vorhanden ist.

Ein weiteres Thema, das ich auch niemals verstehen werde, ist diese Abgeltungssteuer. Warum hängen Sie so daran? Warum kann nicht jeder, der Einnahmen hat, egal welcher Art – aus Vermietung, aus Verpachtung, diese muss er in der Einkommenssteuer angeben – –

(Holger Zastrow, FDP: Schon mal was
von Substanzbesteuerung gehört!)

Aber sobald es Dividenden und Zinserträge betrifft, haben sie mit der Einkommensteuer nichts zu tun. Das müssen Sie mir erklären, warum das System Sinn machen soll.

(Zurufe der Abg. Holger Zastrow
und Torsten Herbst, FDP)

Das kann ich bis heute nicht verstehen. Unsere Position ist es, dass diese Abgeltungssteuer abgeschafft gehört und es ganz regulär und ganz normal bei der Einkommenssteuer angerechnet wird, meine Damen und Herren.

(Beifall bei den LINKEN und der SPD)

Ja, wir wollen auch eine Millionärssteuer. Das ist ein kleines Alleinstellungsmerkmal

(Antje Hermenau, GRÜNE: Das ist es in der Tat!)

im Gegensatz zur SPD und den GRÜNEN. Wir sagen: Es muss, wenn es nach unten eine Schamgrenze gibt, doch auch nach oben eine Schamgrenze geben können. Wir sagen: Wer im Jahr Einkommenszuflüsse von 1 Million Euro netto erreicht, der hat die Schamgrenze erreicht.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Bitte zum Ende kommen!

Sebastian Scheel, DIE LINKE: Bei denen wollen wir auch nicht alles wegnehmen, sondern hierbei kann man sagen: Alles, was über 1 Million hinausgeht, plus 75 % davon sollen dem Staat zugeführt werden, weil das, was darüber hinausgeht, nicht mehr notwendig ist, um den

eigenen Lebensbedarf auf dem hohen Lebensstandard, den die Leute haben wollen –

(Torsten Herbst, FDP: Wer definiert denn, was „eigener Lebensbedarf auf hohem Lebensstandard“ ist? – Holger Zastrow, FDP: Definieren Sie das? – Zurufe von der CDU)

Sie nennen das Neiddebatte. Sie treten lieber nach unten. Wir wollen es von denen nehmen, die oben sind. Wir verteilen von oben nach unten. Ja, wir wollen noch mehr Steuern, und dazu stehen wir, meine Damen und Herren!

Danke.

(Beifall bei den LINKEN und der SPD)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Wird von der SPD-Fraktion das Wort gewünscht? – Das ist nicht der Fall. Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN? – Frau Hermenau, bitte.

Antje Hermenau, GRÜNE: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Kollegen! Mir ist gestern erzählt worden, dass Herr Ex-Ministerpräsident Biedenkopf vor einiger Zeit eine lange, gute Rede zum Thema Schuldenbremse gehalten hat. Die Schlussfolgerung war, dass unsere Schuldenbremse auf Dauer vielleicht nicht halten wird, und zwar deswegen, weil es immer noch Einfallstore bei der Überprüfung der Einnahmen und der Ausgaben gibt. Er ist der Meinung, dass das als Instrument allein nicht ausreicht.

Wenn man sich die Staatsverschuldung anschaut, stellt man fest, dass wir derzeit davon profitieren, dass es niedrige Zinsen gibt, wenn wir unsere Altschulden umschulden müssen. Das ist derzeit der Luxus, der den Eindruck erweckt, dass es Deutschland gut gehe. Es geht Deutschland aber nicht gut, denn wir haben seit Jahren negative öffentliche Investitionen. Im Übrigen schließt die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN eine Substanzbesteuerung ausdrücklich aus. Das mag auch ein Alleinstellungsmerkmal sein, Herr Scheel.

Die Vermögensabgabe, von der die Rede ist, betrifft das reichste 1 % der Bevölkerung, das übrigens ein Drittel aller Vermögen besitzt. Sie ist auf zehn Jahre befristet, und sie gilt ab einem Nettovermögen von über 1 Million Euro. Das ist, wie gesagt, nicht einmal 1 % der Bevölkerung. Sie dient ausschließlich der Schuldentilgung, und zwar der reichlich 0,4 Billionen Euro, die seit dem Jahr 2008 aufgenommen werden mussten, um die Banken zu retten. Dass sich das reichste 1 % der Bevölkerung im Wesentlichen am Abtragen der Schulden beteiligt – die aufgenommen worden sind, um dieses Wirtschaftssystem gut dastehen zu lassen –, halten wir für mehr als angemessen.

Es ist richtig, dass die Anteilseigner einbezogen werden, aber ein Unternehmen an sich nicht. Deswegen ist dieser Ausschluss der Substanzbesteuerung da. Die Komplexität der Vermögenserfassung ist mir bewusst.

Wir haben seit dem Jahr 2008 einen Wertewandel. Die Bevölkerung hat das begriffen. Die selbsternannte schwarz-gelbe Elite hat das nicht begriffen. Es gibt eben diese eigene Welt, in der Sie noch schweben, und es gibt die neue Welt, die längst begonnen hat. Die Bevölkerung hat Konsequenzen aus 2008 gezogen, Sie nicht! Das ist kein Klassenkampf, sondern es geht um den Umbau dieser Gesellschaft unter Erhalt der Marktwirtschaft. Ich möchte hier nicht missverstanden werden. Es geht um den Erhalt der Marktwirtschaft, und dafür muss man die Gesellschaft verändern, sonst wird das nicht funktionieren.

Diese moralische Debatte findet statt unter anderem in der Wirtschaft – Herr Finger hat das in seiner Jahresansprache gesagt –, sie findet statt unter den Einkommensstarken, zum Beispiel unter Rotariern. Es geht um Verantwortung, um Nachhaltigkeit, um Demokratie und um Würde – nur dass die Ziele klar sind. Deswegen ist Ihre Theorie vom schlanken Staat genauso „wunderbar und großartig“ wie die Theorie von der unsichtbaren Hand in der Wirtschaft.

(Beifall bei den GRÜNEN – Zuruf von der CDU)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Schimmer, bitte.

Arne Schimmer, NPD: Frau Präsidentin! Ich möchte gern noch einmal das Wort ergreifen, weil der Kollege Heidan vorhin die Zahl von 602 Milliarden Euro an jährlichen deutschen Steuereinnahmen hier in die Runde geworfen hat. Da denke ich mir natürlich gleich dazu, dass wir laut Ifo-Haftungspegel mittlerweile in Deutschland eine Haftungssumme von sage und schreibe 630 Milliarden Euro angehäuft haben. Da muss man dann ganz klar sagen: Das Recht bindet eben nicht nur die Regierten, sondern das Recht bindet auch die Regierenden, und genau dagegen haben CDU und FDP im Zuge der Euro-Krise massiv verstoßen. Deswegen glaube ich auch, dass CDU und FDP dafür noch die Quittung bekommen werden.

Wir hatten selbst in den europäischen Verträgen eine Nichtbeistandsklausel. Es wurde ganz klar festgelegt, dass kein einzelner Mitgliedsstaat für die Schulden eines anderen Mitgliedsstaates haften muss. CDU und FDP haben es geschafft, dass die nationalen Parlamente zu willfährigen Handlangern von Beschlüssen des EU-Ministerrates herabgewürdigt wurden. Ich glaube, das ist der größte Raubzug, den wir in der Geschichte der Bundesrepublik überhaupt je hatten.

Besten Dank.

(Beifall bei der NPD)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Ich frage in die Fraktionen, ob noch eine dritte Runde gewünscht wird. – Bitte, Herr Abg. Patt.

Peter Wilhelm Patt, CDU: Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte zum Abschluss

auf die Frage eingehen, die Frau Hermenau aufgestellt hat, wie wir den Schuldenberg abtragen.

(Zuruf der Abg. Antje Hermenau, GRÜNE)

Den Schuldenberg bei diesem ungleich verteilten Vermögen in Deutschland – übrigens auch in Europa – können wir nur durch eine kleine Gruppe abtragen lassen. Oder es wird durch Inflation, Krieg oder Währungsreform gelöst.

(Antje Hermenau, GRÜNE: Das wäre schlimm!)

Das wären die schlimmen Varianten einer Vermögensumschichtung.

Frau Kollegin Hermenau, was uns so deutlich unterscheidet, ist, dass wir erst einmal durch den Schuldendeckel auch einen Ausgabendeckel gezogen haben.

(Beifall der Abg. Geert Mackenroth, CDU, und Holger Zastrow, FDP)

Wenn wir die Ausgaben im Griff behalten, können wir darüber nachdenken, wie wir dann die Last abbauen; denn die Bevölkerung möchte, dass wir diese Last abbauen – das ist soziale Gerechtigkeit auch für Familien –; aber nicht, indem wir neue Ausgabenprogramme beschließen, wie in Ihrem Programm auch auf der ersten Seite in zwei Spalten ausdrücklich dargelegt wird – was noch alles notwendig ist, wo es noch gerechter werden muss. In dieser Frage der Gerechtigkeit bei Ausgaben wird es bei Ihnen zu wenig Deckelung geben. Wenn wir da einen Deckel finden, können wir über das andere nachdenken.

Das Gleiche betrifft den Ansatz von Herrn Dulig: die Kapitalbelastung. Es kann tatsächlich nicht sein, dass diejenigen, die arbeiten, einen höheren Steuersatz bezahlen müssen als diejenigen, die nicht arbeiten und ihr Kapital nur arbeiten lassen. Das geht auf Dauer nicht gut. Das verwirft das Ganze. Aber auch hier finden wir nur eine Lösung gemeinsam, wenn die Ausgaben gedeckelt bleiben. Ihre Ausgabenfantasien sind ja noch deutlicher.

Ich möchte ganz unverfänglich mit einem Zitat aus der „Wirtschaftswoche“ enden, also von einer Gruppe, die dem Unternehmertum nähersteht, wo auch immer das politisch verortet ist. Dort schreibt der Chefredakteur: „Erst wenn jede Frau an der Aldi-Kasse für ihre Sozialbeiträge schuftet und Steuern dafür bezahlt, dass andere Frauen ihre Kinder erziehen, erst dann ist die endgültige Befreiung der Frau geschafft. Und wenn man die Familien erst wirtschaftlich zerschlagen hat, kann man die herumfliegenden Einzelteile nachher wieder einsammeln und diejenigen versorgen, die nachher noch bei der Wahl dankbar sein sollen dafür.“

Ich glaube, damit haben manche hier im Hause die Lebenswirklichkeit unserer Familien völlig verlassen, auch der Mitglieder ihrer Parteien.

Danke.

(Beifall bei der CDU und der FDP – Sabine Friedel, SPD: Das ist absurd!)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombos: Wird von den Fraktionen weiter das Wort gewünscht? – Das scheint nicht der Fall zu sein. Dann frage ich die Staatsregierung, Herr Staatsminister, möchten Sie gern reden? – Bitte sehr.

Prof. Dr. Georg Unland, Staatsminister der Finanzen: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die verschiedenen Vorredner haben darauf hingewiesen, welche Bevölkerungsgruppen durch welche Steuererhöhungen tangiert werden oder tangiert werden könnten.

Ich möchte nicht noch weitere Fälle hinzufügen – dann könnten wir wahrscheinlich den ganzen Tag hier gemeinsam gestalten –, sondern nach meinem Eindruck zeigte die Debatte, dass es unterschiedliche politische Konzepte gibt. Ich möchte ganz einfach einen einzigen herausgreifen – neben vielen anderen, die zutage kamen –, nämlich die unterschiedlichen Ansätze zwischen der Besteuerung und der Haushaltspolitik.

Was deutlich wurde, ist, dass es dort zwei konträre Philosophien gibt. Auf der einen Seite steht, dass die Einnahmen den Ausgaben folgen sollen, und auf der anderen Seite steht, dass die Einnahmen die Ausgaben bestimmen.

(Antje Hermenau, GRÜNE:
Das ist aber jetzt Schwarz-Weiß!)

– Ich habe gesagt, einen Aspekt möchte ich heute beleuchten.

Schauen wir uns die erste Philosophie an: Einnahmen sollen den Ausgaben folgen. Wenn man sich umschaut: Viele Staaten, aber auch viele Bundesländer stecken inzwischen in einem Teufelskreis. Steuererhöhungen, die in der Vergangenheit durchgeführt worden sind, führten nicht zur Konsolidierung von Haushalten, sondern weckten neue Begehrlichkeiten, und diese Begehrlichkeiten wurden dann auch noch erfüllt. Die Konsequenz waren – Sie sehen das inzwischen in vielen Staaten Europas – neue Schulden.

Selbst wenn wir heute die Rekorderlöse und die extrem niedrigen Zinsen betrachten, stellen wir immer noch fest, dass trotzdem neue Schulden aufgenommen werden. Diese Länder – ich muss allerdings auch hinzufügen: diese Bundesländer – stecken inzwischen in einer doppelten Falle. Was passiert, wenn die Konjunktur nicht mehr so gut läuft, das heißt, die Steuereinnahmen nicht mehr so gut sprudeln? Oder: Was passiert, wenn die Zinsen wieder auf Normalniveau steigen? Denn wenn wir ehrlich sind, bilden die Zinsen zurzeit die Realwelt nicht mehr ab.

(Antje Hermenau, GRÜNE: Das ist wahr!)

Wir haben eine künstlich geschaffene Zinsblase. Was wird passieren? Es werden noch mehr Schulden aufgenommen und dann müssen die Steuern nochmals erhöht werden. Deshalb kann diese Philosophie nicht die richtige sein. Steuererhöhungen sind kein Mittel, strukturelle Haushaltsprobleme zu lösen; sie verschieben die Konsolidierungsaufgaben in die Zukunft.

(Beifall bei der CDU, der
FDP und der Staatsregierung)

Wer Steuererhöhungen fordert, setzt auf das Prinzip Hoffnung, statt selbst aktiv zu gestalten.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Solch eine Politik ist nicht nachhaltig.

Schauen wir uns den zweiten Aspekt an, nämlich die gegenteilige Philosophie: Einnahmen bestimmen Ausgaben. Diese Philosophie hat sich im Grunde genommen durchgesetzt; denn die Rahmenbedingungen haben sich gründlich geändert. Auf der europäischen Ebene wurde der europäische Fiskalpakt eingeführt; auf der Bundesebene wurde das Grundgesetz geändert, und hier auf unserer sächsischen Ebene sind wir gerade dabei, die Landesverfassung anzupassen.

Wer also zukünftig Verschuldungsverbote einhalten will und muss, der muss die Ausgaben so beschränken, wie die Einnahmen diese vorgeben.

Jetzt haben wir das Glück in Sachsen, dass wir diesen Grundsatz – obwohl wir das noch nicht verankert haben – seit Jahren befolgen. Das schafft Handlungsspielräume. Die niedrige Verschuldung, die wir inzwischen in Sachsen haben, hat dazu geführt, dass die Zinszahlungen auf einem erträglichen Niveau angekommen sind. Wir können uns mehr leisten, wir können die Sachsendividende nutzen, wie wir immer sagen.

Inzwischen können wir die Sachsendividende auch rechnen. Nehmen wir einmal als Vergleichswert die Verschuldung der anderen ostdeutschen Bundesländer, dann ergibt sich ein Betrag von rund 750 Millionen Euro – je nachdem, wie das Zinsniveau anzusetzen ist. Dieses Geld tragen wir nicht zu den Banken; dieses Geld haben wir zur Verfügung, um Politik zu gestalten.

(Beifall bei der CDU, der FDP
und der Staatsregierung)

Wo andere Steuererhöhungen für Zinszahlungen brauchen, nutzen wir unsere Sachsendividende.

(Peter Wilhelm Patt, CDU: So geht sächsisch! –
Leichte Heiterkeit bei der CDU)

Wenn die Einnahmen nun die Ausgaben bestimmen, heißt das doch, dass wir unnötige Steuererhöhungen nicht brauchen. Wir belasten nicht übermäßig die Bevölkerung und zukünftige Generationen und können trotzdem Politik gestalten.

Danke schön.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Meine Damen und Herren! Damit ist die 1. Aktuelle Debatte abgeschlossen und ich rufe auf die

2. Aktuelle Debatte

Gleichmäßige Streuung oder konzentrierte Förderung sächsischer Kindergärten? – Zusatzgelder für bessere Betreuung zielgerichtet verteilen, anstatt Fachkräftestandards aufzuweichen

Antrag der Fraktion DIE LINKE

Es hat zunächst die Antragstellerin, die Fraktion DIE LINKE, das Wort; danach folgen CDU, SPD, FDP, GRÜNE, NPD und die Staatsregierung, wenn sie es wünscht. Ich erteile nun der Frau Abg. Klepsch das Wort.

Annekatriin Klepsch, DIE LINKE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Kommen wir nach dieser etwas hitzigen Wahlkampfdebatte zurück zur Landespolitik; widmen wir uns einem ernsteren Thema, das weniger Unterhaltung bietet, sondern wirklich fachpolitischer Gesprächsstoff ist.

„Qualitätsverbesserung in der Kindertagesbetreuung“ hieß ein Versprechen in den Haushaltsverhandlungen – ein Versprechen der Koalition –, und immerhin sagenhafte 5 Millionen Euro setzte die Koalition per Änderungsantrag durch

(Patrick Schreiber, CDU: Pro Jahr!)

für mehr Personal in den Kindertagesstätten. – Ja, pro Jahr; insgesamt 10 Millionen Euro.

Aber heute, ein halbes Jahr später, liegt das Geld bei Herrn Prof. Unland auf dem Konto und wir wollen mit unserer Aktuellen Debatte das SMK ein wenig dabei unterstützen, das Geld sinnvoll auszugeben, da man sich offenbar zwischen CDU und FDP nicht so richtig einigen kann, wo es denn nun hin soll. Der Anspruch, die Betreuungssituation zu verbessern, ist hehr, aber er ist bis heute an keiner Stelle erfüllt.

Wir wissen – alle, die sich etwas mit der Situation in der Kindertagesbetreuung befasst haben –, dass diese angespannt ist. Die Personaldecke ist dünn. Deshalb können zum Beispiel die flexiblen Öffnungszeiten nicht immer ausgeweitet werden.

Diese 5 Millionen Euro pro Jahr, lieber Patrick Schreiber, sind aus meiner Sicht bis jetzt ein konzeptionsloses Trostpflaster für das Koalitionsschaufenster nach draußen. Bis heute gibt es keinen öffentlichen Entwurf einer Förderrichtlinie, die die Umsetzung und die Bewirtschaftung der Mittel ausgestaltet.

Ich habe die Begründung des Antrages, Herr Schreiber und Herr Bläsner, durchgelesen – ich war diesmal in den Haushaltsverhandlungen nicht dabei –, und es wundert mich gar nicht, dass wir heute immer noch nichts vorliegen haben. Herr Schreiber hat damals im Schulausschuss gesagt, es gehe darum, „das Fachpersonal zu entlasten“. Klar, aber wie? Es gehe auch um Aufsichtsfunktionen für Kinder oder um das Vorlesen eines Buches. Meine Meinung dazu: Die Zeiten, in denen Kindereinrichtungen nur Aufsichts- und Bewahrungsanstalten sind, sind vorbei. Wir haben einen Bildungsplan, der seit acht Jahren gilt und der höhere Anforderungen an das Personal stellt. Da kann man nicht nur von Aufsicht sprechen.

Herr Bläsner meinte im Ausschuss, man müsse mehr Assistenzkräfte heranziehen, damit die Erzieher mehr Zeit für Bildung und Erziehung haben. Das ist richtig, Herr Bläsner. Wir wünschen allen Erziehern, dass mehr Zeit für die Erziehung zur Verfügung steht. Doch Kindertagesbetreuung ist nicht teilbar in pädagogische und nichtpädagogische Aufgaben. Kindertagesbetreuung und frühkindliche Bildung sind ganzheitlich zu betrachten. Diese findet im Dialog statt. Gerade der 13. Kinder- und Jugendbericht der Bundesregierung hat noch einmal unterstrichen, wie wichtig die Bindung an die Eltern, an die Bezugspersonen und an die Erzieher in der Einrichtung ist. Da kann ich eben nicht stundenweise mit irgendwelchen Honorarkräften dort dazwischenfunken.

Ein weiterer Aspekt, der damals im Ausschuss nicht weiter betrachtet worden ist: Auch der Einsatz von weiteren Hilfskräften, wenn er käme, bedeutet für das vorhandene Personal erst einmal eine Zusatzbelastung, weil die Erzieher, die die Einrichtung kennen und das Konzept und den Bildungsplan umsetzen, das zusätzliche Personal auch irgendwie anleiten müssen.

Wenn man dann selbst den Antrag betrachtet, so stand in der Begründung von CDU und FDP: „Kitas sollen die Möglichkeit erhalten, sich unterstützende und personelle Verbesserungsmaßnahmen einkaufen zu können.“ Noch einmal deutlich an Ihre Adresse, liebe FDP: Eine Kita ist kein Unternehmen, und die unternehmerische Kita kann nicht das bildungspolitische Ziel des Freistaates sein. Leiharbeit und Zeitarbeit gibt es schon in einigen Kitas in Sachsen. Das ist schlimm, und das kann auch nicht der Weisheit letzter Schluss sein, um die Betreuungssituation zu entspannen, auch nicht in Spitzenzeiten. Dies würde auch dem Bildungsauftrag widersprechen, den die Kindertageseinrichtungen haben.

Wie können nun die 5 Millionen Euro ausgegeben werden? Darauf möchte ich in meinem nächsten Beitrag konkret zurückkommen. Vorerst möchte ich darauf verweisen, dass bereits 2005, wie die damalige Sozialministerin Helma Orosz bei der Einführung des Bildungsplanes gesagt hat, eine Verbesserung der Fachkraft-Kind-Relation erfolgen muss. Darauf warten wir immer noch. Wir haben im letzten Haushalt beantragt, diese 107 Millionen Euro mehr jährlich dafür einzustellen. Das ist durch die Koalition abgelehnt worden. Ihre 5 Millio-

nen Euro pro Jahr sind nur ein kostengünstiges Ablenkungsmanöver vom Betreuungsschlüssel, den Sie nach wie vor nicht verbessern wollen.

(Beifall bei den LINKEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Abg. Schreiber, bitte.

Patrick Schreiber, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Das Drehbuch stimmt. Beide Debatten – diejenige, die wir zuvor geführt hatten, und diese Debatte – passen, zumindest mit den letzten Sätzen, die Frau Klepsch soeben gebracht hat, wunderbar zusammen: die Kritik daran bzw. der Hinweis, wir sollten unsere Ausgaben überprüfen oder deckeln und nicht nur Steuern erhöhen, um unsere Ausgaben nach oben zu treiben. Frau Klepsch, Ihre letzten beiden Sätze haben genau Ihre Denkweise, Ihr politisches Verständnis im Umgang mit Geld bestätigt. Das ist nicht unseres.

Sie bemängeln, dass unklar ist, was werden soll. Dabei haben Sie etwas recht. Mittlerweile ist es aber klar, dass ich Ihnen den Zahn nicht ziehen kann. Es gibt einen Entwurf der Förderrichtlinie, die jetzt in das Anhörungsverfahren geht.

(Dr. Eva-Maria Stange, SPD: Oh!)

– Ja, Frau Dr. Stange, ich habe mir nie die Mühe gemacht, nachzusehen, wie lange Richtlinienentwürfe in Ihrem Haus gebraucht haben, als Sie Staatsministerin waren. Ein halbes Jahr, so behaupte ich, ist nicht unbedingt schön. Das kann man sicher noch verbessern, wobei man dem Kultusministerium hier den geringsten Vorwurf machen muss, denn es war in der Tat so, dass sich beide Koalitionsfraktionen, also CDU und FDP, etwas mehr Zeit nehmen mussten, um auf einen gemeinsamen Nenner zu kommen. Aber auch das ist aus meiner Sicht nicht schlimm, wenn am Ende etwas Gutes dabei herauskommt. Ich bin der Meinung, dass jetzt auch etwas herausgekommen ist, was gut ist.

Fakt ist, dass ich auch schon andere Dinge erlebt habe. Wir haben zwei Jahre über die Jugendpauschale diskutiert, bis dann die Richtlinienänderung kam. Es gab also schon ganz andere Zeithorizonte, und deswegen müssen wir uns, wenn es auch nicht schön ist, mit diesem halben Jahr nicht unbedingt verstecken.

Worum geht es, Frau Klepsch? Es geht nicht darum, jetzt auf Biegen und Brechen mit Geld, das auch Sie in keinen Haushaltsverhandlungen hergezaubert und nicht wirklich mit seriösen Einnahmen und Geldquellen belegt haben, den Personalschlüssel zu verbessern. Die Messen sind gesungen, zumindest für diesen Doppelhaushalt. Der Doppelhaushalt ist im Dezember beschlossen worden, und wir machen mit dem Geld, das uns zur Verfügung steht, das, was wir tun können. Das sind 10 Millionen Euro für die Jahre 2013 und 2014.

Der Titel der Aktuellen Debatte heißt ja heute, ... „Zusatzgelder für bessere Betreuung zielgerichtet verteilen,

anstatt Fachkräftestandards aufzuweichen“. Genau das machen wir. Wir werden das vorhandene Geld zielgerichtet einsetzen, indem wir schauen, wo beispielsweise der größte Förderbedarf aufgrund sozialer Benachteiligung besteht, wo besonders hohe Raten von Auffälligkeiten im sozial-emotionalen Bereich oder Verhaltensauffälligkeiten vorhanden sind. Wo ist zum Beispiel der Anteil der Kinder mit Migrationshintergrund besonders hoch, damit in diesen Einrichtungen unterstützendes Personal eingesetzt werden kann? Es soll auch darum gehen festzustellen, wo Kitas mit besonders vielen Kindern entlastet werden können. Am 1. Juni wird zum Beispiel in Dresden eine 300-Kinder-Kita vom DRK eröffnet.

Ich verweigere mich auch Ihren Gedanken, dass nur ausgebildetes Fachpersonal Bezugsperson für Kinder sein kann. Ich weiß nicht, in welcher Kita Sie Ihre Kinder – beide kommen ja erst in die Kita – haben bzw. haben werden. In den Kitas, die ich besucht habe, waren auch Leute aus der Bürgerarbeit. Natürlich ist auch die ältere Dame oder der ältere Herr, die sich mit den Kindern beschäftigen, sofern sie einige Zeit dort sind, eine Bezugsperson für die Kinder, ohne dass sie/er studiert hat. Andere Länder – ich habe erst im Schulausschuss über Schweden berichtet – zeigen ganz deutlich, dass es möglich ist, dass nicht studierte Kräfte auch Bezugspersonen sein können. Es ist für mich eine völlige Farce, wenn Sie meinen, das wären alles nur Leute, die in der Ecke stehen und warten, bis man ihnen etwas zu tun gibt.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Wir wollen das Fachpersonal unterstützen. Da sind wir genau beim Thema, denn der Bildungsplan stellt hohe Ansprüche an unser Fachpersonal. Es gibt sehr viele Interessen an dem Thema Kita, Kita-Leiter, Kita-Erzieher oder Eltern. Teilweise werden dabei unterschiedliche Interessen verfolgt. Kita-Erzieher bemängeln am meisten, dass sie zu wenig Zeit haben, sich mit dem Bildungsplan oder mit Dokumentationen auseinanderzusetzen. Damit meine ich nicht das reihenweise Einkleben von Lichtbildfotos, damit sich die Eltern nach vier Jahren freuen, sondern echte Dokumentationen. Diese Zeit wollen wir dem Fachpersonal geben. Es ist nicht schlimm, wenn es dadurch zum Einsatz von Sozialassistenten kommt.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Patrick Schreiber, CDU: Ich gestatte.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Bitte, Frau Giegengack.

Annekathrin Giegengack, GRÜNE: Ich habe eine Zwischenfrage. Herr Schreiber, Sie hatten gesagt – und das begrüße ich sehr –, das Geld ist höchstwahrscheinlich für Kitas mit auffälligen Kindern vorgesehen. Sie haben Verhaltensauffälligkeiten angesprochen, oder Kinder mit Migrationshintergrund, und sagen auf der anderen Seite, dazu brauchen wir kein Fachpersonal, das können auch Assistenzkräfte. Nun frage ich mich, wie Sie sich das

vorstellen. Das sind besondere pädagogische Herausforderungen. Ich glaube, dass das Geld genau in diese Einrichtungen gehen soll. Das halte ich für einen richtigen Ansatz. Auf der anderen Seite können wir aber nicht ausgebildete Fachkräfte dafür nehmen. Wie ist das möglich?

Patrick Schreiber, CDU: Liebe Frau Giegengack! Niemand sagt, dass für Kitas, in denen es einen besonders hohen Anteil an Kindern mit Migrationshintergrund gibt, auch mit sozialen Auffälligkeiten, Sozialassistenten geholt werden, die sich ausgerechnet mit diesen Kindern und deren Auffälligkeiten beschäftigen, sondern es geht darum, dass beispielsweise nach der Förderrichtlinie auch Fachkräfte eingestellt werden; auch das ist möglich. Es sollen die Kommunen vor Ort entscheiden, was das Beste für die jeweilige Einrichtung ist. Aber es geht darum, dass die Fachkräfte, die sich dann eben etwas verstärkter mit den Kindern mit Migrationshintergrund, mit den Kindern mit Sprachauffälligkeiten, mit Verhaltensauffälligkeiten beschäftigen sollen, wiederum eine Möglichkeit haben, durch Assistenzkräfte bei anderen Tätigkeiten entlastet zu werden.

Dazu sage ich – genauso wie im Schulausschuss –, es muss nicht unbedingt die Fachkraft während des Mittagsschlafs des Kindes in dieser Gruppe eine, anderthalb, zwei Stunden sitzen. Das kann im Zweifel eben auch eine ausgebildete Sozialassistentkraft machen, und das hat nichts damit zu tun –

(Annekathrin Giegengack, GRÜNE:

Das ist auch gar nicht so! Dort sitzen nicht alle Erzieherinnen beim Mittagsschlaf!)

Liebe Frau Giegengack, ich habe im Rahmen des Perspektivwechsels schon Tage in Kindertagesstätten verbracht. Und diese Erzieherinnen, mit denen ich hier in Dresden zwei Tage gewesen bin –

(Zuruf des Abg.

Dr. Dietmar Pellmann, DIE LINKE)

– Ja, ja, Herr Dr. Pellmann, das sollten Sie vielleicht auch mal machen. Aber wenn Sie dort zu tief reden, haben die Kinder Angst. Fakt ist, die Erzieher haben mir gegenüber genau das bemängelt: dass sie im Prinzip den ganzen Tag am Kind sind, auch beispielsweise in der Zeit des Mittagsschlafs oder wenn es darum geht, Essen auszugeben, und dass sie eben nicht auch mal diese Minuten nutzen können, um beispielsweise qualitätsvolle Dokumentationen im Rahmen des Bildungsplans zu erledigen.

Das sind Aussagen von Erzieherinnen und Erziehern. Ich gestehe zu, dass es, wie ich gerade schon gesagt habe, anderweitige Interessen gibt. Es gibt Interessen der Kita-Einrichtungsleiterinnen oder -leiter, es gibt Interessen der Eltern, denen man im Übrigen auch sagen muss, dass sie, wenn es zu einer Personalschlüsselabsenkung kommt, dann auch höhere Elternbeiträge bezahlen. Das wird nämlich immer leicht hinten runter fallengelassen – darüber spricht man ja nicht so gern.

Diese Aussagen von Erzieherinnen und Erziehern gibt es definitiv. Und dass die Erzieher sich manchmal auch aufteilen, da ist dann eine Aufsicht für zwei Türen oder zwei Gruppen, damit die andere auch einmal eine Mittagspause machen kann, auch das findet statt; das habe ich persönlich erlebt, und das lasse ich auch nicht in irgendeiner Art und Weise wegreden.

Letzter Punkt: Wir wollen, dass die Entscheidung darüber, welche Kitas entsprechend gefördert werden sollen mit zusätzlichem Personal – egal, ob Fachkraft oder Sozialassistenten –, vor Ort bei den Verantwortlichen gemeinsam mit den Jugendämtern getroffen wird. Das zeigt auch, dass wir die, die es letztendlich angeht, auch entsprechend einbeziehen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Für die SPD Frau Dr. Stange bitte.

Dr. Eva-Maria Stange, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich muss erst einmal sagen: Vielen Dank, Patrick Schreiber, für die Aufklärung, dass offenbar die Förderrichtlinie schon auf dem Weg ist. Und vielen Dank an die Fachleute im Ministerium, dass sich offenbar die Fachleute durchgesetzt haben und nicht die FDP, was den Einsatz der Gelder angeht.

(Zuruf des Abg. Patrick Schreiber, CDU)

– Herr Schreiber, nach dem, was Sie beschrieben haben, können wir uns ungefähr vorstellen, was da drinsteht, und das wäre eventuell eine qualitative Komponente im Gegensatz zu dem, was Herr Bläsner noch während der Haushaltsberatung gesagt hat, als ich ihn gefragt habe, wofür denn die 5 Millionen Euro eingesetzt werden sollen, dass da ja eventuell auch Menschen hineinkommen können, die gar keine Ausbildung haben als Erzieherinnen, für den Kita-Bereich. Der Sozialassistent ist ja wesentlich später überhaupt erst ins Gespräch gekommen.

Von daher haben wir dort das gleiche Prinzip gehabt mit den 5 Millionen Euro, wie wir es in den Schulen haben: Geld statt Lehrer, Geld statt Erzieher, keine Senkung des Personalschlüssels. Das war nämlich das, was Sie gemeint haben, Herr Schreiber, was die Erzieherinnen wollten: Planungs-, Vorbereitungs- und Nachbereitungszeit, um die Bildungsdokumentation zu schreiben.

Das hat uns ja auch die Evaluierung des Bildungsplans gesagt. Eine Senkung des Personalschlüssels, des Betreuungsschlüssels, das war die Forderung der Erzieherinnen, und das war die Forderung der Kampagne „Weil Kinder Zeit brauchen“ und nicht den Einsatz von Geld, also sprich, über nicht qualifizierte Erzieherinnen und Erzieher oder nicht qualifiziertes Personal. Man sollte dann schon bei der Wahrheit bleiben und den Satz zu Ende führen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich kann verstehen, dass DIE LINKEN noch einmal Druck machen

wollten mit diesem Thema. Ich hätte der Staatsregierung noch ein bisschen Zeit gelassen, weil wir das Geld hoffentlich nicht im Keller verschmoren lassen wollten.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Dr. Eva-Maria Stange, SPD: Ja, bitte.

Patrick Schreiber, CDU: Frau Dr. Stange, geben Sie mir dahin gehend recht, dass die Kampagne „Weil Kinder Zeit brauchen“ zuallererst einmal eine Kampagne der Spitzenverbände der Wohlfahrtspflege gewesen ist, in deren Trägerschaften sich auch sehr viele Kindertageseinrichtungen befinden? Und geben Sie mir dahin gehend recht, als es zum Beispiel zu Demonstrationen hier draußen vor dem Landtag gekommen ist, dass da für dieses Mal beeindruckend viele Erzieherinnen dabei waren, aber dass letzten Endes zuallererst einmal die Forderung des Personalschlüssels eine Forderung der politischen Vertretung im Rahmen der Spitzenverbände ist und es, wenn man eben mit der einzelnen Kita-Erzieherin spricht, ihr relativ egal ist, auf welche Art und Weise sie entlastet wird? Sie will entlastet werden.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Bitte nur eine Frage stellen.

Patrick Schreiber, CDU: Geben Sie mir dahin gehend recht, dass die Kita-Erzieherinnen entlastet werden wollen, indem letzten Endes zusätzliches, unterstützendes Personal da ist, zum Beispiel für die Dinge, die ich in meinem Redebeitrag gebracht habe?

Dr. Eva-Maria Stange, SPD: Patrick Schreiber, ich gebe Ihnen nicht recht. Die Erzieherinnen, die ich kennengelernt habe während des Perspektivwechsels und während der Zeit, in der meine Kinder in die Kindereinrichtung gegangen sind, wissen sehr wohl, was ihre Arbeit bedeutet, und wissen sehr wohl, dass sie ihre Qualifikation deshalb erworben haben, weil sie im frühkindlichen Bereich eine der wichtigsten Bildungs- und Entwicklungsperioden der Kinder betreuen. Von daher haben sie auch gar kein Interesse daran – und Annkatrin Klepsch hat es ja auch gesagt –, auszubügeln, was eventuell jemand anrichtet, der nicht diese Qualifikation hat.

Ich sage das ganz deutlich, und ich sage das auch vor dem Hintergrund, dass wir vor nicht allzu langer Zeit noch die Diskussion hatten, dass Kindertagesstätten zu „Parkhäusern“ werden. Das ist noch gar nicht lange her. Vor zehn Jahren gab es die Bildungspläne noch gar nicht. Erst aus der Erkenntnis, dass Kindertagesstätten eben keine Versorgungseinrichtungen sind, die nur Kinder zu betreuen haben von Eltern, die arbeiten gehen müssen, sondern dass wir Kindertagesstätten brauchen, um eine gute frühkindliche Bildung umzusetzen, sind Bildungspläne entstanden; deswegen gibt es die Diskussion auch zu höherer Qualifikation unserer Erzieherinnen.

Ich wehre mich vehement dagegen, dass jetzt dieses System, das wir in den letzten Jahren mühsam bundesweit

aufgebaut haben, wieder unterhöhlt wird, nur weil man nicht bereit ist, in diesem Bereich Geld in die Hand zu nehmen. Das hat mit der vorhergehenden Debatte gar nichts zu tun. Es ist die Frage: Wo setze ich die Priorität? Was Sie in diesen ersten sechs Jahren versaut haben, das können Sie in der gymnasialen Oberstufe, in der beruflichen Bildung oder in der Weiterbildung nicht wieder reparieren.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Von daher mag es sicherlich nicht schaden, wenn zur Mittagszeit einmal jemand anders als die qualifizierte Erzieherin mit drinsitzt. Wir wehren uns gegen eine Tendenz, die wir im Schulbereich erlebt haben und die wir jetzt auch im Kindertagesstätten-Bereich sehen, weil Sie nicht bereit sind, den Betreuungsschlüssel so zu senken, dass wir endlich das, was in der Evaluierung des Bildungsplans herausgekommen ist, umsetzen.

Die Evaluierung des Bildungsplans hat deutlich gezeigt, dass, wenn wir die Qualität der Kindertagesstätten in den nächsten Jahren aufrechterhalten wollen, eine Reihe von Maßnahmen ergriffen werden müssen neben der Weiterentwicklung des Bildungsplans: Das ist die Senkung des Betreuungsschlüssels, das ist die Freistellung der Leiterin, das ist der Ausbau der Fachberatung, das ist die Planungs-, Vorbereitungs- und Nachbereitungszeit, von der Sie gesprochen haben – fünf Stunden pro Woche und nicht 40 Stunden am Kind, wie die Erzieherinnen ja zu Recht sagen.

All das ist bis heute nicht umgesetzt. Fehlanzeige, nichts ist von dieser Evaluierung tatsächlich in die Praxis umgesetzt worden, weil Sie in den Haushaltsberatungen das Geld nicht zur Verfügung gestellt haben. Die 5 Millionen Euro sind ein Trostpflaster, sicherlich ein dringend notwendiges, um die Kindertagesstätten vielleicht ein bisschen zu entlasten, aber sie sind nicht das, was wir brauchen, um diesen Bereich qualitativ weiterzuentwickeln.

(Beifall bei der SPD)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Als Nächste spricht Frau Schütz für die FDP; bitte.

Kristin Schütz, FDP: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Wir sind in der Diskussion darüber, wie Kinder – unser wichtigster Zukunftsbaustein, wie die vorangegangenen Debatten gezeigt haben – in Zukunft in unseren Kindertageseinrichtungen betreut werden sollen. Ich kann Ihnen sagen: Sie werden weiterhin in hoher Qualität – auch in hoher Bildungsqualität – betreut. An dem Fachkräfteschlüssel wird nicht gerüttelt.

(Lachen der Abg. Dr. Eva-Maria Stange, SPD)

– Frau Stange, wir schaffen es zum ersten Mal, mehr pädagogisches Personal und mehr Personal insgesamt in die Kindertageseinrichtungen zu bringen. Sie haben vorhin einiges bemängelt; aber der Bildungsplan ist 2005

eingeführt worden. Damals hatten Sie in Regierungsverantwortung die Möglichkeit, entsprechende Veränderungen voranzubringen. Ich wiederhole: Wir schaffen es erstmals, zusätzliches Personal in die Kindertageseinrichtungen zu bringen.

Das werden in der Regel Assistenzkräfte sein – ja. Das sind aber Kolleginnen und Kollegen, die eine entsprechende Vorbildung haben, zum Beispiel als Sozialassistent. Es werden aber auch Quereinsteiger und Fachkräfte sein. Wir haben die 10 Millionen Euro dafür im Doppelhaushalt hart erkämpft und wollen, dass diese Mittel bei den Kindertageseinrichtungen im gesamten Land ankommen.

Einzelne der zur Anwendung kommenden Kriterien hat Patrick Schreiber schon genannt. Ich weise darauf hin, dass wir unseren Schwerpunkt natürlich auf die Regionen legen werden, in denen wir Wachstum im Sinne hoher Geburtenraten verzeichnen. Dort brauchen die Einrichtungen ganz besonders Unterstützung.

Ich gebe meinen Vorrednern in einem Punkt recht: Die Einrichtungen haben verschiedene Schwerpunkte. Einzelne Bundesprogramme zu verschiedenen Problemlagen, gerade was die sprachliche Entwicklung betrifft, greifen bereits. Wir wollen auch den ganz „normalen“ Kindertageseinrichtungen diese Möglichkeiten der Unterstützung geben.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Kristin Schütz, FDP: Lassen Sie mich den Gedanken bitte zu Ende führen. – Es geht um Aufgaben wie die Begleitung der Kindergruppen durch die Erzieherinnen beim Spaziergang, aber auch darum, Ordnung in ein Spielzeugchaos zu bringen, in einer dreistöckigen Kindertageseinrichtung Geschirr bereitzustellen oder Arbeitsmaterial in den Gruppenraum zu schaffen, damit tatsächlich alle Kinder Zugang haben. Dafür können Entlastungen gebraucht werden.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Bitte.

Annekathrin Giegengack, GRÜNE: Recht vielen Dank. – Ich würde gern auf einen Punkt zurückkommen, der mir sehr am Herzen liegt. Sie haben sinngemäß gesagt: Wenn es nach uns geht, haben die einzusetzenden Kräfte eine pädagogische Vorbildung. – Das widerspricht der Aussage der Ministerin, die sie am 11. April in der Antwort auf eine Kleine Anfrage meiner Kollegin Annkatrin Klepsch gemacht hat. Dort heißt es, dass es in der Richtlinie keine verbindlichen Vorgaben zur Qualifikation des einzusetzenden Personals geben werde.

Wem soll ich jetzt glauben?

Kristin Schütz, FDP: Sicherlich dem Richtlinienentwurf, wie er an der Stelle formuliert ist. Es sind verschiedene Gruppen – Fachkräfte, Assistenzkräfte mit Vorbildung, aber auch Quereinsteiger bzw. Kollegen, die sich für den

Erzieherberuf qualifizieren –, die wir in die Einrichtungen geben wollen.

In Sachsen ist die Quote der Erzieherinnen und Erzieher mit Fachschulabschluss hoch; sie liegt bei 84 %. Damit liegen wir deutlich über dem Bundesdurchschnitt. Unsere Einrichtungen sind auch keine akademikerfreie Zone. Über 1 500 Kräfte mit Hoch- bzw. Fachhochschulabschluss haben in sächsischen Kitas ihre Position gefunden, meist in der Leitung. Das ist förderlich im Sinne der Umsetzung der Konzeption und einer guten Führung der Einrichtungen.

Frau Stange hat gesagt, der Bildungsplan sei lange nicht vorhanden gewesen. Aber wir hatten die gut ausgebildeten Erzieher mit der notwendigen Qualifikation und dem entsprechenden Curriculum. Die Weiterbildungsangebote sind genutzt worden. Der Bildungsplan hat dafür gesorgt, dass alle Erzieherinnen und Erzieher ihre Ausbildung in den gewohnten Bildungsrahmen unterbringen konnten.

Zum Schluss sei mir eine Anmerkung in Richtung von Frau Klepsch gestattet: Sie haben gesagt, zusätzliches Personal bedürfe der Einarbeitung, und das sei alles sehr schwierig. Damit haben Sie eine Gegenrede gehalten zu jeglichem Ansatz, mehr Personal in die Kindertageseinrichtungen zu bringen. Das kann nicht das sein, was wir wollen.

Wir wollen dieses zusätzliche Personal in den Kindertageseinrichtungen, und es wird kommen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Frau Abg. Giegengack, bitte.

Annekathrin Giegengack, GRÜNE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es war durchaus eine Frage wert, wie die Richtlinie für die Verwendung der 5 Millionen Euro ausgestaltet werden soll. Frau Klepsch hatte eine entsprechende Anfrage gestellt. In der Antwort hat sich das Staatsministerium sehr bedeckt gehalten, welche Kindertagesstätten in den Genuss dieser Mittel kommen sollen.

Eine gleichmäßige Verteilung würde in der Tat nicht viel bringen. Ich habe nachgerechnet: Bei rund 145 000 Kindern in unseren Kitas hätte das ein Mehr von 34,50 Euro pro Kind bedeutet. Der Effekt wäre sehr gering gewesen. Eine gleichmäßige Verteilung wäre auch nicht gerecht gewesen.

Soziale Gerechtigkeit wird von den Deutschen nicht in allererster Linie als Verteilungsgerechtigkeit verstanden – das hat auch die Allensbach-Studie von Ende 2012 hervorgehoben –, sondern vor allen Dingen als Gleichheit an Chancen, insbesondere auf Bildung für Kinder. 90 % der deutschen Bevölkerung verstehen dies unter sozialer Gerechtigkeit.

Eigentlich bedarf die Staatsregierung insoweit keiner Belehrung darüber, wie man das umsetzen kann; denn sie

selbst – konkret: das SMWK – hatte im Jahr 2010 eine Studie in Auftrag gegeben. Sie liegt vor unter dem Titel: „Erforschung und Entwicklung der Potentiale von Kindertageseinrichtungen bei der Kompensation von Bildungsbenachteiligungen von Kindern“. Die Ergebnisse sind bezeichnend.

Lassen Sie mich kurz daraus zitieren. Prof. Brandes kommt zu dem Urteil:

„Generell schneiden Kinder im Grundschulalter bei Tests umso besser ab, je länger sie den Kindergarten besucht haben. Dieser Effekt ist besonders deutlich bei Kindern aus einkommensschwachen Familien oder mit Migrationshintergrund. Auch zeigt sich, dass das bei niedrigem Bildungsabschluss der Eltern gegebene (statistische) Risiko einer Rückstellung vom Schuleintritt durch frühzeitigen Kindergartenbesuch fast vollständig ausgeglichen wird. Aber: Die kompensatorischen Effekte sind nicht nur von der Dauer des Kindergartenbesuchs abhängig, sondern auch von der Qualität der Einrichtung! Diese Qualität hat zu tun mit der pädagogischen Konzeption und deren Umsetzung durch das Fachpersonal sowie den Rahmenbedingungen.“

Damit sind die drei Aspekte benannt und ich habe den Eindruck, dass diese in der Richtlinie nicht wirklich berücksichtigt werden. Eine gute Konzeption bedarf der Umsetzung durch Fachpersonal und die Rahmenbedingungen dafür sind zu schaffen, insbesondere mehr Zeit.

Wir GRÜNE haben einen guten Vorschlag unterbreitet, der nicht auf irgendwelche Richtlinien abstellt, sondern direkt am Kita-Gesetz ansetzt. Vor allem geht es uns um die Kindertagesstätten in sozialen Brennpunkten. Wir haben Kriterien entwickelt, zum Beispiel den Erwerbslosenanteil und den Hartz-IV-Anteil im Stadtteil.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Bitte zum Ende kommen.

Annekathrin Giegengack, GRÜNE: Ein weiteres Kriterium ist der Anteil an Menschen mit Migrationshintergrund. Wir erfassen damit 4 000 Kinder in Sachsen in 57 Einrichtungen. Das kostet pro Jahr etwa 2,5 Millionen Euro. Ich meine, das ist eine gute Alternative.

Am 7. Juni findet dazu eine Anhörung statt.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Frau Giegengack, bitte zum Ende kommen!

Annekathrin Giegengack, GRÜNE: Vielleicht können wir dann nochmals über unseren Vorschlag sprechen.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und
vereinzelt bei den LINKEN und der SPD)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Dr. Müller, bitte. Sie sprechen für die NPD-Fraktion.

Dr. Johannes Müller, NPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! DIE LINKE hat in den Antragstext

für die Aktuelle Stunde zwei Teilaspekte zur Verbesserung der Kita-Betreuung aufgenommen: zwei Mal 5 Millionen Euro Haushaltsmittel in den Jahren 2013 und 2014 sowie die Verbesserung der Betreuungssituation durch Nicht-Fachkräfte, also Sozialassistenten. Darauf komme ich noch zu sprechen.

Für uns Nationaldemokraten greift das viel zu kurz. Wir stehen immer noch auf dem Standpunkt, dass insbesondere in den ersten drei Lebensjahren die frühkindliche Betreuung ein Teil der Aufgabe der Eltern ist. Dies gilt es zu fördern.

(Beifall bei der NPD)

Herr Schreiber, Sie können da gern abwinken. Wir stehen mit unserer Haltung auf dem Boden des Grundgesetzes.

(Patrick Schreiber, CDU: Wir auch!)

Artikel 6 Abs. 2 besagt: „Pflege und Erziehung der Kinder sind das natürliche Recht der Eltern und die zuvörderst ihnen obliegende Pflicht.“

Wenn die Eltern nicht aus monetären Gründen gezwungen wären, ihre Kinder in die Einrichtungen zu geben, wäre es viel öfter möglich, dass sie – egal, ob Mutter oder Vater – die Betreuung übernehmen. Die Gelder dafür hätten wir. Schauen wir uns zum Beispiel an, was wir pro Krippenplatz zu dessen Förderung jährlich ausgeben. Nähmen wir dieses Geld, hätten wir auch die Mittel für ein Erziehungsgehalt, das sozial- und rentenversicherungspflichtig wäre. Der erziehende Elternteil hätte ein ordentliches Auskommen.

(Beifall bei der NPD)

Aber das wollen Sie nicht sehen. Sie wollen die Kinder in die Einrichtung haben. Würden wir von diesem Dogma abrücken, bräuchten wir den gigantischen Ausbau, den wir jetzt anstreben, in dieser Größenordnung nicht, weil ein großer Teil der Kinder von den Eltern betreut werden würde. Natürlich wäre dann auch mehr Geld da, die Kinder im Kindergartenalter zu bilden und zu betreuen. Es würde im Nachgang eine gefestigte Familienstruktur entstehen, denn das, was die Kinder von ihren Eltern erhalten haben, geben sie im Regelfall an ihre Eltern zurück. Wir hätten vielleicht weniger Misere im Alter, aber das wollen Sie alles nicht sehen. Unser Ansatz wäre: zuvorderst Eltern und dann die Gemeinschaft.

Kommen wir zu den zwei Punkten zurück, die DIE LINKE in ihrem Antrag angesprochen hat. Diese 10 Millionen Euro, die in den zwei Haushaltsjahren angewendet werden sollen, möchten wir auch im ländlichen Raum sehen. Kinderbetreuung ist ein zentraler Gesichtspunkt zum Strukturerehalt im ländlichen Raum. Wenn wir das vernachlässigen und nur in die Brennpunktgebieten der Ballungsräume Geld investieren, dann vernachlässigen wir den Erhalt unseres immer noch von den meisten Leuten bewohnten ländlichen Raumes. Die Ballungsräume stellen noch nicht die Mehrheit, auch wenn Sie das vielleicht gern so hätten mit Ihrer urbanen Wählerklientel,

aber der ländliche Raum ist immer noch der stärker entwickelte Raum in Sachsen.

Der zweite Punkt sind die qualifizierten Mitarbeiter. Einsparungen in Richtung Qualifikation der Mitarbeiter bei der Kita-Betreuung ist auf alle Fälle der falsche Weg.

(Patrick Schreiber, CDU: Wer macht denn das?)

Auch wenn wir uns als Nationaldemokraten klar gegen eine Akademisierung des Erzieherberufes aussprechen wollen, brauchen Kinder kompetente Fachkräfte, aber vor allem Liebe, Geborgenheit und eine Werteerziehung in dem Alter. Man kann gern auf Sozialassistenten zurückgreifen, aber wir möchten, dass die Möglichkeit der berufsbegleitenden Qualifizierung zum Erzieher besteht. Das wäre ein Schritt in die richtige Richtung. Wir sehen erhebliche Defizite bei dem Verfahren, wie es jetzt angeordnet ist.

Schön wäre natürlich die Verbesserung des Betreuungsschlüssels. Da hatte schon einmal der Ministerpräsident den Mund zu voll genommen, indem er für die Kindergärten den Betreuungsschlüssel von 1 : 13 auf 1 : 12 senken wollte. Als er versucht hat zu rechnen, kamen Zahlen heraus, die im Moment völlig unrealistisch sind. Das ist eine Sache, die wir perspektivisch in die Hand nehmen müssen, wenn mehr Geld da ist; aber so, wie der Haushalt im Moment aufgestellt ist, ist das leider utopisch. Ich denke, vor allem Sie im konservativen Bereich sollten darüber nachdenken, inwieweit Sie die Eltern aus der Pflicht der Betreuung herausnehmen wollen. Dort sind wir an einem Punkt, wo Sie sich stärker auf Ihre Wurzeln zurückbesinnen sollten.

Vielen Dank.

(Beifall bei der NPD)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Redezeit haben jetzt noch die Fraktionen DIE LINKE, CDU und SPD. – Für DIE LINKE spricht Frau Klepsch.

Annekatrien Klepsch, DIE LINKE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich hatte vorhin angekündigt, dass ich in der zweiten Runde noch darauf eingehen möchte, wie wir uns die sinnvolle Verteilung der 5 Millionen Euro vorstellen. Ich habe auch einmal zum Taschenrechner gegriffen, ähnlich wie Frau Giegengack. Angenommen, wir würden die 5 Millionen Euro pro Jahr auf alle 2 800 Kitas in Sachsen verteilen, dann wären das immerhin 148 Euro pro Monat und Kindertagesstätte. Wir sind uns einig, das bringt niemandem etwas. Bei einem angenommenen Stundensatz von 25 Euro für eine pädagogische Kraft wären das bezahlte 6 Stunden pro Monat und Kita. Auch das bringt nichts.

Das heißt, das Ziel muss bei der Ausgestaltung der Förderrichtlinie sein, die Mittel punktgenau in die Einrichtungen zu bringen, die einen besonderen Bedarf haben. Darin sind wir uns wohl einig. Herr Schreiber hatte einige Punkte genannt: Migranten, Einrichtungen mit besonderen sozialen Problemlagen, Einrichtungen mit Kindern

mit besonders vielen Entwicklungsrückständen. Richtig ist, dass das Kultusministerium vorhat, die Jugendämter vor Ort einzubeziehen, denn die wissen, wo es Probleme in Einrichtungen gibt. Da sage ich aber, Frau Schütz: Diese Einrichtungen befinden sich nicht nur in großen Städten, wo wir Geburtenzuwachs haben, sondern sie befinden sich im Land verteilt auch in kleinen Städten, vor allem in den Gegenden, wo Menschen enturzelt sind durch lange Arbeitslosigkeit und wo viele soziale Problemlagen zusammenkommen. Dort müssen wir Geld über solche Zusatzprogramme hinbringen.

Es wurde angesprochen, dass besonders große Kitas davon profitieren sollen, wie die neue DRK-Kita mit 300 Plätzen in Dresden. Das kann ich aber nicht nachvollziehen, Patrick Schreiber; denn wer schon einmal in einer Kita war – und wir alle haben beim Perspektivwechsel diese Gelegenheit genutzt –, der weiß, dass besonders die kleineren Einrichtungen mit 50 oder 70 Plätzen und wenig Personal ihre Probleme haben und dann noch einmal benachteiligt werden würden. Es hat ja einen ganz klaren Grund, warum dort die Erzieherinnen und Erzieher in Teilzeit arbeiten, denn sonst wäre eine Betreuungszeit von 11 Stunden täglich gar nicht abzudecken. Auch diese müssen in den Genuss von Zusatzgeldern kommen können.

Noch ein Satz zum Einsatz von Sozialassistenten. Natürlich sind Sozialassistenten besser vorgebildet als jemand, der aus einem ganz anderen Berufsfeld kommt oder gar keinen Abschluss hat. Das Problem ist nur, dass wir uns über die Verweildauer der Sozialassistenten unterhalten müssen, weil es in Sachsen kein berufsqualifizierender Abschluss ist. Wenn wir es dauerhaft akzeptieren, dass Sozialassistenten über Zusatzprogramme in die Kitas kommen, dann schaffen wir langfristig eine Zweiklassengesellschaft von pädagogischen Fachkräften in den Einrichtungen. Das kann niemand wollen.

(Beifall bei den LINKEN)

Ich hoffe deshalb, dass Frau Kurth Licht ins Dunkel bringt, wie die Förderrichtlinie konkret ausgestaltet sein soll. Aber machen wir uns nichts vor, die 5 Millionen Euro sind nicht viel.

Um zur vorherigen Debatte zurückzukommen: Wenn wir die Einnahmensituation des Staates verbessern würden, dann wären wir auch in der Lage, die Bildungsfinanzierung aller Bereiche angemessen auszugestalten, auch den frühkindlichen Bereich.

Ich komme zum Schluss und möchte noch einmal darauf verweisen, dass unsere Kindertageseinrichtungen kein Experimentierfeld mehr sein können für das Verteilen von Almosen, die man aus dem Haushalt herausgepresst hat, oder von Modellprojekten wie „Sprache fördern“, das spannende Ergebnisse hat, die aber gar nicht einfließen können, weil wir es finanziell nicht untersetzt haben.

An Patrick Schreiber nochmals zu der Frage, was mit der Oma ist, die in der Kita vorliest. Gerade die CDU, die immer so begeistert vom Ehrenamt spricht, sollte an

dieser Stelle auch anerkennen, dass jemand, der gern in der Kita mal ein Buch vorliest und sagt, er macht es freiwillig, gar nicht in das Honorarprogramm passt, sondern wir sollten das Geld gezielt für Fachkräfte einsetzen.

Wir als LINKE wollen, dass die 5 Millionen Euro im Rahmen der Fachkräftestandards ausgegeben werden. Das können auch Logopäden oder Ergotherapeuten sein, wenn in den Einrichtungen der Bedarf dazu da ist, oder die Quereinsteiger, die wir wirklich dauerhaft für den Beruf des Erziehers qualifizieren wollen. Die Kitas und die Träger warten darauf. Wir wollen nicht das Geld für Assistenten in der Fläche mit der Gießkanne ausschütten.

(Beifall bei den LINKEN –
Kristin Schütz, FDP, steht am Mikrophon.)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Frau Schütz, bitte.

Kristin Schütz, FDP: Ich würde gern auf den Beitrag von Frau Klepsch vom Mittel der Kurzintervention Gebrauch machen. – Natürlich wollen wir, dass die Förderrichtlinie überall in Sachsen greift, dass wir in den verschiedensten Einrichtungen schauen können, wie dieses Programm angenommen wird und wo Bedarf ist. Ich gebe Ihnen auch darin recht, dass der Sozialassistent eben kein berufsqualifizierender Abschluss ist, das heißt, dass diese im Moment gar keine Chance haben, wenn zum Beispiel ein Kind und gegebenenfalls noch ein zweites Kind geboren wird, eigentlich diese Zusatzqualifizierung jetzt sofort anzustreben, sondern dort auch die Möglichkeit zu geben, den Berufseinstieg wieder zu schaffen, um zum Beispiel die Weiterqualifikation zum staatlich anerkannten Erzieher zu nehmen. Natürlich brauchen wir die Fachkräfte. Man braucht aber auch in einer Gruppe – zum Beispiel zum Schnürsenkelbinden – die Erzieherin, die sich mal mit drei Kindern beschäftigt und die anderen Kinder im Freispiel im Gelände betreut.

Zum letzten Punkt, den Sie angesprochen haben: Natürlich brauchen wir zusätzlich in der Kita das Ehrenamt. Natürlich ist es die Oma, die vorliest, sind es gegebenenfalls auch weitere Angebote, die in der Einrichtung gemacht werden sollen. Die sollen nicht wieder verdrängt werden – im Gegenteil: Wir wollen sie zusätzlich fördern, denn diese Art des Ehrenamts ist ein besonders wichtiges und ein nicht hoch genug zu wertendes, denn bei dem, was hier getan wird, wird generationsübergreifend und miteinander Verantwortung übernommen.

Danke schön.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Die CDU-Fraktion; Herr Abg. Schreiber, bitte.

Patrick Schreiber, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Debatte – gerade die Redebeiträge von Frau Klepsch – zeigt, dass das, was hier gerade stattfindet, eher ein Stochern im Nebel ist. Frau Klepsch, Sie haben mehrere kleine – mindestens

eine, vielleicht waren es auch mehr – Anfragen gestellt, Frau Giegengack hat Anfragen gestellt. In der Antwort der Staatsregierung an Ihre letzte Anfrage, meine ich, stand ganz klar, wie der derzeitige Stand der Erarbeitung der Richtlinie ist. Vielleicht hätte man erst einmal die Richtlinie abgewartet und dann die Debatte geführt. Dann hätten Sie Ihre Kritikpunkte anhand der tatsächlichen Gegebenheiten und dessen, was in der Richtlinie steht, hier loswerden können.

Nun haben Sie das nicht getan. Deswegen muss ich Ihnen jetzt sagen: Warten Sie einmal ab, bis die Richtlinie draußen ist. Dann werden sich viele Dinge, die Sie hier berechtigt angesprochen haben, von allein erledigt haben, weil sie so in der Richtlinie verankert sind.

Dann möchte ich eine Lanze für all diejenigen brechen, die sich in der Kita engagieren, auch in der Vergangenheit in der Kita engagiert haben – ich nenne nur den Kommunkombi, die Bürgerarbeit –, bezüglich derer, als das gekürzt worden ist bzw. nicht mehr stattgefunden hat, es einen riesigen Aufschrei – gerade auf der linken Seite – im Haus gab: Wie kann man denn den armen Kindern die Bezugspersonen – zum Beispiel den Bauarbeiter, der im Matschbereich des Kindergartens mit den Kindern pädagogisch gearbeitet hat – nehmen? Da gab es jedes Mal einen Aufschrei ohne Ende.

Geht man jetzt jedoch den Weg, dass auch Menschen, die keinen originären pädagogischen Abschluss haben, in dieser Kita mitmachen können, dabei sein können, ihre Qualifikation vielleicht aus anderen Berufsabschlüssen haben, ihre Qualifikation aufgrund der Lebenserfahrung in diese Kita einbringen, ist es auch verkehrt. Das ist aus meiner Sicht – Entschuldigung – das Verlogene an dieser Debatte. Wir können es drehen und wenden, wie wir wollen: Unsere Seite wird es immer verkehrt machen, aber irgendwer hat es heute schon einmal gesagt – ich glaube, Frau von Schorlemer –: Es ist nicht Aufgabe der Opposition, auch mal zu sagen: Okay, ist vielleicht gar kein schlechter Gedanke, was die Regierung so macht. – Aber ich finde es, ehrlich gesagt, ein Stück weit verlogen.

Ich möchte, dass wir auch künftig wieder und verstärkt Menschen in die Kitas bringen und im Kita-Alltag haben – Herr Dr. Müller, wenn Sie mit quatschen fertig sind, könnten wir vielleicht darüber reden –, die nicht nur auf einer universitären Bank gesessen haben und Fachwissen aus einem rein pädagogischen Studium mitbringen und Sozialpädagogen – oder Ähnliches – sind, sondern es tut einer Kita auch nicht schlecht, wenn sie den einen oder anderen Lebenspraktiker aus dem „normalen“ Leben, der einen anderen Beruf gelernt hat – vielleicht einen Koch –, beschäftigt. Wie gesagt, in Schweden wurde zum Beispiel ein Koch in einer Kita beschäftigt. Der hat auch keine pädagogische Ausbildung, aber er zeigt den Kindern, was gesunde Ernährung ist.

Frau Dr. Stange, Sie haben gesagt – Zitat –: „... was jemand anrichtet, der keine Qualifikation hat, was in den ersten sechs Jahren versaut worden ist“. – Ich finde es eine Frechheit, wenn man diesen Leuten unterstellt, dass

sie per se in den Kindertageseinrichtungen Sachen verpfuschen, nur weil sie kein Pädagogikstudium absolviert haben.

(Beifall bei der CDU)

Das ist eine bodenlose Frechheit den Leuten gegenüber, die sich dort engagieren – nicht nur ehrenamtlich. Deswegen haben wir ganz deutlich gesagt: Wir wollen, dass es diese Möglichkeiten gibt. Aber – das ist der entscheidende Punkt –: Wir überlassen es den Leuten vor Ort – den Jugendämtern, beispielsweise in Dresden im Eigenbetrieb, im Jugendhilfeausschuss – zu schauen, was für die jeweilige Kita sinnvoll ist und dort umgesetzt werden soll.

Noch ein letzter Satz dazu, die Eltern aus der Pflicht der Betreuung herauszunehmen: Entschuldigung, Herr Dr. Müller, ich weiß nicht, ob Sie in den letzten anderthalb Jahren im Urlaub gewesen sind oder nicht zugehört haben, als wir hier über Familienpolitik, Vereinbarkeit von Familie und Beruf gesprochen haben. Sie können es drehen und wenden, wie Sie wollen: Es ist nicht nur eine Frage des Geldes, ob Mütter nach einem Jahr wieder in den Job zurückkehren, sondern es ist bei dieser Schnelligkeit unserer Gesellschaft – beispielsweise bezüglich der technischen Entwicklung – auch eine Frage des Könnens und des Vermögens – nicht monetär –, wieder in die Arbeit zurückzukehren, um nicht nach drei Jahren – oder vielleicht nach sechs Jahren, wie Sie es wahrscheinlich am liebsten hätten –, wenn die Frau ihr Kind in die Obhut oder zum „bösen Staat“ oder in die „böse Gesellschaft“ entlässt, aus dem Beruf herausgewachsen zu sein bzw. nicht mit der Zeit mitzukommen. Darum geht es: dass die Frauen Bestandteil unserer Gesellschaft und in dieser Arbeitswelt sind.

(Zuruf von der NPD: Das kann auch der Vater!)

Jetzt bringe ich wieder das Beispiel Schweden ein: In Schweden gehen 75 % aller Kinder unter drei Jahren und 99 % aller Kinder ab drei Jahren in eine sogenannte Vorschule – weil es in dieser Gesellschaft völlig normal ist, dass Frauen zum Arbeitsalltag dazugehören. Und wenn das nicht in Ihr Weltbild passt –

(Zuruf von der NPD:
Wahlfreiheit, Herr Schreiber!)

– Natürlich Wahlfreiheit. Wir zwingen niemanden, arbeiten zu gehen. Aber die gesellschaftliche Entwicklung der Gesellschaft geht derzeit in diese Richtung, das müssen Sie anerkennen.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Bitte zum Ende kommen.

Patrick Schreiber, CDU: Demzufolge sind wir mit dieser Förderrichtlinie auf dem richtigen Weg. Ich denke, Frau Staatsministerin Kurth wird noch etwas zu Einzelheiten sagen, und Frau Klepsch möchte eine Kurzintervention machen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Frau Klepsch, bitte.

Annekatriin Klepsch, DIE LINKE: Genau, es ist eine Kurzintervention. – Ich muss feststellen, dass Kollege Schreiber in der Beschreibung der Ausgestaltung der Richtlinie doch reichlich konfus und widersprüchlich war. Ich will noch einmal auf zwei Punkte verweisen.

Erstens: Es hat niemand verlangt, dass wir nur studierte Fachkräfte in den Kindertageseinrichtungen haben, sondern es war von Fachkräften die Rede. Und wenn Sie die Fachkräfteverordnung betrachten, werden Sie feststellen, dass es dort verschiedenste Berufsgruppen staatlich anerkannter Fachschulabschlüsse gibt.

Zweitens: Warum haben wir nicht abgewartet, bis die Richtlinie vorliegt? – Aus meiner Sicht bedeutet „verantwortungsvolles Regierungshandeln“, dass ich schon, wenn ich im Haushaltsgesetz beschließen, wofür ich Geld ausgeben möchte, eine Vorstellung darüber und die Papiere in der Schublade habe, wie genau ich das Geld ausgeben will, und nicht ein halbes Jahr hinter den Kulissen im Koalitionsausschuss ringe, wie ich es mir denn nun vorstelle. Das ist ganz klar verantwortungslos. Die Einrichtungen warten auf das Geld, und Sie lassen es auf dem Konto schmoren.

(Beifall bei der LINKEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Schreiber möchte reagieren. Bitte.

Patrick Schreiber, CDU: Frau Klepsch, natürlich haben Sie recht, dass, wenn man im politischen Haushalt etwas schreibt, man auch wissen sollte, wie man damit im Nachgang umgehen will. Eines wissen Sie aber auch ganz genau: dass zwischen Regierungskoalition und Staatsregierung in der Haushaltsbehandlung ein Aushandlungsprozess stattfindet. Wir haben hier keine Haushaltsberatung, die hat im Dezember stattgefunden. Sie wissen auch ganz genau, dass sich entsprechend die Schul-/Kita-Politiker beider Fraktionen an der einen oder anderen Stelle mehr gewünscht hätten – auch im Bereich Kita. Jedoch nehmen wir zur Kenntnis, dass es so ist, wie es eine Mehrheit hier beschlossen hat – wohl wissend, dass es neben dem Bereich Schule und Kita noch andere Bereiche in diesem Freistaat gibt, in die auch Geld investiert werden muss.

Fakt ist eines: Wir mussten dahin gehend abwarten, wie wir Geld zur Verfügung haben, und dann haben wir uns überlegt, was wir machen können. Ich finde es nur spannend, dass Ihre Anfrage, wann denn mal etwas losgeht, erst am 11.04. und nicht am 11.01. kommt.

Von dem, was ich gesagt habe, ist aus meiner Sicht auch nichts widersprüchlich. Ziel der ganzen Aktion ist, das vorhandene Fachpersonal zu entlasten, entweder durch Sozialassistenten oder – was auch möglich sein wird – durch Fachpersonal. Deswegen ist das auch nicht wider-

sprüchlich. Schauen Sie sich die Richtlinie an, wenn sie da ist. Dann werden Sie schlauer sein.

(Beifall bei der CDU)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Frau Klepsch, möchten Sie reagieren?

(Zuruf von der NPD: Kann sie doch nicht! Sie hat kurzinterventiert!)

Dr. Johannes Müller, NPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Schreiber, ja, Sie haben natürlich recht: Es ist eine sehr schnelllebige Zeit,

(Christian Piwarz, CDU: Das ist für Sie besonders schlimm, oder, Herr Müller?)

und nach einem längeren Ausstieg aus dem Beruf ist es schwierig mit dem Wiedereinstieg. Aber wir sehen an der Inanspruchnahme des Erziehungsgeldes, dass sich zunehmend beide Elternteile an der Erziehungsarbeit beteiligen.

(Patrick Schreiber, CDU: Elternzeit, nicht das Erziehungsgeld! Das ist etwas anderes!)

– Elternzeit, ja. Es kommt aber auf das Gleiche heraus, Herr Schreiber.

Das Thema ist, dass es doch in erster Linie monetäre Gründe sind, die die Eltern davon abhalten, die Kinder im frühkindlichen Alter länger allein zu betreuen. Es ist nicht nur das Geld, das man in der Erziehungszeit bekommt, sondern es ist der Ausfall im Rentenalter, der ebenfalls eine Rolle spielt; und ich sage ja, es sollte ein sozialversicherungs- und rentenversicherungspflichtiges Erziehungsgehalt an die Stelle der Fremdbetreuung treten. Das ist das, was wir schon seit Jahren vertreten. Wir sehen zum Beispiel auch in der Fremdbetreuung dahin gehend Probleme, dass die Erziehungsfähigkeit potenzieller Eltern natürlich auch abnimmt, wenn sie nur Fremdbetreuung kennengelernt haben. Das ist ein Problem, welches wir nach mehreren Generationen der Fremdbetreuung auch schon erleben.

(Beifall bei der NPD – Patrick Schreiber, CDU:
Der Tag hat 24 Stunden!)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Schreiber, wollen Sie darauf reagieren? – Dann, bitte, die SPD-Fraktion.

Dr. Eva-Maria Stange, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Schreiber, Ihre Ausführungen haben mir nur noch einmal die Hilflosigkeit ein Stück weit deutlich gemacht,

(Lachen des Abg. Christian Piwarz, CDU)

dass Sie das, was Sie eigentlich wollten, im Haushalt nicht durchsetzen konnten. Eigentlich sind Sie ja auch so weit, zu sagen, der Betreuungsschlüssel müsse gesenkt werden, und Sie haben sich jetzt auch in Schweden davon überzeugen können, dass nicht nur der Koch sehr hilfreich

ist – da bin ich vollkommen bei Ihnen –, sondern dass es auch sehr hilfreich ist, einen geringeren Betreuungsschlüssel zu haben, um sich besser um die Kinder kümmern zu können. Außerdem haben Sie sicherlich auch gesehen, dass das Qualifikationsniveau der Erzieherinnen in Schweden sogar noch höher ist als das in Deutschland und

(Patrick Schreiber, CDU: Unterschiedlich!)

deswegen auch hier immer wieder die Diskussion um die akademische Ausbildung stattfindet.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die ganze Diskussion um die 5 Millionen Euro – sie sind sicherlich irgendwann in den Kindertagesstätten gut angelegt. Ich denke, sie können sie bei der Ausstattung, die sie heute haben, gut gebrauchen. Sie sind aber kein Ersatz. Sie sind weder nachhaltig – sie sind nämlich nur im Doppelhaushalt –, noch sind sie ein Ersatz für das Eigentliche, was für die Entwicklung unserer Kindertagesstätten notwendig ist. Ich bitte Sie, das auf Ihre Agenda zu setzen, wenn wir weiter darüber sprechen.

Das eine ist, dass wir den Betreuungsschlüssel nach wie vor senken müssen. Das andere ist – dazu werden wir noch einmal über den Antrag der GRÜNEN diskutieren –: Wir müssen uns Gedanken über die Kindertagesstätten in sozialen Brennpunkten machen. Es gibt wunderbare Programme, die dringend eine Unterstützung benötigen, und ich hoffe, dass Ihre Förderrichtlinie auch dazu dient, zum Beispiel ein solches Programm wie in der Stadt Dresden „Aufwachsen in sozialer Verantwortung“, das sich gezielt an Kindertagesstätten in sozialen Brennpunkten richtet, zu unterstützen, und zwar mit Fachkräften; denn dort bekommt jede Kindertagesstätte eine zusätzliche Fachkraft – und nicht irgendeine Qualifikation –, weil sie genau dort notwendig ist.

Diese 5 Millionen Euro sind übrigens das, was den Kommunen zusteht. Das war nämlich das Bundesgeld, das für die Betriebskosten der zusätzlichen Kindertagesstättenplätze eingesetzt wird. Es wird an die Kommunen durchgereicht, ohne dass wir den Landeszuschuss für die Kommunen erhöhen. Von daher ist es Geld, das den Kommunen zusteht, um die Kindertagesstätten vernünftig auszustatten.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Diese Diskussion ist immer wieder einmal notwendig, aber sie führt uns auf ein falsches Gleis, da sie momentan nur ein Pflaster für eine sehr große Wunde ist, die wir haben. Wir haben Gott sei Dank in Sachsen – insofern lobe ich auch gern, Herr Schreiber – einen guten Bildungsplan. Wir haben gut ausgebildete Erzieher(innen), und wir sollten dieses Fundament jetzt nicht aushöhlen. Das geht vor allem an die Adresse der FDP: Höhlen Sie dieses Fundament, das wir haben, nicht aus! Wir brauchen in diesem Bereich mehr an Qualifikation, mehr an Qualität – und nicht weniger.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD)

Wenn Sie sich davon überzeugen wollen, wie unter anderem die freien Träger und die Spitzenverbände darüber nachdenken, dann kommen Sie doch heute Nachmittag um 17:00 Uhr einmal mit zu den freien Trägern, die im Zusammenhang mit der Demonstration der Schulen in freier Trägerschaft draußen sind;

(Christian Piwarz, CDU:
Da müssen wir hier sitzen!)

denn sie haben auch Kindertagesstätten, und sie haben die Durchlässigkeit geschaffen, die wir heute nicht haben: von den Kindertagesstätten in die Schulen in ihrer Trägerschaft. Darüber können wir nachher gern am Königsufer diskutieren.

(Beifall bei der SPD – Patrick Schreiber, CDU:
Alles mit allem vermischen! – Weiterer Zuruf des
Abg. Patrick Schreiber, CDU)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Ich frage Sie, ob noch eine dritte Runde gewünscht wird. – Das scheint nicht der Fall zu sein. Dann frage ich die Staatsministerin. – Frau Ministerin Kurth, bitte.

Brunhild Kurth, Staatsministerin für Kultus und Sport: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Ich beginne mit einem Zitat: „Die Arbeit in der Kita wird nicht mehr nur Bildung und Erziehung der Kinder beinhalten, sondern muss immer mehr auch berücksichtigen, dass Kinder mit besonderen Bedürfnissen betreut werden, Kinder mit Migrationshintergrund oder Kinder mit sozial-emotionalen Störungen oder gesundheitlichen Problemen. Das wird in Zukunft sicherlich einen größeren Raum einnehmen.“

Frau Giegengack – sie ist leider gerade nicht im Saal –, Sie haben während Ihrer Plenarrede im Juni des vergangenen Jahres einen treffenden Blick in die Chemnitzer Glaskugel geworfen; denn genau auf die Aspekte, die Sie damals angeführt haben, gehen wir mit unserer Förderrichtlinie ein.

(Beifall bei der CDU)

Ein halbes Jahr später hat der Landtag für die Jahre 2013 und 2014 je rund 500 Millionen Euro für unsere 2 800 sächsischen Kitas –

(Dr. Eva-Maria Stange, SPD: 500 Millionen? –
Patrick Schreiber, CDU:
Lassen Sie sie doch mal reden! –
Dr. Eva-Maria Stange, SPD:
Wir wissen nicht so viel wie Sie! –
Weiterer Zuruf der
Abg. Dr. Eva-Maria Stange, SPD)

– Frau Dr. Stange, ich würde gern erst einmal aussprechen.

– in den Haushalt eingestellt, und obendrauf sind durch unsere Abgeordneten noch 10 Millionen Euro für ein Kita-Qualitätsprogramm gekommen. Ich gebe zu: Die

10 Millionen Euro sind nur ein kleiner Teil, den wir aber sehr bewusst und zielgerichtet für unsere Kindertagesstätten einsetzen.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

In den vergangenen Monaten hat mein Haus eine Richtlinie erarbeitet. Die Koalitionsfraktionen – Herr Schreiber erwähnte es bereits – haben lange und intensiv über den Einsatz des Geldes diskutiert, und es ist gut, dass so intensiv darüber diskutiert wurde. Eine Einigung ist erzielt worden, und das Fazit dieser Einigung lautet, ganz kurz gesagt: Wir geben das Geld, und vor Ort wird von den kompetenten Personen über das Personal entschieden, welches für dieses Geld an den Kitas eingesetzt wird.

Aber nun der Reihe nach. Unsere Förderrichtlinie „Bildungschancen“ dient der Qualitätsverbesserung in unseren Kindertageseinrichtungen. Die zwei Mal 5 Millionen Euro, in einem eigenen Haushaltstitel untergebracht, dienen der Einstellung zusätzlichen Personals; das wurde heute mehrfach angesprochen. Zusätzliches Personal für unsere Kitas und Betreuungsschlüssel waren Begriffe, die oft genannt wurden, und ich möchte noch einmal zitieren: aus einer Anhörung des Ausschusses für Schule und Sport am 13. September 2010, als es um den Gesetzentwurf der SPD-Fraktion „Gesetz zur Qualitätsverbesserung der frühkindlichen Bildung und Entwicklung“ ging.

Mischa Woitscheck, der Geschäftsführer des Sächsischen Städte- und Gemeindetages, hat in der Anhörung als Experte Folgendes gesagt – ich zitiere –: „Ich erinnere mich noch gut an die Diskussion, als die SPD noch innerhalb der Regierung in Verantwortung war und dort die Fragestellung nach einer Personalschlüsselveränderung im Raum stand. Ich hatte mich gewundert, dass man die Mittel nicht einsetzen wollte, nämlich die 38 Millionen Euro, die in diesem Kreis schon einmal genannt worden sind, sondern dass die Mittel eingesetzt worden sind, um ein elternbeitragsfreies Jahr einzuführen.“

(Beifall bei der CDU und der FDP –
Dr. Eva-Maria Stange, SPD, meldet
sich zu einer Zwischenfrage.)

Dann muss man sich auch die Frage gefallen lassen, warum man jetzt, in der Situation als Opposition, diese Veränderung des Betreuungsschlüssels möchte, während man es damals als Regierung nicht eingeführt hat.“ – Herr Woitscheck, Sächsischer Städte- und Gemeindegtag, am 13. September 2010 in einer öffentlichen Anhörung.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Frau Staatsministerin, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Brunhild Kurth, Staatsministerin für Kultus: Ja, bitte.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Frau Dr. Stange, bitte.

Dr. Eva-Maria Stange, SPD: Sehr geehrte Frau Staatsministerin! Auch wenn Sie erst seit Kurzem im Amt sind, möchte ich gern Folgendes von Ihnen wissen: Ist Ihnen bekannt, dass der Vorschlag zur Senkung des Betreuungs-

schlüssels – damals im Jahr 2008 – vonseiten des damals neuen Ministerpräsidenten Herrn Tillich in seiner Antrittsrede angesprochen wurde und die CDU-Fraktion das während der Haushaltsberatung umsetzen wollte, leider aber vergessen hat, die Kommunen zu fragen? Ist Ihnen bekannt, dass dieser Vorschlag deshalb nicht umgesetzt werden konnte?

(Zurufe – Stefan Brangs, SPD: Hör
doch auf, so einen Schnee zu erzählen!)

Brunhild Kurth, Staatsministerin für Kultus: Ich habe die Diskussionen damals in meinem anderen Aufgabenbereich sehr aufmerksam verfolgt und das Zitat sehr bewusst inhaltlich passend ausgewählt.

Meine Damen und Herren Abgeordneten! Die Förderrichtlinie muss sich natürlich aufgrund des begrenzten Fördervolumens von zweimal 5 Millionen Euro auf Schwerpunkte beziehen. Welche Kitas kommen nun in den Genuss des Geldes? Das sind Kitas, in denen viele Kinder mit Entwicklungsverzögerungen, Verhaltens- und Sprachauffälligkeiten zu finden sind. Das ist eine gezielte Förderung von Einrichtungen, in denen Kinder mit sozialen Benachteiligungen beheimatet sind. Die Kitas erhalten ein pauschal festgesetztes Budget für zusätzliches Personal.

Die Koalition ist sich darüber einig, dass die Auswahl der Qualifikation allein den Verantwortlichen vor Ort überlassen wird. Unsere Richtlinie hat einen Grundsatz: Das ist der Grundsatz der Wahlfreiheit. Entscheidungen sollen dort getroffen werden, wo die Kompetenz, auch die regionale Kompetenz vorhanden ist. Mir ist es nicht bange. Frau Klepsch, Sie haben die Jugendämter erwähnt und auch, dass dort falsche Personalentscheidungen getroffen werden.

(Beifall bei der CDU)

In der Regel sollen Assistenzkräfte in die Kindertagesstätten Einzug halten. Das heißt aber nicht, dass wir von Fachpersonal Abstand nehmen. Ich komme auf meine eben gesagten Worte zurück. Die kompetenten Personen vor Ort treffen die richtigen Entscheidungen, indem sie in jede Kita hineinschauen und die Personalsituation genau beleuchten. Ebenso werden pädagogische Fachkräfte vor Ort von diesen Programmen profitieren. Die Auswahl treffen die Jugendämter. Die Förderrichtlinie hat dafür Auswahlkriterien festgelegt, die nicht abschließend sind. Hierbei zählt auch wieder die Wahlfreiheit.

Wir sprechen bei unserer Förderrichtlinie von jeweils 100 Stellen für die nächsten beiden Jahre, mit denen unsere Kindertageseinrichtungen unterstützt werden sollen. Das Budget für die jeweiligen Gebietskörperschaften wird auf der Grundlage der im Jahr 2012 in Kindergarten und Krippe betreuten Kinder ermittelt und nach zwei Kriterien gewichtet: erstens dem Anteil sozial benachteiligter Kinder und zweitens dem Migrationshintergrund. Unsere Förderrichtlinie schließt somit an bewährte Programme des Bundes an. Was uns bei der Erstellung der Förderrichtlinie wichtig war, ist Folgendes: Wir haben die

Anregungen der kommunalen Spitzenverbände sehr ernst genommen und in die Förderrichtlinie einfließen lassen.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Werte Abgeordnete! Sie sehen, dass wir nicht nur eine ideologisch geprägte Debatte führen. Vielmehr haben wir, darüber sind wir uns einig, eine vernünftige Lösung gefunden, die wir schnellstmöglich umsetzen wollen.

Sie haben recht. Wir haben Zeit zum Diskurs miteinander benötigt. Wir kommen nun schnellstmöglich zur Umsetzung. Deshalb gehen wir mit der Richtlinie umgehend in die Anhörung. Sie ist eine praktische Hilfe für die Kinder und Erzieher. Sie entlastet Erzieherinnen und Erzieher. Sie erleichtert damit die Arbeit in unseren Kindertageseinrichtungen.

Meine Damen und Herren! Ich gehe davon aus, dass das in unser aller Interesse liegt, damit bestmögliche Bildung gelingen kann. Das wurde auch schon gesagt: Sie muss bei den Kleinsten ansetzen. Das machen wir mit der Umsetzung unserer Richtlinie, vor allem bei denjenigen, die einen etwas schwierigeren Start ins Leben haben. Sie möchten wir ganz besonders unterstützen. Meine Damen und Herren! Auf den Anfang kommt es an.

Danke schön.

(Beifall bei der CDU und FDP)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank, Frau Staatsministerin. – Herr Jurk, bitte.

Thomas Jurk, SPD: Herr Präsident, ich würde gern eine Kurzintervention machen.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Bitte.

Thomas Jurk, SPD: Vielen Dank. Ich möchte darauf eingehen, was die Staatsministerin zum Betreuungsschlüssel gesagt hat. Frau Kurth, es mag sein, dass Sie in Ihrer verantwortlichen Position in der Verwaltung Kenntnis von Dingen erlangt haben, die damals diskutiert wurden. Ich kann Ihnen sagen, dass ich dabei war. Ich war bei den Gesprächen unmittelbar zugegen. Ich möchte deutlich sagen, dass die damalige Staatsministerin für Soziales, Frau Orosz, beim Finanzministerium die Chefgespräche geführt hat. Statt einer Verbesserung des Schlüssels von 1 : 13 auf 1 : 12 im Kitabereich, kam sie mit einem Schlüssel von 1 : 12,5 zurück. Den Rest sollten die Kommunen bezahlen. Das war auch der Grund, warum die kommunalen Spitzenverbände nicht glücklich waren.

Die SPD hätte selbstverständlich gern einem verbesserten Betreuungsschlüssel zugestimmt, wenn die finanziellen Ressourcen bereitgestellt worden wären. Ich möchte nicht, dass hier der falsche Eindruck entsteht, dass wir immer etwas gegen den Betreuungsschlüssel gehabt und das kostenlose Vorschuljahr höher gewertet hätten. Selbstverständlich hätte man mit uns beides beschließen können. Das war leider nicht möglich.

(Beifall bei der SPD und den LINKEN)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank, Herr Jurk. Frau Staatsministerin, möchten Sie erwidern? – Das ist nicht der Fall. Meine Damen und Herren! Die 2. Aktuelle Debatte ist abgeschlossen. Dieser Tagesordnungspunkt ist beendet.

Meine Damen und Herren! Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 3

2. Lesung des Entwurfs

Gesetz zur Änderung der Verfassung des Freistaates Sachsen

Drucksache 5/10328, Gesetzentwurf der Fraktion der NPD

Drucksache 5/11585, Beschlussempfehlung des Verfassungs-, Rechts- und Europaausschusses

Den Fraktionen wird das Wort zur allgemeinen Aussprache erteilt. Die Reihenfolge sieht wie folgt aus: zunächst die NPD, CDU, DIE LINKE, SPD, FDP, DIE GRÜNEN und die Staatsregierung, wenn sie das Wort wünscht. Meine Damen und Herren! Wir beginnen mit der Aussprache. Für die NPD-Fraktion spricht Herr Abg. Gansel. Sie haben das Wort.

Jürgen Gansel, NPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Jeder zweite Deutsche sieht dem aktuellen Religionsmonitor der Bertelsmann Stiftung zufolge im Islam eine Bedrohung. In Mitteldeutschland sind es sogar 57 %. 50 % der befragten Deutschen sind

zudem davon überzeugt, dass der Islam nicht nach Deutschland und nach Europa gehört.

Damit vertreten sie genau die Position, die im Sächsischen Landtag erwiesenermaßen nur von der NPD vertreten wird. Dass gleichzeitig 64 % der Deutschen die sogenannte religiöse Vielfalt als Ursache von Konflikten sehen, zeigt, dass nicht etwa die NPD abseitige Positionen vertritt, sondern vielmehr, dass die etablierten Blockparteien von Linkspartei bis CDU in ihrer Islam-Versteherei am Volk vorbeireden und vorbeiregieren.

Die Zahlen der Bertelsmann Stiftung untermauern eine ältere von „Report Mainz“ in Auftrag gegebene Umfrage.

Demnach finden 37 % der Befragten, dass ein Deutschland ohne Islam besser wäre. Weitere 35 % machen sich zudem „große Sorgen, dass sich der Islam in unserer Gesellschaft zu stark ausbreitet“. Anstatt die Sorgen der deutschen Bürger ernst zu nehmen, bezichtigen die Volkspädagogen aller Parteien und Verbände, allen voran auch Sachsens Ausländerbeauftragter Martin Gillo, die Deutschen der Islamophobie und der Fremdenfeindlichkeit. Natürlich warnen sie alle auch vor der ach so bösen NPD, die den Islam doch tatsächlich für eine kulturfremde Aggressionsreligion hält.

Meine Damen und Herren! Es lässt aufhorchen, dass der Sächsische Städte- und Gemeindetag erst in der April-Ausgabe seines Mitteilungsblatts über Islamismus-Präventionsangebote informiert und dabei auch auf die neue „Beratungsstelle Radikalisierung“ des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge hinweist. Nanu, möchte man einwerfen, warum gibt es plötzlich diese ganzen Beratungs- und Präventionsangebote für Sachsen? Die Sächsische Staatsregierung – allen voran ihr oberster Islamlobbyist Gillo – hat den Sachsen doch immer wieder erzählt, hierzulande gebe es kein Islam- und Islamismusproblem.

Zumindest wird das immer wieder behauptet, wenn die NPD im Landtag einen entsprechenden islamkritischen Vorstoß unternimmt.

Was Multi-Kulti-Schwärmer innerhalb und außerhalb dieses Landtages uns allen als friedliches und bereichern-des Miteinander der Kulturen verkaufen wollen, äußert sich in der Wirklichkeit aber allzu oft als ein brutales Gegeneinander. Ich nenne da nur die ganz aktuellen, gestern veröffentlichten Zahlen, denen zufolge es erstmals mehr als eine halbe Million ausländischer Straftäter in Deutschland gibt. Wohlgermerkt: nicht ausländische Straftaten, sondern ausländische Straftäter. Ich möchte hinzufügen, dass die von eingebürgerten Ausländern begangenen Straftaten in dieser Zahl noch nicht einmal enthalten sind. Die ethnischen und kulturellen Trennlinien, die Überfremdungspolitiker penetrant leugnen, existieren also tatsächlich und sind schlichtweg Realität in dieser Bunten Republik Deutschland.

Deswegen lassen wir als NPD heute auch unseren vorliegenden Gesetzentwurf abschließend behandeln, mit dem wir Artikel 5 der Verfassung des Freistaates Sachsen um einen Abs. 4 ergänzen wollen, der da lauten soll: „Das Land erkennt den Schutz, den Erhalt und die Pflege der sächsischen, nationalen und abendländischen Identität als Staatsziel an.“

Damit wollen wir der auch von der großen Mehrheit unserer Landsleute wahrgenommenen Gefahr begegnen, die mit ungebremster Zuwanderung und fortschreitender Islamisierung einhergeht. Der NPD-Entwurf zur Verfassungsänderung dient dem Schutz und der Pflege unserer sächsischen, deutschen und europäischen Identität; denn wir Nationaldemokraten wollen auch in Zukunft nur das vertraute Geläut der Dresdner Frauenkirche,

(Peter Wilhelm Patt, CDU: Ha, ha!)

der Leipziger Nikolaikirche und des Freiburger Doms hören, Herr Patt, und nicht etwa das Plärren eines Muezzins, der seine Glaubenskrieger in die Moscheen ruft.

(Beifall bei der NPD –
Zuruf des Abg. Peter Wilhelm Patt, CDU)

– Herr Patt, Sie als ausgewiesener Ausländerexperte können sich ja gleich noch einmal zu Wort melden.

Ich möchte an dieser Stelle noch einmal darauf hinweisen, dass der Sächsische Städte- und Gemeindetag, der ja nicht unbedingt der NPD-Nähe verdächtig ist, mit seinem Islamismus-Präventionsangebot nicht nur Salafisten wie den durchgeknallten Leipziger Hassprediger Hassan Dabbagh im Blick hat, sondern auch vermeintlich moderate Islamverbände wie die türkische DITIB. Die DITIB unterhält gleich mehrere Fatih-Moscheen in Sachsen, was übersetzt nichts anderes als Eroberer-Moscheen heißt. Insofern ist allein schon die Namensgebung dieser DITIB-Moscheen auch in Sachsen ein klares Zeichen dafür, dass man es beim Islam nicht mit einer friedfertigen Religion zu tun hat, sondern dass das die religiöse Ummantelung einer Landnahme ist. Eines der erklärten Ziele der DITIB besteht darin, „die Pflege der nationalen Identität unter den türkischen Einwanderern zu fördern“.

In einem Leitfaden der türkischen Religionsbehörde, die die DITIB von Ankara aus lenkt, werden genaue Regeln vorgegeben, wie die Gemeinden in Deutschland auch mit Frauen umzugehen haben. Die NPD braucht wohl nicht zu erwähnen, dass dieser Leitfaden jedem Gleichberechtigungsgrundsatz zwischen den Geschlechtern, wie er im Grundgesetz verankert ist, Hohn spricht. Es ist bezeichnend, dass auch das Heer linksgewirkter Frauenrechtlerinnen zu der schwarz auf weiß nachzulesenden Frauenverachtung der Islamverbände beharrlich schweigt, während die Emanzen vor einigen Monaten auf Rainer Brüderle wegen einer harmlosen Zotenbemerkung wie tollwütige Hündinnen losgegangen sind. Verlogener geht es nun wirklich nicht!

(Beifall bei der NPD)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Herr Gansel, aber ganz sicher mit etwas mehr Mäßigung!

Jürgen Gansel, NPD: Ich sah jetzt keinen verbalen Regelverstoß.

Zudem vertrieb die DITIB bis vor Kurzem eine Islamfibel mit dem Titel „Erlaubtes und Verwehrt“ des türkischen Islamwissenschaftlers Karaman, in der das Schlagen von Ehefrauen als islamkonformes Verhalten legitimiert wird. Das passt übrigens auch zu dem Ergebnis einer aktuellen Umfrage der Universität Kirikkale in der Türkei. Demnach befürworten fast zwei Drittel der türkischen Männer, nämlich 62 %, Gewalt gegen ihre Ehefrauen. Während 28 % der Befragten häusliche Gewalt für „unerlässlich“ halten, um Frauen zu „disziplinieren“, meinen weitere 34 %, dies sei „nur gelegentlich notwendig“. Gründe für

Gewalt gegen Frauen – ich zitiere, wie gesagt, die Studie der türkischen Universität – gibt es für türkische Männer offenbar viele. Laut der Studie meinen 18 % von ihnen, dass der Mann „Herrscher im Haus ist und Gewalt anwenden darf, wenn es nötig ist“. Weitere 31 % der befragten Türken halten Schläge gegen ihre Ehefrau nur dann für legitim, wenn ein – Zitat – „guter Grund“ vorliege.

Ich könnte diese Studie jetzt noch weiter auswalzen. Ich erspare es mir auch unter Rücksichtnahme auf meine Redezeit. Aber es dürfte allen klar geworden sein, warum ich diese demoskopischen Befunde hier zitiere. Ich mache das deshalb, weil wir es im Falle der islamischen Einwanderer mit einer kulturfremden Religion zu tun haben, die mit Deutschland, mit dem christlichen und säkularen Erbe der Aufklärung nichts zu tun hat.

(Beifall bei der NPD)

Gegen diese Überfremdungsversuche, die religiös ummantelt und maskiert werden, wendet sich die NPD auch mit dem vorliegenden Antrag.

Mit den schon ansatzweise zitierten frauenfeindlichen Umfragebefunden ist auch klar geworden, dass in der islamischen Welt Gewalt gegen Frauen als legitim angesehen wird, selbst dann, wenn diese Frauen etwa mit anderen Männern flirten oder nach Ansicht der Ehegatten unzüchtige Kleidung getragen wird.

Zu solch frauenverachtendem Macho-Gebaren mit seinem hohen Gewaltpotenzial fällt bundesrepublikanischen Frauenverbänden und auch den Parteien auf der linken Seite dieses Spektrums regelmäßig nichts ein, man würde doch sonst als ausländerfeindlich und rassistisch gebrandmarkt werden.

Meine Damen und Herren! Bei derart zivilisationsfremden Ansichten braucht man sich wirklich nicht zu wundern, dass die meisten muslimischen Zuwanderer, die nach Deutschland kommen, nur ein bildungsloses Subproletariat darstellen, das am Tropf des deutschen Sozialstaates hängt, aber mit großem Selbstbewusstsein sein archaisches Lebensmodell hier in Deutschland praktiziert.

Mit ihrer Gesetzesinitiative zur Änderung der Landesverfassung will die NPD einen Beitrag zur Verteidigung der sächsischen, der deutschen und der europäischen Identität gegen eine muslimische Landnahme leisten, die den säkularen Charakter unseres Staates zumindest in Westdeutschland schon lange bedroht. Aber man hat ja anhand der Präventionsangebote des Sächsischen Städte- und Gemeindetages gesehen, dass auch in Sachsen sehr wohl Überfremdungsgefahren von offizieller Seite gesehen werden.

Meine Damen und Herren! Ich bitte um Zustimmung zu unserem Antrag, für Sachsens, für Deutschlands und für Europas Identität.

Danke.

(Beifall bei der NPD)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Ich frage nun in die Runde der Fraktionen: Wird das Wort gewünscht? – Für die CDU-Fraktion Herr Abg. Schiemann. Bitte, Herr Schiemann.

Marko Schiemann, CDU: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Als ich meinem Vorredner hier zugehört habe, hätte ich erwartet, dass man respektvoller mit der Sächsischen Verfassung umgeht. Es geht ihm nicht um die Änderung der Sächsischen Verfassung, sondern es geht darum, die Ideologie ebendieser Partei auch in Sachsen umzusetzen.

Es ist eines klarzustellen: Die Sächsische Verfassung geht von der Gleichheit zwischen Frauen und Männern aus. Wir sind schon lange darüber hinweg, dass wir uns über das, was mein Vorredner angesprochen hat, Sorgen machen müssen. Die Frauen und Männer sind gleich. Die Zeit, dass Frauen den Männern untertan waren, ist in Sachsen schon viel, viel länger Geschichte, als das manch einer wahrhaben will.

(Jürgen Gansel, NPD: Durch die islamistische Unterwanderung kommt das doch wieder!)

Selbstverständlich setzen wir uns für den Erhalt, den Schutz und die Pflege der sächsischen, der nationalen sowie der abendländischen Identität im Freistaat Sachsen ein.

(Jürgen Gansel, NPD: Das merkt man jedes Mal!)

Das setzen wir in diesem Lande seit über 20 Jahren um. Das gehört zu unseren Grundfesten. Besonders die abendländische Kultur mit ihren christlich-jüdischen Wurzeln hat neben der europäischen Wechselbeziehung und den Einflüssen aus unseren Nachbarländern entscheidend die sächsische Kultur geprägt. Auf diese sächsische Kultur und ihre vielfältigen Traditionen können wir stolz sein.

(Beifall bei der CDU und der Staatsregierung)

Deshalb bedarf es keiner weiteren Änderung der Sächsischen Verfassung. Bereits Artikel 1 beschreibt die Staatsgrundsätze des Freistaates Sachsen. Die Kultur als Wertegrundsatz, die Religion, die diese Kultur und Wertegrundsätze geprägt und damit Sachsen geformt hat, und die europäischen kulturellen Wechselbeziehungen sind damit umfasst. Es bedarf keiner weiteren Erläuterung dieses Begriffes.

Für uns ist das Bekenntnis zur Bundesrepublik Deutschland, zum Freistaat Sachsen und zur Europäischen Union selbstverständlich.

(Beifall bei der CDU)

Warum weise ich darauf hin? Weil wir von der einreichenden Fraktion in Sachen Bewahrung unserer Kultur und Identität wahrhaftig keine Nachhilfe benötigen. Bereits jetzt enthält der Artikel 5 klare Aussagen. Dem Volk des Freistaates Sachsen gehören Bürger deutscher, sorbischer und anderer Volkszugehörigkeit an. Damit ist alles gesagt.

Ich verweise darauf, dass im Artikel 18 Abs. 1 geregelt ist: „Alle Menschen sind vor dem Gesetz gleich.“ In Abs. 3 heißt es: „Niemand darf wegen seines Geschlechts, seiner Abstammung, seiner Rasse, seiner Sprache, seiner Heimat und Herkunft, seines Glaubens, seiner religiösen und politischen Anschauung benachteiligt oder bevorzugt werden.“

Der Gesetzentwurf widerspricht genau diesen zentralen Aussagen unserer Verfassung. Abgesehen davon, dass im Freistaat Sachsen nur circa 3 % Ausländer leben,

(Alexander Delle, NPD: Bisher!)

halten wir eine pluralistische und moderne, werteorientierte Gesellschaft, in der Menschen verschiedener Kulturen und Religionen friedlich miteinander leben, für wünschenswert.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Dies entspricht auch klar unserem christlichen Menschenbild. Hierbei verkennen wir natürlich nicht die Konflikte, die entstehen können – und auch immer wieder entstehen –, wenn unterschiedliche Kulturen und unterschiedliche Wertevorstellungen aufeinandertreffen. Deshalb fordern wir auch von den ausländischen Bürgerinnen und Bürgern die Bereitschaft zur Integration, die Bereitschaft zum Erlernen der deutschen Sprache und die Bereitschaft, unsere Rechtsordnung anzuerkennen und einzuhalten. Integration ist keine Einbahnstraße!

Wir wollen im Gegensatz zu Ihnen einen Freistaat, der tolerant, weltoffen und international ausgerichtet ist und sich weiter auf traditionelle Werte stützt. Wir wollen, dass sich ausländische Staatsangehörige in Sachsen wohlfühlen und integrieren. Wir wollen, dass ausländische Studentinnen und Studenten gern an unsere Hochschulen kommen, hier forschen und ihre Ideen in Sachsen einbringen. Wir wollen, dass ausländische Fachkräfte Sachsen attraktiv finden und deshalb hier ihre berufliche Perspektive sehen. Davon profitieren wir alle.

Gleichzeitig – das sage ich hier noch einmal sehr deutlich – werden wir versuchen, denjenigen, die unsere freiheitliche demokratische Grundordnung, unsere Werte oder unsere Freiheit angreifen, mit allen Mitteln entschlossen entgegenzutreten.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Der Freistaat Sachsen ist kein Platz für Extremisten, unabhängig davon, ob deutsche oder ausländische Staatsangehörige dabei sind. Im Freistaat Sachsen gibt es circa 14 000 Muslime. Von denen sind nicht alle militant. Es gibt viele Muslime, die versuchen, sich zu integrieren. 14 000 Muslime – gemessen an einer Einwohnerzahl von 4,1 Millionen – sagen klar, dass wir diese Änderung nicht brauchen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich bitte Sie, dem Gesetzentwurf Ihre Zustimmung nicht zu geben.

(Beifall bei der CDU, der FDP und
vereinzelt bei den LINKEN und der SPD –
Jürgen Gansel, NPD, steht am Mikrofon.)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank, Herr Schiemann. – Herr Gansel, bitte.

Jürgen Gansel, NPD: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte die Gelegenheit zu einer Kurzintervention nutzen, weil mein Vordränger gewissermaßen versucht hat, die Quadratur des Kreises zu vollbringen; einerseits das gebetsmühlenartige Mantra von erwünschtem Ausländerzuzug, von Weltoffenheit, von Internationalität, andererseits die treuherzige Beteuerung, dass die CDU doch alles in ihrer Macht Stehende tun werde, um die sächsische, die nationale und die abendländische Identität zu wahren.

Herr Schiemann, spätestens, wenn Sie mal nach Berlin fahren, werden Sie feststellen, dass das die Quadratur des Kreises ist.

(Zurufe von der CDU)

Das eine schließt das andere aus. Wir stellen diesen Antrag auf Verfassungsänderung auch deswegen, weil wir präventiv wirken wollen, weil wir als NPD definitiv keine westdeutschen Verhältnisse haben wollen, in denen die Deutschen in vielen Großstädten schon zur Minderheit im eigenen Land geworden sind. Diese westdeutschen Verhältnisse wollen wir in Sachsen nicht. Deswegen ist das – –

(Kerstin Köditz, DIE LINKE:
Das ist doch langweilig!)

– Langweilig? Von Ihnen könnte man vielleicht auch einmal was hören –

(Kerstin Köditz, DIE LINKE:
Sie erzählen jedes Mal dasselbe!)

–, von Ihnen könnte man vielleicht auch einmal was hören zum Thema islamische Frauenverachtung; aber da schweigen die linken Emanzen natürlich!

Wie gesagt, die Quadratur des Kreises ist Ihnen eben nicht gelungen.

(Christian Piwarz, CDU: Das wissen wir jetzt!)

Ich möchte nur daran erinnern, dass die CDU-Fraktion in diesem Landtag vor einiger Zeit einen Antrag von uns abgelehnt hat, in dem wir dazu aufgefordert haben, dass die Staatsregierung dafür sorgen möge, dass der salafistische Hassprediger Hassan Dabbagh, der in Leipzig sein Unwesen treibt und schon in öffentlich-rechtlichen Talkshows die Steinigung von Frauen bei Ehebruch gefordert hat und garantiert nicht auf dem Boden des Grundgesetzes steht, den Freistaat Sachsen verlassen muss.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Bitte zum Schluss kommen!

Jürgen Gansel, NPD: Auch dieser NPD-Antrag, der sehr wohl begründet gewesen ist, dessen Gegenstand auch der MDR mehrere Male öffentlich gemacht hat, ist von der CDU abgelehnt worden. Insofern, Herr Schiemann, sind Ihre Ausführungen Schall und Rauch gewesen.

(Beifall bei der NPD)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Herr Schiemann, Sie möchten erwidern? – Bitte schön.

Marko Schiemann, CDU: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sachsen ist ein weltoffenes Land. Sachsen soll ein weltoffenes Land bleiben, weil unsere Vorfahren – bis auf die Zeit des Nationalsozialismus, diese Zeit muss ich ausnehmen – sehr viel Weltoffenheit praktiziert haben.

(Lachen des Abg. Andreas Storr, NPD)

Wenn wir den Blick auf die Silhouette dieser schönen Landeshauptstadt Dresden wagen, dann sehen wir hier vorn das Italienische Dörfchen. Das ist ein Hinweis dafür, dass Italien mit seinen Menschen nach Dresden gekommen ist und dazu beigetragen hat, dass unsere Landeshauptstadt so schön geworden ist. Es waren Experten aus Italien, die hier gebaut haben.

(Zuruf von der NPD)

Es gab viele Menschen, die aus Polen, der Tschechischen Republik, aus Frankreich und aus vielen anderen Ländern gekommen sind und hierzu einen Beitrag geleistet haben.

(Zuruf des Abg. Andreas Storr, NPD)

Wir haben eine Debatte zur Verfassung gehabt, die diese NPD-Fraktion verunglimpft hat. Ich gehe davon aus, dass wir diesem Änderungsantrag auf keinem Fall zustimmen müssen.

(Beifall bei der CDU und der Abg. Andrea Roth, DIE LINKE)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank, Herr Schiemann. – Meine Damen und Herren! Mir liegen aus den Reihen der Fraktionen keine weiteren Wortmeldun-

gen vor. Möchte dennoch eine Abgeordnete oder ein Abgeordneter das Wort ergreifen? – Das stelle ich nicht fest. Besteht der Wunsch nach einer zweiten Rednerrunde? – Das kann ich auch nicht feststellen. Ich frage die Staatsregierung, ob das Wort gewünscht wird. – Das sehe ich auch nicht.

Meine Damen und Herren! Ich darf Sie darauf hinweisen, dass der Verfassungs-, Rechts- und Europaausschuss die Ablehnung des Gesetzentwurfes empfohlen hat. Somit ist die Grundlage für die Abstimmung der Gesetzentwurf selbst.

Nach § 46 Abs. 5 Satz 1 unserer Geschäftsordnung schlage ich Ihnen die artikelweise Abstimmung über den Gesetzentwurf vor. Möchte dem jemand widersprechen? – Das ist nicht der Fall.

Aufgerufen ist das Gesetz zur Änderung der Verfassung des Freistaates Sachsen, Drucksache 5/10328, Gesetzentwurf der NPD-Fraktion. Es liegen keine Änderungsanträge dazu vor. Wer der Überschrift zustimmen möchte, soll das jetzt anzeigen. – Wer stimmt dagegen? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Stimmenthaltungen sehe ich keine. Es gibt Stimmen dafür, aber dennoch eine übergroße Ablehnung der Überschrift.

Wir kommen zur Abstimmung über Artikel 1 – Änderung der Verfassung des Freistaates Sachsen. Wer stimmt zu? – Wer stimmt dagegen? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Auch hier stelle ich das gleiche Abstimmungsverhalten fest. Bei Stimmen dafür, keinen Enthaltungen ist Artikel 1 abgelehnt worden.

Wir stimmen ab über Artikel 2 – Inkrafttreten. Wer stimmt dafür? – Wer ist dagegen? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Auch hier keine Stimmenthaltungen. Bei Stimmen dafür, aber mehr Stimmen dagegen, ist auch Artikel 2 abgelehnt.

Meine Damen und Herren! Da keinem der Teile die erforderliche Mehrheit gegeben wurde, erübrigt sich eine Schlussabstimmung. Damit ist die 2. Lesung abgeschlossen und der Tagesordnungspunkt beendet.

Wir kommen nun zu

Tagesordnungspunkt 4

2. Lesung des Entwurfs Gesetz zur Bereinigung des Rechts des Naturschutzes und der Landschaftspflege

Drucksache 5/10657, Gesetzentwurf der Staatsregierung

Drucksache 5/11822, Beschlussempfehlung des
Ausschusses für Umwelt und Landwirtschaft

Die Aussprache erfolgt wie gehabt: zunächst die CDU, dann DIE LINKE, SPD, FDP, GRÜNE, NPD und die Staatsregierung, wenn sie das Wort wünscht.

Meine Damen und Herren, wir beginnen mit der Aussprache. Für die CDU-Fraktion Herr Abg. Dr. Meyer; bitte, Sie haben das Wort.

Dr. Stephan Meyer, CDU: Vielen Dank, Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Mit der durch die Koalitionsfraktionen von CDU und FDP vorgelegten Novelle zum Sächsischen Naturschutzgesetz erfolgt in erster Linie eine Anpassung an das Mitte 2010 in Kraft getretene Bundesnaturschutzgesetz.

Nach der Föderalismusreform ist es dem Freistaat Sachsen nicht mehr erlaubt, bestimmte Regelungen landesspezifisch umzusetzen. Vielmehr steht nun das Bundesrecht als geltendes Recht allein da. Abweichungen sind nur in einem ganz eng begrenzten Rahmen möglich.

Voranstellen möchte ich, dass alle Arbeit an diesem Gesetz aus unserer Sicht unter der Prämisse steht, dass unsere Generation verpflichtet ist, Natur und Landschaft als Lebensgrundlage der Menschen für die künftigen Generationen zu erhalten und zu schützen. Es ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, der sich alle Akteure aus den Bereichen Wald, Forst, Fischerei, den Naturschutzverbänden, der Jagd, aber auch aus dem Bereich Tourismus stellen müssen. Nur gemeinsam können wir Erfolge erzielen.

Die Koalition hat die Ausschussanhörung zum Gesetzentwurf sorgfältig ausgewertet und im Ergebnis einige Änderungen am Gesetzentwurf der Staatsregierung vorgenommen. Der vorgelegte Änderungsantrag der Koalition macht deutlich, dass wir uns intensiv mit dieser Novelle befasst haben.

Zu nennen ist unter anderem die deutliche Aufwertung des Ökokontos, welches die Kompensation für Eingriffe in Natur und Landschaft sachgerechter und flexibler regeln soll. Insbesondere die Nutzung von Ökokontomaßnahmen soll konsequenter geregelt und damit auch deren Inanspruchnahme im Rahmen von un bebauten natürlichen und landwirtschaftlich genutzten Flächen reduziert werden. So können einerseits naturschutzfachlich sinnvollere Maßnahmen durchgeführt werden; andererseits wird die Inanspruchnahme landwirtschaftlicher Flächen für diese Maßnahmen minimiert. Wir hatten als Koalitionsfraktion dazu schon einmal eine eingehende Debatte mit

einem Antrag, der im Rahmen der Novellierung des Naturschutzgesetzes mit aufgenommen wird. Letztlich geht es darum, geeignete staatliche Flächen zu Zwecken der Eingriffskompensation gezielter zu nutzen.

Die sächsische Landwirtschaft hat seit 1991 mehr als 40 000 Hektar landwirtschaftliche Nutzfläche für andere Zwecke verloren. Das entspricht ungefähr der Betriebsfläche von rund 350 sächsischen Bauernhöfen, wenn man von einer Durchschnittsgröße von 113 Hektar pro Hof ausgeht, oder der Fläche von 55 000 Fußballfeldern. Daher liegt dem Ökokonto ein zielgerichteter marktwirtschaftlicher Mechanismus zugrunde, und hier kann sehr viel Gutes für Natur- und Landschaftsschutz getan werden.

Die Chance, freiwillige Naturschutzmaßnahmen anzubieten, wird verbessert. Gleichzeitig wird die bewährte Regelung des Suchraumes für Ersatzmaßnahmen beibehalten. Hier – das möchte ich unterstreichen – ist Sachsen deutschlandweit der Vorreiter.

Außerdem haben wir mit der Novelle eine deutlich stärkere Beteiligung der Grundstückseigentümer und der Nutzer im Bereich des Naturschutzes erreicht. Bei vielen Naturschutzmaßnahmen müssen diejenigen, denen das Land gehört oder die es nutzen, intensiver als bisher beteiligt werden. Alle Betroffenen, vor allem die Grundstücksbesitzer, sollen frühzeitig und intensiv in Planungsprozesse einbezogen werden.

Unser Ziel ist es, eine möglichst breite Akzeptanz der Ziele und Maßnahmen für eine erfolgreiche Umsetzung dieser Maßnahmen zu erreichen. Bei der Umsetzung haben freiwillige Vereinbarungen weiterhin den Vorrang vor hoheitlichen Maßnahmen. Die Verankerung von zentralen Aufgaben – beispielsweise die Erstellung von Artenschutzkonzepten, das Thema Biotopverbünde, Natura-2000-Konzeptionen des Landesverbandes der Landschaftspflege – ist eine weitere zentrale Neuerung.

Für diese Regelung mussten wir von der hier anwesenden Opposition viel Kritik einstecken; und doch sind wir der Auffassung, dass die Verankerung der Landschaftspflegeverbände in einem Gesetz zum Naturschutz und zur Landschaftspflege einen festen Platz haben muss. In jedem Fall müssen sie und ihre wichtige Tätigkeit in diesem Bereich stärker in den Fokus gerückt werden, als dies bisher der Fall war. Jeder, der sich ernsthaft mit der Tätigkeit der regional agierenden Verbände auseinandergesetzt hat, weiß, welche wichtigen Aufgaben die Verbände

in Absprache mit allen Betroffenen wahrnehmen. Ein Ausspielen der beteiligten Akteure im Naturschutz gegeneinander ist absolut fehl am Platz und wird dem ehrenamtlichen Wirken der fleißigen Menschen in Sachsen in keiner Weise gerecht.

Die mit diesem Antrag verfolgte Zielstellung fand bereits im Rahmen der Haushaltsberatungen die mehrheitliche Unterstützung der Abgeordneten. Die Vernetzung von Naturschutz, Landwirtschaft und der durch Kommunen wesentlich getragenen Regionalentwicklung wird von uns als besonders geeigneter Ansatz zur Erreichung gesetzlicher und fachpolitischer Ziele eingeschätzt. Das Alleinstellungsmerkmal der Drittelparität der Landschaftspflegeverbände, das schon strukturell kooperative Lösungsansätze begünstigt, findet mit der Gründung eines geförderten Landesverbandes eine deutliche Verstärkung. Kreisgebietsübergreifende überregionale Impulse für Maßnahmen – insbesondere die erwähnte Artenschutzkonzeption, der landesweite Biotopverbund, aber auch die kreisliche und überregionale Umsetzungsplanung für die Schutzgebietskulisse Natura 2000 – können in besonderer Weise durch einen Landesverband der Landschaftspflegeverbände als Initiator, als Koordinator und als Projektträger gegeben werden.

Ein weiteres Anliegen aus der Anhörung war die Rückkehr zum Einvernehmen statt zum Benehmen mit der Naturschutzbehörde in § 12. Dies war ein insbesondere auch in der Anhörung von den kommunalen Spitzenverbänden vielfach vorgetragenes Anliegen. Wir haben dies aufgegriffen. Auch die Zuleitung von Verordnungsentwürfen zur Stellungnahme an Behörden, öffentliche Planungsträger, berufsständische Interessenvertretung der Land-, Forst- und Fischereiwirtschaft, die landesweit tätig und strukturiert sind, aber auch die Gemeinden, deren Belange berührt werden, und natürlich die anerkannten Naturschutzvereinigungen sind wichtige Aspekte, die in der Anhörung vorgebracht wurden, die wir mit aufgenommen haben und die zeigen, dass wir nicht einfach das Gesetz so übernommen, sondern berechtigte Punkte korrigiert haben.

Die kommunalen Spitzenverbände begrüßen diese Regelung im Sinne der Stärkung des Naturschutzes und der Aufrechterhaltung der naturschutzfachlichen und -rechtlichen Qualität der betroffenen Verwaltungsverfahren. Als landestypisches Merkmal haben wir die Landschaftsstrukturelemente in § 4 aufgenommen, um diese Landschaftstypen – beispielsweise Trittsteinbiotope, Hecken, Feldgehölze, Feldgebüsche, Feldraine, aber auch Tümpel, Gräben; also wirklich landestypische Landschaftsstrukturelemente – wieder in das Gesetz aufzunehmen. Auch im Rahmen der Biotopvernetzung § 21 a gibt es hier eine Verbindung.

Die Gesetzesnovellierung haben wir auf der anderen Seite aber auch genutzt, um sachgerechte Vereinfachungen und Deregulierung umzusetzen. Da möchte ich zum einen nennen die Streichung der Vorschrift zu Werbeanlagen – das war § 13 Sächsisches Naturschutzgesetz –, die Strei-

chung der Vorschrift zur Pflegepflicht, aber auch einen wichtigen Punkt aus unserem Koalitionsvertrag: die Einführung einer Genehmigungsfiktion nach § 25 Sächsisches Naturschutzgesetz mit einer Reaktionszeit von sechs Monaten und andere Dinge, wie die Zusammenfassung der Wildgehege-Genehmigung, die Übernahme der Regelung zu fachbehördlichen Zuständigkeiten in eine Rechtsverordnung und die Zusammenfassung von Zuständigkeitsverordnungen bezüglich der Nationalparkregion Sächsische Schweiz.

Ich will außerdem erwähnen, dass beispielsweise in den §§ 9 und 22 die Unterhaltungsmaßnahmen an Energieleitungsstrassen des Übertragungs- und Verteilnetzes und an Straßen bzw. durch den öffentlichen Verkehr zulässigerweise genutzten Anlagen nicht als Eingriff in das Biotop auf diesen Flächen gewertet werden. Es wird insbesondere bei der Umsetzung der Energiewende wichtig sein, und hier wird sich zeigen, wer das ernst nimmt und wer Lösungen präsentiert, anstatt einfach nur dagegen zu sein, wenn es konkret wird.

Wir legen mit der Novelle des Sächsischen Naturschutzgesetzes ein Gesetz vor, welches die Belange von Naturschutz, Landeigentum und touristischer Nutzung zusammenbringt und hierbei sächsische Spezifika berücksichtigt. Aus meiner Sicht ist es aber erforderlich, dass die Regelungen so zusammengestellt werden, dass eine praktische Anwendung in Form einer Synopse möglich wird; dass es für den Nutzer deutlich wird, welche Regelungen durch das Bundes- und welche durch das Landesrecht getroffen wurden. Transparenz und Benutzerfreundlichkeit sind wichtige Aspekte, wenn es darum geht, die getroffenen Regelungen in ihrer Wirkung in der Praxis zu testen und Akzeptanz zu finden.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Herr Meyer, es sieht so aus, als wollte jemand eine Zwischenfrage stellen, obwohl das hier nicht ganz deutlich zu erkennen ist, denn es sieht so aus, als seien sie in einem Gruppengespräch.

(Allgemeine Heiterkeit)

Dr. Stephan Meyer, CDU: Es ist für mich auch eine neue Situation, Herr Präsident, aber gerne.

Georg-Ludwig von Breitenbuch, CDU: Herr Dr. Meyer, können Sie sich erklären, warum die GRÜNE-Fraktion nur mit einer Kollegin bei dieser interessanten Debatte zum Naturschutzgesetz anwesend ist?

Dr. Stephan Meyer, CDU: Ich gehe einmal davon aus, dass das die Prioritätensetzung der GRÜNEN zeigt. Vielleicht ist es nicht mehr das Kernthema.

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Herr Meyer, gestatten Sie mir einen Hinweis. Sie kennen genau den Tagesablauf der heutigen Sitzung, und da kommt es sehr wohl vor, dass der eine oder andere aus ganz bestimmten Gründen hier nicht anwesend ist.

Dr. Stephan Meyer, CDU: Ich möchte fortfahren, Herr Präsident.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Bitte, fahren Sie fort.

Dr. Stephan Meyer, CDU: Ich glaube, es ist deutlich geworden, dass die Novelle zum Sächsischen Naturschutzgesetz die bewährten Bestandteile fortführt, aber gleichermaßen auch Spielräume zur Vereinfachung nutzt und dazu beiträgt, dass durch die Einbeziehung vieler gesellschaftlicher Akteure die Akzeptanz für Naturschutzmaßnahmen erhöht wird. Ich bitte Sie daher um Zustimmung zu dem vorgelegten Gesetzentwurf.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank, Herr Dr. Meyer. – Für die Fraktion DIE LINKE Frau Abg. Dr. Pinka.

Dr. Jana Pinka, DIE LINKE: Vielen Dank, Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Zwei Jahre nach Inkrafttreten des Bundesnaturschutzgesetzes hat die sächsische Regierung ihre Chance ergriffen und dem Landtag infolge der Föderalismusreform ein eigenes Sächsisches Naturschutzgesetz vorgelegt.

Viele der Kritiken, die wir bereits zum Übergangsgesetz zur Anpassung des Landesumweltrechtes an das neue Bundesrecht geäußert hatten, sind aber nach wie vor in dem jetzigen Gesetz aufzugreifen. Zu nennen sind beispielhaft der § 19, in dem die Kommunen die Möglichkeit, ortsangepasst und sachgerecht Baumschutzsatzungen zu erlassen, genommen wird, oder der § 38, das abgeschaffte Vorkaufsrecht. Darauf komme ich noch später zu sprechen.

Zunächst möchte ich feststellen – wie Sie, Herr Meyer –, dass die Handhabbarkeit des Gesetzes leider nach wie vor nicht besser geworden ist. Hierfür sind weder das Umweltministerium noch die Landtagsfraktionen verantwortlich zu machen. Es ist Tatsache, dass nun Bundesgesetz und Landesgesetz für die Nutzer immer parallel gelesen werden müssen; denn einmal gilt, gegebenenfalls unverändert – die Juristen sprechen von abweichungsfestem –, Bundesrecht und einmal Landesrecht, bei dem die Länder gestalten können.

Ich erinnere trotzdem noch einmal daran, was die eigentliche Idee der Föderalismusreform war. In einer Zeit, in der wir vorwiegend europäische und internationale Regelungen haben, sollten in Deutschland einheitliche Regelungen bürgerfreundlich und wenig bürokratisch geschaffen werden. Übersichtlichkeit ist auch ein demokratischer Punkt, damit das Recht ansatzweise verständlich bleibt. Dazu gehört in der späteren Umsetzung des Gesetzes auch, unkompliziert Zugang zu den Planungsunterlagen zu ermöglichen.

Am Anfang der nun folgenden kritischen Auseinandersetzung erlaube ich mir darauf hinzuweisen, dass mit dem

vorliegenden Gesetzentwurf endlich bei den besonders geschützten Biotopen der Schutzstatus beispielsweise der Streuobstwiesen wieder aufgenommen wurde, nachdem diese in den Jahren seit 2010 bis heute schutzlos waren. Dies hat unsere Fraktion im Aprilplenium 2010 heftig kritisiert. Meine Damen und Herren! Opposition wirkt offensichtlich, auch wenn wir vor drei Jahren verlacht worden sind.

Eine Lernfähigkeit der Koalitionsfraktionen insgesamt ist in Sachen Naturschutz seit April 2010 leider nicht festzustellen – die Krönung des Lernunvermögens oder auch der Lernunwilligkeit oder zumindest der Versuch der Ausübung von Macht, ungetrübt von Sachkenntnis, war übrigens der letzte Umweltausschuss. Unter dem Motto der Verwaltungsvereinfachung wollten CDU und FDP mit einem Änderungsantrag im Umweltausschuss sogar das Sächsische Waldgesetz mit der Novellierung des Sächsischen Naturschutzgesetzes gleich mit bereinigen, und das in einem Gesetz, das dazu dient, das Landesnaturschutzrecht an das Bundesnaturschutzrecht anzupassen. Dass keine allein auf das Forstrecht betreffenden Sachverhalte geregelt werden können, erschließt sich sogar dem Laien. Scheinbar ging es hier der FDP wieder nur darum, das Vorkaufsrecht auch aus dem Waldgesetz abzuschaffen – ein zu offensichtliches Manöver, das wir zusammen mit den GRÜNEN glücklicherweise abwehren konnten. Erst eine Drohung unserer Fraktion, sich gegen dieses ungerechtfertigte Verfahren gegebenenfalls rechtlich zu wehren, brachte CDU und FDP nach einer Denkpause davon ab, und diese Teile wurden zurückgezogen. Manchmal wirkt eben Opposition.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Frau Dr. Pinka, ich darf Sie fragen, ob Sie eine Zwischenfrage zulassen wollen.

Dr. Jana Pinka, DIE LINKE: Gerne.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Herr Hauschild, bitte.

Mike Hauschild, FDP: Sehr geehrte Frau Dr. Pinka! Sie sagten gerade, dass es ein Änderungsantrag der FDP war, der dazu geführt hat. Sie waren ja bei der Ausschusssitzung anwesend. Ist Ihnen noch bewusst, dass es eine Mehrzahl von Punkten gab, die nur in Grenzverweisen mit der FDP allein in Verbindung gebracht werden, sondern dass es sachliche Punkte waren, die zur Disposition standen und dass dies kein Einzelanliegen einer Einzelfraktion war?

Dr. Jana Pinka, DIE LINKE: Es war ein Entwurf der Koalitionsfraktionen. Darin gebe ich Ihnen recht.

Mike Hauschild, FDP: Und nicht einer einzelnen Fraktion, in dem Fall der FDP.

Dr. Jana Pinka, DIE LINKE: Nein, der Fraktionen der CDU und der FDP. Aber ich nehme einmal an, dass Sie der Verfechter der Verwaltungsvereinfachung sind, und ich vermute, dass vor allem Sie auf die Änderung und die Herausnahme des Vorkaufsrechtes gedrängt haben.

Mike Hauschild, FDP: Mit dem ersten Teil sind Sie ja –
–

2. Vizepräsident Horst Wehner: Herr Jurk, bitte. – Frau Dr. Pinka, noch eine zweite Frage.

Thomas Jurk, SPD: Danke, Herr Präsident. – Vielen Dank, Frau Dr. Pinka! Ich wollte noch einmal nachfragen, ob Sie sich erinnern können, ob der Ausschussvorsitzende und die SPD-Fraktion bei der Ausschusssitzung auch anwesend waren?

Dr. Jana Pinka, DIE LINKE: Entschuldigen Sie bitte, Herr Jurk. In meiner Rede steht natürlich, dass die SPD hier auch mitgewirkt hat. Das habe ich übersehen bzw. überlesen.

Ich würde gern fortfahren.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Nachdem das richtiggestellt ist, bitte.

Dr. Jana Pinka, DIE LINKE: Manchmal braucht es auch ein wenig Bewusstsein für die Natur, und dies ist bei wichtigen, jetzt im Gesetz formulierten Inhalten leider vonseiten der Koalitionsfraktionen nicht gegeben. Da werden Ausgleichsabgaben bei Eingriffen in den Naturhaushalt unter den Vorbehalt wirtschaftlicher Zumutbarkeit gestellt, obwohl gerade das dem Wesen der Eingriffskompensation zuwider läuft.

Biotopschutz muss nach dem Willen der Staatsregierung auf technischen Anlagen der öffentlichen Wasserwirtschaft, Energieleitungsstrassen des Übertragungs- und Verteilungsnetzes, Deponien oder auch auf für den öffentlichen Verkehr zulässigerweise künftigen Anlagen nicht mehr stattfinden, obwohl doch gerade auf öffentlichen Flächen eine besondere Vorbildfunktion zu erfüllen ist.

Beim Anbau gentechnisch veränderter Pflanzen in Schutzgebieten fällt man sogar hinter die aktuellen, selbst aufgestellten Abstandsregelungen zurück.

Die größten Kritiken unserer Fraktion am vorliegenden Gesetz betreffen aber insbesondere die Regelungen im kommunalen Baumschutz und in der Abschaffung des Vorkaufsrechtes. Da geben die Koalitionäre leider betonkopffartig keinen Millimeter nach. Beim kommunalen Baumschutz kann man das schon als Realitätsverleumdung bezeichnen, denn in der Welt da draußen zeigen sich jetzt schon fatale unmittelbare Auswirkungen durch die Gesetzesänderung von 2010. Da werden seit drei Jahren vermehrt Bäume auch außerhalb der gesetzlich festgelegten Schonzeit gefällt. Fragen Sie doch einmal die Bürgerinnen und Bürger, die im Mai, also mitten in der Brutzeit, einen Baum fällen, warum sie das tun! Zur Antwort werden Sie – wie ich, die dort nachgefragt hat – sicherlich bekommen, dass es doch keine Baumschutzsatzungen mehr gibt und alle Bäume gefällt werden können. Aus Unkenntnis, frage ich Sie? Nein, weil Sie von der CDU und der FDP aus einer gut funktionierenden Regelung und Rechtssicherheit für die Bürger durch ein eingespieltes Verfahren ein Chaos gemacht haben,

(Beifall bei den LINKEN,
der SPD und den GRÜNEN)

weil jeder irgendwie glaubt, doch recht zu haben und sich mit der Axt im Vorgarten frei bewegen zu können. Die Verweise auf das Artenschutzrecht und Naturschutzrecht sind ganz offensichtlich zu abstrakt und werden für einige zur Falle. Zudem hat das Umweltamt in Dresden zum Beispiel errechnet, dass die Zahl der Ausgleichspflanzungen für gefällte Bäume um 75 % abgenommen hat.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Frau Dr. Pinka, Sie gestatten eine zweite Zwischenfrage?

Dr. Jana Pinka, DIE LINKE: Ich möchte mit Herrn Hauschild nicht über die Baumschutzsatzung diskutieren.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Herr Hauschild, sie gestattet keine Zwischenfrage.

Dr. Jana Pinka, DIE LINKE: Das ist traurig, das haben wir schon getan. Warum soll der mündige Bürger auch nachpflanzen, wenn der Gesetzgeber ihn davon befreit? Vor dem Hintergrund der möglichen CO₂-Bindung durch Bäume, der Staubbindung durch Laubbäume und der Verbesserung des Kleinklimas ist ein Baumbestandsrückgang aus meiner Sicht wohl kaum ein Beitrag zum Klimaschutz, zu dem sich unsere Staatsregierung bekannt hat. Wenn wir hier keinen Stopp einlegen, werden wir in naher Zukunft weitere Problemstädte mit zunehmender Feinstaubbelastung oder fehlenden Grünflächenzügen haben.

Aber das interessiert Sie, sehr geehrte Koalition, offensichtlich nicht. Sie haben nach ganz viel freier Fahrt für freie Bürger und freier Säge für freie Bürger ganz einfach nicht zu Ende gedacht. Und das Problem haben jetzt nicht Sie, sondern die betroffenen Kommunen. Die Gemeinden haben jetzt die viel gepriesene Verwaltungsvereinfachung auszubaden. Die kommunalen Sachverständigen in der Anhörung des Gesetzes im Umweltausschuss haben uns doch deutlich gesagt, dass es eine erhebliche Rechtsunsicherheit gerade im Hinblick auf die arten- und biotopschutzrechtlichen Regelungen gibt. Ich sage hier nur Schwarzpappel und Baumweide.

Der Zweck des Gesetzes, also die Verwaltungsvereinfachung, wurde gnadenlos verfehlt. In den Kommunen ist ein erheblicher Mehraufwand entstanden, und die Anzahl der Ordnungswidrigkeitsverfahren hat deutlich zugenommen. Ich darf Ihnen daher einmal kurz aus dem Anhörungswortprotokoll des Sachverständigen Herrn Schröder, seines Zeichens Sachgebietsleiter der Stadt Freiberg, zitieren, der zutreffend zusammenfasst: „Vor der Novellierung gab es durchschnittlich 220 Fällanträge. Nach der Novellierung ist deren Zahl um ungefähr 100 zurückgegangen. Das steht auf dem Papier.“

Wir mussten aber eine Verdreifachung der Anfragen registrieren. Das ist nicht nur mit zeitlichem Aufwand verbunden. Die Anfragen resultieren auch aus einer Verunsicherung, die mit dieser Artendifferenzierung

zusammenhängt. Es kommt zu Begutachtungen vor Ort. Wir werden trotzdem angerufen und gefragt, wir müssen trotzdem die Vor-Ort-Termine wahrnehmen. Eine andere Fragestellung, die häufig auftaucht, ist: Ist es ein bebauter Grundstück? Das ist klar, wenn ein Wohnhaus draufsteht. Was aber, wenn dort ein Hühnerstall, eine Scheune oder ein Carport steht? In die Beantwortung dieser Fragen sind wir eingebunden.“

So sieht bei Ihnen in der Realität Naturschutz und Verwaltungsvereinfachung aus. Das wollen wir als LINKE-Fraktion ausdrücklich nicht.

(Beifall bei den LINKEN)

Was uns als zweites Thema nach wie vor bewegt, ist die Abschaffung der Vorkaufsrechte im Naturschutz. Vorkaufsrechte sind in mehreren Gesetzen verankert. Teilweise sind die Regelungen identisch. Die Masse der Vorkaufsrechte in den Gemeinden wird derzeit zum Beispiel über das Sächsische Wassergesetz oder das Sächsische Waldgesetz vollzogen, da das Vorkaufsrecht nach dem Sächsischen Naturschutzgesetz bislang allein vom Freistaat Sachsen ausgeübt werden darf, wovon nur in Ausnahmefällen Gebrauch gemacht wird.

Die Fraktion DIE LINKE will, dass auch den Gemeinden hier ein Vorkaufsrecht zusteht, CDU und FDP wollen dieses Vorkaufsrecht in Gänze abschaffen. Deshalb meine ich, auch wenn die gegenwärtige Staatsregierung keine Veranlassung sieht, Vorkaufsrechte für sich selbst zu beanspruchen, sollten diese aber den Gemeinden nicht ohne Not verweigert werden. Die zu erledigende Arbeit fällt in den Gemeinden ohnehin an, da nicht alle Vorkaufsrechte aufgehoben werden. Eine Verwaltungsvereinfachung wäre somit auch nicht gegeben.

Zudem ist die Wahrnehmung der Vorkaufsrechte, wenn sie offensiv angegangen wird und sofern Finanzmittel und Personal zur Verfügung stehen, gut handhabbar. Im Zusammenhang mit dem Eingriffsausgleich werden Gebäude, Abrisse und Entsiegelung finanziert und stellen für die Gemeinden ideale und sinnvolle Ausgleichsmaßnahmen dar. So kauften einzelne Gemeinden in der Vergangenheit größere Flächen. Das Vorkaufsrecht ist also bei richtiger Anwendung ein Instrument, durch das neue Baugebiete überhaupt erst entstehen können.

Nicht zuletzt kann das im Grundsatz 2.2.1 neu des geänderten Entwurfs des Landesentwicklungsplans, der ja morgen auf der Tagesordnung steht, auch auf Drängen der Fraktion DIE LINKE eingearbeitete Flächenversiegelungsminderungsziel durch das Vorkaufsrecht auf dem Weg von Entsiegelungen auf Vorkaufsrechtsflächen wirksam Unterstützung erfahren.

In dem Zusammenhang steht auch der erklärte Wille, die Inanspruchnahme von landwirtschaftlichen Flächen für Maßnahmen der Eingriffskompensation zu vermindern. Insofern ist die Wahrnehmung der Vorkaufsrechte durch die Gemeinden das ideale Modell, um Kompensationsflächen oder Ökokontoflächen eingriffsnah und ausgleichs-

weise vorzuhalten und die Flächen für Kompensationsmaßnahmen dauerhaft zu sichern.

Zusammenfassend kann ich feststellen: Es gibt im Gesetzentwurf weniger modernen Naturschutz auf der gesamten Fläche durch Biotopverbund, eine nicht sachgerechte Einschränkung der Handlungsfreiheit der Gemeinden im Vorkaufsrecht und bei den Baumschutzsätzen. Es gibt weniger bürgerfreundliche oder mitwirkungsfreundliche Regelungen, das Engagement von Umweltverbänden wird durch CDU und FDP auf die Schutzgebietsbetreuung und die Wiesenmäh reduziert. Einem solchen Gesetz kann und will DIE LINKE nicht zustimmen.

(Beifall bei den LINKEN)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Nun für die SPD-Fraktion Frau Abg. Dr. Deicke. Sie haben das Wort.

Dr. Liane Deicke, SPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die heute zu beschließende Novelle des Sächsischen Naturschutzgesetzes bietet keinen Grund, sich dessen zu rühmen. Es werden nicht nur Fehler der Vergangenheit fortgeschrieben, sondern die Novelle bleibt auch zum Beispiel bei den Vorkaufsrechten weit hinter dem Bundesnaturschutzgesetz zurück.

Meine Damen und Herren von der Koalition, Sie haben zwar mit Ihrem Änderungsantrag verhindert, dass die naturschutzfachliche Einvernehmensregelung abgeschafft wird. Das ist erst einmal zu begrüßen, aber loben kann ich Sie deswegen leider nicht.

(Zuruf von der CDU: Das ist aber schade!)

Diese Einvernehmensregelung gab es ja in der bisherigen Gesetzesfassung schon. Sie hat sich auch in den vergangenen Jahren bewährt. Insofern bedeutet Ihr Änderungsantrag keine Verbesserung des Naturschutzes an dieser Stelle, sondern einfach nur das Beibehalten des Status quo.

Wir als SPD-Fraktion haben zahlreiche Vorschläge gemacht, wie das Gesetz in wesentlichen Punkten verbessert werden kann. Das betrifft beispielsweise die Eingriffs- und Ausgleichsmaßnahmen. Nach unserer Auffassung sollten Ausgleichsmaßnahmen möglichst in räumlicher Nähe zum Eingriff erfolgen. Der verpflichtende Vorrang der Nutzung von Flächen in Ökokonten kann unter Umständen diese Zielstellung aber konterkarieren. Ökokontomaßnahmen werden oft weit entfernt vom Vorhaben angeboten. Insbesondere im kommunalen Bereich ist damit die räumliche Nähe nicht mehr gegeben. Hinzu kommt ein hoher Verwaltungsaufwand, der damit verbunden wäre.

Wir sind ebenfalls dafür, dass bei der Bemessung der Ersatzzahlungen das Kriterium der wirtschaftlichen Zumutbarkeit keine Rolle spielt. Ein Eingriff in die Natur ist und bleibt ein Eingriff.

Kommen wir zum ehrenamtlichen Naturschutz. Der aufmerksame Beobachter kann in Sachsen zwei Dinge feststellen:

Erstens: Staatsminister Kupfer wird nicht müde, den ehrenamtlichen Naturschutz bei allen Gelegenheiten als unverzichtbar für die Funktionsfähigkeit des staatlichen Naturschutzes in Sachsen zu loben und zu preisen.

(Beifall bei der CDU)

Zweitens: Staatsminister Kupfer lässt keine Gelegenheit verstreichen, den Einfluss des ehrenamtlichen Naturschutzes auf ein Minimum zu beschränken und die Wahrnehmung der Rechte zu erschweren. Die Gesetzesnovelle hätte die Gelegenheit gegeben, den ehrenamtlichen Naturschutz zu stärken und den holden Worten auch einmal Taten folgen zu lassen.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Wo sind denn die praktikablen Lösungen in der Verfahrensbeilegung? Wo sind denn die Naturschutzbeiräte auf kommunaler Ebene und wo ist eine gerechte Politik der Finanzierung des ehrenamtlichen Naturschutzes? Es ist sehr schön, dass die Landschaftspflegeverbände eine institutionelle Förderung erhalten sollen. Das haben Sie irgendwie in den falschen Hals bekommen, Herr Dr. Meyer. Denn wir begrüßen durchaus, dass diese Regelung so erfolgt.

(Beifall bei der SPD)

Aber es sind nicht die einzigen Verbände, die gute und unverzichtbare ehrenamtliche Naturschutzarbeit leisten.

Meine Damen und Herren! Die Novelle des Naturschutzgesetzes atmet weiterhin einen naturschutzfeindlichen neoliberalen Geist.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Frau Dr. Deicke, Sie gestatten eine Zwischenfrage?

Dr. Liane Deicke, SPD: Ja, natürlich.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Herr Dr. Meyer, bitte.

Dr. Stephan Meyer, CDU: Frau Dr. Deicke, vielen Dank. Sie haben wahrscheinlich auch diese seltsame rote Mütze vom NABU bekommen. Geben Sie mir recht, dass die Versendung von solchen Utensilien doch den Eindruck erweckt, dass die ehrenamtlichen Naturschutzverbände scheinbar finanziell ganz gut ausgestattet sind?

(Beifall bei der CDU)

Dr. Liane Deicke, SPD: Ich weiß nicht, was das jetzt mit der Novelle des Naturschutzgesetzes zu tun haben sollte.

Ich wiederhole den Satz, den ich gerade ausgesprochen habe, um dann im Text fortzufahren: Meine Damen und Herren! Die Novelle des Naturschutzgesetzes atmet weiterhin einen naturschutzfeindlichen neoliberalen Geist.

(Uta Windisch, CDU: Also, das stimmt überhaupt nicht! – Christian Piwarz, CDU: Beweise haben Sie wieder einmal nicht!)

– Das kann ich belegen. Ich gebe Ihnen einige Beispiele; diese betreffen insbesondere die kommunalen Baumschutzsatzungen und die Vorkaufsrechte.

Sie haben es in der Anhörung deutlich gehört: Die Erfahrungen der Kommunen seit 2010 zeigen, dass die faktische Abschaffung der kommunalen Baumschutzsatzungen nicht zu einer Entbürokratisierung führte. Im Gegenteil, der geänderte – alte – § 22 führte zu mehr und teilweise auch zu rechtswidrigen Baumfällungen. Frau Dr. Pinka hat das schon ausführlich dargestellt und auch zitiert, was von den Sachverständigen dazu ausgeführt worden ist.

Viele Bürgerinnen und Bürger wissen nicht – und können auch nicht wissen –, ob ihr Baum unter Naturschutz steht oder nicht. Das Ganze bedeutet für die Kommunen einen erhöhten bürokratischen und finanziellen Aufwand. Die kommunalen Vertreter wiesen in der Anhörung zum wiederholten Male darauf hin: Die faktische Abschaffung der Baumschutzsatzung ist naturschutzfachlich unsinnig.

(Beifall bei der SPD, den LINKEN und den GRÜNEN)

Die Regelung stellt einen Eingriff in die kommunale Selbstverwaltung und die Finanzhoheit der Kommunen dar.

Nächstes Stichwort: Abschaffung der Vorkaufsrechte. Entgegen aller fachlichen Argumente hat die schwarzgelbe Staatsregierung zu Beginn dieser Legislaturperiode das naturschutzrechtliche Vorkaufsrecht abgeschafft. Auch hier stand wieder das Scheinargument des Bürokratieabbaus Pate. Die sächsische CDU/FDP-Koalition verfährt nach dem Grundsatz: „Erfahrung macht nicht klug, sondern stur.“

Dabei muss man sich einmal vorstellen, dass das Bundesgesetz zum Naturschutz ausdrücklich Vorkaufsrechte festschreibt, und zwar aus guten Gründen; die Argumente kennen Sie alle. Ich will hier nur eines nennen, den Biotopverbund. Daran wird deutlich: Es wird offensichtlich widersprüchliche Naturschutzpolitik in Sachsen gemacht.

Da führen die Koalitionsfraktionen mit ihrem Änderungsantrag einen neuen Passus zum Biotopverbund ein. Grundsätzlich ist dies erst einmal zu begrüßen, auch wenn nach unserer Vorstellung die Zuständigkeit besser beim LfULG liegen sollte. Gleichzeitig wird mit der Abschaffung des Vorkaufsrechts die Möglichkeit gestrichen, Schritt für Schritt erforderliche Flächen zu erwerben, um die gesetzlich festgeschriebene Zielstellung eines Biotopverbundes umzusetzen. Das ist absurd!

(Beifall bei der SPD, den LINKEN und den GRÜNEN)

Absurd war ebenfalls der Versuch der Koalition im Ausschuss, mit einem Änderungsantrag zum Natur-

schutzgesetz mal eben kurzerhand, einfach so zwischendurch und so ganz nebenbei das Waldgesetz grundlegend zu ändern und das Vorkaufsrecht am Wald für die Kommunen abzuschaffen. Dank der Intervention der SPD, aber auch der anderen Oppositionsfraktionen

(Heiterkeit und Beifall bei den LINKEN)

ist diese Regelung nicht durchgekommen.

Meine Damen und Herren! Die Novellierung des Sächsischen Naturschutzgesetzes hat sehr wohl die Möglichkeit eröffnet, nicht nur Bundesrecht umzusetzen, sondern auch den sächsischen Naturschutz zu stärken. Stattdessen haben wir ein Gesetz, bei dem naturschutzfachliche Standards mit dem Scheinargument der – angeblichen – Entbürokratisierung abgebaut werden. Wir werden diesem Gesetz demzufolge nicht zustimmen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD, den LINKEN und den GRÜNEN)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Nun für die FDP-Fraktion Herr Abg. Hauschild. Herr Hauschild, Sie haben das Wort.

Mike Hauschild, FDP: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich bin ein wenig erschüttert: Frau Dr. Deicke, Sie sprachen davon, das Gesetz atme einen „naturschutzfeindlichen neoliberalen Geist“. Das tut ja schon weh beim Zuhören! Es ist auch falsch.

(Lachen bei den LINKEN und der SPD)

– Sie haben es gesagt. Ich habe es nicht erfunden.

Dann sagten Sie, wir könnten uns dieses Gesetzentwurfs nicht rühmen. Doch, das können wir! Das Gesetz sagt nämlich etwas Wichtiges aus: Es geht um Naturschutz mit Vernunft. – Das ist vielleicht nicht in allen Landesregierungen so. In Sachsen ist es so, und darauf sind wir auch stolz.

(Beifall bei der FDP und vereinzelt bei der CDU)

Frau Dr. Deicke, Sie haben sich – wie auch Frau Dr. Pinka – an der Baumschutzsatzung abgearbeitet. Leider haben Sie meine Zwischenfrage nicht zugelassen; Sie wussten, dass es um den Baumschutz geht. Aber unser Gesetz ist richtig und gut. Es gibt Freiheit.

Das Problem ist nicht das Gesetz, sondern die Umsetzung in den Städten und Gemeinden.

(Dr. Jana Pinka, DIE LINKE:
Der mündige Bürger ist für Sie das Problem!)

Ein Problem entsteht, wenn die Stadtverwaltung einfach nicht vernünftig mit den Bürgern kommuniziert.

(Dr. Jana Pinka, DIE LINKE: Genau!)

Sie haben ein Beispiel genannt, nämlich die Frage, ob dort ein Hühnerstall steht oder nicht. Dazu sage ich: Im

Gesetz ist klar von „Wohnbebauung“ die Rede. Die wenigsten Leute wohnen im Hühnerstall.

(Dr. Jana Pinka, DIE LINKE: Peinlich!)

Noch kurz zum Vorkaufsrecht: Dieses wurde richtigerweise abgeschafft. Es wurde sehr selten genutzt, brachte aber einen Menge Verwaltungsaufwand mit sich, weil man alles prüfen musste.

(Dr. Jana Pinka, DIE LINKE,
signalisiert Fragebedarf.)

– Frau Dr. Pinka, wenn es eine Frage zum Baumschutzgesetz wird, würde ich darauf jetzt nicht eingehen.

(Heiterkeit)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Herr Hauschild?

Mike Hauschild, FDP: Gern, wenn es um den Hühnerstall geht.

Dr. Jana Pinka, DIE LINKE: Nein, Herr Hauschild, ich möchte mit Ihnen nicht mehr über Baumschutzsatzungen diskutieren, sondern Ihnen die Frage stellen, ob Sie wissen, wie viele Vorkaufsrechte in den Kommunen in den letzten Jahren beansprucht worden sind, um entsprechend dem Naturschutzgesetz überhaupt an Flächen zu kommen. Wissen Sie das?

Mike Hauschild, FDP: Ich kann Ihnen eine Verhältniszahl nennen. Das Verhältnis zwischen dem, was tatsächlich genutzt wurde, und den Fällen, die alle geprüft werden mussten, ist so niedrig, dass man es mit einer normalen Zahl gar nicht mehr ausdrücken kann.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Sie gestatten noch eine Nachfrage?

Mike Hauschild, FDP: Bitte.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Frau Dr. Pinka, bitte.

Dr. Jana Pinka, DIE LINKE: Wissen Sie, dass es im Naturschutzgesetz überhaupt keine Vorkaufsrechte für Kommunen gab? Deshalb kann man auch keine ausüben.

(Beifall bei den LINKEN – Zuruf: Fangfrage!)

Mike Hauschild, FDP: Jetzt bringen Sie etwas durcheinander. Aber gut, das ist egal. Lassen wir diese kleinen Scharmützel und kommen wir zu den wichtigen Sachen und ich damit zu meinem Vortrag.

Privates Engagement und privater Einsatz haben schon immer zu den größten Erfolgen geführt. Privatinitiative ist staatlichem Zwang überlegen. Wir müssen nicht in die Vergangenheit blicken –

(Unruhe bei den LINKEN)

– Da wird DIE LINKE ein bisschen sauer, klar. Aber staatlicher Zwang ist nun einmal nicht jedermanns Sache.

(Rico Gebhardt, DIE LINKE: Ja, ja!)

Aber wir müssen nicht in die Vergangenheit blicken, um das bestätigt zu bekommen.

Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf ist es uns gelungen, dieses Prinzip nutzbringend auch für den Naturschutz zur Anwendung zu bringen. Das neue Sächsische Naturschutzgesetz lässt Raum für Privatinitiative. Es ersetzt, wo es möglich ist, staatliche Maßnahmen durch privaten Einsatz und verortet den Naturschutz dort, wo er hingehört: in die Hände der Menschen, die ihn vor Ort ausführen.

Beim Naturschutz steht der Mensch im Mittelpunkt. Natur-, Umwelt- und Artenschutz schaffen die Voraussetzungen für ein angenehmes Leben für uns und die kommenden Generationen. Deswegen müssen auch wir dafür Verantwortung übernehmen.

Was bietet sich da mehr an, als die Umsetzung in die Hände derer zu legen, die vor Ort sind? Die Neugestaltung des Ökokontos bietet hierfür einen Ansatz. Mit der neuen Regelung für auch durch die Behörden verpflichtete Übernahmen von Kompensationsregelungen können wir das Instrument des Ökokontos qualitativ stärken. Damit bietet sich die Möglichkeit für private Anbieter von Ausgleichsmaßnahmen, den Pool von Maßnahmen zu vergrößern. Das staatliche Ziel naturschutzfachlich übergreifender und qualitativ hochwertiger Maßnahmen lässt sich so mit privatem Engagement verknüpfen. Gleichzeitig kann das neue Ökokonto helfen, die Flächen-sparstrategie des Freistaates umzusetzen. Indem die Behörden auf die bereits vorgefertigten Ausgleichsmaßnahmen zurückgreifen können, lässt sich zudem die Umsetzung der Vorhaben verkürzen.

Die Rechte der Grundstückseigentümer erhalten mit dem Gesetzentwurf eine stärkere Stellung. So sind Eigentümer und Nutzungsberechtigte verpflichtet, die Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen des Naturschutzes auf ihren Flächen zu dulden. Um hier eine Win-win-Situation zwischen den Eigentümern und den Notwendigkeiten des Naturschutzes herbeizuführen, kann den Eigentümern selbst die Durchführung der Maßnahme übertragen werden. Die Koalition hat darauf hingewirkt, dass die Eigentümer auf diese Option durch die Behörden hingewiesen werden.

Die berufsständischen Vertretungen werden mit dem neuen Naturschutzgesetz ebenfalls gestärkt. Es war uns in der Koalition wichtig, die Stellung der Interessenvertretungen innerhalb des Naturschutzes hervorzuheben. Bei Unterschutzstellungen und damit einhergehenden Nutzungseinschränkungen für Flächen sind sie bei der Ausweisung zu beteiligen. Der Verordnungsentwurf zur Unterschutzstellung ist mit einer Übersichtskarte nicht nur den Behörden, sondern ebenso den landesweit tätigen berufsständischen Interessenvertretungen der Land-, Forst- und Fischereiwirtschaft zur Stellungnahme zuzuleiten.

Das Gesetz setzt darüber hinaus auf Entbürokratisierung. Ich mache das nicht so negativ, denn in Fällen von Genehmigungen gibt es jetzt die sechsmonatige Genehmi-

gungsfiktion, und das ist ein Fortschritt. Das bringt Entlastungen für die Verwaltung und den Antragsteller. Mit der Beauftragung von Landschaftspflegeverbänden wird deren bereits letztes Jahr im Haushalt festgehaltene finanzielle Unterstützung auch in das neue Naturschutzrecht gegossen. Diese Maßgabe erweitert die Möglichkeiten der Zusammenarbeit auf privater und kommunaler Ebene zusammen mit den Landschaftspflegeverbänden.

Ein weiteres wichtiges Anliegen der FDP-Fraktion war eine zeitgemäße Regelung der Enteignung. Ein Naturschutz, der auf privatwirtschaftliches Engagement setzt, steht im Konflikt mit Regelungen, welche die Enteignung ermöglichen. Verwaltungsrechtliche Vereinfachung, aber auch die Stärkung des privaten Engagements stehen in einem Spannungsfeld mit der Notwendigkeit der Umsetzung gesetzlich zwingender Naturschutzmaßnahmen. Als Kompromiss sieht der Gesetzentwurf nun vor, die Enteignung auf gesetzlich zwingende Maßnahmen und ausgewählte Gebiete zu beschränken. In dieses Gesetz hat die Koalition viele Stunden an Diskussion und naturschutzfachliche Auseinandersetzung gesteckt. Ich möchte deswegen allen Beteiligten meinen Dank für die konstruktive Zusammenarbeit aussprechen. Dabei werden wir als FDP-Fraktion auch in Zukunft darauf achten, dem Engagement der Privaten entsprechend Raum zu verschaffen.

Ich bitte um Zustimmung zum vorliegenden Entwurf und dem Änderungsantrag, der vor allem Anregungen des Juristischen Dienstes umsetzt. Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und vereinzelt bei der CDU)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Nun die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN; Frau Kallenbach, bitte.

Gisela Kallenbach, GRÜNE: Danke, Herr Präsident. Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Mit der vorliegenden Änderung des Gesetzes zum Naturschutz und der Landschaftspflege ist leider wieder einmal mehr die Chance für eine grundlegende Verbesserung des Schutzes unserer natürlichen Lebensgrundlagen vertan. Alles in allem sind die Änderungen nachteilig für den Naturschutz und höhlen diesen weiter aus. Fast alle Sachverständigen waren darin einer Meinung, und das ist durchaus nicht selbstverständlich. Mit den neuen Regelungen erreicht man auch keine Zustimmung bei den Menschen, die sich vor Ort engagieren. Wenn Sie dem Naturschutz nicht endlich einen höheren Stellenwert einräumen, dann können Sie auch die jungen Menschen nicht von der Naturschutz-Eule mit den großen Augen, die ja „Äugen“ heißt, dauerhaft begeistern.

Angesichts dieser Kritik will ich dennoch ein Lob loswerden. Ich bin sehr froh, dass das Einvernehmen der Naturschutzbehörden bei Eingriffen nicht doch noch gestrichen wurde.

Lassen Sie mich jetzt auf einzelne Vorschläge eingehen, die zum Teil mit Änderungsanträgen im Ausschuss von uns eingebracht worden sind und die die Mehrzahl der Sachverständigen vorgetragen hat, die aber leider von der

Koalition wie üblich in den Wind geschlagen wurden. Im Artikel 9 sind die Eingriffe in Natur und Landschaft definiert. Wir meinen, dass bei einem Grünlandumbruch auch schon bei einer Fläche von 5 000 Quadratmetern negative Auswirkungen zu erwarten sind, und wollten diese Mindestgröße reduzieren. Vergeblich! Die Novelle zementiert auch das schädliche Baum-ab-Gesetz. Obwohl mittlerweile die negativen Folgen landauf, landab sichtbar sind, ist die Koalition zu Korrekturen nicht bereit. So bleibt es dabei, dass die streng geschützte Schwarzpappel oder die Eibe einfach ohne Genehmigung oder Ausgleich gefällt werden dürfen. Aber hier ist Ihnen Ihre gemeinschädliche Freiheitsideologie wichtiger als Gemeinwohlinteressen. Das muss gesagt werden.

(Beifall der Abg. Eva Jähnigen, GRÜNE –
Widerspruch bei der CDU)

Wir haben es heute im Detail gehört, die Unsicherheit ist gewachsen. Die Anzeigen von Baumfällungen müssen durch die Verwaltungen bearbeitet werden. Die Verunsicherung ist groß. Der vielgepriesene Bürokratieabbau wurde leider ins glatte Gegenteil verkehrt. Das haben wir heute mehrfach gehört. Auch die Abschaffung des Vorkaufsrechts kritisieren wir nicht erst heute. Sachsen nimmt sich selbst ein wichtiges Instrument zum Aufbau eines so nötigen Biotopverbundes. Daher unterstützen wir den Antrag der LINKEN zur Wiedereinführung dieses Rechtes. Was wir brauchen, sind deutlich bessere Regeln zugunsten des Naturschutzes, insbesondere auch bei Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen. Wir wollen die immer weiter ansteigende Neuversiegelung endlich wirksam beenden und schlagen daher vor, in § 10 vorzusehen, dass Versiegelungen zu 100 % durch Entsiegelungen ausgeglichen werden müssen.

(Beifall der Abg. Eva Jähnigen, GRÜNE)

Wir wollen auch die Rechte der Naturschutzvereine stärken. Entgegen der schwarz-gelben Ideologie bewirken die Verbandsklagerechte kein Investitionshindernis, sondern sie gleichen einfach das Vollzugsdefizit im Naturschutzrecht aus.

(Vereinzelt Beifall bei den GRÜNEN)

Wir schlagen vor, dass das Verbandsklagerecht auch in allen Verfahren gelten soll, in denen die Verbände beteiligt sind. Zudem wollen wir eine Klage auf Wiederherstellung der in bestandskräftigen Behördenentscheidungen angeordneten Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen einführen. Damit können die Verbände nicht mehr Naturschutz durchsetzen als gesetzlich oder behördlich entschieden ist, aber sie können erreichen, dass sich die Verwaltungen an Recht und Gesetz halten. Wie gesagt, es geht um den Abbau eines Defizits. Da müssten Sie eigentlich auch einverstanden sein.

Ich habe hiermit gleich unsere beiden Änderungsanträge eingebracht und begründet. Der Verzicht auf weitere Änderungsanträge bedeutet keine Zustimmung zum sonstigen Gesetzesinhalt, sondern ist allein dem zu erwartenden Abstimmungsverhalten geschuldet. Wie wir

abstimmen, können Sie sich sicherlich denken. Wir wollen mehr Naturschutz und nicht weniger.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN,
den LINKEN und der SPD)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Herr Abg. Delle für die NPD-Fraktion; Sie haben das Wort.

Alexander Delle, NPD: Danke. – Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Selbst kritischste Betrachter des Naturschutzes im Freistaat Sachsen können nicht bestreiten, dass es in den vergangenen zwei Jahrzehnten deutliche Fortschritte beim Naturschutz gegeben hat. Zwar gab es in der DDR Naturschutzgesetze, die den internationalen Vergleich nicht scheuen mussten, aber, meine Damen und Herren, was nützt das schönste Biosphärenreservat an der Elbe, wenn der Fluss selbst derart verunreinigt ist, dass das Baden verboten ist und die Fische, sofern überhaupt noch vorhanden, ungenießbar sind? Für ausgekohlte Tagebaue waren ehrgeizige Rekultivierungsmaßnahmen entwickelt und im Falle des Senftenberger Sees sogar umgesetzt worden. In Erinnerung geblieben sind jedoch eher die Mondlandschaften, die der Braunkohleabbau hinterlassen hat. Zahlreiche Mitarbeiter der Forstwirtschaft gaben sich redliche Mühe, den sächsischen Wäldern die notwendige Pflege angedeihen zu lassen. In den Gipfellagen des Erzgebirges jedoch machte der saure Regen alle Bemühungen zunichte. Wer sich dann, ob individuell oder in der Umweltgruppe organisiert, für die Einhaltung der Gesetze starkmachte, erregte oft das Misstrauen staatlicher Stellen oder wurde gar das Ziel von Repressionen.

Luft und Wasser sind mittlerweile sauberer geworden. Gesetz und Wirklichkeit stehen – zumindest in Sachen Natur- und Landschaftsschutz – wesentlich näher beieinander als früher. Das gilt auch für den vorliegenden Gesetzentwurf. Lassen Sie mich dennoch einige kritische Bemerkungen machen. Beginnen möchte ich mit der bereits mehrfach erwähnten Baumschutzordnung, die seit der Einführung des sogenannten Gesetzes zur Vereinfachung des Umweltrechts den Namen eigentlich nicht mehr verdient. Dieses Gesetz, wieder einmal das Ergebnis eines faulen Kompromisses der CDU, die ja der FDP zumindest in einigen wenigen Punkten auch mal entgegenkommen musste, wurde gegen jede Warnung im Vorfeld durchgepeitscht. Es halfen weder der Rat zahlreicher Experten im Rahmen einer Anhörung noch kritische Stimmen von Umweltverbänden und Bürgern. Auch in der CDU-Fraktion selbst dürfte die Zustimmung eher auf Koalitionsdisziplin als auf innerer Überzeugung beruht haben.

Mittlerweile, meine Damen und Herren, sind viele der zuvor geäußerten Befürchtungen wahr geworden. In den Städten hat sich gezeigt, dass sich selbst der angestrebte Bürokratieabbau nicht eingestellt hat.

Es gibt vermehrt Anfragen verunsicherter Bürger zu Problemen des Artenschutzes und zu Fällgenehmigungen. Die Bearbeitungszahlen von Beschwerden und Anzeigen durch Bürger sind gestiegen – und dies nicht nur wegen ein paar Knallerbsensträuchern an Maschendrahtzäunen. Die mit einem überheblichen Lächeln infrage gestellten Kettensägenmassaker sind leider vielerorts eingetreten, und trotz dieser Entwicklung bleibt es bei der fatalen gesetzlichen Lage. Ist es wirklich unmöglich – so frage ich Sie –, die Fehleinschätzung aus dem Jahre 2010 in Sachen Baumschutz zu korrigieren? In den letzten Jahren haben Experten erneut im Rahmen einer Anhörung ihre Meinung zu diesem Thema zu Protokoll gegeben, und wieder fällt die Vernunft billigen Machtspielchen zum Opfer.

Ich komme nun noch zum § 10, der die Zulässigkeit und Kompensation von Eingriffen beinhaltet. Staatliche und kommunale Träger von Vorhaben sind bei Planfeststellungen oder Genehmigungen verpflichtet, zunächst gebuchte Ökokontomaßnahmen oder durch die Sächsische Ökoflächen-Agentur durchgeführte oder durchzuführende Maßnahmen als Kompensationsmaßnahmen zu nutzen. Damit wird von der gleichrangigen Nutzung dieser Maßnahmen und anderen Ausgleichs- und Eingriffsmaßnahmen abgegangen. Es ist zu befürchten, dass die Neuregelung bei der Bearbeitung der Eingriffsregelung für alle Verfahrensbeteiligten zu einem Mehraufwand und zu einer weiteren Verkomplizierung des Verfahrens führt, vermutlich – ja, ganz sicher sogar – auch zu höheren Kosten. Einwände in diese Richtung wurden von mehreren Experten während der Anhörung vorgetragen. Ausreichende Berücksichtigung fanden sie wieder einmal nicht.

Zuletzt noch Folgendes: Es ist erstaunlich, mit welcher Akribie bei Beeinträchtigungen in Natur im Rahmen von Baumaßnahmen Ausgleichsmöglichkeiten nicht nur erschaffen, sondern regelrecht erzwungen werden. Selbst der Verlust landwirtschaftlicher Nutzflächen und immense Kosten stehen der Durchsetzung der gesetzlichen Ziele nicht im Wege. Aber was nützt es, meine Damen und Herren, eine noch so intakte Natur zu haben, wenn letztlich die Menschen fehlen, die sich an ihr erfreuen können? Ich wünsche mir deshalb auch einmal ein derart konsequentes Handeln für die Erhaltung unseres eigenen Volkes und die Erhaltung des ländlichen Raums.

Trotz der Kritikpunkte halte ich den Gesetzentwurf für weitgehend akzeptabel, weshalb sich meine Fraktion der Stimme enthalten wird.

Danke.

(Beifall bei der NPD)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren, das war die erste Runde. Gibt es Redebedarf für eine zweite Runde? Wortmeldungen liegen mir nicht vor. – Das ist nicht der Fall. Ich frage die Staatsregierung: Wird das Wort gewünscht? – Bitte, Herr Staatsminister

Kupfer. Selbstverständlich haben Sie jetzt die Gelegenheit zu sprechen, und Sie haben das Wort. Bitte.

Frank Kupfer, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist nicht einmal sechs Jahre her, da haben wir hier ein vollständig überarbeitetes Sächsisches Naturschutzgesetz verabschiedet. Jetzt sind wir schon wieder dabei, der Grund ist bereits genannt worden. Es gab eine Föderalismusreform, und der Bund hat Kompetenzen zugesprochen bekommen, die er vorher nicht hatte. Er hat ein eigenes Bundesgesetz verabschiedet und wir müssen Anpassungsmaßnahmen an dieses Bundesnaturschutzgesetz auch in ein sächsisches Gesetz fassen.

Wir haben 2010 schon einmal in einer „Quasi-Notoperation“ die sächsischen Bestandteile, die wir weiterführen wollten, in gesetzliche Regelungen überführt, zum Beispiel die Regelung zu Gewässerrandstreifen – Herr Dr. Meyer hat das angeführt – oder auch das naturverträgliche Klettern in der Sächsischen Schweiz, das ohne diese Änderung nicht weiter möglich gewesen wäre.

Neben diesen Regelungen galten viele Regelungen des alten Sächsischen Naturschutzgesetzes neben dem Bundesrecht insoweit fort, als der Bund diesbezüglich Regelungslücken gelassen hat. Dies war in der Praxis wenig komfortabel, da im Einzelfall aus dem „Steinbruch“ des alten Sächsischen Naturschutzgesetzes herausgelesen werden musste, was neben den Bundesregelungen nun noch gilt.

Deshalb war es unser Ziel, dieses neue Naturschutzgesetz einer umfassenden Rechtsbereinigung zu unterziehen. Wir haben das Gesetz lesbarer machen wollen – wir haben das auch getan –, wir haben es entschlackt und auch in vielen Punkten fortentwickelt.

Schaut man sich den Regierungsentwurf an, wird man im Lichte der vorgelegten Änderungen feststellen können, dass diese Ziele erreicht wurden. Zum Beispiel wurden Vorschriften wie die schwer vollziehbaren Pflegepflichten für Grundstückseigentümer oder die Anzeigepflicht für unbekannte Naturgebilde durch den Entdecker ganz gestrichen.

Beibehalten – zum Teil durch Änderungsanträge noch verstärkt – wurde eine Grundaussrichtung des sächsischen Naturschutzes: der kooperative Ansatz. Das, meine Damen und Herren, ist mir sehr wichtig noch einmal zu betonen: der kooperative Ansatz.

(Beifall bei der CDU)

Deshalb, meine Damen und Herren, wollen wir auch, dass der Vertragsnaturschutz weiter Vorrang haben soll.

Im Sinne des kooperativen Naturschutzes begrüße ich auch die Initiative der Regierungsfractionen, die vorsieht, den kürzlich geschaffenen Landesverband der Landschaftspflegeverbände Sachsens in seiner Bedeutung für das Zusammenwirken unterschiedlicher Akteure im Gesetz hervorzuheben.

Ein weiteres Kernthema des sächsischen Naturschutzrechts ist die Weiterentwicklung im Umgang mit der knappen Ressource Boden, ein Thema, das gerade in einer dicht bevölkerten Kulturlandschaft wie der Bundesrepublik Deutschland von entscheidender Bedeutung ist. Aus meiner Sicht sind daher vor allem die neuen Bestimmungen zur schuldbefreienden Übernahme der Kompensationsverpflichtungen nach § 10 Abs. 2 von besonderer Relevanz. Im Interesse von Investoren werden durch die Schuldbefreiung Erleichterungen geschaffen, die Investitionen befördern. Das heißt, der Investor kann sich auf seine eigentliche Aufgabe, nämlich auf die Investition, konzentrieren, und mit der Abwicklung der notwendigen Kompensationsmaßnahme befasst sich derjenige, der in der Regel auch etwas davon versteht.

Das erleichtert auch den Behörden das Geschäft. Sie können in diesen Fällen mit „Kompensationsprofis“ zusammenarbeiten und müssen nicht erst in jedem Einzelfall die Eignung prüfen. Außerdem wird mit den vom SMUL anerkannten Dritten die Möglichkeit eröffnet, landesweit fachlich und höher qualitative Maßnahmen zu generieren, die zur Reduzierung der Flächeninanspruchnahme, insbesondere landwirtschaftlicher Nutzflächen, führt. Das ist schon lange unser Anliegen: dass die Verwendung landwirtschaftlicher Nutzflächen für Ausgleichsmaßnahmen weitestgehend ausgeschlossen wird.

Diese Neuregelung dient im Übrigen nicht nur dem Agrarsektor, sondern auch dem Hochwasser- und dem Bodenschutz. Selbstverständlich darf jeder Vorhabenträger unabhängig von der gesetzlich fixierten Möglichkeit Kompensationsmaßnahmen auch selbst durchführen oder einen anderen damit beauftragen. Er bleibt dann aber auch in vollem Umfang dauerhaft verantwortlich.

Eine weitere Fortentwicklung des sächsischen Naturschutzrechts erfolgt im neuen § 10 Abs. 3. Hier wird die vorrangige Verwendung von Ökokontomaßnahmen zur Erfüllung von Kompensationspflichten vorgeschrieben. Dabei ist es egal, ob diese Maßnahmen von der Ökoagentur selbst oder von privaten Dritten angeboten werden. Ich will nicht verhehlen, dass es sich hierbei um einen zusätzlichen Verfahrensschritt handelt. Deshalb soll dies auch nicht für jeden Vorhabenträger oder jedes Vorhaben gelten. Adressat dieser Vorschrift ist daher nur die öffentliche Hand – und auch diese nur dann, wenn große Vorhaben mit erkennbar großem Kompensationsbedarf Inhalt des Verfahrens sind.

Im Ergebnis des parlamentarischen Verfahrens wurden auch Änderungsanträge eingereicht, die den Entwurf der Staatsregierung sinnvoll ergänzen. Dies gilt insbesondere für die Vorschläge, die das Verfahren transparenter und punktuell zügiger gestalten oder an bewährte sächsische Praxis anknüpfen, die Eigenverantwortung der Akteure stärker zu betonen. Das soll zum Beispiel erreicht werden, indem Grundstückseigentümer künftig vor dem Erlass von Naturschutzregelungen umfassender informiert werden.

Zur Frage Benehmen und Einvernehmen haben wir von Frau Dr. Deicke schon ein Lob erhalten. Deswegen werde ich jetzt nicht näher darauf eingehen.

Ich bin, meine Damen und Herren, den Mitgliedern des Umwelt- und Landwirtschaftsausschusses für diese Änderungsanträge sowie für die intensive fachliche Diskussion sehr dankbar. Ich danke auch den Vertretern der Regierungsfractionen für die parlamentarische Unterstützung. Gemeinsam haben wir ein handhabbares sächsisches Naturschutzrecht geschaffen, das Naturschutz, Landbewirtschaftung und Regionalentwicklung zukunftsfähig vernetzt und dabei in einem kooperativen Ansatz helfen wird, unseren Zielen beim Artenschutz und dem Schutz unserer Natura-2000-Gebiete näherzukommen.

Meine Damen und Herren, ich bitte Sie sehr herzlich um Zustimmung zum vorliegenden Gesetzentwurf.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank, Herr Staatsminister Kupfer. – Meine Damen und Herren, die Aussprache ist beendet. Wir kommen zur Abstimmung.

Aufgerufen ist das Gesetz zur Bereinigung des Rechts des Naturschutzes und der Landschaftspflege, Drucksache 5/10657, Gesetzentwurf der Staatsregierung. Abgestimmt wird auf der Grundlage der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Umwelt und Landwirtschaft, Drucksache 5/11822. Es liegen Änderungsanträge vor, über die wir gemäß § 46 Abs. 4 der Geschäftsordnung des Landtages in der Reihenfolge ihres Eingangs abstimmen. Erhebt sich dagegen Widerspruch? – Das sehe ich nicht. Somit kommen wir zur Drucksache 5/11957. Es handelt sich um einen Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Frau Kallenbach, Sie haben bereits mitgeteilt, dass Sie den Antrag eingebracht haben. Gibt es hierzu Wortmeldungen? – Herr Dr. Meyer.

Dr. Stephan Meyer, CDU: Wir werden diesem Antrag nicht zustimmen – was sicherlich nicht verwundert. Wir haben mehrfach vorgebracht, dass uns die Stärkung des Ökokontos sehr wichtig ist. Mit diesem Ansatz sehen wir dort eine Schwächung. Auf der anderen Seite sind mir aus der Praxis heraus keine Tatbestände bekannt, bei denen diese Eingriffsregelungen, wie sie bislang stattfinden, nicht funktionieren sollten, sodass die Erweiterung an dieser Stelle erstens den Ökokontoansatz konterkariert und zweitens etwas auf den Plan ruft, was uns in der Praxis so nicht begegnet ist. Wir werden den Antrag ablehnen.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank, Herr Dr. Meyer. – Gibt es weitere Wortmeldungen? – Das sehe ich nicht. Daher lasse ich über diesen Antrag in Drucksache 5/11957 abstimmen. Wer seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Vielen Dank. Gibt es Gegenstimmen? – Danke sehr. Gibt es Stimmenthaltungen? – Danke sehr. Bei Stimmen dafür und zahlreichen Stimmenthaltungen hat der Änderungsan-

trag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN nicht die erforderliche Mehrheit gefunden.

Meine Damen und Herren, ich rufe zur Abstimmung über den Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf, Drucksache 5/11958. Er wird nun von Frau Abg. Dr. Pinka eingebracht. Bitte.

Dr. Jana Pinka, DIE LINKE: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir haben in unserem Änderungsantrag Vorschläge gemacht, wie wir zum Beispiel die Ausgleichs-Eingriffs-Maßnahmen regeln würden. Unter wirtschaftliche Zumutbarkeit würden wir sie auf keinen Fall stellen.

Wir machen Ihnen Vorschläge, wie wir die Vorbildfunktion im Biotopschutz wieder für die öffentliche Hand wahrnehmen können. Wir machen Ihnen Vorschläge zur Abstandsregelung beim Anbau gentechnisch veränderter Organismen, und wir machen Ihnen auch Vorschläge in den in meinem Redebeitrag insbesondere von Ihnen angegriffenen Maßnahmen zur Streichung von Baumschutzsatzungen; denn unserer Ansicht nach – das habe ich Ihnen gesagt – liegt hier eine gravierende Verfehlung des Gesetzeszwecks vor. Sie deckt nicht die Einschätzung der öffentlich bestellten Sachverständigen zu unserer Anhörung, und wir sind der Meinung, dass insbesondere die Herausnahme der Bäume mit einem Stammumfang von bis zu 1 Meter aus den geschützten Landschaftsbestandteilen dazu geführt hat, dass Bäume zum Teil willkürlich gefällt werden und oftmals überhaupt nicht mehr gewartet wird, bis der Baumumfang 1 Meter erreicht hat.

Anders, als Sie gerade angekündigt hatten, Herr Kupfer, wollen wir zudem das Vorkaufsrecht nicht abschaffen. Im § 66 Bundesnaturschutzgesetz gibt es keine Lücke, dort steht das Vorkaufsrecht drin. Wissentlich haben Sie besonderen Wert darauf gelegt, das Vorkaufsrecht im Naturschutzgesetz abzuschaffen. Das wollen wir ausdrücklich nicht. Wir sind auch nicht der Meinung, dass der Freistaat Sachsen allein diese Vorkaufsrechte braucht, sondern dass sie die Kommunen ebenfalls brauchen.

(Beifall des Abg. Heiko Kosel,
DIE LINKE, und bei den GRÜNEN)

Ich will aber insbesondere darauf abstellen, warum der Freistaat diese Vorkaufsrechte für sich selbst braucht. Wir haben vor Kurzem gemeinsam das Agrarstrukturverbesserungsgesetz und die Einrichtung von Bodenfonds diskutiert, und wir sind der Meinung, dass wir zum Beispiel zur Füllung der Bodenfonds Flächen brauchen. Wir sind auch der Meinung, dass man nicht nur einen Pool für Ökokonomaßnahmen bilden sollte, sondern auch für diesen Pool brauchen wir irgendwann einmal Flächen, und diese müssen die Kommunen irgendwie herbeischaffen können. Deshalb sagen wir Ihnen: Wir brauchen die Vorkaufsrechte, und es wird der Tag kommen, an dem werden auch Sie sie wieder einführen. Davon bin ich fest überzeugt.

(Beifall bei den LINKEN –
Sabine Friedel, SPD: Wir werden sie einführen!)

– Wir – dann führen wir sie ein. Das ist richtig.

Ich habe noch etwas zu einem Änderungspunkt zu sagen, den ich in der Rede noch nicht angesprochen habe; aber Sie, Herr Kupfer und Herr Meyer, haben gesagt, wir brauchen viel Transparenz. Uns ist Transparenz ebenfalls sehr wichtig, deswegen machen wir auch einen Vorschlag, wie wir Bürgerfreundlichkeit und Transparenz vielleicht doch noch verbessern könnten: indem man vielleicht Planungsunterlagen auch ins Internet einstellt. Es gibt Länder, die das tun, sodass die anerkannten Naturschutzverbände oder der betroffene Bürger nicht mehr zur Auslegung gehen müssen, sondern sie können die Planungsunterlage einfach im Internet einsehen. Das halten wir für transparent. Damit können Sie vielleicht auch diese Aktion, die Sie vielleicht gerade im Blick haben, „Mach's wie Äugen – sei Teil des sächsischen Naturschutzes“, sogar befördern, indem Sie den Menschen das Gefühl geben: Ich bin gefragt, ich kann mich informieren, wenn ich es will, zu jeder Zeit.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Bitte zum Schluss kommen.

Dr. Jana Pinka, DIE LINKE: Ich muss nicht erst beantragen, Unterlagen einzusehen. – Deshalb bitte ich Sie um Zustimmung zu unserem Änderungsantrag.

(Beifall bei den LINKEN,
der SPD und den GRÜNEN)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank, Frau Dr. Pinka. Gibt es hierzu Wortmeldungen? – Herr Dr. Meyer.

Dr. Stephan Meyer, CDU: Auch diesen Änderungsantrag werden wir ablehnen. Ich will es kurz begründen.

Zu Punkt 1: Hier wird kritisiert, dass wirtschaftliche Belange beim Naturschutz keine Rolle spielen sollten. Wir sind schon der Meinung, dass auch Ausgleichsmaßnahmen unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten, was den Unterhalt betrifft, betrachtet werden müssen. Es bringt nichts, wenn wir große Maßnahmen realisieren, die dann im Unterhalt niemand mehr finanzieren kann. Von daher hat diese Formulierung ihre Berechtigung.

Zum Thema Baumschutz: Hier wundert mich immer wieder, dass vom „Baum-ab-Gesetz“ gesprochen wird. Wir haben nach wie vor die Möglichkeit, dass Kommunen im Rahmen ihrer hoheitlichen Möglichkeiten Baumschutzsatzungen erlassen. Wir haben nur den Kreis der zu schützenden Bäume verändert. Das ist auch eine Diskussion, die wir 2010, ähnlich wie beim Vorkaufsrecht, schon hinreichend geführt haben.

Zu Punkt 3: Technische Anlagen sind, wie der Name schon sagt, technische Anlagen und nicht per se erst einmal Naturschutzanlagen. Deshalb sehen wir hier auch keine Notwendigkeit zuzustimmen.

Zu Punkt 4: In Sachsen gibt es keinen Anbau gentechnisch veränderter Organismen. Deshalb ist auch diese Regelung verzichtbar.

Zu Punkt 5 kann ich sagen, dass ich die Diskriminierung, die Sie hier sehen, nicht erkennen kann. Deswegen ist die Regelung, wie sie im Gesetz vorgesehen ist, diskriminierungsfrei und findet unsere Zustimmung. Wir sehen hierbei keinen Änderungsbedarf.

Zu dem Letztgenannten will ich nur sagen – ich habe es in meiner Rede schon erwähnt –: Wir haben das Verfahren der Anhörung von Verbänden und berufsständischen Vereinigungen deutlich erweitert. Wir wollen die Betroffenen frühzeitig einbeziehen. Daher, denke ich, ist jetzt schon mehr Transparenz in das Gesetz hineingekommen, sodass diese Erweiterung aus unserer Sicht gegenwärtig ebenfalls nicht notwendig ist. – Wir werden also diesem Änderungsantrag keine Zustimmung geben.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank, Herr Dr. Meyer. – Frau Dr. Deicke.

Dr. Liane Deicke, SPD: Der Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE entspricht inhaltlich weitestgehend dem, was wir auch im Ausschuss als Änderungsantrag eingebracht haben. Da wir uns aber in einem Punkt nur enthalten können, werden wir uns bei der Gesamtabstimmung auch enthalten. Der Punkt, dem wir nicht zustimmen können, ist im Änderungsantrag der LINKEN der Punkt 3.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Soll ich das jetzt so auslegen, dass das ein Antrag war?

Dr. Liane Deicke, SPD: Das war kein Antrag auf punktweise Abstimmung.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Gut. – Weitere Wortmeldungen sehe ich nicht. Ich lasse über die Drucksache 5/11958 abstimmen. Wer zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Vielen Dank. Wer ist dagegen? – Vielen Dank. Gibt es Stimmenthaltungen? – Danke sehr. Bei zahlreichen Stimmen dafür und Stimmenthaltungen ist der Drucksache 5/11958 mehrheitlich nicht entsprochen worden.

Meine Damen und Herren, nun der letzte Änderungsantrag, Drucksache 5/11960. Er kommt von den Fraktionen der CDU und der FDP. Ist er bereits eingebracht?

(Dr. Stephan Meyer, CDU: Eingebracht, ja!)

Er ist eingebracht. Gibt es hierzu Wortmeldungen? – Frau Dr. Pinka.

Dr. Jana Pinka, DIE LINKE: Wir werden diesem Antrag nicht zustimmen, denn ich denke, dass es an bestimmten Stellen keiner Genehmigungsfiktion bedarf. Das ist zum Beispiel bei der Anlage von Zoos so. Da kann es einfach nicht sein, auch im Sinne des Tierschutzes, dass man eine Betriebsanlage genehmigt, und wenn es

dann keine Position aus den Behörden gibt, nach sechs Monaten eine Genehmigungsfiktion einführt.

Ich halte es für sehr gewagt, eine Genehmigungsfiktion einzuführen.

(Beifall bei den LINKEN)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank, Frau Dr. Pinka. Gibt es weitere Wortmeldungen? – Die sehe ich nicht.

Wir kommen zur Abstimmung über die Drucksache 5/11960. Wer zustimmen möchte, zeigt das jetzt bitte an. – Vielen Dank. Wer ist dagegen? – Danke sehr. Enthält sich jemand? – Bei Stimmenthaltungen und zahlreichen Stimmen dagegen hat der Antrag trotzdem die erforderliche Mehrheit gefunden.

Meine Damen und Herren! Wir kommen nun zur Abstimmung über den Gesetzentwurf. Zunächst lasse ich über die Überschrift abstimmen. Wer stimmt zu? – Vielen Dank. Wer ist dagegen? – Danke sehr. Gibt es Stimmenthaltungen? – Danke. Bei Stimmenthaltungen und zahlreichen Stimmen dagegen ist der Überschrift mehrheitlich entsprochen worden.

Wir kommen nun zur Abstimmung über Artikel 1 – Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege im Freistaat Sachsen. Wer stimmt zu? – Danke sehr. Wer ist dagegen? – Vielen Dank. Wer enthält sich? – Danke. Artikel 1 ist bei Stimmenthaltungen und zahlreichen Stimmen dagegen mehrheitlich entsprochen worden.

Wir kommen zur Abstimmung über Artikel 2 – Änderung des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung im Freistaat Sachsen. Wer stimmt zu? – Meine Damen und Herren, nicht alle beteiligen sich. Es ist nicht einfach.

(Ministerpräsident Stanislaw Tillich:
Wir sind alle dabei!)

Vielen Dank. Wer ist dagegen? – Danke sehr. Wer enthält sich? – Vielen Dank. Bei Stimmenthaltungen sowie zahlreichen Stimmen dagegen war dennoch mehrheitlich die Zustimmung festzustellen.

Wir kommen zu Artikel 3 – Änderung der Verordnung der Sächsischen Staatsregierung über die Zuständigkeit bei der Zulassung von bestimmten Leitungsanlagen und anderen Anlagen. Wer stimmt zu? – Vielen Dank. Wer ist dagegen? – Danke sehr. Gibt es Stimmenthaltungen? – Danke. Bei Stimmenthaltungen und zahlreichen Gegenstimmen konnte dennoch die erforderliche Mehrheit für Artikel 3 festgestellt werden.

Wir kommen zur Abstimmung über Artikel 4 – Änderung des Landesplanungsgesetzes. Wer stimmt zu? – Danke. Wer ist dagegen? – Danke sehr. Gibt es Stimmenthaltungen? – Bei Stimmenthaltungen und zahlreichen Stimmen dagegen ist dennoch die erforderliche Mehrheit für Artikel 4 festzustellen.

Nun lasse ich über Artikel 5 – Änderung des Gesetzes über die Errichtung der Sächsischen Landesstiftung Natur

und Umwelt – abstimmen. Wer ist dafür? – Vielen Dank. Wer ist dagegen? – Danke sehr. Gibt es Stimmenthaltungen? – Danke. Bei Stimmenthaltungen und zahlreichen Stimmen dagegen ist Artikel 5 mehrheitlich entsprochen worden.

Wir kommen nun zu Artikel 6 – Änderung des Sächsischen Wassergesetzes. Wer stimmt zu? – Vielen Dank. Wer ist dagegen? – Danke sehr. Gibt es Stimmenthaltungen? – Danke. Bei Stimmenthaltungen und zahlreichen Stimmen dagegen ist Artikel 6 trotzdem mehrheitlich beschlossen worden.

Nun kommen wir zur Abstimmung über Artikel 7 – Änderung des Sächsischen Abfallwirtschafts- und Bodenschutzgesetzes. Wer stimmt zu? – Vielen Dank. Wer ist dagegen? – Danke sehr. Gibt es Stimmenthaltungen? – Bei Stimmenthaltungen und zahlreichen Stimmen dagegen ist die erforderliche Mehrheit für Artikel 7 gegeben.

Nun kommen wir zur Abstimmung über Artikel 7 a – Änderung des Waldgesetzes für den Freistaat Sachsen. Wer stimmt zu? – Vielen Dank. Wer ist dagegen? – Danke sehr. Gibt es Stimmenthaltungen? – Auch hier gibt es Stimmenthaltungen und zahlreiche Stimmen dagegen. Die erforderliche Mehrheit für Artikel 7 a ist dennoch festzustellen.

Nun kommen wir zur Abstimmung über Artikel 8 – Inkrafttreten und Außerkrafttreten. Wer ist dafür? – Vielen Dank. Wer ist dagegen? – Vielen Dank. Gibt es Stimmenthaltungen? – Danke. Bei Stimmenthaltungen und zahlreichen Stimmen ist dennoch die erforderliche Mehrheit für Artikel 8 festzustellen.

Meine Damen und Herren! Wir kommen nun zur Schlussabstimmung. Wer dem Gesetzentwurf Gesetz zur Bereinigung des Rechts des Naturschutzes und der Landschaftspflege in der Fassung der 2. Lesung zustimmen möchte, den bitte ich, dies jetzt anzuzeigen. – Vielen Dank. Wer ist dagegen? – Danke sehr. Wer enthält sich? – Bei Stimmenthaltungen und zahlreichen Dagegen-Stimmen ist dem Gesetzentwurf mehrheitlich entsprochen worden. Meine Damen und Herren! Damit ist der Entwurf als Gesetz beschlossen. Dieser Tagesordnungspunkt ist beendet.

(Beifall bei der CDU, der FDP
und der Staatsregierung)

Das war für mich die Gelegenheit, Luft zu holen.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 5

2. Lesung des Entwurfs

Fünftes Gesetz zur Änderung des Sächsischen Wahlgesetzes

Drucksache 5/10938, Gesetzentwurf der Staatsregierung

Drucksache 5/11824, Beschlussempfehlung des Innenausschusses

Ich erteile den Fraktionen das Wort zur allgemeinen Aussprache in folgender Reihenfolge: CDU, DIE LINKE, SPD, FDP, GRÜNE, NPD und die Staatsregierung, wenn sie das Wort wünscht. Meine Damen und Herren! Für die CDU spricht der Abg. Hartmann. Herr Hartmann, Sie haben das Wort.

Christian Hartmann, CDU: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das Fünfte Gesetz zur Änderung des Sächsischen Wahlgesetzes ist ein Gesetz, welches sicherlich das Hohe Haus sehr beschäftigt. Ich glaube, dass in der Bevölkerung und der Öffentlichkeit die Frage der Zuschnitte der Wahlkreise von weniger elementarer Bedeutung als die Diskussion ist, die wir ihr zubilligen.

Der Gesetzentwurf wurde am 7. Januar 2013 an den Innenausschuss und an den Ausschuss für Verfassung, Recht und Europa als mitberatenden Ausschuss überwiesen. Die Anhörung zum Gesetz erfolgte am 21. März 2013. Sieben Sachverständige haben ihre Bewertung, Hinweise und Empfehlungen zum vorliegenden Gesetzesentwurf abgegeben. Die abschließende Beratung im Innenausschuss erfolgte am 2. Mai dieses

Jahres, sodass wir heute, nachdem auch die Stellungnahme des mitberatenden Ausschusses für Verfassung, Recht und Europa vorliegt, in der Lage sind, über dieses Gesetz abschließend zu entscheiden.

Der Gesetzentwurf folgt bei der Einteilung der Wahlkreise den Festlegungen des Vierten Gesetzes zur Änderung des Sächsischen Wahlgesetzes. Demnach sollen Wahlkreise nicht mehr als 15 % vom Durchschnitt der Bevölkerung abweichen. Sie dürfen nicht mehr als 25 % vom Durchschnitt der Bevölkerung abweichen. Dieser vorliegende Gesetzesentwurf sieht für die Sollvorschrift nur in vier Fällen eine leichte Abweichung von dieser Vorschrift vor. Die Wahlkreis- und die Landkreisgrenzen überschneiden sich nicht mehr. Insofern ist es aus unserer Sicht ein gelungener und ausgeglichener Entwurf.

Die gesetzlichen Vorgaben wurden erfüllt. In der Anhörung ist sehr klar geworden, dass dieser Entwurf rechts- und verfassungskonform ist. Selbstverständlich gibt es immer wieder Diskussionen, insbesondere aus den Reihen der Opposition, über die Frage, warum die Empfehlungen der Wahlkreiscommission nicht in jedem Fall übernom-

men wurden und letzten Endes der Entwurf der Staatsregierung Abweichungen zu diesem vorsieht.

Diese Empfehlungen sind nicht bindend. Diese Empfehlungen entbinden die Staatsregierung nicht von ihrer Verantwortung, einen eigenen Gesetzesvorschlag einzubringen. Bei diesem Gesetzesvorschlag galt es neben den Empfehlungen der Wahlkreiskommission sicherlich eine ganze Reihe anderer Aspekte zu betrachten. Wenn man die Begründung des Gesetzentwurfs klar liest, wird deutlich, dass hier raumgebietsstrukturelle Aspekte und weitere Gesichtspunkte abgewogen wurden und die Staatsregierung klar und ausgewogen begründet hat, warum es Abweichungen zwischen den Empfehlungen der Wahlkreiskommission und dem vorliegenden Gesetzentwurf gibt.

Meine Damen und Herren! Es ist keine Weltverschwörungstheorie, sondern vor allen Dingen der demografische Wandel in unserer Gesellschaft, der diese Veränderungen erforderlich gemacht hat. Die Veränderung der Bevölkerung, die Verschiebung der Bevölkerung führt dazu, dass es Anpassungen gegeben hat. So verliert zum Beispiel Chemnitz einen Wahlkreis, Dresden gewinnt einen hinzu. Wahlkreiszuschnitte werden angepasst.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Zu der rein hypothetischen Betroffenheitsdiskussion, die wir immer haben: Ich weiß immer gar nicht, über welche Wahlkreise Sie reden, in deren Zuschnitt Sie gewinnen wollten. Derzeit konstatiere ich, dass es im Wesentlichen ein Problem ist, das vor allem die Abgeordneten der CDU und Abgeordnete der LINKEN betrifft, die von den Zuschnitten betroffen sind. Bei uns gibt es auch eine ganze Reihe von Abgeordneten, die sicherlich nicht erfreut davon sind, dass es Veränderungen gibt. Aber deswegen ist es ein Gesetzentwurf, der den Gesamtblick auf den Freistaat und die Gesamtveränderungen setzt, und deswegen tragen wir diesen Entwurf auch als einen sinnvollen und tragfähigen Kompromiss für alle Beteiligten mit.

Letzten Endes entscheidet bei den Wahlen das Zweitstimmenergebnis die Besetzung in diesem Hohen Hause. Insoweit denken wir, dass dieser Entwurf richtig und gut ist.

Ein letzter Satz vielleicht, weil diese Diskussion von zentraler Bedeutung war: die Frage des Wahlkreiszuschnittes in Dresden. An dem Thema ist immer die Diskussion aufgemacht worden. Da ist gesagt worden, der Entwurf der Staatsregierung weiche sehr wesentlich von den Empfehlungen der Expertenkommission ab. Es ist noch gesagt worden, da gebe es den eigenen Vorschlag der Landeshauptstadt Dresden. Das ist in der Tat so. Meine sehr geehrten Damen und Herren, dieser Entwurf hat sich schnell selbst erledigt, nämlich spätestens als klar war, dass aufgrund der Tatsache, dass nur 13 Stadtratswahlkreise gebildet werden können, eine Struktur mit zwei Wahlkreisen für einen Landtagswahlkreis zur Kommunalwahl nicht mehr umsetzbar war. Das war die Argumentation der Stadt, und dann war das obsolet. Wenn Sie

in der Stadt Dresden letzten Endes aus sechs Wahlkreisen sieben Wahlkreise realisieren, ist das zwangsläufig mit Gebietsveränderungen verbunden.

Kurzum, es ist ein gelungener, ausgewogener Entwurf, der entsprechenden Entwicklungen im Land Rechnung trägt. Wir werden ihn in der entsprechenden Beschlussempfehlung des Innenausschusses mittragen und wir bitten Sie, es uns gleichzutun.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU, der FDP
und der Staatsregierung)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Für die Fraktion DIE LINKE Frau Köditz als nächste Rednerin. Sie haben das Wort.

(Jürgen Gansel, NPD: Geht es jetzt wieder um „Nazis“, Frau Köditz?)

Kerstin Köditz, DIE LINKE: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Nun ist es so weit: Das Fünfte Gesetz zur Änderung des Sächsischen Wahlgesetzes steht auf der Tagesordnung und zur Beschlussfassung.

Wir – und damit meine ich jetzt einmal nicht das Hohe Haus, sondern die Menschen in Sachsen – wissen zwar nicht, wann genau die nächsten Wahlen stattfinden. Aber diese Wahlen werfen ihre Schatten deutlich voraus. Es geht zwar heute beim Gesetzentwurf um die Wahlkreiseinteilung, aber auch damit werden wichtige Weichen für diese nächsten Wahlen gestellt.

Aufgrund der demografischen Entwicklung, also Bevölkerungsrückgang und -wanderung, sind neue Zuschnitte der Wahlkreise notwendig. Aber wie werden diese konkret gestaltet? Das ist doch die entscheidende Frage. Eine Staatsregierung wäre doch mit dem berühmten Klammersack gepudert, würde sie dabei nicht vordergründig an die sie tragenden Fraktionen denken. Aber wie geschickt stellt man sich dabei an?

Okay, es gibt eine Wahlkreiskommission. Die schlägt drei Varianten vor. Erster Vorschlag: Es bleibt bei 120 planmäßigen Abgeordneten und 60 Wahlkreisen, die aber aufgrund der demografischen Veränderungen neu bestimmt werden müssen. Zweiter Vorschlag: Eine Verkleinerung des Landtages – wir erinnern uns – auf 100 Abgeordnete bei 50 Wahlkreisen. Dritter ganz radikaler Vorschlag: Fernab jedes Zukunftsoptimismus gar nur 90 Abgeordnete bei 45 Wahlkreisen.

Der Bericht der Wahlkreiskommission wurde nicht parlamentarisch diskutiert. Das ist ein Fakt. Was stattdessen folgte, war ein Referentenentwurf der Staatsregierung zur Neugliederung von 60 Wahlkreisen. Die Größe bleibt also wie bisher. Dieser Referentenentwurf wurde außerhalb des Parlaments angehört. Parteien, kommunale Spitzenverbände, einzelne Landkreise äußerten sich. Um meinem Kollegen Heiko Kosel gleich vorwegzugreifen: Sorbische Vertretungen wurden aber nicht gefragt. Dies

ist als Feststellung zu benennen. Ich bitte Sie, vergessen Sie diesen Aspekt nicht.

(Vereinzelt Beifall bei den LINKEN)

Dem Referentenentwurf folgte der Gesetzentwurf. So manche Anregung wurde aufgenommen. Anderes wurde ignoriert. So läuft das politische Geschäft, möchte man sagen, alles ganz normal. Es gab auch Grund zur Freude. Endlich liegt nach so vielen Jahren eine Wahlkreiseinteilung ohne Überschneidung von Landkreisgrenzen vor. Das war überfällig. Das wissen alle, die sich außerhalb der Großstädte verantwortlich fühlen. Auch Veränderungen im Laufe der verschiedenen Entwürfe scheinen ganz normal, normal angesichts unterschiedlicher Bevölkerungszahlen, die zugrunde gelegt wurden. Die Wahlkreis-kommission arbeitete mit Zahlen zum Stichtag 30. Juni 2011. Der Gesetzentwurf legte die Zahlen zum 30.06.2012 zugrunde. Verwaltungsstrukturen in den kommunalen Ebenen haben sich in der Zwischenzeit auch geändert.

Aber stopp! Wieso fehlen für diese konkreten Veränderungen die entsprechenden Begründungen? Herr Hartmann, die stehen nicht drin. Genau das ist das Problem. Weder im Innenausschuss noch im Verfassungs-, Rechts- und Europaausschuss konnten die Vertreter der Staatsregierung darauf antworten. In 17 Fällen folgte die Staatsregierung nicht den Empfehlungen der Wahlkreiskommission. Warum? Dieses Warum wurde nicht beantwortet. Die Aussage im Innenausschuss stattdessen, dass die Wahlkreiskommission nur rechnerisch an die Sache herangegangen sei, kann ich persönlich nur als Unterstellung werten.

Die Wahlkreiskommission hat ihre Arbeit getan. Dafür gebührt ihr Dank, den ich hiermit seitens der Fraktion DIE LINKE zum Ausdruck bringen möchte.

(Beifall bei den LINKEN,
der SPD und den GRÜNEN)

Es gebührt ihr Dank und keine Unterstellung.

Eine Diskussion mit der Leiterin der Wahlkreiskommission genau zu diesen Veränderungen war nicht möglich. Frau Prof. Dr. Schneider-Böttcher, die Präsidentin des Landesamtes für Statistik und Leiterin der Wahlkreiskommission, hätte nämlich nur als Privatperson in der Anhörung des Innenausschusses als Sachverständige zur Verfügung gestanden, aber eben nicht als Leiterin der Wahlkreiskommission. So kann zumindest ein Schreiben des Innenministeriums verstanden werden. Das ist ein mehr als unglücklicher Vorgang.

Fragen sind somit offen geblieben. So bleiben auch Gerüchte im Raum. In Dresden – so ein Gerücht – wurde ein Wahlkreis für Markus Ulbig geschaffen. Ganz ehrlich, nach seinem Auftritt als Innenminister vor dem Untersuchungsausschuss letzte Woche scheint das auch dringend notwendig zu sein, um seine persönliche Zukunft abzuschern.

(Zuruf von der CDU: Na, na, na!)

Meine Damen und Herren! In der Anhörung führten die Sachverständigen aus, dass sie keine verfassungsrechtlichen Bedenken hätten. Aber man sollte auch die Anlagen des Protokolls lesen, insbesondere die schriftlichen Stellungnahmen von nicht anwesenden Sachverständigen, zum Beispiel von Herrn Hardraht, Innenminister a. D. Okay, vielleicht haben Sie sie doch gelesen und sich gefreut, dass es dort heißt – ich zitiere –: „Zur Kritik der Opposition an der Wahlkreiseinteilung des Regierungsentwurfes ist unter rechtlichen Gesichtspunkten festzuhalten,“ – jetzt kommt es – „dass die Gesetzesbegründung bei der Neueinteilung der Wahlkreise keine Anhaltspunkte für eine bewusste Benachteiligung der Opposition erkennen lässt.“ Es wäre ja zu schön, wenn Sie das auch noch hineingeschrieben hätten. Aber vor diesem Lob an Sie heißt es bei Herrn Hardraht sehr deutlich: „Einzig in Bezug auf solche Wahlkreise, die Abweichungen von der durchschnittlichen Wahlkreisgröße von mehr als 15 % nach oben oder unten aufweisen, sollte der Gesetzentwurf um eine ausführlichere Begründung ergänzt werden.“

Ich frage Sie: Warum haben Sie das nicht getan? Stattdessen legen Sie von FDP und CDU uns kurzfristig einen Änderungsantrag auf den Tisch und wollen sich plötzlich um den Wahltermin ab 2019 kümmern. Durchschaubares Manöver und dann noch schlampig bearbeitet.

(Zuruf von der FDP: Na, na, na!)

– Das ist mehr als schlampig. Ich erkläre es Ihnen gern noch einmal.

Aktuell heißt es im Gesetz: Die Wahlen finden zwischen dem ersten Tag des 57. Monats und dem letzten Tag des 59. Monats statt. Sie wollten die Verschiebung auf den Zeitraum zwischen dem 58. und dem 60. Monat. Einge-reicht haben Sie, schlampig wie Sie waren, eine Kurzfassung, und da steht nun drin, dass die Wahlen zwischen dem 58. und dem 60. Monat stattfinden sollen. Dazwischen liegt nur der 59. Monat.

Ich kann Ihnen wirklich dankbar sein, dass Sie meine Anregung aufgenommen und diesen Schwachsinn zurückgezogen haben.

(Heiterkeit der Abg. Antje Hermenau, GRÜNE)

Zum Schluss möchte ich für meine Fraktion erklären, dass wir den heutigen Gesetzentwurf der Staatsregierung ablehnen werden. Wir können Ihnen von CDU und FDP nur mit auf den Weg geben: Hören Sie auf, die Leute mit Ihren Spielchen um Wahltermine, um die Größe des Landtages und um die Einteilung der Wahlkreise für dumm zu halten. Nehmen Sie die Demokratie in allen ihren Facetten endlich ernst und trauen Sie den Wählerinnen und Wählern.

Vielen Dank.

(Beifall bei den LINKEN – Peter Schowtka, CDU:
Das muss die Richtige sagen!)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Wir fahren in der Rednerreihenfolge fort. Nächster Redner für die SPD-Fraktion ist Herr Panter.

Dirk Panter, SPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Lassen Sie mich zu Anfang meiner Rede einen kurzen Ausflug in die Geschichte machen, genauer gesagt in die amerikanische Geschichte. Es geht zurück ins ausgehende 18. Jahrhundert, Anfang des 19. Jahrhunderts. Damals gab es einen Mann mit Namen Elbridge Thomas Gerry. Er lebte im schönen Neuengland, wurde 1744 in Massachusetts geboren und ist 1814 in Washington D.C. als amtierender Vizepräsident der USA gestorben. Es war ein sehr honoriger und umtriebiger Mann. Er hat in Harvard studiert, seinen Abschluss gemacht, war ein respektierter Kaufmann, dann Diplomat, Gouverneur von Massachusetts und bis zu seinem Tod Vizepräsident der USA.

Nun fragen sich sicherlich einige: Warum erzählt der Panter das hier vorn?

(Zuruf von der CDU: Ja, richtig!)

Dazu komme ich gleich. Neben seinen vielfältigen Ämtern ist Elbridge Gerry auch für die politisch motivierte Ziehung von Wahlkreisen in die Geschichte eingegangen. Er hat sogar seinen Namen dem Fachbegriff, der dafür mittlerweile geläufig ist, entlehnt, das heißt heute „Gerrymandering“ – ein schöner englischer Begriff. Dieser Begriff kommt daher, dass er in Massachusetts einen Wahlkreis so gezogen hat, dass er aussah wie ein Salamander. Aus dem Namen „Gerry“ und „Salamander“ wurde dann „Gerrymandering“. Der Begriff gilt bis heute fort.

Liebe Kolleginnen und Kollegen von CDU und FDP, insofern ist diese politisch motivierte Wahlkreiseinteilung nichts Neues. Sie gibt es schon sehr lange. Das macht sie aber nicht besser, weil sie zutiefst undemokratisch ist.

(Zuruf des Abg. Peter Wilhelm Patt, CDU)

– Herr Patt, zu Ihnen komme ich gleich noch, eine Sekunde bitte.

(Zuruf des Abg. Peter Wilhelm Patt, CDU)

Von meinen Vorrednern ist schon angesprochen worden, dass es während der Entstehung der Gesetzesvorlage Veränderungen gab. Es gab eine politisch unabhängige Wahlkreiskommission, die aus meiner Sicht sachlich und fachlich fundiert Vorschläge vorgelegt hat. Die Regierung bzw. die Koalition hat sich das dann angeschaut und plötzlich Gefahren für ihre Machtbasis gesehen. Oh, oh, oh!, da müssen wir vorsichtig sein. Tja, da haben wir eben mal die 60 Wahlkreisvorschläge, die von der Wahlkreiskommission gemacht wurden, in sage und schreibe 29 Fällen abgeändert. Darunter sind auch 17 Wahlkreise aus kreisfreien Städten. Es sind zufällig alle Wahlkreise in kreisfreien Städten.

Ich denke mal, Respekt vor der Arbeit einer unabhängigen Wahlkreiskommission sieht eindeutig anders aus.

(Beifall bei der SPD, den LINKEN und den GRÜNEN)

Dass Anpassungsbedarf bestand, ist überhaupt keine Frage. Ich selbst habe es am eigenen Leib erfahren. Ich habe im Wahlkreis 28 in Leipzig IV kandidiert, der eine Bevölkerungszahl von ungefähr 90 000 Menschen hat. Im Wahlkreis Niederschlesische Oberlausitz gibt es nur 45 000 Einwohner, also die Hälfte. Dass man da irgendwann etwas anpassen muss, ist klar.

(Zuruf des Abg. Peter Schowtka, CDU)

Aber dass dieser Anpassungsbedarf dazu genutzt wird, um die CDU-Machtbasis noch deutlicher zu untermauern, das ist zutiefst unanständig.

(Beifall bei der SPD und den LINKEN –
Zuruf der Staatsministerin Christine Clauß)

– Selbstverständlich hatte Leipzig IV über 90 000 Einwohner, Frau Clauß. Schauen Sie es sich an, es ist verändert worden – in der Tat.

(Heiterkeit des Abg.
Karl-Friedrich Zais, DIE LINKE)

Jetzt komme ich zu einigen konkreten Beispielen. Fangen wir mit Chemnitz an. Zufällig fällt dort – es geht ja nicht anders – der Wahlkreis des Kollegen Zais weg. Das tut uns sehr leid, weil Kollege Zais den Wahlkreis für die Linkspartei direkt gewonnen hat. Aber genauso zufällig werden jetzt wichtige Teile seines Wahlkreises noch mit einkommensstarken Vorortbezirken verbunden.

Ein anderes Beispiel. Der Wahlkreis von Herrn Patt, zu dem ich auch noch kommen wollte, hat sein Bürgerbüro leider Gottes in Schloßchemnitz, das bisher nicht in seinem Wahlkreis lag. Aber kein Problem, das kann die Koalition ändern. Jetzt ist Schloßchemnitz Bestandteil seines Wahlkreises.

(Heiterkeit und Beifall bei
der SPD und den LINKEN)

Super! Gut gemacht!

Genauso geht es aber auch einem dritten Wahlkreis in Chemnitz. In Teilen dieses Wahlkreises hat auch Klaus Bartl schon ein Direktmandat gewonnen.

(Zurufe von der CDU)

Um das in Zukunft auszuschließen, hat man Teile dieses Wahlkreises – –

(Zuruf des Abg. Christian Piwarz, CDU –
Klaus Tischendorf, DIE LINKE: In Teilen!)

– Genau, in Teilen des Wahlkreises! Zuhören würde helfen! – Dem wurden jetzt auch weitere beschauliche Vorortbezirke zugeschlagen, in denen gern CDU gewählt wird. Damit ist zumindest ausgeschlossen, dass dort ein Direktmandat für DIE LINKE errungen werden kann.

(Zuruf des Abg. Christian Piwarz, CDU)

– Sie können doch gleich reden, Herr Piwarz, wenn Sie wollen – es ist alles gut. Ich komme zu Dresden.

(Gespräche zwischen Christian Piwarz, CDU, und Abgeordneten der LINKEN)

– Entschuldigung, ich will den Dialog gern zulassen.

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Herr Panter, Sie können mit Ihrer Rede fortfahren.

Dirk Panter, SPD: Na, ich will doch den Dialog nicht unterbrechen.

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Ja, die Sitzungsleitung ist aber mir übertragen worden. Sie können ruhig fortfahren. Der Geräuschpegel ist nicht so hoch, dass Sie Ihre Rede nicht fortführen könnten.

Dirk Panter, SPD: Danke schön. – Wir können ja mal zu Dresden kommen. Da kommt der Herr Kollege Piwarz ja auch her. Die Wahlkreiscommission hat vorgeschlagen, einen Wahlkreis aus den Ortsamtsbereichen Pieschen und Neustadt zu bilden. Diese sind relativ homogen strukturiert, infrastrukturell miteinander verbunden und die Bevölkerung entwickelt sich ungefähr ähnlich. Das sind wichtige Kriterien, die auch vom SMI für die Wahlkreisziehung angeführt wurden.

Für die CDU ist das aber in der Tat kein schöner Wahlkreis. Deshalb hat man dort einige Veränderungen vorgenommen. Man hat die beiden Ortsamtsbereiche vier verschiedenen Wahlkreisen zugeschlagen. Dadurch ergibt sich jetzt zum Beispiel im neuen Wahlkreis Dresden I, dass die pulsierende Äußere Neustadt mit dem ländlich-landwirtschaftlich geprägten Schönfelder Hochland verbunden wird. Dass dazwischen noch mehrere Kilometer Wald in der Dresdner Heide liegen: Geschenk, das ist doch total egal.

Oder der neue Wahlkreis Dresden II. Dort werden die Plattenbauten in Prohlis – südlich der Elbe gelegen – mit den Villengebieten am Weißen Hirsch verheiratet – nördlich der Elbe gelegen. Alles wunderbar!

(Christian Piwarz, CDU: Das sind sie jetzt schon, Herr Panter!)

– Das macht es doch nicht besser, Herr Piwarz. Dass sie nicht zusammengehören, das ist doch eindeutig.

(Zuruf des Abg. Christian Piwarz, CDU)

Wie aus einem sachgerechten Vorschlag einer Wahlkreiscommission ein Bündel von Bananenwahlkreisen gemacht wird, kann man an diesem Vorschlag ganz klar erkennen. Ich denke, nicht nur ich bekomme dabei Assoziationen mit einer Bananenrepublik.

(Beifall bei der SPD – Zuruf von der NPD)

Jetzt komme ich zur Kreisfreien Stadt Leipzig. Dort wohne ich selbst. In Leipzig gab es erst einen Vorschlag, dass man das homogene Plattenbauviertel Grünau in der Mitte „durchschneidet“. Das ist lachhaft. Aber die Absur-

dität dieses Vorschlages hat selbst die Koalition erkannt. In einem seltenen Anflug von Einsicht haben Sie das zurückgenommen. Es kam Ihnen dabei entgegen, dass die Bevölkerungsentwicklung in Grünau leider rückläufig ist, also musste man andere Gebiete zuschlagen.

Was hat man dann gemacht? Es würde vielleicht passen, direkt angrenzend Plagwitz bzw. Schleußig in Leipzig zu nehmen. Aber nein, die sind ein wenig zu städtisch strukturiert. Dann nehmen wir doch lieber mal Burghausen-Rückmarsdorf, das ist schön ländlich strukturiert, dann können wir das noch ein bisschen sicherer für die CDU machen – herzlichen Dank.

Kollege Hartmann, Sie haben doch gesagt, dass es auch CDU-Kollegen gibt, die mit den gezogenen Wahlkreisen nicht zufrieden sind. Mich würde sehr interessieren, welcher Kollege in den kreisfreien Städten nicht damit zufrieden ist. Ist vielleicht Kollege Schreiber nicht damit zufrieden, weil er gern in Pieschen-Neustadt angetreten wäre. Das würde ich gern beantwortet wissen.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Herr Panter, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Dirk Panter, SPD: Ja, gern.

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Herr Dr. Meyer.

Dr. Stephan Meyer, CDU: Vielen Dank. – Herr Kollege Panter, können Sie mir erklären, warum Wahlkreise nach Plattenbauten und Villenvierteln getrennt werden sollten? Ich habe in meinem ländlich geprägten Wahlkreis beides. Mich wundert es, dass Sie dahin gehend differenzieren.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Dirk Panter, SPD: Das ist ganz einfach zu beantworten: Es gibt bestimmte Kriterien, die man zur Hand nehmen sollte; gerade in den städtischen Bereichen. Da geht es um die infrastrukturelle Anbindung in einem Wahlkreis, da geht es um die homogene Struktur in einem Wahlkreis, und da geht es um die Bevölkerungsentwicklung. Deshalb sollten sie so zusammengefasst werden. Dass es sich in ländlichen Bereichen anders ist als in kreisfreien Städten verhält, ist klar. Dass man aber deshalb so unterschiedliche Gebiete wie zum Beispiel die Äußere Neustadt und das Schönfelder Hochland zusammenpackt und dazwischen 10 Kilometer Wald setzt, dass sollte man dann auch erklären; das können wir dann gern noch besprechen.

Ich möchte jetzt von meiner wertvollen Redezeit nicht so wahnsinnig viel dafür verwenden, sondern möchte weg von den Einzelbeispielen hin zum Allgemeinen kommen.

Festzustellen ist, dass nach dem Vorschlag der Koalition alle Wahlkreise in den kreisfreien Städten auch zukünftig oberhalb des Durchschnitts der Bevölkerung in den Wahlkreisen liegen werden. Das ist besonders in Chemnitz ganz eklatant, weil man sich dort in allen drei Wahlkreisen jetzt schon wieder durch die Neuziehung den

15 % angenähert hat. Ab 15 % sollen Wahlkreise wieder verändert werden – das wurde vorhin von Kollegen Hartmann auch kurz so eingeführt –, ab 25 % müssen sie verändert werden. Warum die Koalition das jetzt so macht – auch das ist sicher eine Erklärung wert.

(Peter Wilhelm Patt, CDU: Weil wir von vier auf drei Wahlkreise zurückgehen!)

Mit den Vorgaben für Wahlkreiszuschnitte hat es aus meiner Sicht auf jeden Fall nichts zu tun. Wenn man vielmehr in das Schreiben hineinschaut, das wir letztes Jahr als Parteien in dem Fall vom SMI bekommen haben, dann wird auch klar, worum es geht. Denn dort wird nach ganz wortreichen Ausführungen zu den Kriterien am Ende ganz plump angemerkt – ich zitiere –: „Der Gesetzentwurf nutzt den Beurteilungsspielraum, der dem Gesetzgeber nach der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts zusteht.“ Vielen Dank, auf Wiedersehen!

(Zurufe von der CDU: Tschüss!)

Damit ist eindeutig klar, worum es geht: Sie versuchen sicherzustellen, dass möglichst wenige großstädtische Wahlkreise homogen strukturiert werden. Als Opposition könnten wir ja dankbar sein, dass wir dazulernen dürfen,

(Sebastian Fischer, CDU: So ein Blödsinn!)

wie das in den Städten so ist, wenn städtisch strukturierte Gebiete mit ländlichen Gebieten kombiniert werden. Aber, ganz ehrlich, das Vorgehen der Koalition ist so durchsichtig – entschuldigen Sie bitte, wenn ich diese Worte wähle –, das ödet mich an.

(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei den LINKEN – Christian Piwarz, CDU: Setzen Sie sich doch wieder hin!)

Aber, jetzt kommen wir auf des Pudels Kern, den ich nicht vergessen möchte, denn was steckt eigentlich dahinter? Dahinter steckt doch nur die Angst der CDU in den großen Städten.

(Beifall bei der SPD, den LINKEN und den GRÜNEN)

Ja, es ist die pure Angst, liebe Kolleginnen und Kollegen der CDU. Sie haben das Gefühl für Land und Leute verloren und fürchten um Ihre Machtbasis. Ich darf Sie vielleicht daran erinnern, dass nur in drei der 20 größten Städte in Deutschland noch die CDU regiert. In Sachsen ist es nur eine der vier größten Städte.

(Zuruf von der SPD: Nicht mehr lange!)

Ihre Angst treibt Sie zu ganz unmöglichen Verrenkungen und Erklärungen, nur um Ihre Mandate zu sichern. Dass wir das ablehnen, ist vollkommen klar.

Ich möchte aber auch sagen, was mich an der ganzen Geschichte mit Ihrer Angst traurig macht: dass es auf ein anderes Thema Auswirkungen hat, und zwar auf den Wahltermin für die kommende Landtagswahl. Es macht mich deshalb traurig, weil wir darüber diskutieren müssen, warum ein Wahltermin in den Sommerferien schlecht

für die Demokratie ist. Da gibt es ganz vielfältige Argumente, die wir heute nicht austauschen wollen. Nur eines, was mir ganz wichtig ist: das Thema Wahlbeteiligung.

Erinnern wir uns einmal kurz zurück ans Jahr 2009. Die NPD hat damals eine ziemliche Wahlniederlage erlitten; sie ist zurückgefallen auf leider Gottes immer noch 100 000 Stimmen in Sachsen. Wenn wir die Wahlbeteiligung von 2004, die damals bei 60 % lag, 2009 hätten halten können, dann wäre die NPD aus dem Landtag hinausgeflogen,

(Jürgen Gansel, NPD: ... dann wären wir wieder bei 9 % gewesen!)

und das wäre für uns alle ein wunderbares Zeichen gewesen.

(Beifall bei der SPD, den LINKEN und den GRÜNEN sowie der Abg. Kristin Schütz, FDP)

Wie Sie aber mit einem Wahltermin in den Sommerferien die Wahlbeteiligung erhöhen wollen – auch das hätte ich gern irgendwann einmal erklärt. Ich denke, wir haben alle als Demokratinnen und Demokraten eine gemeinsame Verantwortung, und ich hoffe, dass wir auch gemeinsam zu der Einsicht kommen, dass ein Termin vor den Sommerferien die richtige Wahl ist.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und den LINKEN – Christian Piwarz, CDU: Nach Ihrer Rede etwa?!)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Herr Karabinski für die FDP-Fraktion hat als nächster Redner das Wort; bitte.

Benjamin Karabinski, FDP: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Lieber Herr Panter, ich möchte Ihnen ganz herzlich danken für diese nette Anekdote zu Beginn Ihrer Rede – nur frage ich mich, ob sie uns hier in der Sache weiterbringt; ich glaube nicht.

Herr Panter, Ihre Aufregung kommt doch nur daher, weil Sie nie eine Chance haben, hier in Sachsen einen Wahlkreis direkt zu gewinnen.

(Beifall bei der FDP und der CDU – Starke Unruhe – Zurufe – Heiterkeit – Stefan Brangs, SPD: Ihr schafft die 4 % noch! 4 % gönne ich euch! Am liebsten 4,9 – ganz knapp! – Weitere Zurufe)

Meine Damen und Herren! Nach Artikel 41 Abs. 1 – –

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: So, jetzt haben wir die Argumente ausgetauscht. Ich bitte, mit Ihrer Rede fortzufahren; wir haben auch die Zeit angehalten. Jetzt geht es weiter; bitte.

Benjamin Karabinski, FDP: Nach Artikel 41 Abs. 1 unserer Verfassung wird der Sächsische Landtag in einem Verfahren gewählt, das die Persönlichkeitswahl mit den

Grundsätzen der Verhältniswahl verbindet. Das Nähere bestimmt ein Gesetz, und das ist das Wahlgesetz. Nach ebendiesem Wahlgesetz werden 60 Abgeordnete unseres Parlamentes nach Kreiswahlvorschlägen in den Wahlkreisen direkt gewählt.

(Dr. Dietmar Pellmann, DIE LINKE:
Danke für die Nachhilfe!)

Der demografische Wandel und die damit verbundene Veränderung der Bevölkerungszahl machen es in jeder Legislaturperiode notwendig, diese Wahlkreise zu überprüfen und gegebenenfalls neu einzuteilen. Deswegen ernannt der Landtagspräsident nach § 3 des Wahlgesetzes eine ständige unabhängige Wahlkreiskommission. Diese macht dann Vorschläge für eine neue Wahlkreiseinteilung. Nach Erstattung des jeweiligen Berichtes hat dann die Staatsregierung dem Landtag einen entsprechenden Gesetzentwurf vorzulegen, und zwar rechtzeitig vor der nächsten Landtagswahl.

Genau das, meine Damen und Herren, ist der Grund, warum wir heute über diesen Gesetzentwurf beraten.

Eine Wahlkreiseinteilung ist natürlich immer ein Politikum; wir haben das hier gerade erleben dürfen. Ich kann mich nicht daran erinnern, dass die Neuabgrenzung von Wahlkreisen jemals ohne Kritik von Kommunen und insbesondere von den Oppositionsparteien abgelaufen wäre. Da wird dann regelmäßig den regierungstragenden Fraktionen parteipolitische Einflussnahme vorgeworfen.

Dabei ist es eigentlich ganz einfach, meine Damen und Herren. Das Wahlgesetz führt aus: Die Wahlkreise sollen ein zusammenhängendes Gebiet bilden und Verwaltungsgrenzen sollen beachtet werden. Außerdem sind folgende Grenzen zu beachten: Bei Abweichen der Bevölkerungszahlen von dem Durchschnitt der Wahlkreise um 15 % nach oben oder nach unten ist über eine Neuabgrenzung nachzudenken. Bei einer Abweichung von 25 % ist eine solche zwingend vorzunehmen.

Bei der notwendig gewordenen Neuabgrenzung hat es diesmal den Landkreis Görlitz und die Kreisfreie Stadt Chemnitz getroffen: Hier fällt jeweils ein Landkreis weg. Dafür wird es beispielsweise in Dresden einen neuen geben. Dass dies natürlich gerade in der Stadt Dresden große Auswirkungen auf die Abgrenzung der schon vorhandenen Wahlkreise hat, liegt natürlich auf der Hand.

Von Vertretern der Opposition wurde der Regierung während der gesamten Diskussion immer wieder vorgeworfen, man halte sich beim Gesetzentwurf nicht bei allen Wahlkreisen an die Empfehlungen der Wahlkreiskommission.

Hierzu kann ich nur Folgendes ausführen, meine Damen und Herren von der Opposition: Schauen Sie doch einfach einmal ins Wahlgesetz. Der Bericht der Wahlkreiskommission hat nur empfehlenden Charakter. An keiner Stelle des einschlägigen § 3 des Wahlgesetzes ist herauszulesen, dass sich die Staatsregierung bei ihrem Gesetzentwurf vollständig an die Empfehlungen halten muss.

Meine Damen und Herren, nach dem Entwurf der Staatsregierung sind die Vorgaben der Wahlrechtsgleichheit gewährleistet. Was die konkrete Ausgestaltung jedes einzelnen Wahlkreises angeht, so gibt es einen gesetzgeberischen Gestaltungs- und Beurteilungsspielraum. Dies wurde im Gesetzentwurf auch eindrucksvoll bei der Sachverständigenanhörung im Innenausschuss bestätigt. Keiner der Experten bezweifelte die Recht- und Verfassungsmäßigkeit des Entwurfes. Der Sachverständige Prof. Grezeszick hat es bei der Anhörung sehr treffend ausgedrückt. Ich zitiere: „Die Beobachtung, dass die im Gesetzentwurf vorgeschlagene Einteilung in verschiedene Richtungen der Kritik unterliegt, ist deshalb paradoxerweise im Ergebnis Beleg dafür, dass der Gesetzgeber hier im Ergebnis verfassungsgemäß gehandelt hat.“

Sie sehen, meine Damen und Herren, mit dem vorliegenden Gesetzentwurf kommen die Staatsregierung und die sie tragenden Fraktionen ihren Pflichten nach. Die Veränderung von Wahlkreisen ist kein Teufelszeug – nein, sie ist ein ganz normaler, regelmäßiger Vorgang. Wir werden dem Gesetzentwurf zustimmen – und Ihnen kann ich dasselbe auch empfehlen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP, der CDU
und der Staatsregierung)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Frau Jähnigen für die GRÜNEN, bitte.

Eva Jähnigen, GRÜNE: Sehr geehrter Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrter Herr Karabinski, ich weiß ja nicht, an welchen Wahlkreisdiskussionen Sie in Sachsen schon teilgenommen haben. Ich habe an vielen teilgenommen seit der Wende, in verschiedener Eigenschaft, und ich habe keine erlebt, in der so von den Empfehlungen der Wahlkreiskommission abgewichen wurde.

Ich habe auch keinen Entwurf gesehen, der so sehr Gerrymandering zeigte – Kollege Panter hat es erklärt – wie dieser Entwurf der Regierung. Man sieht es ja schon beim ersten Blick in die Karte: Der schwarze Wahlkreis-Salamander schlängelt sich um die grünen und roten Hochburgen herum und soll dazu führen, dass die Mehrheit der Wählerstimmen, die nicht CDU gewählt haben – übrigens auch die FDP-Wähler, Herr Karabinski; aber das haben Sie ja noch nicht verstanden –, ins Leere gehen.

(Benjamin Karabinski, FDP: Vielen Dank!)

Die fehlenden Erwägungen zur Sachlichkeit, die Sie jetzt vorgebracht haben, und die fehlenden Argumente in der Gesetzesbegründung zeigen, dass diese Vermutung richtig ist, denn die Wahlkreiskommission hat versucht, dauerhafte Abweichungen zu verhindern, die zwingend bei ihrer Einteilung entstehen werden, nicht nur, dass sie jetzt die Wahlkreise bar jeder Vernunft zurechtstückeln, und dies entgegen soziodemografischen Strukturen. Sie werden es auch das nächste Mal wieder tun müssen. Das halten wir für fachlich unqualifiziert,

(Beifall bei den GRÜNEN)

genauso unqualifiziert wie die Diskussion im Innenausschuss, die um ihren vorschnellen und schlecht vorbereiteten Wahltagsantrag, der dann glücklicherweise wenigstens zurückgezogen wurde, stattgefunden hat, wo Sie, Herr Karabinski, einen 61. Wahlmonat zur Legislatur des Landtages im Ausschuss kreierte haben, den unsere Verfassung noch nicht einmal kennt. Ich muss schon sagen, diese Diskussion hat Züge, die zwar komisch sind, aber auch sehr ärgerlich, weil sie dem Ernst der Sache nicht gerecht werden.

Frau Kollegin Köditz, ich teile Ihre Kritik ausdrücklich, dass wir uns mit dem Bericht der Wahlkreiskommission hätten auseinandersetzen müssen. Umso mehr habe ich es bedauert, dass Sie zugestimmt haben, dass die von uns beantragte Anhörung zu diesem Bericht im Januar 2014 stattfindet, wie es die Koalition leider durchgesetzt hat. Das hätten wir anders haben müssen.

Aber nun noch einmal zu den Zuschnitten. Man sieht ja ganz deutlich, dass gerade die Wahlkreise verändert werden, die das letzte Mal von der CDU nicht gewonnen oder nur sehr knapp gewonnen wurden. Herr Kollege Hartmann hat sich jetzt unschuldig gestellt und gefragt, welche das seien. Ich glaube, Sie wissen das ganz gut. Sie wissen auch ganz gut, dass die einzige Mathematikerin in der Anhörung ganz deutlich gemacht hat, dass sich in dem Modell der Regierung die Erfolgswertgleichheit der Stimmung erheblich schlechter darstellt als im Entwurf der Wahlkreiskommission. Das hat ja der Sachverständige Prof. Musall auch eindrucksvoll dargestellt. Möglicherweise werden Sie, Herr Innenminister, mit diesem Gesetzentwurf etwas neues Sächsisches kreieren, nämlich das Ulbig-Mandering. An der Stelle will ich sagen, die Gerüchte, die mit Ihrer Person zu tun haben, sind in Dresden nicht sehr erheiternd, weil wir immer den Eindruck haben, uns werden Minister in die Stadt dirigiert, weil die CDU diese in der Stadt braucht.

(Beifall bei der SPD)

Aber vielleicht können Sie die Gerüchte einmal dementieren. Das würde die Diskussion versachlichen und im Rathaus eine gewisse Entspannung erzeugen.

(Christian Piwarz, CDU: Was hat denn das mit dem Rathaus zu tun?)

Zur Ehre gereicht Ihnen jedenfalls diese Debatte nicht, denn in einem für die Demokratie so sensiblen Bereich wie dem Wahlkreis ist nicht alles, was vielleicht noch verfassungszulässig sein könnte, auch politisch vertretbar.

Mit diesem Gesetzentwurf und auch der unengagierten Begründung zeigen Sie erneut, wie unsensibel Sie bei Kernfragen der Demokratie zu Werke gehen. Sie begeben sich da auf gefährliches Glatteis. Fragen des Wahlrechtes sollten über jeden rechtlichen und tatsächlichen Zweifel erhaben sein. Ihr Gesetzentwurf ist es nicht. Der Vorschlag der Wahlkreiskommission war besser, und dieser Gesetzentwurf ist Pfusch.

Ich möchte noch auf ein weiteres Problem hinweisen. Jedes Direktmandat – Sie versuchen sich ja jetzt 60 Direktmandate zu sichern – ist bei dem von Ihnen präferierten Modell mit 60 Wahlkreisen ein Überhang- und ein Ausgleichsmandat mehr für den Sächsischen Landtag. Wir haben jetzt 10 % mehr als die verfassungsmäßige Stärke des Landtags. Wenn Sie auf diesem Wege 60 Direktmandate in 60 Wahlkreisen holen, werden Sie Überhang- und Ausgleichsmandate dauerhaft erzeugen. Wie erklären Sie das eigentlich der Öffentlichkeit, dass Sie dauerhaft mehr Landtagsabgeordnete in den Landtag zaubern, als Sie bräuchten?

(Christian Piwarz, CDU:

Das entscheidet der Wähler, nicht Sie!)

– Lieber Kollege Piwarz, natürlich entscheiden das die Wählerinnen und Wähler.

(Christian Piwarz, CDU: Nehmen Sie doch die Glaskugel wieder!)

Aber zur Vermeidung der Effekte haben wir Ihnen ja vorgeschlagen, die Anzahl der Direktwahlkreise zu reduzieren. Wir hätten dann den Landtag auf seine gesetzmäßige Stärke zurückgeführt. Über diesen Vorschlag wollten Sie noch nicht einmal diskutieren. Warum eigentlich?

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD)

Es sind sehr heiße Eisen hier im Feuer, Herr Kollege. Ich merke es. Schade, dass diese Diskussion nicht stattfand. Wir werden es, wenn dieses Gesetz heute so beschlossen wird, fachlich prüfen und dann entscheiden, was die nächsten Schritte sind, die wir gehen werden. Wir halten es nach wie vor für verfassungsrechtlich und fachlich bedenklich und müssen deshalb heute mit Nein stimmen.

(Beifall bei den GRÜNEN, den LINKEN und der SPD)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Frau Köditz, Sie möchten vom Instrument der Kurzinterventions-Gebrauch machen? – Bitte schön.

Kerstin Köditz, DIE LINKE: Das ist richtig. Es wurden jetzt zwei weitere Drucksachen mit in die Diskussion geworfen. Es wurde kritisiert, dass sie erst zu einem späteren Zeitpunkt Gegenstand sein werden. Frau Jähnigen, Sie werden mir trotzdem zustimmen müssen, dass, wenn wir heute den Gesetzentwurf beschließen, die Diskussion zum Bericht der Wahlkreiskommission hinterher nicht sehr zielführend ist.

Zweitens möchte ich auf etwas hinweisen. Wenn Sie in der Diskussion um eine Verkleinerung des Landtages parallel dazu mit dem System, das wir bisher hatten, nämlich den gleichen Anteil von Listenmandaten bzw. direkt gewählten Mandaten, dieses Gleichheitsverhältnis plötzlich aufheben wollen, ist es ein anderer Gegenstand, der intensiv diskutiert werden muss. Wir haben uns vorbehalten, dies in Ruhe zu diskutieren. Nehmen Sie das bitte zur Kenntnis.

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Das war fast ein Debattenbeitrag. Ich gehe aber einmal davon aus, dass Sie auf die Äußerungen von Frau Jähnigen reagiert haben. Frau Jähnigen, Sie haben die Möglichkeit, wieder darauf zu reagieren.

Eva Jähnigen, GRÜNE: Frau Kollegin Köditz, ich habe das zur Kenntnis genommen. Ich bedauere es trotzdem, dass Sie unserem Vorschlag nicht folgen konnten, alle drei Entwürfe, also den mit 60 Wahlkreisen, den der Regierung, unseren mit 48 Wahlkreisen und den Bericht der Wahlkreiscommission, zusammen zu diskutieren, denn das war ja unser ursprünglicher Vorschlag. – Vielen Dank.

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Abschließender Redner in der ersten Runde in der allgemeinen Aussprache ist Herr Dr. Müller für die NPD-Fraktion.

Dr. Johannes Müller, NPD: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Frau Jähnigen, Herr Panter, ich kann natürlich Ihren Unmut verstehen. Es wird in vier Jahren einmal interessant sein, nach Baden-Württemberg zu schauen, wie sich dort die Wahlkreise oder das Wahlgesetz gestalten werden. Demokratie macht Spaß, wenn man 50 % plus einen Sitz hat. Das ist nun einmal so.

Meine Damen und Herren! Um die Änderungen des Wahlgesetzes, das die Wahlen zum Sächsischen Landtag regelt, hat es im Vorfeld einige Aufregungen gegeben. Das Aufsehen ist verständlich, werden doch damit die rechtlichen Grundlagen für unsere Existenz als Abgeordnete festgelegt. Gesetze in eigener Sache sind immer heikel, erst recht in einem ausgeprägten Parteienstaat wie der Bundesrepublik Deutschland. Deshalb werden solche Gesetze zu Recht von der Opposition und der interessierten Öffentlichkeit besonders kritisch betrachtet.

Auch gegen den vorliegenden Gesetzentwurf wurde der Vorwurf erhoben, dass die CDU durch die teilweise neuen Wahlkreiszuschnitte bevorteilt würde. Auch wir als NPD-Fraktion meinen, was die Staatsregierung vorgelegt und die Koalition abgeändert hat, mag nicht verfassungswidrig sein, den Geschmack parteipolitischer Einseitigkeit hat es aber allerdings allemal.

Weiter haben Sie die Notwendigkeit einer echten Reform des Wahlgesetzes aufgrund der demografischen Entwicklung nur zu einer reinen Anpassung der Wahlkreise genutzt. Ein großer Wurf ist somit diese Änderung nicht geworden. Dabei hätte man manches am sächsischen Landtagswahlrecht verbessern können. Die Sachverständigen haben in der Anhörung darauf hingewiesen. Ich denke da zum Beispiel an die Ersetzung des veralteten d'Hondt-Verfahrens durch Hare-Niemeyer oder, noch besser, gleich durch Sainte-Laguë/Schepers, wie es zum Beispiel auch beim Bundestag üblich ist. Auch hier gilt: d'Hondt mag verfassungsmäßig sein, aber es kommt vor allem der CDU zugute, und deshalb hat es eine bestimmte parteipolitische Ausrichtung.

(Beifall bei der NPD)

Sinnvoll wäre auch eine Reform des Verhältnisses von Direktmandaten und Listenmandaten gewesen. Mein Kollege Andreas Storr hat in der Anhörung auf die Problematik hingewiesen, dass bei den Erststimmen immer ein ganz erheblicher Teil der Stimmen unberücksichtigt bleibt, im Einzelfall immerhin bis zu 75 oder 80 % der Stimmen in einem Wahlkreis. Ob die persönliche Bindung des Wählers an seinen direkt gewählten Abgeordneten bei diesem Nachteil das auch noch aufwiegen kann, darf bezweifelt werden. Zulässig wäre eine solche Verschiebung zwischen Direktmandaten und Listenmandaten durchaus, soweit sie in Maßen erfolgt. Außerdem wäre auch eine Verfassungsänderung, wie jetzt auch bei anderen Dingen angegangen, denkbar gewesen. Auf jeden Fall ist das Verhältniswahlrecht gerechter, auch wenn in den anderen Ländern das Mehrheitswahlrecht bevorzugt wird, was aber nicht unser Maßstab sein kann.

Doch zurück zum aktuellen Gesetzentwurf. Die NPD-Fraktion hält die meisten vorgeschlagenen Änderungen jedoch zumindest für nachvollziehbar. Der Bevölkerungsrückgang macht gewisse Änderungen unumgänglich. Dass zwei Landkreise Wahlkreise verlieren, ist ein weiteres Symbol für den Niedergang des ländlichen Raumes, den, meine Damen und Herren, insbesondere Sie von der CDU mit Ihrer Regierungszeit der letzten über 20 Jahre zu verantworten haben. Wir Nationaldemokraten werden diesem Gesetz aufgrund der unsauberen Machenschaften, vor allem auch bei den Zuschnitten in Dresden, trotzdem nicht zustimmen. Wenn wir auch selbst durch die Veränderung der Wahlkreise innerhalb der Landeshauptstadt nicht direkt betroffen sind, ist für uns dieses Vorgehen nicht akzeptabel.

Hinzu kommen zum Beispiel die dubiosen Vorgänge um das ausgehebelte Anhörungsrecht für die Vorsitzende der Wahlkreiscommission, Frau Landeswahlleiterin Prof. Dr. Schneider-Böttcher. Es mag sein, dass der dienstliche Hinweis des SMI an Frau Prof. Dr. Schneider-Böttcher, der am Ende ihre Teilnahme an der Anhörung des Innenausschusses am 21. März verhinderte, auf einem Missverständnis beruhte und man eine Stellungnahme der Kommissionsvorsitzenden seitens der Staatsregierung nicht verhindern wollte. Immerhin wurde ja dann nachträglich diese Stellungnahme eingeholt; aber es ist eine Aneinanderreihung von seltsamen Vorgängen, die es der NPD-Fraktion unmöglich macht, für dieses Gesetz positiv die Hand zu heben. Wir werden uns also auch bei diesem Gesetz der Stimme enthalten.

Vielen Dank.

(Beifall bei der NPD)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Meine Damen und Herren! Mir liegen für die zweite Runde noch zwei Wortmeldungen vor. Herr Hartmann für die CDU-Fraktion.

Christian Hartmann, CDU: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Respekt, großes Kino, Sturm im Wasserglas, große Betroffenheit, der Theater-

vorhang öffnet sich und alle spielen ihre Rolle gewohnt wie immer.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Man kann diese Debatte – und ich denke, darum habe ich mich bemüht – sachlich führen oder in großer Betroffenheit, und ich würde es einmal als Theaterkritiker versuchen und die einzelnen Rollen, die jetzt hier gespielt worden sind, durchaus, und ich denke zu Recht, kommentieren.

Da ist Frau Köditz, Fraktion DIE LINKE, und am Anfang muss ich sagen. Es ist schon traurig, wenn man den Sächsischen Staatsminister des Innern für dieses Theater verantwortlich macht über Wahlkreiszuschnitte, das ist unanständig.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

In der Landeshauptstadt Dresden und – –

(Zuruf des Abg. Dr. André Hahn, DIE LINKE)

– Herr Hahn, machen wir eine kleine Werbepause, bis Sie fertig sind. Das gehört ja zum guten Film dazu.

(Zurufe von den LINKEN)

Zurück zum Thema. Da ist die Situation, dass in Dresden aus sechs Wahlkreisen sieben werden, und diese Wahlkreise verändern sich. Ich werde dazu auch noch etwas sagen, denn das passt sehr gut zu Herrn Panter, der versucht hat, schon mit Sarkasmus ein stilistisch sehr wertvolles Element vorzutragen.

Natürlich gibt es Abweichungen, und ich werde auch noch einmal auf das Thema kommen, dass Frau Köditz in großer Betroffenheit gesagt hat, warum denn der Bericht der Wahlkreiskommission eigentlich nicht hier im Parlament diskutiert worden ist. Offensichtlich ist es so, dass die Wahlkreiskommission die Staatsregierung bei der Erarbeitung eines Entwurfs für die Wahlkreiszuschnitte berät und insoweit folgerichtig der Bericht der Wahlkreiskommission, der uns aber rechtzeitig in diesem Hohen Hause erreicht hat und zur Verfügung stand, bekannt war und eine Grundlage für die Entscheidungsfindung der Staatsregierung ist. Natürlich gibt es Veränderungen. Einige hat Frau Köditz auch angesprochen, wie zum Beispiel die Bevölkerungsveränderung innerhalb eines Jahres, die Gebietszusammenschlüsse, und natürlich gab es da entsprechende Anpassungen.

Ich denke schon, dass auch mündlich vorgetragen wurde, wo diese entsprechenden Veränderungen sind. Selbstverständlich passt das nicht jedem. Ich habe ja das Vergnügen, auch einigen Gremien auf Bundesebene der CDU anzugehören, und in den Diskussionen über Wahlkreiszuschnitte in den Ländern, wo Rot-Grün regiert, wo man nicht die Mehrheit hat, da erlebt man diese Diskussion genau anders herum: große Betroffenheit über die Wahlkreiszuschnitte. Offensichtlich ist es immer eine Frage auch dessen, der die politische Verantwortung letzten Endes trägt, und je nachdem, in welcher Rolle man sich befindet, und da komme ich dann noch einmal auf Frau

Jähnigen zu, die ein Musterbeispiel dafür gelegt hat, wie man aus verschiedenen Betroffenheitsregelungen reden kann.

Nun ja, täglich grüßt das Murmeltier. Jetzt komme ich gleich zu Herrn Panter. Ich bitte Sie, Herr Panter, nachdem Sie in den Ausschussberatungen und auch in den Anhörungen nicht gerade anwesend gewesen sind, dass Sie die Instrumentalisierung der Wahlkreiskommission vielleicht in der Form, wie Sie sie vortragen, nicht betreiben. Ich glaube, Sie interpretieren die Wahlkreiskommission in einer Form, die der Wahlkreiskommission nicht gerecht wird, und insoweit kommen Sie zurück zu den Fakten. Es ist eine Empfehlung, die bewertet worden ist.

Schauen wir nach Dresden, und an dem Beispiel mache ich es fest, weil ich glaube, dazu durchaus etwas sagen zu können. In Dresden haben wir die Situation, dass hier ein großes Beispiel aufgemacht wird von dem Wahlkreis, der jetzt so inhomogen ist, nachdem die Staatsregierung dran gewesen ist, weil er sich jetzt von der Neustadt wie eine Banane über Klotzsche, Hellerau bis über die Dresdner Heide ins Hochland zieht. Nun ja, das ist eine vielleicht nicht so glückliche Gebietsstruktur, in der Tat. Ich sage Ihnen, was die Wahlkreiskommission vorgeschlagen hat. Nach Vorschlag der Wahlkreiskommission war dieser Wahlkreis von Trachau, Trachenberge über den Dresdner Norden, über den Elbhang, über die Elbe bis hinein nach Blasewitz geschnitten.

Eine hoch sinnvolle Struktur. Nun sage ich, wägen Sie das eine nicht gegen das andere ab, sagen, das andere war ein löblicher Vorschlag, und es macht so viel Sinn, dass dieser Bereich von Trachau und den Dresdner Norden bis nach Blasewitz reicht, aber es ist furchtbar, dass die Struktur jetzt so ist. Da schauen Sie sich bitte die Gebietsvorschläge richtig an. Die Wahrheit ist, es werden aus sechs Wahlkreisen sieben, und je nachdem, wie Sie das Thema angehen und betrachten, kommen Sie zu einer Lösung.

Deswegen gab es auch drei Vorschläge, nämlich den der Wahlkreiskommission, den der Landeshauptstadt Dresden, der mit Blick auf einen Zuschnitt ihrer Stadtratswahlkreise – 14 Stadtratswahlkreise auf sieben Landtagswahlkreise, was durchaus sinnvoll klingt – allerdings einen Nachteil hatte: dass sie nur 13 bilden konnten. Damit war der Vorschlag auch vom Tisch. Oder schauen Sie sich den Entwurf der Staatsregierung an. Die Wahrheit ist: Entweder Sie fangen an, das Gebiet von Blasewitz aufzudröseln, dann sind Sie da, wo die Wahlkreiskommission gewesen ist, und Sie haben eine der homogensten Strukturen der Landeshauptstadt Dresden zerschnitten, oder aber Sie kommen zu dem Vorschlag, den die Staatsregierung gemacht hat, den man gut finden kann oder auch nicht.

Herr Panter, vielleicht liegt es ja einfach daran, dass Sie in den letzten 23 Jahren nur einmal einen Wahlkreis hier in Sachsen gewonnen haben, der Sie so ein bisschen sarkastisch motiviert unterwegs sein lässt.

Noch ein Punkt zum Thema Wahltermin. Der Wahltermin ist ein Vorschlag der Staatsregierung. Sie arbeiten hier mit

Unterstellungen. Mir ist bisher noch gar kein Vorschlag der Staatsregierung bekannt, über den wir zu befinden haben. Der wird also noch kommen. Dann werden wir darüber reden, und Sie vermischen auch wieder alle Debatten; denn in der Tat, wir haben diesen Antrag im Geschäftsgang zurückgezogen, und zwar mit Respekt vor Ihren Anhörungsrechten. Es ist schon ein bisschen sportlich, uns hier vorzuwerfen, warum wir den Antrag zurückgezogen haben. Da folgt man Ihnen und Ihrer Argumentation und sagt, da haben Sie durchaus recht, und dann bekommt man es hier um die Ohren gefleddert. Dann beklagen Sie sich, dass man zueinander keine Ebene findet. Na, herzlichen Glückwunsch!

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Und jetzt, Frau Jähnigen, zum Parlament, und das passt dann auch schon wieder im Schließen dieses Kreises. Die Parlamentszusammensetzung im Freistaat Sachsen rechnet sich zum Schluss nach dem Zweitstimmenergebnis. Da ist dann letzten Endes völlig egal, wie der Wahlkreis geschnitten war, weil das Parlament sich nach dem Wahlergebnis aus den Zweitstimmen in Sachsen berechnet. Da können Sie schneiden, wie Sie wollen, in der Tat, Sie kommen möglicherweise zu Überhangmandaten. Sie unterstellen uns, wir rechneten immer damit, dass wir alle Wahlkreise gewinnen. Ich unterstelle Ihnen, Sie glauben, dass wir nicht in der Lage sind, wieder mehr Wählerstimmen zu bekommen. Das glauben aber wir.

(Gelächter bei den GRÜNEN)

Und nun zur Deutungshoheit. Frau Jähnigen, Sie sagen, das ist so furchtbar mit den Überhangmandaten, wir schneiden uns die Wahlkreise zurecht, wie wir es wollen. Wissen Sie, Ihr Vorschlag zeigt doch gerade, was Sie wollen. Und da ist die Kritik, die Sie an Frau Köditz vorgebracht haben, völlig unberechtigt, weil holterdiepoller – das Verfahren lief, Wahlkreiskommission und Staatsregierung waren da, die Entwürfe sind beraten worden –, da, hopsasa, fällt uns auch noch ein Gesetzentwurf ein, und dann kam noch einmal hintenherum gebogen, als das Verfahren schon lief, Ihr neuer Gesetzentwurf.

Da war die Argumentation sowohl von CDU und LINKEN und allen Beteiligten, die gesagt haben, jetzt läuft das Verfahren, Ihr Entwurf kommt zu kurzfristig, um ernsthaft in der Diskussion für die Wahlen 2014 beraten zu werden. Die Wahrheit müssen Sie schon noch einmal deutlich sagen, dass Sie so verspätet mit Ihrem Vorschlag um die Ecke gebogen kamen, dass es eigentlich für den Gutwilligsten nicht mehr möglich war, ihn ernsthaft in diesem Verfahren noch zu berücksichtigen.

Ihr Vorschlag zeigt noch etwas, nämlich der Vorwurf an uns zu sagen, wir schneiden uns die Wahlkreise zu. Ihr Vorwurf zu sagen, reduziert doch bitte die Anzahl der Wahlkreise, damit das alles fairer ist, zeigt doch nur Ihre Angst, dass Sie denken, Sie bekommen keine Direktwahlkreise. Das schneiden Sie sich einmal so zu, wie es Ihnen am liebsten gefällt.

Wir stehen aber zu einem ausgeglichenen Verhältnis zwischen Wahlkreisen und Listen. Es ist sinnvoll, einen direkt gewählten Abgeordneten vor Ort zu haben. Das ist ein Beitrag zur unmittelbaren Demokratie. Gleichzeitig muss die Chance bestehen, Fachleute in das Parlament zu holen. Wir können gern darüber diskutieren, aber zu diesem System stehen wir und wir werden es weiterhin so tragen.

Der Vorschlag der GRÜNEN ist nicht motiviert vom Interesse an größerer Bürgerbeteiligung, die Sie doch sonst immer betonen, sondern getragen von der Sorge, dass Ihnen in Sachsen – wie bisher – der Zugriff auf Direktmandate versagt bleibt. Insofern verstehe ich auch den Unterschied zur LINKEN, was Ihre Argumentation angeht.

Damit komme ich zum Schluss. Ich hätte mir mehr Ernsthaftigkeit in der Debatte gewünscht. Nun haben wir daraus ein Schmierentheater gemacht, das dieses Hohen Hauses nicht würdig ist. Wir sollten zu einer ernsthaften Debatte zurückkommen.

Bitte stimmen Sie diesem Entwurf zu!

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Herr Panter, Sie möchten vom Instrument der Kurzintervention Gebrauch machen?

(Dirk Panter, SPD: So ist es, Herr Präsident!)

Dazu haben Sie jetzt Gelegenheit.

Dirk Panter, SPD: Vielen Dank. – Wenn ich die beiden Wortbeiträge von Kollegen Hartmann vergleiche, stelle ich fest: Der erste war ruhig und sachlich gehalten, der zweite aber diffus und laut. Dazu fällt mir spontan ein: Betroffene Hunde bellen!

(Zuruf von der CDU: Quatsch!)

Davon einmal abgesehen, will ich nur Folgendes anmerken: Sie haben gesagt, Sie hätten mich im Innenausschuss vermisst. Ich bin leider nicht Mitglied des Innenausschusses, war aber bei der Anhörung dabei; dort hatte ich leider kein Rederecht.

Ich möchte hinzufügen, dass ich diese Thematik schon vor Ihnen auf meinem Tisch hatte – zumindest, wenn alles normal gelaufen ist; das weiß man ja nie so recht –, weil ich als Generalsekretär bzw. Verantwortlicher in der Partei das Ganze schon im vergangenen Jahr vom SMI mit der Bitte um Stellungnahme zugeleitet bekommen hatte. Insofern denke ich schon, dass ich mich intensiv damit beschäftigt habe.

Ich danke Ihnen für Ihr Verständnis.

(Beifall bei der SPD, den LINKEN und der Abg. Eva Jähnigen, GRÜNE)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Herr Hartmann, Sie möchte nicht darauf antworten? – Sie verzichten. Nächster Redner ist Herr Kosel für die Fraktion DIE LINKE.

Heiko Kosel, DIE LINKE: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Kollege Panter hat – wie ich finde, zu Recht – den Bezug zur Elbridge Gerry, dem Altmeister fragwürdiger Wahlkreisverschiebungen, und seinem Gerrymandering hergestellt. Auch heute noch ist das ein Problem, nicht nur im Jahre 1812, zu Lebzeiten von Elbridge Gerry.

Heutzutage allerdings sind dem Gerrymandering einige – wenn auch wenige – rechtliche Grenzen gesetzt, zum Beispiel in Gebieten nationaler Minderheiten wie bei uns in der Oberlausitz. So ist der Kommentierung zu Artikel 16 des Rahmenübereinkommens des Europarates zum Schutz nationaler Minderheiten klar zu entnehmen, dass sich unser Land mit der Ratifizierung verpflichtet hat, von Maßnahmen des sogenannten Gerrymandering im Siedlungsgebiet der Sorben Abstand zu nehmen.

Einen eindeutigen Hinweis geben auch die sogenannten Lund-Empfehlungen der OSZE über die wirksame Beteiligung nationaler Minderheiten am öffentlichen Leben von September 1999. Dort heißt es unter Punkt II. Buchstabe (B) Nr. 10 der Allgemeinen Grundsätze – ich zitiere –: „Die geographischen Grenzen der Wahlkreise sollten einer angemessenen Vertretung der nationalen Minderheiten entgegenkommen.“

In der Begründung wird zu diesem Punkt ausgeführt, dass bei der Feststellung der Grenzen von Wahlkreisen „die Belange und Interessen nationaler Minderheiten im Hinblick auf eine Sicherstellung ihrer Vertretung in Entscheidungsgremien berücksichtigt werden“ sollten. Von der Staatsregierung als Einreicherin des vorliegenden Gesetzentwurfs kann ich die Kenntnis dieser internationalen Norm des Minderheitenschutzes erwarten.

Auf jeden Fall erwarte ich von der Staatsregierung die Kenntnis unserer Verfassung. Hier sei auf Artikel 6 Abs. 2 Satz 1 verwiesen, wonach in der Landes- und Kommunalplanung die Lebensbedürfnisse des sorbischen Volkes zu berücksichtigen sind.

Der Sachverständige Herr Prof. Dr. Ferdinand Wollenschläger führte hierzu in der Anhörung aus, dass dieser Belang der Landesplanung – ich zitiere – „beim Wahlkreiszuschnitt zu berücksichtigen“ sei.

Der Sachverständige Herr Prof. Dr. Rupert Scholz äußerte sich folgendermaßen – ich zitiere –: „Ich glaube nicht, dass man die Lausitz beliebig auseinanderschneiden könnte, also gewissermaßen ein paar Sorben hier, ein paar Sorben dort. Ich glaube nicht, dass das statthaft wäre. Es wäre jedenfalls nicht ein verfassungsrechtlich zu rechtfertigender Abwägungstopos.“

Der Sachverständige Prof. Dr. Bernd Grzeszick zitierte eine Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts aus dem Jahr 2002, wonach – ich zitiere – „die repräsentierte

Gruppe der Bevölkerung nicht nur eine arithmetische Größe sein, sondern nach örtlichen, historischen, wirtschaftlichen, kulturellen und ähnlichen Gesichtspunkte eine Einheit darstellen“ soll. Vor diesem Hintergrund seien – nach seiner Auffassung – „auch Abweichungen vom Bevölkerungsdurchschnitt gerechtfertigt“.

Diesen Einschätzungen schloss sich auch der Sachverständige Herr Prof. Dr. Gerd Strohmeier an.

Schaut man nun genau hinein in die einzelnen Wahlkreise in der Oberlausitz, so stellt man fest, dass mit Blick auf die verfassungsrechtliche Kritik an dem Prinzip „ein paar Sorben hier, ein paar Sorben dort“ die Lage in den Wahlkreisen 51 bis 57 zumindest fragwürdig ist. Besonders problematisch ist aber die Zuordnung der Gemeinden Königswartha, Radibor, Neschwitz und Puschwitz mit einem sehr hohen sorbischen Bevölkerungsanteil – teilweise mit sorbischem Mehrheitsanteil – zum Wahlkreis 55, der von dem Stadtgebiet Hoyerswerda mit eher geringem sorbischem Bevölkerungsanteil geprägt ist. Hier hätte nach meiner Überzeugung die Berücksichtigung von Artikel 6 Abs. 2 Satz 1 der Sächsischen Verfassung und der oben genannten internationalen Normen des Minderheitenschutzes zu einer anderen Vorgehensweise führen müssen.

Apropos Vorgehensweise der Staatsregierung im hiesigen Gesetzgebungsverfahren – meine Kollegin Köditz hat es schon angesprochen –: Dem Anhörungsprotokoll ist nicht zu entnehmen, dass der Rat für sorbische Angelegenheiten an der Anhörung des Gesetzentwurfs beteiligt worden wäre. Auch in sonstiger Weise ist beim Rat für sorbische Angelegenheiten – wie auch bei der Domowina – nicht konkret um eine Stellungnahme nachgesucht worden.

§ 6 Abs. 2 des Sächsischen Sorbengesetzes lautet jedoch – ich zitiere –: „In Angelegenheiten, die die Rechte der sorbischen Bevölkerung berühren, haben der Sächsische Landtag und die Staatsregierung den Rat für sorbische Angelegenheiten zu hören.“

Hat die Staatsregierung diese Rechtsnorm übersehen?

Meine Damen und Herren! In der Antwort der Staatsregierung auf meine Kleine Anfrage vom 13. Juni 2012, Drucksache 5/9376, verweist der Innenminister mit Blick auf die oben genannten Minderheitenrechte der Sorben darauf, dass die Regierung einen Gesetzentwurf vorlegen werde, der den verfassungsrechtlichen Anforderungen entspreche. Diese Einschätzung teilt die Fraktion DIE LINKE so unumwunden nicht.

In der Abwägungsentscheidung zum vorliegenden Gesetzentwurf war für unsere Fraktion die feststellbare Nichtbeachtung von innerstaatlichen und internationalen Normen des Minderheitenschutzes bei der Wahlkreiseinteilung in der Oberlausitz einer der entscheidenden Gesichtspunkte, die den vorliegenden Gesetzentwurf für uns nicht zustimmungsfähig machen.

Danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den LINKEN)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Ich frage die Abgeordneten: Wünscht eine Fraktion in der zweiten Runde noch das Wort? – Das ist nicht der Fall. Ich frage die Staatsregierung. – Herr Staatsminister Ulbig, Sie haben jetzt das Wort.

Markus Ulbig, Staatsminister des Innern: Herzlichen Dank, sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Dass ein Wahlgesetz regelmäßig Anlass dafür ist, sich in den Vorberatungen und dann im Plenum intensiv damit auseinanderzusetzen, wissen wir. Wir haben es gerade wieder erlebt.

Als kleinsten gemeinsamen Nenner habe ich Folgendes herausgehört: Alle akzeptieren, dass es im Hinblick auf das Sächsische Wahlgesetz Anpassungsbedarf gibt. Dabei geht es speziell um die Zuschnitte der einzelnen Wahlkreise.

Ziel ist es, die Wahlgleichheit im Freistaat Sachsen sicherzustellen. Die Frage, ob jede Wählerstimme im Land annähernd den gleichen Wert bekommt und damit auch die gleiche Chance hat, ist aus meiner Sicht keine Bagatelle. Wir reden hier nach meinem Verständnis über eine Grundvoraussetzung für die Demokratie.

Im Jahr 2008, also in der vergangenen Legislaturperiode, ist im Wahlgesetz festgelegt worden, dass die Größenabweichungen einzelner Wahlkreise vom Landesdurchschnitt 15 % nicht überschreiten sollen und 25 % nicht überschreiten dürfen. Die Bevölkerungsentwicklung macht es daher notwendig, die Landtagswahlkreise im Sinne der Wahlgleichheit neu abzugrenzen. Die Staatsregierung hat die Pflicht, einen entsprechenden Entwurf vorzulegen.

Wir konnten die Zahl der Wahlkreise, die von der durchschnittlichen Bevölkerungszahl der Wahlkreise um mehr als 15 % abweichen, gering halten. Damit haben wir die Neuregelung aus der letzten Legislaturperiode bei diesem Gesetz das erste Mal angewandt. Sachsenweit kommen wir gerade mal auf vier geringfügige Abweichungen. Im Wahlkreis 3 haben wir eine Abweichung von 15,8 %, im Wahlkreis 10 – das ist die höchste Abweichung, meine sehr verehrten Damen und Herren – von 16,1 %, im Wahlkreis 11 sind es 15,8 % und im Wahlkreis 42 auch 15,8 %. Deshalb möchte ich den Dank an die Wahlkreis-kommission aussprechen.

Anders als das hier diskutiert worden ist, war das für die Arbeit an unserem Entwurf eine wichtige und wertvolle Hilfe. Den Vorschlag zur regionalen Verteilung der Wahlkreise haben wir gerade im Entwurf der Staatsregierung berücksichtigt und zugrunde gelegt. Herr Panter, an der Stelle war er eben die Basis. Dort steht drin, dass Chemnitz und Görlitz jeweils einen Wahlkreis weniger haben werden zugunsten von Dresden und dem Landkreis Nordsachsen, die jeweils einen dazubekommen. In Leipzig wurde das Stadtgebiet so eingeteilt, dass es kein Herausragen mehr in die Landkreise gibt. Da ist der Abg. Seidel in besonderem Maße betroffen gewesen, weil vorhin gefragt worden ist, wo es Probleme bei der CDU

gibt. Der Wahlkreis existiert aufgrund dieser Veränderungen schlichtweg nicht mehr. Es wurden entsprechende örtliche Verhältnisse stärker berücksichtigt, keine landkreisübergreifenden Wahlkreise mehr gebildet.

Und, Herr Kosel, anders, als Sie das jetzt für Ihre Fraktion vorgetragen haben, ist nach meiner festen Überzeugung im Ergebnis der Anhörung ganz deutlich herausgekommen – bei aller Unterschiedlichkeit, die dort diskutiert worden ist –, dass der Entwurf der Staatsregierung verfassungskonform ist und damit die entsprechend notwendige Berücksichtigung ihren Niederschlag gefunden hat. Deshalb bittet die Staatsregierung, meine Damen und Herren, dass Sie diesem Gesetzentwurf zustimmen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Meine Damen und Herren! Entsprechend § 46 Abs. 5 Satz 1 der Geschäftsordnung schlage ich Ihnen vor, über den Gesetzentwurf artikelweise in der Fassung, wie sie durch den Ausschuss vorgeschlagen wurde, zu beraten und abzustimmen. Änderungsanträge liegen mir nicht vor. Wenn es keinen Widerspruch gibt, verfahren wir so.

Aufgerufen ist das Fünfte Gesetz zur Änderung des Sächsischen Wahlgesetzes. Wir stimmen ab auf der Grundlage der Beschlussempfehlung des Innenausschusses, Drucksache 5/11824. Wir stimmen ab über die Überschrift. Wer der Überschrift seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Vielen Dank. Die Gegenstimmen? – Danke. Stimmenthaltungen? – Bei einigen Stimmenthaltungen und zahlreichen Gegenstimmen ist der Überschrift mehrheitlich zugestimmt worden.

Meine Damen und Herren! Wir stimmen ab über Artikel 1. Wer Artikel 1 seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Vielen Dank. Die Gegenstimmen? – Danke. Stimmenthaltungen? – Zweimal Abstimmen geht nicht. Ich frage noch einmal: Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Gut, jetzt ist es korrekt. Vielen Dank. Bei einigen Stimmenthaltungen und zahlreichen Gegenstimmen ist Artikel 1 mehrheitlich zugestimmt worden.

Ich rufe auf Artikel 2. Wer Artikel 2 seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Vielen Dank. Die Gegenstimmen? – Danke. Stimmenthaltungen? – Vielen Dank. Bei einigen Stimmenthaltungen und zahlreichen Gegenstimmen ist Artikel 2 mehrheitlich zugestimmt worden.

Ich rufe den Anhang zu Artikel 1 auf. Wer diesem Anhang seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Vielen Dank. Die Gegenstimmen? – Danke. Stimmenthaltungen? – Gleiches Stimmverhalten, einige Gegenstimmen, einige Stimmenthaltungen. Damit ist dem Anhang zu Artikel 1 mehrheitlich zugestimmt worden.

Wir kommen zur Schlussabstimmung. Ich stelle Ihnen den Entwurf Fünftes Gesetz zur Änderung des Sächsischen Wahlgesetzes sowie die in der Zweiten Lesung beschlossene Fassung als Ganzes zur Abstimmung. Wer dem Gesetz zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Vielen Dank. Die Gegenstimmen? – Danke. Stimmenthaltungen? – Bei Stimmenthaltungen und

zahlreichen Gegenstimmen ist der Entwurf mehrheitlich als Gesetz beschlossen.

Meine Damen und Herren! Der Tagesordnungspunkt ist abgeschlossen.

Wir kommen nun zum

Tagesordnungspunkt 6

Polizeipräsenz im Internet erhöhen – Soziale Netzwerke zur Polizeiarbeit nutzen!

Drucksache 5/11885, Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP

Hierzu können die Fraktionen Stellung nehmen. Die Reihenfolge in der ersten Runde lautet: CDU, FDP, DIE LINKE, SPD, GRÜNE, NPD und die Staatsregierung, wenn gewünscht. Ich erteile den Fraktionen der CDU und der FDP als einreichende Fraktionen das Wort. Für die CDU-Fraktion spricht Herr Hartmann.

Christian Hartmann, CDU: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Polizeipräsenz im Internet erhöhen – Soziale Netzwerke zur Polizeiarbeit nutzen. Wir wissen alle, dass das Internet und die sozialen Netzwerke in den vergangenen Jahren immer mehr an Bedeutung gewonnen haben. Allein, wenn wir uns anschauen, wie viele Facebook-Nutzer es in unserer Gesellschaft gibt, wie viele Twitter-Accounts existieren, wie soziale Netzwerke mittlerweile ein Bestandteil der Kommunikation in unserer Gesellschaft geworden sind, dann stellt sich die Frage: Wie gehen staatliche Behörden, wie geht die Polizei mit solchen Entwicklungen um, wie erreichen wir die Menschen?

Während wir in den vergangenen Jahren immer wieder darüber geredet haben, wie wir in das Internet, in die Rechnertechnologie hineinkommen, die Datenverarbeitung gestärkt haben, ist es heute so, dass auch klassische Internetseiten nicht mehr das aktive Medium sind, sondern die sozialen Netzwerke. Aus unserer Sicht ist es deswegen notwendig, dass auch die Polizei sich der Frage stellt, wie sie in diesen sozialen Netzwerken präsent ist, wie sie in der Struktur Möglichkeiten nutzen kann und mit Informationen zur Rückkopplung mit der Bevölkerung kommt. In anderen Ländern, zum Beispiel den Vereinigten Staaten, ist das schon gang und gäbe. Dort sind verschiedene Institutionen vertreten. Wir sind am Anfang und ich glaube, dass wir auch in Sachsen unsere Möglichkeiten nutzen sollten.

Insofern wollen wir mit diesem Antrag das Thema aufgreifen und schauen, wie die gute Konzeption unserer Online-Wachen mit den interaktiven Streifenwagen, die immer mehr angenommen werden, in diese Gesamtkonzeption soziale Netzwerke und Nachrichtendienste aufgenommen werden können. Ein zentrales Thema dieser Diskussion – wenn Sie sagen, Sie wollen soziale Netzwerke nutzen – ist die Frage des Datenschutzes. Der

Datenschutz muss bei dieser Frage betrachtet werden. Deshalb weisen wir darauf hin, dass unter Berücksichtigung der Belange des Datenschutzes der Einsatz der sozialen Netzwerke geprüft werden soll. Diese Rahmenbedingungen wollen wir achten.

Nichtsdestotrotz steht die Herausforderung, die sozialen Netzwerke auch für die Behörden des Staates und für die Polizei zu erschließen. Wir wollen, dass bis Ende Juli dieses Jahres ein entsprechender Bericht vorliegt, aus dem mögliche Handlungsfelder erschlossen werden können, wie und in welchem Umfang wir es nutzen können.

Wir haben ein positives Beispiel gehabt. Zu den Protesten um den 13. Februar hat die Polizeidirektion Dresden schon soziale Netzwerke genutzt. Twitter ist damals in den Ansatz gekommen und es endete mit dem Spruch: Dresden ist faktisch nazifrei. Ich glaube, das war eine gute Botschaft. Insoweit wollen wir die sozialen Netzwerke erschließen.

Ich bitte um Zustimmung zu unserem Antrag. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der FDP –
Beifall des Staatsministers Markus Ulbig)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Herr Karabinski für die FDP-Fraktion.

Benjamin Karabinski, FDP: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das Informationsverhalten vieler von uns ist heute ein gänzlich anderes als in den Neunzigerjahren. Für die tägliche Berichterstattung spielt neben der Tageszeitung, dem Fernsehen und auch dem Radio das Internet heute eine immer wichtigere Rolle. So ist die Auflagenhöhe der Tageszeitung von 2002 bis 2012 von 27,4 Millionen auf 21,13 Millionen gesunken.

Dagegen beläuft sich 2013 die Anzahl der Personen in Deutschland, die das soziale Netzwerk Facebook nutzen, auf über 25 Millionen. Der unschätzbare Vorteil dieses sozialen Netzwerkes ist es, dass die einzelnen Meldungen von den jeweiligen Fans geteilt werden können, und so wird die jeweilige Information in unglaublich schneller Zeit zigtausendfach vervielfältigt und verbreitet.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die sächsische Polizei wäre nicht die erste Landespolizei in Deutschland, die soziale Netzwerke nutzt.

Bei der Polizei in Mecklenburg-Vorpommern sind neben Fahndungshinweisen und Vermisstenmeldungen auch Stellenangebote zu finden. In Rheinland-Pfalz gibt es auch Sicherheitshinweise und Verhaltenstipps bei Verkehrskontrollen, und auch die Polizei in Hessen fahndet per Facebook. Übrigens stimmt bei jeder Fahndung via Facebook zuvor ein Richter zu.

Vorreiter bei der Facebook-Nutzung war die Polizei Hannover. Deren Facebook-Präsenz hatte heute Mittag, um 13:30 Uhr, 113 177 Fans. Fans, das sind Personen, die die Meldungen der Polizei Hannover direkt lesen. 2011 wurden acht Fälle der Hannoveraner Polizei nur deshalb gelöst, weil die Polizei Facebook genutzt hat. Unter anderem war die Netzgemeinde an der erfolgreichen Suche nach einem verschwundenen Kind beteiligt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, diese positiven Erfahrungen der genannten Bundesländer sind für uns Anlass genug, vom Innenminister einen umfangreichen Bericht über den derzeitigen Stand des Einsatzes des Internets bei der Arbeit der sächsischen Polizei einzuholen und die Prüfung einer zentralen Präsenz der sächsischen Polizei in sozialen Netzwerken anzuregen.

Natürlich wissen wir auch um die Risiken, die eine Facebook-Nutzung mit sich bringt. Aus diesem Grund geben wir zunächst eine entsprechende Prüfung in Auftrag. Jedoch finde ich, dass man auch hier nach Niedersachsen schauen kann. Dort wurde das Problem mit dem Schutz von Personendaten ganz gut gelöst. Das Verfahren gestaltet sich dort wie folgt: Auf Anregung einer Polizeidienststelle stellt das LKA eine Meldung ein und bittet unter Angabe der jeweiligen Dienststellennummer um telefonische Hinweise. Dem Gerücht, dass bei einer Fahndung der Polizei via Facebook eventuell eine mediale Hetzkampagne droht, möchte ich gleich vorbeugen: Man kann die Kommentarfunktion unterdrücken, sodass ausgeschlossen wird, dass auf der Facebook-Präsenz der Polizei eine Person öffentlich an den Pranger gestellt wird.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, lassen Sie uns – aktuell – noch einen Blick nach Niedersachsen werfen. Die Polizeidirektion Göttingen veröffentlicht heute zwischen 6 und 23 Uhr alle 60 Geschwindigkeitskontrollstellen im südlichen Niedersachsen auf ihrer Facebook-Seite. Die Angaben werden tagsüber immer dann aktualisiert, wenn Kontrollstellen verlegt werden.

Ich zitiere eine große deutsche Tageszeitung: „Die Polizei will auf diese Weise um Verständnis für die ungeliebten Blitzer werben. Die Aktion soll zeigen, dass es bei Geschwindigkeitskontrollen eben nicht um Abzocke geht, sondern um einen sicheren Verkehrsfluss. Die Polizei Göttingen arbeitet mit Facebook, weil hier vor allem junge Menschen aktiv sind, die als Fahranfänger für die Risiken im Straßenverkehr sensibilisiert werden sollen. Generell will die Göttinger Polizei künftig stärker über

das soziale Netzwerk mit den Menschen in Kontakt treten.“

Meine Damen und Herren, da kann ich nur sagen: Chapeau! Hut ab! Die Polizei in Niedersachsen ist ganz offensichtlich im modernen 21. Jahrhundert angekommen und nutzt vorbildlich die modernen Kommunikationsmittel.

(Beifall bei der FDP)

Meine Damen und Herren, ich bin davon überzeugt: Was die niedersächsische Polizei kann, das kann natürlich auch die sächsische Polizei. Unser Ziel ist es, dass auch die sächsische Polizei Facebook zur Aufklärung von Straftaten, zur Suche von vermissten Personen und auch zur Unterstützung von Fahndungen nach flüchtigen Personen nutzt, ebenso für Veranstaltungen des Polizeiorchesters wirbt, Stellenanzeigen und vielleicht auch Blitzzermeldungen bei Facebook einstellt. Denkbar und möglich ist hier vieles. Wichtig ist, dass die Polizei das Potenzial von Facebook nutzt – unter Einhaltung aller datenschutzrechtlicher Bestimmungen, so, wie es in anderen Bundesländern bereits erfolgreich umgesetzt wird.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, im November 2012 haben nun auch die Justizminister der Länder beschlossen, mit einer Arbeitsgruppe die rechtlichen Grundlagen für eine Polizeifahndung mit Internet zu untersuchen – übrigens ein einstimmiger Beschluss aller 16 Landesminister.

Sie sehen, wir befinden uns mit unserem Vorstoß in guter Gesellschaft. Ich bitte Sie herzlich um Zustimmung zu unserem Antrag.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Für die Fraktion DIE LINKE spricht Herr Dr. Hahn. Sie haben das Wort.

Dr. André Hahn, DIE LINKE: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Langsam muss man sich um den Zustand der noch amtierenden Koalition Sorgen machen. Vor allem im Bereich der Innenpolitik bringen CDU und FDP außer Placebo-Anträgen und eher symbolischen Akten nichts Substantielles mehr zuwege. Dies gilt für die morgige Drucksache zur Grenzkriminalität ebenso wie für den hier zu behandelnden Antrag. Dieser trägt die Überschrift „Polizeipräsenz im Internet erhöhen – Soziale Netzwerke zur Polizeiarbeit nutzen!“. Im Kern geht es dabei jedoch lediglich um einen Berichtsantrag, und es drängt sich förmlich die Frage auf, ob der zuständige Arbeitskreis der CDU und der von ihr gestellte Innenminister denn überhaupt noch miteinander kommunizieren; denn wenn sie wenigstens hin und wieder miteinander reden würden, dann hätten sie uns den vorliegenden Antrag ersparen können.

Nun gut, Sie wollen von der Staatsregierung einen Bericht. Sie wollen wissen, wie die vorhandenen Möglich-

keiten, mit der Polizei via Internet in Verbindung zu treten, bislang genutzt wurden. Sie fragen des Weiteren nach dem derzeitigen Engagement der sächsischen Polizei in sozialen Netzwerken oder bei Nachrichtendiensten wie Twitter, und Sie wollen eine Übersicht darüber, welche Polizeiposten bzw. Polizeireviere dort derzeit bereits präsent sind. Warum Sie das hier im Plenum und nicht im zuständigen Fachausschuss behandeln, mag Ihr Geheimnis bleiben, meine Damen und Herren von den Koalitionsfraktionen.

Wenn man sich ansieht, Herr Kollege Hartmann, in welcher Frist Sie den Bericht erwarten, dann ergeben sich weitere Fragen zur Ernsthaftigkeit Ihres Anliegens. Bei vergleichbaren Anfragen der Opposition erklärt sich die Staatsregierung regelmäßig außerstande, innerhalb so kurzer Zeiträume die geforderten Angaben zu liefern. Jetzt sollen binnen sechs Wochen offenbar sämtliche Polizeireviere und Polizeiposten sowie weitere Behörden in Sachsen abgefragt und entsprechende Übersichten erstellt werden. Die Beamten haben scheinbar sonst nichts zu tun.

Darüber hinaus soll innerhalb dieses engen Zeitfensters auch geprüft werden, wie der Einsatz sozialer Netzwerke in der Polizeiarbeit verstärkt werden kann und ob die Einrichtung einer zentralen Präsenz der sächsischen Polizei sinnvoll ist. Wer so agiert, Herr Hartmann, kann mit seinen Anträgen nicht wirklich ernstgenommen werden. Sie gaukeln Aktivität vor, weil Sie in puncto Verbesserung der persönlichen Sicherheit schon seit geraumer Zeit nichts – aber auch gar nichts – mehr zu bieten haben.

Die Rechtslage ist doch eindeutig: Für die Nutzung sozialer Netzwerke bedarf es keines Landtagsbeschlusses. Unter Beachtung der geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen hätten Sie diesbezüglich schon seit Jahren aktiv werden können. Andere Bundesländer sind da schon lange sehr viel weiter als Sachsen.

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Für meine Fraktion, DIE LINKE, will ich hier ganz klar festhalten: Sofern die gültigen gesetzlichen Bestimmungen eingehalten werden, kann und soll natürlich auch die Polizei in sozialen Netzwerken aktiv werden können. Es wäre geradezu fahrlässig, moderne Informations- und Kommunikationsinstrumente nicht zu nutzen. Allein mit „Aktenzeichen XY“ kann man in der heutigen Zeit nicht mehr nach Straftätern fahnden; darin sind wir uns hier einig, Herr Karabinski.

Aber wir kennen auch die Risiken des Internets – im Gegensatz zum Innenminister dieses Landes, der dem Vernehmen nach jüngst im NSU-Untersuchungsausschuss nicht einmal richtig beschreiben konnte, was denn das Internet eigentlich wirklich ist.

Wir fordern die Koalitionäre auf, die kritischen Anmerkungen des Datenschutzbeauftragten ernst zu nehmen. Strafverfolgung ist und bleibt eine hoheitliche Aufgabe des Staates und kann deshalb nicht eben mal so auf private Internetfirmen übertragen werden.

Der Antrag von CDU und FDP wäre eigentlich nicht notwendig gewesen – dazu habe ich eingangs schon gesprochen –, er richtet aber auch momentan keinen Schaden an, weil er lediglich einen Bericht fordert und einen Prüfauftrag auslöst. Da eine Vor- oder gar endgültige Entscheidung mit dem vorliegenden Antrag nicht verbunden ist, werden wir bei der Abstimmung mit Enthaltung votieren. Dies nicht zuletzt auch deshalb, Herr Kollege Hartmann, weil im Antrag kein einziges Wort dazu enthalten ist, wer denn die gewünschte verstärkte Internetpräsenz künftig personell betreuen soll.

Meine Damen und Herren von der Koalition, Sie müssen endlich begreifen, dass es schlichtweg unmöglich ist, der Polizei immer neue Aufgaben zu übertragen und zugleich mehr als 2 400 weitere Stellen abbauen zu wollen. Das kann nicht funktionieren, meine Damen und Herren, und deshalb können wir Ihrem Antrag in der vorliegenden Form auch nicht zustimmen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der LINKEN)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Frau Friedel spricht für die SPD-Fraktion.

Sabine Friedel, SPD: Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Lieber Herr Hartmann, wir stimmen Ihrem Antrag zu.

(Beifall bei der FDP –
Zuruf von den LINKEN: Was?)

– Beindruckend, nicht? – Ich erkläre Ihnen auch gern, warum wir Ihrem Antrag zustimmen. Ihr Antrag sagt: Die Staatsregierung möge berichten, wie die Online-Wache genutzt wird. Das ist gar nicht so schlecht. Ich habe die Anfrage selbst schon einmal vor zwei oder drei Jahren gestellt. Die kann man einmal aktualisieren. Ich bin dankbar, dass Sie mir die Arbeit abnehmen, diese Anfrage noch einmal zu stellen. Schauen Sie einfach nach, 2010, da steht es drin.

Als Zweites schlagen Sie vor, die Staatsregierung möge berichten, wie die Polizei die sozialen Netzwerke nutzt. Gut, ich gehe davon aus, dass Sie es wissen, weil ich es auch weiß, wir innenpolitischen Sprecherinnen und Sprecher das natürlich verfolgen. Aber es ist auch kein schlechter Service für die Kolleginnen und Kollegen, die in anderen Bereichen tätig sind. Möge die Staatsregierung berichten. Das tut ja nicht weh.

Drittens. Die Staatsregierung möge prüfen, ob man die sozialen Netzwerke nicht noch etwas stärker nutzen könnte. Prüfen soll man immer alles, warum also nicht auch das? Wenn die Staatsregierung dazu etwas zu sagen hat, soll sie das gern tun.

Das ist schon Ihr ganzer Antrag. Na klar, dem stimmen wir zu. Aber haben Sie wirklich den Eindruck, Sie haben mit diesem Antrag die Welt bewegt? Haben Sie wirklich den Eindruck, Sie haben mit diesem Antrag auch nur ein ganz kleines Stück zur inneren Sicherheit im Freistaat

Sachsen beigetragen? „Polizeipräsenz im Internet erhöhen“ – so ist der Titel. Wie wäre es, wenn Sie erst einmal die Polizeipräsenz auf der Straße erhöhen?

(Beifall bei der SPD, den LINKEN, den GRÜNEN und der NPD)

Wir haben vor wenigen Wochen die aktuellen Zahlen der polizeilichen Kriminalstatistik bekommen, und Sie wissen genauso gut wie ich, was die eigentlichen Deliktfelder und Probleme sind: Fahrraddiebstähle, Autodiebstähle, der Diebstahl von Wertgegenständen aus Kfz, Wohnungseinbrüche, Drogenkonsum. Das sind die wesentlichen Bereiche, auf die sich Kriminalität in Sachsen bezieht. Was machen wir denn dann mit den sozialen Netzwerken?

(Rico Gebhardt, DIE LINKE:
Da machen wir eine App!)

– Da machen wir eine App.

(Rico Gebhardt, DIE LINKE: Klar!)

Da stellen wir dann Fotos von leeren Parkplätzen ein und schreiben: Hier stand mal ein Auto. Wer hat es gesehen? Oder wie stellen Sie sich das vor? Und damit haben wir dann die Kriminalität bekämpft? Bestreifung und Polizeipräsenz – das wäre eigentlich das, was im Freistaat Sachsen notwendig wäre, um Kriminalität zu bekämpfen und Polizeiarbeit effektiver zu machen.

(Beifall bei der SPD und den LINKEN)

Sie machen – darüber sprechen wir hier seit vielen Jahren – das ganze Gegenteil: Sie bauen Polizeistellen ab. Sie schließen Reviere. 30 von den 70 Revieren in Sachsen haben Sie geschlossen, und dann verlegen Sie sich aufs Internet und sagen: Mit virtueller Polizeipräsenz könnte es möglicherweise besser werden. Sie machen virtuelle Sicherheitspolitik in diesem Freistaat, und das seit mindestens drei Jahren, und die Bürgerinnen und Bürger merken langsam, dass das nur virtuell ist und nichts dahintersteckt. Ich vermute mal, wenn Sie daran nicht bald etwas ändern, dann wird es mit der Sicherheitskompetenz der CDU in Sachsen vorbei sein.

Danke schön.

(Beifall bei der SPD, den LINKEN und den GRÜNEN)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Herr Karabinski mit einer Kurzintervention.

Benjamin Karabinski, FDP: Genau so ist es. Ich möchte kurz Bezug auf die Ausführungen von Frau Friedel nehmen. Frau Friedel, das, was wir hier tun, ist nur eine Ergänzung zu dem, was die Polizei ohnehin schon tut. Sie haben das Beispiel selbst angesprochen. Natürlich kann man auch bei Kfz-Diebstahl das gesuchte Fahrzeug über Facebook verbreiten. Ich bin mir sicher, dass es unheimlich schnell geht, wenn ein bestimmtes Fahrzeug gesucht wird und man via Facebook zahlreiche Hinweise dazu bekommt, wo sich das Fahrzeug gerade aufhält. Wenn Sie sich vielleicht mit dem Antrag beschäftigt und geschaut

hätten, wie das in anderen Bundesländern funktioniert – genauso funktioniert das auch. Man hat schon gestohlenen Diebesgut via Facebook wiedergefunden, und wir wollen hier nur eine zusätzliche Plattform für die sächsische Polizei finden, und –

(Jürgen Gansel, NPD: Da hat man aber keine direkte Grenze zu Polen! – Zuruf der Abg. Sabine Friedel, SPD)

das ist eben der Unterschied – es gibt zahlreiche junge Menschen, die nicht „Aktenzeichen XY ... ungelöst“ und „Kripo live“ schauen. Sie lesen auch keine Tageszeitung. Diese erreiche ich aber via Facebook; und wenn die sächsische Polizei diese Plattform nutzt, dann trägt das durchaus zur Erhöhung der inneren Sicherheit in Sachsen bei. Es rettet nicht die Welt, Sie haben völlig recht, aber es ist ein kleiner Beitrag, um die Welt ein klein wenig besser zu machen, und das wollen wir.

(Beifall bei der FDP und der CDU – Oh-Rufe von der SPD)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Frau Friedel, Sie können natürlich auf die Kurzintervention antworten.

Sabine Friedel, SPD: Herr Präsident, vielen Dank. – Herr Karabinski, ich denke, ich habe es eigentlich deutlich gemacht: Wir haben doch gar nichts gegen Ihren Antrag. Wir haben auch gar nichts dagegen, dass die Polizei Facebook nutzt. Das ist doch alles kein Problem.

(Zuruf der Abg. Kristin Schütz, FDP)

– In Sachsen heißt das „nüscht“, Frau Schütz, denn zumindest ich bin von hier.

Womit wir ein Problem haben, ist: Wir müssen doch die Polizei in die Lage versetzen, nicht nur gestohlene Wertgegenstände wiederzufinden, sondern die oberste Aufgabe der Polizei ist Gefahrenabwehr, nicht Strafverfolgung, und die oberste Aufgabe der Polizei ist, dafür zu sorgen, dass die Sachen gar nicht erst gestohlen werden. Das kann die Polizei aber nicht mehr, wenn Innenpolitik weiter so gemacht wird, wie Sie sie machen; denn dann gibt es keine Polizei mehr, dann gibt es sie nur noch virtuell.

(Beifall bei der SPD und den LINKEN)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Frau Jähnigen für die GRÜNEN.

Eva Jähnigen, GRÜNE: Sehr geehrter Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Beim ersten Lesen dieses Antrages hatte ich auch die Hoffnung, es wäre nur ein Placebo, nur virtuelle Sicherheitspolitik, so schlimm das ist. Sie kritisieren das zu Recht. Allerdings, wenn ich dem so zuhöre, was besonders Herr Karabinski gesagt hat, denke ich, es handelt sich um den Versuch, uns eine Beruhigungspille zu verpassen, und diese Pille ist vergiftet.

Beginnen wir bei der Öffentlichkeitsarbeit. Mehr Öffentlichkeitsarbeit, damit die Welt ein bisschen besser scheint, Herr Karabinski, das heißt auch: mehr Aufgaben für die Polizeibediensteten; denn seriöse Öffentlichkeitsarbeit über soziale Netzwerke macht Arbeit, und wir haben zusehends Personalmangel in der Polizei. Und Sie wollen in den nächsten Jahren noch über 2 000 Stellen streichen. Morgen werden wir uns mit den Auswirkungen bei der Grenzkriminalität beschäftigen. Haben Sie sich das wirklich überlegt – freiwillige zusätzliche Aufgaben für die Polizei?

Aber kommen wir einmal zu der von Ihnen so gepriesenen Fahndung über Facebook; denn da wird es wirklich hoch problematisch.

Zum Ersten haben wir gerade erst erfahren müssen, dass die Fahndungen in Niedersachsen zu negativen Effekten geführt haben. Das „Handelsblatt“ berichtete am 25. Juli 2012: „Fahnder steigern Bekanntheit vermeintlicher Kinderpornoseite“. Grund war die Veröffentlichung der Seite auf Facebook durch die Polizei.

Zum Zweiten ist die Veröffentlichung von Daten von Verdächtigen in sozialen Netzwerken selbstverständlich hoch problematisch. Natürlich droht dabei Stigmatisierung. Herr Karabinski, kennen Sie sich mit Facebook nicht aus? Jeder Nutzer kann dort einen neuen Content anlegen, und selbst wenn die Kommentarfunktion deaktiviert ist, ist auf diese Weise eine virtuelle und eine reelle Hetzjagd möglich, und darüber wird gesprochen. Sie wissen das nicht. Ich finde das erschreckend.

Zum Dritten propagieren Sie hier Fahndungen, mit denen Sie sich nicht ernsthaft auseinandergesetzt haben. Ermittlungen, die durch Richter angeordnet sind – ist das die Realität? Was ist mit verdeckten Ermittlungen? Der Zugang zu den Kommunikationsinhalten, gerade über Facebook, wo man vermeintlich unter Freunden kommuniziert, eröffnet der Polizei in der Tat neue Möglichkeiten, Kenntnisse über die Personen, die dort verkehren, zu erlangen.

Aber Menschenrechte bei Strafverfolgung und -verhütung gelten auch im digitalen Raum und müssen dort gewährt werden. Und verdeckte Ermittlungen unterliegen nach der Strafprozessordnung engen Grenzen und ziehen Benachrichtigungspflichten nach sich. Sie wollen zwar verbal absichern, dass das unter strenger Berücksichtigung des Datenschutzes zu prüfen sei, aber wir erleben gerade in Sachsen immer wieder, dass der Datenschutz der polizeilichen Praxis hinterherlaufen muss und erst hinterher von den Problemen erfährt. Gerade in diesem geschützten Raum haben die Nutzer hohe Vertraulichkeitserwartungen, die dann missachtet werden.

Viertens schließlich – darauf hatte Herr Schneider als Sprecher des Sächsischen Datenschutzbeauftragten bereits hingewiesen: Der Staat bedient sich bei der Facebook-Fahndung Privater. Er unterwirft seine Gefahrenabwehr- und Strafverfolgungsmaßnahmen im Netzwerk den Nutzungsbedingungen des Anbieters an der Börse, und die Firmen, die dort die Daten kaufen, können die Ermitt-

lungsergebnisse und -verfahren mitbenutzen, zum Beispiel, um schwarze Listen zu erstellen. Das können wir nur ablehnen. Ich finde, damit wird die Welt nicht besser, sondern problematischer. Deshalb bitte ich allgemein um ein Nein zu diesem Antrag.

(Beifall bei den GRÜNEN)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Herr Karabinski, Ihre zweite Kurzintervention.

Benjamin Karabinski, FDP: Ja, einmal darf ich noch. – Liebe Frau Jähnigen, ich nehme Bezug auf Ihren Redebeitrag. Dass Personen bei Fahndungen an den Pranger gestellt werden könnten, wenn via Facebook gefahndet würde, ist eine Gefahr, die auch besteht, wenn die Polizei nur offline arbeitet; denn auch Zeitungsartikel zur Fahndung kann man ebenfalls ausschneiden und dann an ganz viele Bäume hängen. Es ist also nichts Neues. Was im Online-Modus geschieht, das gibt es offline ganz genauso. Das sind Dinge, mit denen man sich natürlich auseinandersetzen muss. Der Datenschutz darf nicht außer Acht gelassen werden; das schreiben wir auch in unserem Antrag. Aber das, was Sie hier anführen, geschieht im Offline-Modus genauso, wie es im Online-Modus geschehen kann.

Was Sie ebenfalls noch angeführt haben: In unserem Antrag steht definitiv nicht, dass die Polizei die Erlaubnis bekommen soll, Facebook-Konten automatisiert zu durchschnüffeln. Das wollen Sie hineindeuten. Das ist aber nicht das, was wir hier fordern, und auch nicht das, was wir uns vorstellen. Das ist einfach wieder grüne Panikmache und mit unserem Antrag nicht vereinbar. Das ist Quatsch, was Sie hier sagen.

(Beifall bei der FDP)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Frau Jähnigen, möchten Sie darauf antworten? – Das möchten Sie nicht. Abschließender Redner in der ersten Runde ist Herr Storr für die NPD-Fraktion.

Andreas Storr, NPD: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Koalitionsfraktionen fallen nicht durch eine Antragsflut auf. Wozu auch? Dass die wenigen von Ihnen gestellten Anträge aber fast jedes Mal in einem anderen Bundesland abgekupfert worden sind, dann in einem langatmigen Berichtsantrag nochmals verwässert, um schnell noch auf die Tagesordnung gesetzt zu werden, ist manchmal schon recht anstrengend, aber auch bezeichnend für das Verhältnis von Regierungsfractionen und Staatsregierung.

(Beifall bei der NPD)

Alles das, was Sie sich berichten lassen wollen, ist doch, wie in der Antragsbegründung zu entnehmen ist, in Niedersachsen, dem ersten Bundesland, in dem die Polizei soziale Netzwerke nutzt, hinreichend überprüft worden. Die bei übrigens erfolgreichen Fahndungen nach Rechtsbrechern in sozialen Netzwerken und bei Twitter aufgetauchten Bedenken des niedersächsischen Daten-

schutzbeauftragten wie auch des dortigen Justizministeriums sind ebenfalls berücksichtigt worden. Sie führten kurzzeitig zur Aussetzung der diesbezüglichen polizeilichen Aktivitäten. Sie sind aber inzwischen juristisch einwandfrei abgesichert, sodass Pannen, wie die Abspeicherung von Fahndungsaufrufen auf Rechnern anderer Staaten, künftig vermieden werden.

Es macht also aus Sicht der NPD keinen Sinn, wie im Antrag beispielsweise unter I Ziffer 3 aufgeführt, anzufordern, welche einzelnen Polizeiposten, Polizeireviere oder sonstigen Dienststellen bereits im Netz präsent sind. Es wäre vielmehr sinnvoll, gleiche Richtlinien zu entwerfen, welche Polizeidienststellen ab wann, in welcher Weise, mit welcher technischen Ausrüstung und mit welchem Auftritt im Netz vertreten sein müssen. Selbstverständlich kann eine modern ausgerichtete Polizei keine gedruckten Fahndungsplakate ganz allein in Schauvitriolen oder im Polizeipräsidium an die Wand hängen, wenn Fotos oder Phantomzeichnungen einfacher in das Netz gestellt werden können. Die Internetfahndung nach Kriminellen dürfte noch erfolgreicher werden, als dies „Aktenzeichen XY“ in seiner besten Zeit war, wenn die Präsentation entsprechend aufbereitet ist.

Wir haben auch schon die Einwände der klassischen parlamentarischen Bedenkenträger von den LINKEN vernommen. Die NPD ist fest davon überzeugt, dass unser hiesiger Datenschutzbeauftragter die Sachsen ganz gewiss vor Missbrauch schützen wird. Hier sollte Herr Schurig vor allem ein Auge auf den politischen Missbrauch eines solchen Instruments werfen, denn davon ist keine Regelung, gleich welcher Art oder welcher Partei, gefeit.

Ich erwähne es, weil man bei einer Recherche im Netz bezüglich der Erfahrung der niedersächsischen Polizei in sozialen Netzwerken oder bei Twitter auch auf Einträge stößt, die sich kritisch mit dem Verhalten von Dienstvorgesetzten auseinandersetzen. So warnt die „Junge Gruppe“, ein Ableger der Gewerkschaft der Polizei im Landesbezirk Niedersachsen, in einer mehrseitigen Ausarbeitung über die Gefahren der sozialen Netzwerke nicht nur allgemein davor, zu viel über sich im Netz zu verraten. Sie gibt auch Beispiele dafür, wie schnell und überraschend negativ der Dienstherr reagieren kann, wenn jüngere Polizeibeamte Bilder in das Netz stellen. Manchmal werden nur Fotos moniert, die bei dem Betrachter falsche Eindrücke erwecken könnten. Es gibt aber auch Hinweise darauf, dass in Niedersachsen auf gewerkschaftlich orientierte Polizeibeamte schlicht und einfach Druck ausgeübt wurde.

Die NPD sieht grundsätzlich die Notwendigkeit, das Internet für die polizeiliche Arbeit zu nutzen. Allerdings stellen sich eine Reihe von rechtlichen Fragen, zum Beispiel, ob soziale Netzwerke von privatrechtlichen Anbietern überhaupt von öffentlichen Institutionen genutzt werden sollen. Ist eine eigene technische Plattform, auch aus rechtlichen Gründen, geboten?

Aufgrund dieser offenen rechtlichen Fragen hält die NPD-Fraktion diesen Antrag für sinnvoll, auch um dieses

Thema parlamentarisch weiter zu behandeln und die Detailfragen im Landtag zu diskutieren. Wir stimmen deshalb diesem Antrag zu.

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der NPD)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Das war die erste Runde der allgemeinen Aussprache. Mir liegen für eine zweite Runde keine Wortmeldungen vor. Ich frage dennoch die Abgeordneten, ob das Wort gewünscht wird? – Ich kann nicht erkennen, dass noch jemand das Wort ergreifen möchte. Ich frage die Staatsregierung, ob das Wort gewünscht wird? – Herr Staatsminister Ulbig, bitte.

Markus Ulbig, Staatsminister des Innern: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten! Es ist richtig, dass die sozialen Medien unsere Informations- und Kommunikationsgewohnheiten revolutioniert haben. Es ist eine Entwicklung, an der niemand vorbeikommt. Arbeitsabläufe und Arbeitsalltage sind verändert worden, aber anders, als ich das hier teilweise gehört habe: nicht – wie es offenkundig bei Ihnen ist – dazu, um Abläufe komplizierter und alles schwieriger zu machen und im Wesentlichen neue Aufgaben zu kreieren. Diese moderne Technologie ist durchaus geeignet, uns bei der Arbeit zu helfen.

Aus meiner Sicht ist das eine Entwicklung, an der wir alle nicht vorbeikommen. Ich denke, auch die sächsische Polizei kommt daran nicht vorbei. In den USA sind zahlreiche Behörden, von der Katastrophenschutzbehörde über den Präsidenten bis hin zu unzähligen Institutionen, auf den Social Medias aktiv. In Deutschland steckt dies zugegebenermaßen noch in den Kinderschuhen.

Die sächsische Polizei kommuniziert bisher vor allem klassisch über das Internet. Diese Angebote werden aber durchaus intensiv genutzt. Die Präsenz auf unserer Polizeiinternetseite ist bemerkenswert. Es ist eine der meistbesuchten Seiten im Internet mit 600 000 Besuchern pro Monat. Die Anzahl der Nutzung der Online-Wache hat sich von 5 346 auf über 15 500 im letzten Jahr erhöht. Auf den einschlägigen sozialen Medienplattformen machen wir aber bisher nur zaghafte Schritte. Auf Twitter werden die Pressemitteilungen der Polizei als Tweed abgesetzt und als direkte Verlinkung auf die Seiten von www.polizei.sachsen.de. Eine echte tatsächliche Kommunikation findet nicht statt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Deshalb ist es völlig richtig, dass das Thema kritisch diskutiert worden ist, denn der Einsatz von solchen sozialen Medien und diesen Plattformen für die polizeiliche Arbeit ist nicht unumstritten. Der Vorstoß aus Niedersachsen hat zuerst eine ziemlich starke Kritik – auch aus der Reihe der Datenschützer – erfahren. Meine sehr verehrten Damen und Herren! Diese Kritik muss man ernst nehmen. Der Staat trägt in den sozialen Medien eine hohe Verantwortung. Der Datenschutz ist ein hohes Gut. Das ist gerade

dann der Fall – und es wurde durch Frau Jähnigen völlig zu Recht angesprochen –, wenn staatliche Institutionen privatrechtliche Plattformen nutzen, deren Rechtsgrundlage auch noch außerhalb der EU liegt.

Um aber bei diesen strittigen Fragen Lösungen zu finden, wurde eine Bund-Länder-Projektgruppe „Soziale Netzwerke“ eingerichtet. Die ersten Schritte waren folgende: Möglichkeiten der polizeilichen Arbeit auf diesen sozialen Medienplattformen wurden analysiert, rechtliche Fragen definiert, Chancen und Risiken aufgezeigt. Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Abschlussbericht dazu liegt vor. Das Ergebnis ist Folgendes: Die Schwerpunkte liegen auf dem Bereich der Öffentlichkeitsfahndung und der Nachwuchsgewinnung. Entsprechend wurden zwei Projektgruppen eingesetzt. Diese sollen konkrete Handlungsempfehlungen für beide Schwerpunkte erarbeiten. Im Herbst wird es erste Ergebnisse geben. Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich bin mir sicher, dass diese Projektgruppen für die aufgeworfenen Fragen wirklich gute Lösungen finden werden.

Fakt ist, dass nicht nur die Polizei von eigenen Auftritten auf Social-Media-Plattformen auf vielfältige Weise profitieren kann, sondern auch, das ist meine feste Überzeugung, die Menschen im Land. Nicht zuletzt ist dies ein geeignetes Mittel, ein Stück weit mehr Bürgerorientierung zu realisieren. Deshalb möchte ich sagen, dass aus der Sicht der Staatsregierung durchaus die Chancen gegenüber den Risiken überwiegen. Wir wollen auch im Bereich der sächsischen Polizei diese sozialen Medien zukünftig noch stärker einsetzen. Selbstverständlich werden wir auch die Ergebnisse der von mir angesprochenen Projektgruppen in unsere Arbeit einfließen lassen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Ich rufe das Schlusswort auf. Für die einreichenden Fraktionen spricht Herr Karabinski.

Benjamin Karabinski, FDP: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte es an dieser Stelle sehr kurz machen. Wir haben es alle gehört: Über 25 Millionen Deutsche nutzen Facebook. Es sind hauptsächlich junge Menschen bis zum Alter von etwa 30 Jahren. Wir alle wissen, dass Facebook eine sinnvolle Ergänzung, nicht Ersetzung, der Polizeiarbeit wäre, wie sie in Sachsen momentan schon stattfindet. Wir würden uns etwas vergeben, wenn wir diese Plattform nicht nutzen würden.

(Zuruf des Abg. Dr. André Hahn, DIE LINKE)

Meine Damen und Herren! Wir haben im ersten Schritt in dem Antrag einen Prüfauftrag erteilt. Ich bin mir sicher: Wenn dieser Prüfauftrag zu einem positiven Ergebnis kommt, wird es auch noch in diesem Jahr eine Präsenz der sächsischen Polizei geben. Das ist das, was wir wollen. Jetzt bitte ich sie erst einmal um Zustimmung zu dem ersten Schritt.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP, der CDU
und der Staatsregierung)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Meine Damen und Herren! Ich stelle nun die Drucksache 5/11885 zur Abstimmung und bitte bei Zustimmung um Ihr Handzeichen. – Vielen Dank. Die Gegenstimmen? – Danke. Stimmenthaltungen? – Bei zahlreichen Stimmenthaltungen und einigen Gegenstimmen ist mehrheitlich die Drucksache 5/11885 beschlossen.

Dieser Tagesordnungspunkt ist beendet.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 7

Nach Abschaffung der Praxisgebühr – jetzt Zuzahlungen für Patientinnen und Patienten abschaffen!

**Drucksache 5/11723, Antrag der Fraktion DIE LINKE,
mit Stellungnahme der Staatsregierung**

Hierzu können die Fraktionen Stellung nehmen. Reihenfolge in der ersten Runde: DIE LINKE, CDU, FDP, GRÜNE, NPD; Staatsregierung, wenn gewünscht. Ich erteile der Fraktion DIE LINKE als Einreicherin das Wort. Frau Lauterbach, bitte.

Kerstin Lauterbach, DIE LINKE: Sehr geehrter Herr Präsident! Werte Damen und Herren Abgeordneten! Die Fraktion DIE LINKE hat sich seit Einführung der Praxisgebühr für deren Abschaffung eingesetzt; wie wir sehen, mit Erfolg. Die Praxisgebühr ist Geschichte. Es hat jedoch viel zu lange gedauert. Die Begründungen zur Abschaf-

fung der Praxisgebühr – wir haben hier in diesem Hohen Haus unzählige Male darüber diskutiert – sind für alle Zuzahlungen zutreffend. Deshalb fordern wir die Staatsregierung auf, sich dafür einzusetzen, dass alle Zuzahlungen abgeschafft werden. Ziel muss es sein, Patientinnen und Patienten finanziell deutlich zu entlasten. Dazu sind gesetzliche Regelungen auf Bundesebene notwendig.

Mir ist natürlich bewusst, dass Sie diese Notwendigkeit nicht sehen. Aber ich bin da optimistisch. Das haben Sie bei der Praxisgebühr auch nicht gesehen, und plötzlich

war sie weg. Das war ein erster richtiger Schritt. Es ist eben ein Wahljahr.

Wir haben Ihnen die abzuschaffenden Zuzahlungen ausführlich aufgelistet. Da sind Brille und Zahnersatz noch nicht einmal dabei.

Die Antwort der Staatsregierung auf diesen Antrag ist sehr widersprüchlich. Ja, Sie haben recht, wenn Sie schreiben, dass diese Zuzahlungen nach deren Abschaffung in der gesetzlichen Krankenversicherung nicht mehr zur Verfügung stehen. Es sind 3 Milliarden Euro jährlich von den derzeit 20 Milliarden Euro Überschuss bei den gesetzlichen Krankenkassen und im Gesundheitsfonds. Gleichzeitig schätzt die Bundesregierung die finanzielle Situation des Gesundheitsfonds aktuell bis 2014 als so gut ein, dass sie den Bundeszuschuss zur pauschalen Abgeltung versicherungsfremder Leistungen 2013 um 2,5 Milliarden Euro und 2014 um 2 Milliarden Euro kürzt. Das Geld steht so dem Bundeshaushalt zur Verfügung. Die Versicherten haben es aber eingezahlt. Es wären also einige Jahre ohne Zuzahlungen gesichert. Langfristig gilt es jedoch, eine gerechte und stabile Finanzierung zu sichern.

Weiter schreiben Sie, Frau Ministerin, die fehlenden Mittel wären entweder von den Beitragszahlern oder den Steuerzahlern aufzubringen. In jedem Fall käme es zu einer Umverteilung der Belastung. Das ist auch richtig. Weiter führen Sie aus, dass eine Entlastung Einzelner zu einer zusätzlichen Belastung aller führen würde. Ja, genau. Genau das ist Solidarität, Frau Ministerin.

(Beifall bei den LINKEN)

Genau auf dieses System baut die gesetzliche Krankenversicherung auf, und nur die gesetzliche.

Das Solidarprinzip als tragende Säule der gesetzlichen Krankenversicherung bedingt, dass Gesunde den höheren Finanzierungsbeitrag leisten. Das sind alles Ihre Worte, Frau Ministerin. Das ist alles richtig bis hierher. Nur Ihre Schlussfolgerungen sind die falschen. Die Schlussfolgerungen passen nicht zu Ihrem Text. Es führt eben nicht zu einer Überlastung der Solidargemeinschaft, sondern es führt jetzt zu einer Überlastung der einzelnen Kranken.

Medizinische Maßnahmen und Verordnungen legen nicht die Patienten fest. Die Notwendigkeit erkennt der Arzt und trifft seine ärztliche Verordnung. Zuzahlungen werden fällig bei der Inanspruchnahme der verordneten Leistungen. Geringverdienende nehmen diese oft nicht wahr. So wird das Solidarsystem ausgehebelt. Die Kosten werden vom Solidarsystem zu den Patienten verlagert. Zuzahlungen belasten nun einmal die Patienten und nicht die Gemeinschaft und auch nicht die Arbeitgeber. Die Gemeinschaft wird dadurch entlastet. Zuzahlungen halten Kranke und Geringverdiener nicht nur von nötigen Arztbesuchen, sondern auch vom Weg in die Apotheke, zu Therapeuten oder von der notwendigen Reha-Maßnahme ab.

(Alexander Krauß, CDU:
Deswegen ist Deutschland ja das
Land mit den meisten Arztbesuchen!)

– Das ist für mich, Herr Krauß, eine Zweiklassenmedizin.

(Beifall bei den LINKEN – Alexander Krauß,
CDU: Weil wir die meisten Arztbesuche haben,
ist das eine Zweiklassenmedizin!)

– Das können Sie dann alles sagen.

Werte Abgeordnete! Im Koalitionsvertrag der gegenwärtigen Bundesregierung steht unter Punkt 9.1 Gesundheit: „Wettbewerb der Krankenversicherungen wirkt als ordnendes Prinzip mit dem Ziel der Vielfalt, der Effizienz und der Qualität der Versorgung.“ Das heißt, Wettbewerb anstelle von Solidarität und Parität, Marktregulierung statt Landesplanung, Gesundheitswirtschaft anstelle von Gesundheitswesen, Eigenverantwortung anstelle von sozialstaatlicher Verantwortung.

(Alexander Krauß, CDU: Das gehört
beides zusammen, das ist kein Widerspruch!)

Über Jahrzehnte war es gesellschaftlicher Konsens in der Bundesrepublik, Herr Krauß, dass die Sicherstellung einer bedarfsgerechten Versorgung von Menschen im Krankheitsfall zu den originären Aufgaben des Sozialstaates zählt. Das Gesundheitswesen hat sich als beitragsfinanziertes System entwickelt, das sich über öffentlich-rechtliche Selbstverwaltung organisiert. Die Beiträge wurden ursprünglich paritätisch durch Arbeitgeber und Arbeitnehmer an die GKV entrichtet und solidarisch verwaltet. Zuzahlungen für Medikamente, Heilbehandlungen oder Krankenhausaufenthalte, zu Beginn der Neunzigerjahre eingeführt und seither stetig gestiegen, belasten einseitig und unsolidarisch nur erkrankte Versicherte. Seit 2004 entrichten allein die Versicherten den Beitragssatz für Zahnersatz und Krankengeld in Höhe von 0,9 % des Bruttolohns. Die Arbeitgeber sind an der Finanzierung nicht mehr beteiligt. Die Versorgung mit Brillen oder sogenannten Bagatellmedikamenten wurde in die Eigenverantwortung der Versicherten übertragen. Für diese darf jeder Versicherte selbst zahlen. Zuzahlungen sind also Kopfpauschalen auf Krankheit. Sie besitzen keine positive Steuerungswirkung.

Frau Ministerin, Sie haben in Ihrer Antwort auf unseren Antrag darauf hingewiesen, dass DIE LINKE im Bundestag eine Kleine Anfrage gestellt hat. Es sind inzwischen drei. Dazu gäbe es einiges zu sagen.

Die Belastungsgrenze für Kranke bzw. chronisch Kranke liegt bei 2 % bzw. 1 % des Bruttoeinkommens. Das ist allgemein bekannt. Das scheint auf den ersten Blick nicht viel. Für den Einzelnen sieht das etwas anders aus. Wenn diese Kosten solidarisch und paritätisch auf alle gesetzlich Versicherten umgelegt werden, steigt der Beitragssatz um 0,17 %, jeweils für Arbeitgeber und Arbeitnehmer. Der Finanzierungsbeitrag der Zuzahlungen ist also recht überschaubar. Es wäre eine Entlastung der Kranken zulasten der Gesunden, eine Entlastung der Arbeitnehmer

zulasten der Arbeitgeber, wohlgerne um 0,17 %. Diese Beitragsatzsteigerung ist von untergeordneter Relevanz. Warum also Zuzahlungen? Es gibt nachweislich keine positiven Steuerungswirkungen durch diese Zuzahlungen. Deshalb könnten alle Zuzahlungen abgeschafft werden.

Warum betone ich diese untergeordnete Relevanz so? Zuzahlungen für Leistungen für Kinder werden grundsätzlich nicht erhoben, außer Zuzahlungen für Fahrtkosten für Kinder. Sie sind eher – so schreibt das Bundesministerium für Gesundheit – von untergeordneter Relevanz. Wieso eigentlich? Denn diese kommen zu den Kosten, Lohnausfallleistungen bei unbezahlter Freistellung und Krankenhauskosten eines Elternteils noch dazu. Das heißt, die Ausgaben und fehlenden Einnahmen der Familie mit einem kranken Kind sind bei Weitem nicht von untergeordneter Relevanz.

Ich fasse zusammen: Sie wollen weiterhin den Arbeitgeberanteil bei 7,3 % belassen, private Kassen stabilisieren, Kopfpauschalen einführen, Zusatzbeiträge festschreiben. – Das ist nicht zukunftsfähig.

(Beifall bei den LINKEN)

Wir wollen die Einnahmenseite stärken, indem alle Menschen entsprechend ihren Einkommen in eine Kasse einzahlen – ohne Beitragsbemessungsgrenze. Arbeitnehmer und Arbeitgeber zahlen paritätisch ihren Beitrag. Leistungskürzungen und Zusatzbeiträge können somit abgeschafft werden. Das ist eine zukunftssichere, solidarische Versicherung, und deswegen können Sie diesem Antrag zustimmen.

(Beifall bei den LINKEN)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Nächste Rednerin für die CDU-Fraktion ist Frau Stempel.

Karin Stempel, CDU: Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wie fange ich an?

(Dr. André Hahn, DIE LINKE:
Das ist ein guter Anfang!)

Populismus? Mit Sicherheit, Herr Dr. Hahn. Ich denke, wenn Sie mich kennen, wissen Sie eigentlich, was jetzt kommt.

(Zuruf von den LINKEN: Genau!)

Die von Ihnen zu diesem Thema leider gewählte hoch populistische bzw. hoch polemische Argumentationsweise, die Sie heute wieder einmal nach dem Prinzip „Wünsch dir was!“ vorlegen, gefährdet unseren Sozialstaat und solidarisch geprägten Staat. Wissen Sie, warum das so ist? Das ist Sozialismus pur,

(Lachen bei den LINKEN –
Dr. André Hahn, DIE LINKE: Niemals!)

und der hat gnadenlos versagt, indem er gerade im Gesundheitsbereich seine Bürgerinnen und Bürger vernachlässigt hat. Das konnten wir doch alle in den letzten Tagen zur Genüge lesen.

(Beifall bei der CDU –
Dr. Dietmar Pellmann, DIE LINKE: Was?)

Das passiert hier nicht. Jeder, der eine medizinische – –

(Widerspruch bei den LINKEN)

– Warum regen Sie sich denn so auf? Selbst der ehemalige Minister der DDR hat in Papieren hinterlassen, dass er schon 1983 verzweifelt war, weil die Krankenhäuser völlig am Ende waren.

(Rico Gebhardt, DIE LINKE:
Jetzt ist doch alles besser geworden!)

Dort hat es an den einfachsten Mitteln gefehlt. Aber ich komme jetzt zu unserem internationalen – –

(Zurufe von den LINKEN)

Wissen Sie was? Eigentlich habe ich jetzt Ihren Nerv getroffen. So wie Sie jetzt diskutieren, zeigt mir, dass Sie genau wissen, dass ich recht habe.

(Dr. Dietmar Pellmann, DIE LINKE: Was?)

Ich bin froh, dass die Wende kam. Ich bin froh, dass wir in Sachsen eine der modernsten Krankenhauslandschaften in ganz Deutschland haben, um die wir beneidet werden.

(Beifall bei der CDU und der
Staatsministerin Christine Clauß)

Geben Sie das doch endlich einmal zu! – Ich komme zurück zum Thema.

(Rico Gebhardt, DIE LINKE: Investitionsstau!)

Ja, wir haben einen Sozialstaat, um den wir international beneidet werden. Wir haben ein Rentensystem, das es in dieser Form nirgendwo gibt. Wir haben eine Arbeitslosenversicherung – –

(Rico Gebhardt, DIE LINKE: In welcher
Welt leben Sie eigentlich? – Zuruf des
Abg. Dr. Dietmar Pellmann, DIE LINKE)

– Ach, Herr Dr. Pellmann, regen Sie sich ab!

Wir haben eine Pflegeversicherung, an deren Verbesserung man derzeit arbeitet, und wir haben unser solidarisch geprägtes Krankenversicherungssystem. 85 % der Bevölkerung sind im System der gesetzlichen Krankenversicherung versichert.

(Dr. Dietmar Pellmann, DIE LINKE: Und?)

Jetzt hören Sie mir bitte genau zu! 52,2 Millionen Bürgerinnen und Bürger sind Mitglied der GKV. 17,5 Millionen Bürgerinnen und Bürger sind beitragsfrei in der GKV versichert. Davon ist ein Großteil Familienangehörige und Kinder. Diese Zahlen sollten immer wieder genannt werden, damit man sieht, was mit diesen Sozialsystemen gestemmt wird.

(Beifall bei der CDU, der FDP und
der Staatsministerin Christine Clauß)

Die GKV stemmt jedes Jahr eine dreistellige Milliarden-summe.

(Zuruf des Abg. Rico Gebhardt, DIE LINKE)

Doch wir sprechen nicht nur von Solidarität, sondern auch die Subsidiarität müssen wir wieder klar in den Fokus rücken. Was heißt eigentlich Subsidiarität? Gesunde Menschen tragen kranke Menschen, Menschen mit höherem Einkommen tragen Menschen mit geringerem Einkommen und jüngere Menschen tragen ältere Menschen. Gerade Letzteres gefährden Sie.

Die jüngeren Menschen fragen sich: Haben wir künftig auch noch ein solches System, wenn die Älteren das System überziehen? Politische Verantwortung heißt, auch in die Zukunft zu schauen und ein System zu sichern, damit es künftig solidarisch auch noch funktioniert.

Es gehört deshalb zu unserer gesellschaftlichen und vor allem zu unserer moralischen Verantwortung, die Menschen für mehr Selbstverantwortung zu sensibilisieren, damit sie mehr Selbstverantwortung entwickeln. Solidarität funktioniert nur durch Subsidiarität.

Meine Damen und Herren! Unser Sozialstaat ist auf lange Sicht gefährdet, wenn das Gefühl und die Verantwortung der Subsidiarität nicht geschärft werden und Sie solche fadenscheinigen Anträge – die Sie von Ihren Berliner Kollegen abgekupfert haben und die dort alle abgelehnt wurden – auf die Tagesordnung setzen.

(Rico Gebhardt, DIE LINKE: Wer hat Ihnen das aufgeschrieben? Das ist ja nicht zum Aushalten!)

– Dann müssen Sie rausgehen!

Sehr geehrte Abgeordnete! Lassen Sie mich einige Fakten nennen. Im Jahr 2011 hat jeder Bundesbürger laut Statistischem Bundesamt exakt 3 590 Euro für die Gesundheit ausgegeben. Das sind insgesamt 294 Milliarden Euro, die gezahlt wurden. Die Gesundheitsausgaben betragen somit 11,3 % des Bruttoinlandsprodukts.

(Dr. André Hahn, DIE LINKE: Wie viel haben die Pharmakonzerne verdient?)

– Werden Sie doch nicht unsachlich! Ich sage Ihnen gleich, warum.

(Lachen bei den LINKEN)

Von 294 Milliarden Euro hatte die gesetzliche Krankenversicherung den größten Anteil, und zwar 57 %. Das entspricht 168 Milliarden Euro.

Ich nenne Ihnen einmal die laut GKV-Spitzenverband aufgeführten Vergleichsdaten der Jahre 2011 und 2012, in denen es eine Steigerung gab. Als Vergleich dienen die Quartale I bis IV der Jahre 2011 und 2012. Erstens. Die Krankenhausbehandlungen im Jahr 2011 betragen 60 Milliarden Euro, im Jahr 2012 betragen sie 61,79 Milliarden Euro. Zweitens. Die Arzneimittelausgaben im Jahr 2011 betragen 29 Milliarden Euro, im Jahr 2012 betragen sie 29,41 Milliarden Euro.

(Dr. Dietmar Pellmann, DIE LINKE:
Kennen wir doch alles!)

– Auch wenn Sie es kennen, aber vielleicht sollten die Zahlen auch von anderen begriffen werden.

Drittens. Die Ausgaben für Heilmittel im Jahr 2011 betragen 4,89 Milliarden Euro, im Jahr 2012 betragen sie 4,99 Milliarden Euro. – Das alles ist nur einmal beispielhaft angeführt.

Lassen Sie mich auf den vorliegenden Antrag zurückkommen.

(Dr. Dietmar Pellmann, DIE LINKE:
Das wurde auch Zeit!)

– Herr Dr. Pellmann, Ihre schrägen Bemerkungen sind manchmal extrem belastend.

(Heiterkeit bei den LINKEN)

Die Versicherten der GKV haben sich an den Kosten bestimmter Leistungen zu beteiligen. Das begrüßen auch die Kassen. Hätten Sie doch einmal mit der AOK gesprochen. Damit soll unter anderem jeder Versicherte dazu bewegt werden, auf eine kostenbewusste und verantwortungsvolle Inanspruchnahme der Leistungen Wert zu legen. Ich habe Ihnen gerade gesagt, welche Budgets dafür jährlich ausgegeben werden. Es dient nicht nur der Entwicklung und Stärkung einer Eigenverantwortung, sondern es soll gerade damit auch ein Beitrag für die Sicherung unserer solidarischen Versorgung geleistet und der gute Leistungskatalog abgesichert werden.

Gleichzeitig können so einerseits die wirklich sehr umfassenden zuzahlungsbefreiten Leistungsangebote gehalten werden, wie Früherkennungsmaßnahmen, alle Krebsvorsorgen – ob Darmkrebs, Prostata- oder Brustkrebs –, Schutzimpfungen – ich denke allein an die Grippeimpfung –, Angebote der Gesundheitsförderung, Kleinkindberatung und Schwangerschaftsuntersuchung. All diese Untersuchungen, die kostenfrei sind, gilt es zu halten, und dazu dient auch diese Eigenbeteiligung.

Es muss auch ein Anreiz dafür entstehen, dass man eben diese medizinischen Vorleistungen in Anspruch nimmt. Es ist nicht alles zum Nulltarif zu haben, und es kann nicht alles staatlich geleitet werden. Eine Eigenverantwortung ist von jedem Bürger mit Recht und auch Pflicht zu fordern.

Außerdem gibt es einen Überlastungsschutz, der gesetzlich geregelt ist. Es wurde schon gesagt: Chroniker haben jährlich bis zu 1 % der Bruttoeinnahmen zuzuzahlen. Bei Sozialhilfeempfängern wird der Regelsatz angesetzt – auch hier wird wieder unterteilt nach Chronikern oder Nichtchronikern –: 1 % und 2 %. Warum Zuzahlung notwendig ist, habe ich bereits begründet.

Ich möchte noch einmal kurz auf Ihre Bemerkung zurückkommen, was Pharma angeht – Herr Dr. Hahn, ein Thema, das mir viel zu ernst ist. Wissen Sie, dass zu DDR-Zeiten ein Kind, das mit dem genetischen Defekt der Mukoviszidose geboren wurde, so gut wie überhaupt

keine Chancen hat, ein Lebensalter zu erreichen, wie es jemand hatte, der nach 1990 geboren wurde? Ich kenne junge Menschen, die heute mit 20, 22 oder auch 30 Jahren dieses Lebensalter erreichen, eben weil die Pharma forscht, weil man glücklich ist, dass jetzt der GBA ein neues Medikament zugelassen hat, dessen Behandlung nur ein Teil der Mukoviszidosepatienten wenigstens das Leben verlängert und die Qualität verbessert. Und das ist gut. Das hat es früher nicht gegeben. Die Kinder sind ja nicht mal drei oder vier Jahre alt geworden.

(Zurufe von den LINKEN)

Heute gehen sie zur Schule, machen ihr Abitur, gehen zum Studium und sind dankbar, dass sie so gut medizinisch versorgt werden.

(Beifall bei der CDU und
der Abg. Anja Jonas, FDP)

Ich schäme mich dafür, dass Sie das alles hier negieren. Sprechen Sie mit den Betroffenen. Schwerstkranke und Menschen mit seltenen Erkrankungen haben oberste Priorität und ihnen wird in diesem guten, modernen Gesundheitssystem geholfen.

Abschließend möchte ich noch einmal – beruhend auf einer Analyse der OECD; es ist nicht meine eigene – sagen: Deutschland praktiziert eine Eigenbeteiligung und Zuzahlung der Versicherten, die im internationalen Vergleich sozial verträglich und moderat sind. Das beruht auf einer Vergleichsanalyse zwischen allen Mitgliedsstaaten der OECD.

Meine Damen und Herren, wir lehnen Ihren Antrag ab. Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU, der FDP und
der Staatsministerin Christine Clauß)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Das war Frau Kollegin Stempel für die CDU-Fraktion. Jetzt sehe ich Herrn Dr. Hahn mit einer Kurzintervention.

Dr. André Hahn, DIE LINKE: Herr Präsident! Ich werde hier nicht so aufgeregt sprechen, wie es die Kollegin Stempel eben getan hat. Ich will nur deutlich machen, dass ich mich über jeden medizinischen Fortschritt freue und dass es natürlich gut ist, wenn Kinder mit bestimmten Krankheiten heute länger leben und überleben können; das ist doch völlig unbestritten.

Mein Zwischenruf bezog sich darauf, dass Sie von Solidarität gesprochen haben, dass alle Seiten sich beteiligen müssen, auch im Bereich der Gesundheitskosten. Er bezog sich auf die zum Teil exorbitanten Gewinne der Pharmakonzerne, die ihren Beitrag eben nicht in ausreichendem Maße leisten, um die Gesundheitskosten insgesamt zu senken.

Sie haben außerdem gesagt, dass es doch gut sei, wenn man bei chronisch Kranken 1 % des Bruttogehaltes zuzahlen muss. Die allermeisten chronisch Kranken können nichts für ihre Krankheit, und wir halten es daher

nicht für gerechtfertigt, dass ein Teil der Menschen – in diesem Fall die chronisch Kranken – für ihre Gesundheitsleistungen Zuzahlungen aufbringen müssen und andere Menschen nicht.

Wir wollen diese Sonderbehandlung abschaffen. Das ist ein legitimer politischer Anspruch, und ich bitte Sie, diesen nicht zu diskreditieren.

(Beifall bei den LINKEN)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Frau Kollegin Stempel, wollen Sie reagieren? – Das ist nicht der Fall. Damit ergreift für die SPD-Fraktion Frau Kollegin Neukirch das Wort.

Dagmar Neukirch, SPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Rund 5 Milliarden Euro hat die gesetzliche Krankenversicherung im vergangenen Jahr an Zuzahlungen eingenommen; davon sind 2 Milliarden Euro durch die Abschaffung der Praxisgebühr in diesem Jahr nun bereits Geschichte.

Auch die SPD-Fraktion hatte die Abschaffung der Praxisgebühr gefordert und begrüßt, weil deren Steuerungsfunktion wirklich nicht den gewünschten Effekt hatte. Man muss dazusagen, dass sie ursprünglich nur für Facharztbesuche vorgesehen war; durch die Einbeziehung jeglicher Arztbesuche ist keine Steuerungswirkung entstanden und es war nur sinnvoll, sie wieder abzuschaffen.

Es bleiben 3 Milliarden Euro Zuzahlungen übrig, und das bei Gesamtausgaben der gesetzlichen Krankenversicherung von fast 170 Milliarden Euro pro Jahr. Wir sprechen also über knapp 2 % der Gesundheitsausgaben der solidarischen Krankenversicherung.

Angesichts dieses Verhältnisses mag man der Einschätzung der Bundesregierung in der schon genannten Kleinen Anfrage zustimmen, dass es sich um eine maßvolle und moderate Zuzahlungsregelung handelt. Jedoch kann natürlich – darauf ist verwiesen worden – im Einzelfall das zumutbare Maß der Belastung überschritten sein und eine gewünschte Steuerung in unerwünscht hohe Hürden umschlagen. Deshalb gibt es auf der individuellen Ebene auch noch die Belastungsgrenze über jeden Einzelnen, über deren Ausgestaltung man im Zweifel noch reden muss. Eine Debatte um eine tatsächlich wünschenswerte Steuerungswirkung von Zuzahlungen haben wir jedoch mit dem Antrag der LINKEN leider nicht.

Wenn ich mir den geltenden Zuzahlungskatalog, der beigefügt war, anschau, fallen mir gerade dazu einige änderungswürdige Dinge auf. Beispielsweise bin ich der Meinung, dass Kinder generell von Zuzahlungsregelungen zu befreien sind. Es ist nicht einzusehen, dass es eine Ausnahme bei Fahrtkosten gibt. Ich würde gern darüber sprechen, inwieweit dieser Zuzahlungskatalog veränderungsbedürftig ist.

Der Antrag der LINKEN will eine jegliche Einstellung von Zuzahlungen, auch mit dem Argument der Rücklagen der GKV. Hierzu muss ich wirklich sagen, dass ich angesichts der Versorgungsengpässe im ärztlichen Be-

reich, angesichts der Unterfinanzierung der Pflege im Krankenhausbereich im DRG-System, angesichts der zu erwartenden Ausgabensteigerungen durch medizinisch-technischen Fortschritt, angesichts der demografischen Entwicklung so viel Bedarfe sehe, die Geld kosten werden, dass ich eigentlich relativ zufrieden bin, dass wir diese Rücklagen und Gestaltungsfreiheiten haben, um zukünftig die Versorgung sicherzustellen. Diese Gestaltungsspielräume wollen wir uns als SPD auch nicht nehmen lassen.

(Beifall bei der SPD)

Deutschland wäre in Europa wirklich das einzige Land, das generell keine Zuzahlungen zuließe. Egal, ob steuerfinanziert oder beitragsfinanziert, ob Kopfpauschale oder lohnabhängige Beitragszahlung – alle Gesundheitssysteme in Europa kennen Zuzahlungen. Gewiss sind sie unterschiedlich ausgestaltet. Deutschland liegt im Vergleich an der ganz unteren Grenze; mit 2 % angesichts der Gesamtausgaben ist es wirklich sehr niedrig angesetzt.

Die Länder, die niedrigere Zuzahlungsregelungen haben, haben dafür aber auch eingeschränkte Leistungskataloge. Länder wie Belgien oder Dänemark mit weniger Zuzahlungen müssen dann im Leistungskatalog Abstriche machen. Zum Beispiel gibt es da keinerlei Finanzierungen von Zahnbehandlungen; die müssen komplett selbst übernommen werden. In dieser Hinsicht muss man auch Augenmaß walten lassen. Gerade die uns immer als so vorbildlich gepriesenen skandinavischen Länder – ich finde sie auch vorbildlich – legen sehr, sehr viel Wert auf Zuzahlungsregelungen, und dafür werden nicht nur die Einnahmen als finanzielle Gründe herangezogen.

Als erster Grund – das wurde uns auf unserer Ausschussreise in den skandinavischen Ländern immer stolz präsentiert –: Gesundheit ist ein öffentliches Gut, aber es ist kein kostenloses Gut. Deshalb zahlt derjenige, der eine Gesundheitsdienstleistung nachfragt, im Augenblick der Inanspruchnahme einen bestimmten Anteil. Es ist ein generelles Prinzip in allen Gesundheitssystemen dieser Welt.

Die zweite Botschaft ist eine Steuerbotschaft. An der Eingangstür zum Gesundheitswesen soll es eine spürbare Schwelle geben. Diese Schwelle wird auch über Zuzahlungen definiert. Das wurde uns beispielsweise in Finnland sehr stolz präsentiert, und zwar deshalb, weil sich die Bürgerinnen und Bürger sehr bewusst sind, dass sie ein ganz tolles solides Gesundheitswesen haben, auf das sie stolz sind und deshalb auch sehr gern ihren eigenen Beitrag bei jeder dieser Leistungen zahlen.

Die dritte Botschaft ist, dass gesteuert werden soll. Hier sehe ich eher den dringenderen Punkt und Handlungsbedarf auch für Deutschland. Das Beispiel mit den Kindern habe ich schon genannt. Da wäre es zum Beispiel aus meiner Sicht sinnvoll zu überlegen, ob man als Leistung für Kinder nicht wieder die Brillen in den Leistungskatalog einbezieht, was auch wieder Geld kosten würde. Ich würde lieber an der Stelle diskutieren, als jetzt generell

mit einer pauschalen Forderung zu agieren, denn der Leistungskatalog und die Qualität der medizinischen Versorgung machen das deutsche Gesundheitssystem aus, und das muss weiterhin im Vordergrund stehen.

Der medizinische Fortschritt soll weiterhin so viel wie möglich Patientinnen und Patienten sowohl in der Stadt als auch auf dem Land zugutekommen. Wie sichern wir das in einer alternden Gesellschaft, wie sichern wir die wohnortnahe medizinische Versorgung? Sie wissen auch bei der Linksfraktion, dass wir bei der Beantwortung dieser Fragen ohne zusätzliche finanzielle Mittel nicht auskommen werden. Da wir uns dafür Spielräume erhalten wollen, lehnen wir Ihren Antrag heute ab.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Das war Frau Neukirch von der SPD-Fraktion. Es folgt Frau Jonas für die FDP-Fraktion.

Anja Jonas, FDP: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen Abgeordneten! Es wurde schon mehrfach darauf hingewiesen, dass jährlich mehr als 3 Milliarden Euro durch Eigenanteile der Patienten aufgebracht werden, die der gesetzlichen Krankenversicherung zur Verfügung stehen und die sonst von allen Beitragszahlern miterbracht werden müssten.

Dass zu den einzelnen Leistungen, die der Patient in Anspruch nimmt, Zuzahlungen geleistet werden müssen, ist – auch das ist mehrfach dargestellt worden – kein deutsches Spezifikum. Der internationale Vergleich zeigt deutlich, dass die Eigenbeteiligung in dem Gesundheitssystem vieler Länder und vor allem in den Industrieländern zum Einsatz kommt.

Schauen wir uns die gesamten Gesundheitsausgaben in Deutschland an, gehen 13 % davon auf die Zuzahlung oder auf private Beschaffung zurück. Wir liegen damit deutlich hinter den Ländern – auch das wurde gerade genannt – Österreich, Finnland, Schweden, Belgien usw. Die Zuzahlungen in Deutschland sind moderat und liegen in vielen Ländern deutlich höher als bei uns. Dass Sie, sehr geehrte Abgeordnete der Linksfraktion, unterstellen, bei uns und in diesen Ländern würde deswegen menschliches Leid herrschen – siehe Ihren Antrag –, halte ich nicht nur für überzogen, sondern auch für unseriös.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Sie sprachen die Praxisgebühr in Ihrem Antrag an. Die Abschaffung der Praxisgebühr war ein wichtiger Schritt zur Entlastung der Patienten, aber auch ein wichtiger Schritt, um die Bürokratie in Arzt- und Zahnarztpraxen abzubauen. Mit der Praxisgebühr konnte keine Steuerungsfunktion belegt werden. Das damalige Ziel von Rot-Grün, Patienten an unnötigen Arztbesuchen zu hindern und selbst die Überweisungen zu Fachärzten einzudämmen, wurde mit diesen Mitteln nachweislich nicht erreicht.

Bei den Zuzahlungen – das ist das Wesentliche – zeigt sich allerdings ein anderes Bild. Da sind Ihre Aussagen, geschätzte Kollegin Lauterbach, einfach falsch. Sie beziehen sich im Unterschied zur pauschalen Praxisgebühr auf die einzelnen Leistungen. Ihre Steuerungswirkung kann dabei nicht von der Hand gewiesen werden. Das sieht man beispielsweise an den Zuzahlungen im Arzneimittelbereich.

Präsident Dr. Matthias Röbler: Frau Kollegin, gestatten Sie eine Zwischenfrage von Herrn Dr. Pellmann?

Anja Jonas, FDP: Na klar!

Präsident Dr. Matthias Röbler: Bitte.

Dr. Dietmar Pellmann, DIE LINKE: Ich habe es gehört. Herzlichen Dank, Frau Kollegin, Herr Präsident. Ich will Sie dringend nachfragen, Frau Jonas. Meinen Sie nicht auch, dass es sich bei dem, was wir hier abschaffen wollen, ausschließlich um ärztliche Verordnungen handelt, also ganz offensichtlich um Dinge, bei denen ein Arzt der Auffassung ist, dass diese dem Patienten dringend notwendig zur Verfügung stehen müssen, und dass es nicht im Benehmen des Patienten ist, darüber zu entscheiden, ob er das braucht und sich leistet oder nicht?

(Beifall bei den LINKEN)

Anja Jonas, FDP: Sehr geehrter Herr Dr. Pellmann! Nein, ich stimme Ihnen nicht zu, weil es bei bestimmten Medikamenten wie zum Beispiel bei Generika, einem sogenannten Nachahmermedikament, so ist, dass diese teilweise viel billiger sind, also auch mit einer geringeren Zuzahlung versehen werden oder teilweise auch von Zuzahlungen befreit sind. Es ist eine Steuerungswirkung, die genau auf den Bereich der Arzneimittel zutrifft. Deswegen sind Ihre Aussagen falsch.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Das ist aber unabhängig davon. Die Zuzahlung orientiert ja darauf, dass ich mitentscheide, welche Medikamente –

(Dr. Dietmar Pellmann, DIE LINKE:

Ich entscheide nicht mit!)

– Natürlich entscheiden Sie mit. Wenn Sie fragen, von welcher Firma, entscheiden Sie schon mit, vorausgesetzt, Sie haben die Eigenverantwortung und auch die Fähigkeit, selbst entscheiden zu können.

Sehr geehrte Damen und Herren! Niemand soll und darf aus finanziellen Gründen auf eine notwendige Inanspruchnahme von Gesundheitsleistungen verzichten müssen. Zuzahlungen müssen sozial und verträglich gestalten, sein. Das sind sie hier bei uns in Deutschland und hier bei uns in Sachsen.

Es gibt festgelegte Belastungsgrenzen, über die meine Vorredner auch schon mehrfach gesprochen haben. In Deutschland wird anders als in anderen Ländern niemand von notwendigen medizinischen Leistungen und Thera-

pien ausgeschlossen. Das heißt, Geringverdiener zahlen keine Zuzahlungen. Sie haben gehört, wie es sich mit chronisch Kranken verhält, wie es mit der Kinder- und Jugendmedizin ist und wie es sich mit Leistungen der Schwangerschaft verhält. Das Feld der Ausnahmen ist sehr breit.

Sehr geehrte Kollegen der Linksfraktion! Wir haben eine grundlegend andere Auffassung zur Finanzierung eines Gesundheitssystems. Wer Unterstützung benötigt, bekommt sie. Sie verteufeln die Eigenbeteiligung der Patienten am Gesundheitssystem. Für uns hingegen ist Eigenbeteiligung nicht nur wichtig für die Finanzierbarkeit einer modernen Medizin, sondern auch, um das Bewusstsein der Patienten für die Kosten der Leistung zu schaffen. Sie fordern auf Ihre populistische bekannte Art ein kostenloses Gesundheitssystem für alle, ohne die ehrliche Kostenfrage zu stellen. Wir plädieren dafür mit rationalen Argumenten, die Finanzierung unseres Gesundheitssystems zu diskutieren, sodass für alle Patienten die notwendigen Therapien auch zur Verfügung stehen.

Gestatten Sie mir einen letzten Satz. Ich denke, es überrascht Sie daher nicht, dass wir Ihren Antrag ablehnen. Geld fällt eben nicht vom Himmel, auch nicht für Leistungen des Gesundheitssystems. Leistungen fordern ohne Leistungen bezahlen zu wollen, funktioniert nicht.

Vielen Dank!

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Für die FDP-Fraktion war das Frau Kollegin Jonas. Jetzt sehe ich eine Kurzintervention von Herrn Dr. Pellmann.

Dr. Dietmar Pellmann, DIE LINKE: Herzlichen Dank, Herr Präsident! Frau Jonas, Sie haben erneut gesagt, die Patienten sollen eine Eigenbeteiligung leisten. Meinen Sie denn nicht auch, dass Sie mit dem monatlichen Krankenkassenbeitrag genügend Eigenbeteiligung leisten? Sie reden so daher, als wäre der Krankenkassenbeitrag gar nichts, als wäre das eine Steuer. Nein, es ist ein Krankenkassenbeitrag, der selbstverwaltet wird, falls Sie natürlich in einer gesetzlichen Krankenkasse sind.

Deshalb meinen wir prinzipiell, dass der monatlich gezahlte Beitrag reichen muss, um eine medizinische Grundversorgung ohne diese zahlreichen, bürokratisch ohnehin noch zu verwaltenden zusätzlichen Dinge zu leisten und nicht anders. Aber ich bitte Sie herzlich, hören Sie auf, so zu tun, als würden sich die Patienten nicht eigenbeteiligen. Sie bezahlen genügend Krankenkassenbeitrag. Das ist der Hauptteil jeglicher Eigenbeteiligung.

Präsident Dr. Matthias Röbler: Die Reaktion von Frau Kollegin Jonas.

Anja Jonas, FDP: Sehr geehrter Herr Präsident! Werter Herr Dr. Pellmann! Frage Nummer 1: Ich bin gesetzlich krankenversichert und kenne daher das System und weiß auch, was jeder in ein Grundversorgungssystem einzahlt.

Zweitens. Es zahlen nicht alle Bürger unseres Landes entsprechende Krankenversicherungsbeiträge und zahlen in diese Strukturen ein. Es ist die gesellschaftliche Aufgabe, die Grundsicherung abzusichern, und genau das tun wir. Diese Zuzahlungen ermöglichen eine Eigenbeteiligung, eine Transparenz und eine Mitwirkung. Genau das ist der richtige Weg. Die Aufgaben, die vor uns stehen, sind die Finanzierungen der Krankenhäuser. Die Sicherung dieser Versorgung auf diesem Niveau lässt eben nur diesen Weg momentan zu. Außer, es fällt wirklich von alleine irgendwann das Geld vom Himmel.

(Beifall bei der FDP)

Präsident Dr. Matthias Röbber: Wir fahren in unserer Rednerreihe fort, und für die Fraktion GRÜNE ergreift Frau Kollegin Giegengack das Wort.

Annekathrin Giegengack, GRÜNE: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Kaum ein Experte ist noch in der Lage, die zahlreichen Gesundheitsreformen vollständig zu rekapitulieren, in deren Zuge auch die Zuzahlung für Versicherte eingeführt wurde. Es ist viel schon ausgeführt worden an Detailgeschichten. Das Volumen der Zuzahlungen insgesamt ist in den letzten Jahren leicht rückläufig. Es lag 2010 um 8 % unter dem Niveau von 2005. Und das hat ausschließlich damit zu tun, dass die Arzneimittelfestbeträge und die Rabattverträge eingeführt worden sind, indem zunehmend mehr Arzneimittel auch zuzahlungsfrei geworden sind. Allein bei den Zuzahlungen für Arznei-, Verband- und Hilfsmittel aus Apotheken ging das Volumen von 2,1 Milliarden Euro im Jahr 2005 um 21 % auf 1,6 Milliarden Euro im Jahr 2010 zurück.

Einerseits – das wurde hier schon gesagt – sollen Zuzahlungen zur Finanzierung der Gesundheitskosten beitragen, eine sogenannte Finanzierungsfunktion damit ausgefüllt werden. Da sage ich, bei 2 % der Gesamtkosten ist das, denke ich, etwas vernachlässigbar. Andererseits sollen sie auch eine steuernde Wirkung entfalten und unnötige oder übermäßige Inanspruchnahme von Leistungen des Versicherungssystems verhindern, die sogenannte Steuerungsfunktion.

Zu diskutieren ist in diesem Zusammenhang eben auch die fehlsteuernde Funktion, über die wir durchaus reden können bei der Praxisgebühr. Ich denke schon, das hat bei einigen durchaus so gewirkt, aber die haben wir abgeschafft. Wir glauben, dass es nicht der richtige Weg ist, grundsätzlich die Zuzahlung abzuschaffen. Die einzige Sache, über die mit uns diskutiert werden kann, ist die Abschaffung der Zuzahlung für Verhütungsmittel, insbesondere für einkommensschwache Frauen, weil das eine absurde Situation ist. Ich bitte dann schon die CDU, einmal zuzuhören: Die Verhütungsmittel müssen privat bezahlt werden, aber die Abtreibung bezahlt dann die Krankenkasse, und das finde ich schon etwas schräg. Schräg ist vielleicht der falsche Ausdruck. Ich habe da ein moralisches Problem.

Trotz der relativ geringen Größe von rund 2 % der gesamten Gesundheitsausgaben und obwohl Zuzahlungen und begleitende Ausnahmeregelungen eine lange Tradition in der gesetzlichen Krankenversicherung haben, nämlich schon seit 1923, stehen die Zuzahlungen immer wieder im Fokus der öffentlichen Diskussion – viel mehr als der Rest der privaten Gesundheitsausgaben. Auch wenn die Zuzahlungen für Leistungen der Krankenkassen in den letzten Jahren an Umfang zugenommen haben, sind die gesamten privaten Gesundheitsausgaben in Deutschland vergleichsweise gering. Betrachtet man die privaten Ausgaben für Gesundheit als Anteil an den gesamten Haushaltsausgaben, so liegt Deutschland mit 2,4 % noch unter dem OECD-Durchschnitt von 3,2 %.

Das deutsche Gesundheitssystem wird im internationalen Vergleich als leistungsfähig, aber teuer bezeichnet, und im Jahr 2010 beliefen sich die Gesamtausgaben für Gesundheit auf 11,6 % des BIP und lagen damit über dem OECD-Durchschnitt von 9,5 %. Auch sind die Gesundheitsausgaben in Deutschland zwischen 2000 und 2009 real um durchschnittlich 2 % gestiegen. Betrachtet man aber die Altersstruktur, die sich in dieser Zeit auch verändert hat, muss ich sagen, hat Deutschland kein schlechtes Ergebnis vorgelegt. Das hat vielleicht auch etwas mit der Gesundheitspolitik zu tun, die in den letzten Jahren betrieben worden ist. Weder SPD und GRÜNE von 1998 bis 2004 noch CDU und SPD von 2005 bis 2009 sind dabei von der Grundstruktur der GKV abgewichen. Beide Regierungen delegierten Kompetenzen an die Selbstverwaltung, beide förderten Wettbewerb und intervenierten, um die Qualität der Versorgungsstrukturen der Leistungserbringer zu verbessern.

Was jetzt Schwarz-Gelb im Bund macht, ist etwas anderes: Deregulierung, Stärkung des Wettbewerbs und langfristig die Umstellung des einkommensabhängigen Beitragssystems auf eine einkommensunabhängige Kopfpauschale. Das halten wir ebenso wie DIE LINKE für den falschen Weg, denn schon jetzt haben wir im Gesundheitssystem ein Gerechtigkeitsproblem. Überdurchschnittlich gesunde Personen mit hohem Einkommen wandern in die PKV ab, die sich an wesentlichen Solidarlasten einfach nicht beteiligt.

So kommt es zum Beispiel zu so einer absurden Situation wie auch hier in Sachsen, dass die gesetzliche Krankenkasse finanzielle Anreize zur Aufrechterhaltung der ambulanten medizinischen Versorgung im ländlichen Raum setzt, bei der Terminvergabe dann aber die privat Versicherten bevorzugt werden. Es ist nachgewiesen in empirischen Untersuchungen, dass die privat Versicherten kürzere Wartezeiten haben und eher einen Termin bekommen, durchschnittlich 23 Tage eher. Das ist fehlende Zugangsgerechtigkeit. Das finde ich eine völlig falsche Entwicklung. Das müssen wir abschaffen, deshalb stehen wir GRÜNE für die Bürgerversicherung, das ist der richtige Weg.

Und bei Ihrem Antrag werden wir uns enthalten bzw. dagegen stimmen. Bei uns ist die Abstimmung offen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Das war Frau Giegenack für die Fraktion GRÜNE. – Frau Schübler, Sie ergreifen jetzt für die NPD-Fraktion das Wort.

Gitta Schübler, NPD: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Gesundheitsversorgung ist nach unserer Auffassung ein Grundrecht und kein Luxus. Deshalb ist die Aufforderung der LINKEN an die Staatsregierung, die Zuzahlung für Patientinnen und Patienten abzuschaffen, aus unserer Sicht eine richtige Idee. Leider krankt es aber wie so oft bei den LINKEN an der langfristigen realistischen Finanzierung und an weitergehenden Konzepten. Was nützt ein kurzfristiger Zugriff auf die Polster der Versicherungen, wenn die Versicherten langfristig draufzahlen und die enormen zukünftigen Kosten des bisherigen Gesundheitssystems ignoriert werden.

Sie selbst gestehen in Ihrem Antrag ja ein, dass Ihre Maßnahmen nur grobe Kosmetik und von kurzer Dauer wären. Jedem in diesem Haus ist doch klar, dass die zahlreichen Krankenversicherungen des heutigen Versicherungssystems die entstehenden Kosten nicht etwa durch Einsparungen in den eigenen Strukturen kompensieren würden, sondern die Belastungen an die Versicherten und Arbeitgeber weiterreichen würden. Genau damit argumentiert ja auch die Staatsregierung in ihrer Stellungnahme.

Der letzte Satz der Antragsbegründung lautet: „Langfristig ist für eine gerechte und stabile Finanzierung der gesetzlichen Krankenversicherung eine solidarische Bürgerinnen- und Bürgerversicherung einzuführen.“ Das klingt spannend, aber mir ist nicht ganz klar, wie konsequent Sie das bisherige System überprüfen und verbessern wollen. Deshalb möchte ich kurz unseren Einsatz für eine einheitliche Volksgesundheitskasse erläutern.

(Oh-Rufe von der SPD und den GRÜNEN)

– Doch, das muss sein, das haltet ihr durch.

(Beifall bei der NPD – Andreas Storr, NPD:
Das müsst ihr schon aushalten!)

Nach unserer Auffassung muss die Vielzahl von gesetzlichen Krankenkassen überprüft werden. Allein im I. Quartal 2013 gab es 134 gesetzliche Krankenkassen in Deutschland, 134 Kassen mit horrenden Verwaltungsapparaten, unübersichtlichen Leistungen und Tarifen und gut bezahlten Vorständen. Dieser Wasserkopf macht die Gesundheitsversorgung in Deutschland unnötig kompliziert und teuer. Warum gibt es denn keine ernsthaften Überlegungen, um mehr Versicherungen zusammenzulegen, um so Millionen Euro einzusparen? Millionen Euro, die den gesetzlich Versicherten zugutekommen und nebenbei die deutschen Lohnnebenkosten senken würden.

Die etablierte Politik hat es bisher nicht fertig gebracht, eine ehrliche und ergebnisoffene Debatte mit den Versicherungskonzernen zum Thema Einsparungen zu führen. Auch der unsolidarische Einsatz des bisherigen Versiche-

rungssystems ist für uns nicht nachvollziehbar. Eine Diskussion über eine Abschaffung der privaten Krankenversicherungen und der dadurch entstandenen Zweiklassenmedizin in Deutschland halten wir für mehr als überfällig. Selbst Spitzenvertreter der gesetzlichen Krankenversicherung sehen keinen Sinn im Nebeneinander zweier Versicherungssysteme in einem Land. So äußerte beispielsweise der stellvertretende Vorsitzende der Barmer Krankenkasse, Herr Rolf Ulrich Schlenke, in einem Interview mit der „Leipziger Volkszeitung“, das Nebeneinander von privater Krankenversicherung für höher Verdienende und Beamte und gesetzliche Krankenkassen ist sozialpolitisch sicherlich nicht sinnvoll.

Selbst wenn es nicht zu diesem gründlichen Überprüfen des Versicherungssystems kommen sollte, ist das aufgeworfene Thema der Abschaffung der Zuzahlungen im bisherigen Versicherungssystem unterstützenswert. Handlungsbedarf besteht. Wir werden dem Antrag zustimmen.

(Beifall bei der NPD)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Für die NPD-Fraktion sprach gerade Frau Schübler. Wir könnten jetzt in eine zweite Runde eintreten. Redebedarf bestünde? – Den kann ich nicht erkennen. Damit erhält die Staatsregierung das Wort. Bitte, Frau Staatsministerin Clauß.

Christine Clauß, Staatsministerin für Soziales und Verbraucherschutz: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Zuzahlungen in der Krankenversicherung sind kein Selbstzweck.

Erstens. Sie tragen dazu bei, einen umfassenden Leistungskatalog der gesetzlichen Krankenversicherung zu erhalten. Dabei sind sie aber nur eines von mehreren Finanzierungsinstrumenten der gesetzlichen Krankenversicherung.

Zweitens. Zuzahlungen sollen helfen, die Eigenverantwortung des Einzelnen zu stärken. Das wird häufig – wie auch heute wieder zu hören war – als „Sparprogramm“ interpretiert oder zumindest missverstanden. So ist es aber nicht. Zuzahlungen sollen die Patientinnen und die Patienten nicht nur dazu bewegen, auf nicht notwendige Leistungen zu verzichten, sondern auch dazu führen, dass sinnvolle zuzahlungsbefreite Leistungen bevorzugt werden. Dazu zähle ich die Gesundheitsförderung, Schutzimpfungen, Früherkennungsmaßnahmen und vieles andere mehr.

(Beifall bei der FDP)

Die beabsichtigte Stärkung der Eigenverantwortung zeigt sich auch in der Wahl geeigneter Behandlungsprogramme, zum Beispiel der strukturierten Behandlungsprogramme, die teilweise von Zuzahlungen befreit sind. Das ist sehr wichtig für chronisch Kranke und für das, was letzten Endes auch mit unserer Demografie verknüpft ist.

Drittens. Zuzahlungen sollen die Solidargemeinschaft vor Überforderung schützen. Mit der Abschaffung sämtlicher Zuzahlungen verringern sich automatisch die Gesamtmittel; auch das haben wir gehört. Die dann fehlenden Mittel müssten die Beitragszahler durch Zusatzbeiträge oder Erhöhung des Beitragssatzes aufbringen. Das kann nicht Sinn und Zweck der Sache sein.

Zwar könnten wir zur Finanzierung auch den anderen Weg wählen und den Steuerzahler belasten. Aber auch das wäre eine Umverteilung der Belastung. Eine Entlastung Einzelner würde zu einer zusätzlichen Belastung aller Bürgerinnen und Bürger führen. Die Abschaffung sämtlicher Zuzahlungen bewirkt also keineswegs eine deutliche finanzielle Entlastung der Bürgerinnen und Bürger, wie es in dem Antrag behauptet wird.

Das Solidarprinzip besagt, dass sich die Höhe der Beiträge am Erwerbseinkommen des Mitglieds orientiert, und zwar unabhängig davon, ob und wenn ja, wie krank das Mitglied ist. Es besagt aber auch, dass Mitglieder mit niedrigem Erkrankungsrisiko solidarisch für alle Versicherten mit höherem Erkrankungsrisiko eintreten. Praktisch führt dies im Gesundheitsfonds zu einer Umverteilung der Beiträge von Gesunden zu Leistungsausgaben für die Kranken. Das ist ein wesentliches Element der gesetzlichen Krankenversicherung. Das ist richtig und wichtig und soll auch so bleiben.

Ich fasse zusammen: Die gegenwärtige Ausgestaltung der Zuzahlungsregelung ist sachgerecht. Die dazu eingeführten Belastungsgrenzen schützen den einzelnen Versicherten vor finanzieller Überforderung. Die Zuzahlungen selbst schützen die Solidargemeinschaft vor Überforderung. Unser – sehr gutes – System der medizinischen Versorgung wird auch durch die Zuzahlungen auf seinem hohen Standard gehalten. Von daher sieht die Staatsregierung keine Veranlassung, im Sinne des Antrags tätig zu werden.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU, der FDP
und der Staatsregierung)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Frau Staatsministerin Clauß sprach für die Staatsregierung.

Wir kommen zum Schlusswort. Ich sehe, dass es von Herrn Dr. Pellmann ergriffen wird.

Dr. Dietmar Pellmann, DIE LINKE: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ja, wir sind selbstverständlich für ein solidarisches Gesundheitssystem. Wir sagen auch, dass das Gesundheitswesen in unserem Land nach wie vor weitaus besser ist als in vielen anderen Ländern – damit das klargestellt ist.

Aber wir sagen auch – insofern haben wir eine etwas andere Position zu dem Begriff „solidarisch“ –: Um ein noch besseres, wirklich solidarisches System unserer Gesundheitsversorgung zu erreichen, haben wir noch eine lange Wegstrecke zurückzulegen. Unser heutiger Antrag könnte ein kleiner Baustein in diesem Sinne sein.

Frau Clauß, es geht hier um 2 %, was das gesamte Budget der gesetzlichen Krankenversicherung betrifft. Das haben wir festgestellt. Wenn der Antrag befürwortet würde, brähe also nichts zusammen, wie manche, insbesondere Frau Stempel, behauptet haben. Keineswegs!

Ich will es noch einmal deutlich sagen: Die gegenwärtigen Zuzahlungen sind doch – wer öfter krank ist oder Apotheken aufsucht, wird mir das bestätigen können – ein Arbeitsbeschaffungsprogramm für Computerhersteller und andere, die in der Bürokratieverwaltung tätig sind. Neben anderen Problemen ist es doch der riesengroße Berg an Bürokratie, der uns belastet.

Ich wiederhole: Der monatliche Krankenkassenbeitrag, den wir zu leisten haben, muss für eine Grundversorgung reichen. Ich kann es mir eben nicht aussuchen, was der Arzt verordnet, und muss gegebenenfalls über den Krankenkassenbeitrag hinaus weitere Zuzahlungen leisten, die so nicht nötig sind.

Frau Stempel, eines kann ich mir nicht ersparen: Hören Sie doch bitte auf, nach fast 25 Jahren so zu tun, als ob das, was Sie in der DDR erlebt haben, mit dem heutigen technischen Fortschritt in Gesamtdeutschland vergleichbar wäre. Das ist doch unseriös!

(Beifall bei den LINKEN –
Widerspruch bei der CDU)

Eines will ich noch sagen: Ja, wir brauchen in unserem Gesundheitssystem mehr stabile Einnahmen und deshalb – das ist unsere klare Position – eine solidarische Bürgerversicherung. Ebenso ist die volle Wiederherstellung der paritätischen Einzahlung notwendig.

Präsident Dr. Matthias Röbler: Gestatten Sie eine Zwischenfrage von Frau Stempel?

Dr. Dietmar Pellmann, DIE LINKE: Gern. Bitte.

Präsident Dr. Matthias Röbler: Bitte, Frau Stempel.

Karin Stempel, CDU: Sind Sie ernsthaft der Meinung, dass ich nur so getan habe, oder gestehen Sie zu, dass ich aus eigenen Erfahrungswerten, aus Gesprächen und aus der Zeitung zitiert bzw. rückblickend berichtet habe?

Dr. Dietmar Pellmann, DIE LINKE: Ihre Frage ist zwar sehr kryptisch formuliert, Frau Stempel, aber ich will trotzdem darauf antworten. Ich bezweifle überhaupt nicht, dass Sie in der DDR Erfahrungen gemacht haben, wie auch ich welche gemacht habe; meine reichen aufgrund des Altersunterschiedes etwas länger zurück. Auch habe ich Mängel und Missstände im DDR-Gesundheitswesen überhaupt nicht verteidigt. Ich könnte allerdings am eigenen Beispiel darlegen, wie das DDR-Gesundheitswesen mir und vielen, die ich kenne, geholfen hat, auch durch Zuwendung und Betreuung. Wir sollten doch nach 25 Jahren damit aufhören, hier das Gesundheitssystem im heutigen Deutschland mit dem von vor 25 Jahren in der DDR zu vergleichen. Das bringt doch nichts.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ein letzter Satz: Wir müssen die Einnahmensituation stabilisieren. Dazu trägt nicht das bei, was von der Koalition angemerkt wurde. Wir brauchen eine solidarische Bürgerversicherung und die paritätische Einzahlung von Arbeitnehmern und Arbeitgebern. Dann werden wir auch die Zuzahlungen abschaffen können.

(Beifall bei den LINKEN)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich stelle nun den Antrag in der Drucksache 5/11723 zur Abstimmung und bitte Sie bei Zustimmung um Ihr Handzeichen. – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Keine. Damit ist der Antrag in der Drucksache 5/11723 nicht beschlossen worden. Dieser Tagesordnungspunkt ist beendet.

Wir kommen zu

Tagesordnungspunkt 8

Soziale Gerechtigkeit heißt Steuergerechtigkeit – Steuerkriminalität bekämpfen, Steuerehrlichkeit fördern!

Drucksache 5/11886, Antrag der Fraktion der SPD

Ferner liegt Ihnen ein Austauschblatt vor.

Die Fraktionen können dazu Stellung nehmen. Die Reihenfolge: die einbringende SPD-Fraktion, dann CDU, DIE LINKE, FDP, GRÜNE, NPD; Staatsregierung, wenn gewünscht.

Für die einbringende Fraktion ergreift Kollege Pecher das Wort.

Mario Pecher, SPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Nicht nur in den vergangenen Wochen bestimmte das Thema Steuerhinterziehung die Nachrichtensendungen. Der Fall Zumwinkel ist aus der älteren Historie bekannt, in der jüngsten Vergangenheit sind Offshore-Geldanlagen in New York offengelegt worden. Von angekauften Datensätzen bis hin zu prominenten Steuersündern war alles in der öffentlichen Debatte.

Ich stelle für mich fest: Wenn man über Steuersünder redet, geht es um mutmaßliche Steuerhinterziehung. Das bedeutet Steuervergehen, Diebstahl oder nichts anderes als Straftäter. 30 Milliarden Euro, so schätzt die Deutsche Steuerwerkschaft, werden jährlich hinterzogen. Das scheint in gewissen gesellschaftlichen Kreisen zum Volkssport geworden zu sein. Ich glaube, dass der Bundespräsident mit seinem Ausspruch, wer Steuern hinterzieht, verhalte sich verantwortungslos oder gar asozial, mit sehr großer Sicherheit recht hat.

Im Rechtsstaat haben alle die gleichen Rechte und Pflichten, auch im Bereich der Steuerzahlung. Wer recht hat, braucht für seine Wirksamkeit die notwendigen Ressourcen. Stabile Staatsfinanzen bilden eben die Grundlage dafür, dass der Staat seine Aufgaben zum Nutzen aller erfüllen kann. Ich behaupte, es waren erst die Steuer-CDs, die Steuerhinterzieher aller Couleure und auch die entsprechenden Steuerfluchtstaaten dazu bewegten, in Erwägung zu ziehen, wie man eventuellem Ungemach entgehen könnte, Stichwort Selbstanzeige. Erst als die Einschlüsse immer näher kamen, wurde entsprechender Druck aufgebaut. Erst nachdem die Wahrscheinlichkeit durch die digitale Löchrigkeit immer größer wurde, erwischt zu

werden, kamen die Selbstanzeigen in Gang. Steuerehrlichkeit muss für alle gelten, für den teilzeitbeschäftigten Arbeitnehmer genauso wie für den millionenschweren Präsidenten eines Sportklubs.

Doch wie gelingt es, tatsächlich Steuergerechtigkeit herzustellen? Da wären an erster Stelle die Möglichkeiten der Steuerbehörden zu nennen, das dafür notwendige Personal zur Verfügung zu stellen. Wenn wir in die Personalbedarfsrechnung des Freistaates Sachsen schauen, dann müssen wir feststellen, dass 115 Stellen nicht besetzt sind, die eigentlich gebraucht würden. Allein in der Steuerfahndung sind 29 Stellen nicht besetzt. Da stellt sich die Frage, wenn man schon die Erfolgsmeldung aus dem Finanzministerium absetzt, dass man 73 Millionen Euro aufgespürt hat, mehr als die Steuerfahndung den Steuerzahler kostet – der Satz ist natürlich saublöd, wozu sind sie denn da, das muss ja wohl so sein, dass die Steuerfahnder mehr einspielen, als sie selbst kosten –, wenn man das Personal ausschöpfen würde, ob es nicht möglich wäre, für die Allgemeinheit mehr Ressourcen zu erschließen.

Andere Bundesländer, zum Beispiel der Freistaat Bayern, investieren in diesen Bereich, indem 600 Ausbildungsstellen zusätzlich geschaffen werden und derzeit sich in diesem Bereich 2 000 junge Menschen in der Ausbildung befinden. Wir haben unsere Ausbildungsplätze im gehobenen Dienst von 45 auf 35 gesenkt. Das ist ein schlechter Weg.

Ich komme nun zur Steuergerechtigkeit. Ich sage ausdrücklich, dass sich der Staat am Ankauf sogenannter Steuer-CDs weiter beteiligen muss. Er hat es in der Vergangenheit getan und jetzt will er es eben nicht mehr tun. Er muss es aus meiner Sicht aus drei Gründen tun:

Er muss erstens dafür sorgen, dass der Druck und die Wahrscheinlichkeit, erwischt zu werden, auf die Steuerdiebe weiter erhöht wird. Es kann doch nicht sein, dass ich auf dem Parkplatz ein Fahrzeug anremple, Fahrerflucht begehe und dann merke, dass sie von Haus zu Haus gehen und das Suchraster immer dichter wird, dann zur Polizei gehe und sage, ich habe Fahrerflucht begangen.

Ich bezahle das plus 5 % und bin strafmäßig raus. Das geht doch nicht! Aber im Bereich der Steuern haben wir das.

Es ist zweitens auch eine Frage des Gerechtigkeitsempfindens, dass man, wenn man dieser Daten habhaft wird, sie auch nutzt, um die Ressourcen für die Allgemeinheit zu erschließen.

Es ist drittens eine Frage der Solidarität unter den Bundesländern. Ich habe die Theorie des Herrn Voß gelesen, Staatsminister der Finanzen in Thüringen, ehemals Staatssekretär in Sachsen, dass nur ein unmittelbarer Nutzen für sein Bundesland zu benennen ist, weil nur drei Thüringer darunter waren. Das halte ich für einen vollkommen falschen Weg, weil er damit die ersten zwei Punkte negiert. Ich halte das für unsolidarisch. Deswegen sollte sich der Freistaat Sachsen wieder am Kauf dieser CDs beteiligen.

Ich glaube, dass es dem Gerechtigkeitsempfinden vieler Sachsen entspricht, diese CDs zu kaufen, denn schließlich dient der Ankauf zur Aufklärung einer Straftat.

(Beifall des Abg. Stefan Brangs, SPD)

Grundsätzlich sind die Steuerbehörden der Länder nach der Abgabenordnung verpflichtet, Hinweisen nachzugehen, die den Verdacht einer Steuerstraftat nahelegen. Dabei ist es unerheblich, ob die Daten aus der Schweiz, aus Liechtenstein oder von mir aus auch aus Burma kommen. Das hat auch nichts mit Steuerabkommen mit diesen Staaten zu tun. Nochmals: Ich behaupte, wenn es nicht durch die Veröffentlichung von Steuer-CDs zu Transparenz gekommen wäre, glaubt denn jemand ernsthaft, die Schweiz wäre bereit für ein Steuerabkommen? Das ist erst durch diesen Prozess in Gang gesetzt worden.

Jetzt komme ich zu dem Punkt Selbstanzeige. Auch wegen des Gerechtigkeitsempfindens aller ehrlichen Steuerzahler ist es nötig, dass diese Hintertür der Selbstanzeige geschlossen wird. Es ist ein Unding, dass Steuerstraftäter, die die Ressourcen wie die Infrastruktur und die Menschen dieses Staates nutzen, um das Geld zu verdienen, erst den Boden der Rechtsordnung verlassen, indem sie Steuern klauen und sich dann auf den Schutz des Rechtsstaates berufen, an dessen Finanzierung sie sich nicht beteiligen wollten, mit einer Selbstanzeige arbeiten und damit straffrei ausgehen. Ich glaube, dass das auf Dauer keinen Bestand haben wird. Deshalb fordern wir, dass der entsprechende § 398 der Abgabenordnung gestrichen wird.

Zum Schluss möchte ich noch auf das Argument des Finanzministers in der letzten Finanzausschusssitzung kommen, das Steuerabkommen mit der Schweiz würde soundso viele Millionen in die Kassen spülen. Das ist eine rein theoretische Annahme, denn ich glaube nicht, dass Herr Unland weiß, wie viel Schwarzgeld in der Schweiz liegt. Aber die harten Euros aus den Steuer-CDs sind da! Sie sind auf den Konten, die kann man zählen und wieder für die Allgemeinheit ausgeben. Was wäre denn der Preis eines solchen Abkommens? Wir hätten einen Zweiklas-

sensteuersatz. Wir hätten einen deutschen Steuersatz – den Spitzensteuersatz von 42 % oder so – und wir hätten den Schweizer Steuersatz zwischen 15 % und 30 %. Das wäre ein Präzedenzfall für weitere Steuerabkommen, gegebenenfalls mit Österreich oder Liechtenstein. Dann machen wir also unterschiedliche Reichensteuersätze. Dazu kommt, dass sich die Steuersünder von jeglicher Schuld freikaufen können und anonym bleiben. Sie werden dauerhaft vor Strafe geschützt. Aus diesem Grund fand ich die Entscheidung richtig, dieses Steuerabkommen nicht zu unterzeichnen, denn mit diesem Abkommen, mit dieser Stehkrangerechtigkeit wären die Ehrlichen die Dummen gewesen.

Deshalb bitten wir um Zustimmung zu unserem Antrag. – Danke schön.

(Beifall bei der SPD und
vereinzelt bei den GRÜNEN –
Arne Schimmer, NPD, steht am Mikrofon.)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Für die SPD-Fraktion hat Kollege Pecher den Antrag eingebracht. – Jetzt sehe ich am Mikrofon 7 Herrn Schimmer mit einer Kurzintervention.

Arne Schimmer, NPD: Ja, genauso ist es. Besten Dank, Herr Präsident. – Ich würde gern kurz intervenieren auf den Wortbeitrag von Herrn Pecher, den wir größtenteils unterstützen können. Der Appell zur Verstärkung der Steuerfahndung ist völlig richtig. Ich kann erinnern an eine Schätzung des Vorsitzenden der Deutschen Steuerwerkschaft Dieter Ondracek aus dem Jahr 2008, der damals davon ausgegangen ist, dass nur 10 % aller Steuerstraftaten überhaupt auffliegen. Deswegen kann man immer noch davon ausgehen, dass selbst der Fall Uli Hoeneß nur ein großer Zufallstreffer ist, aber nicht systematisch nach Steuerstraftätern gefahndet wird. Deshalb sagen auch wir, dass wir mehr Stellen bei den Wirtschaftsprüfern, Betriebsprüfern, Steuerfahndern und Mitarbeitern im Innendienst zur Einkommensteuerveranlagung und bei den Wirtschaftsstrafkammern brauchen. Das ist absolut vernünftig.

Rechtsstaatliche Bedenken haben wir bei der Frage, ob der Freistaat Sachsen sich am Kauf einer gestohlenen Steuer-CD beteiligen sollte. Das ist und bleibt immer noch eine schwere Straftat. Ob dafür Steuermittel aufgewendet werden sollten, bleibt eine offene Frage.

Deshalb würden wir bei diesem Antrag gern punktweise Abstimmung beantragen. – Besten Dank.

(Beifall bei der NPD)

Präsident Dr. Matthias Röbler: So weit die Kurzintervention. – Als Nächster in der Rednerreihe ergreift für die CDU-Fraktion Herr Kollege Mackenroth das Wort.

Geert Mackenroth, CDU: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Lassen Sie mich zu dem Antrag fünf Punkte ansprechen.

Erster Punkt: Der Antrag beginnt – ich zitiere – mit den Worten: „Der Landtag stellt fest, dass Steuerhinterziehung kein Kavaliersdelikt ist.“

Das ist niedlich, rührend oder albern – je nachdem, wie man es sehen will. Muss ein Parlament wirklich feststellen, dass in einem Rechtsstaat auch Verstöße gegen strafbewährte Steuerregelungen verfolgt werden müssen?

(Beifall bei der CDU)

Wir sind doch keine Bananenrepublik,

(Jürgen Gansel, NPD:

Eigentlich schon! Absurdistan!)

in der Kavalieren besondere Rechte eingeräumt werden.

Ich frage die Antragsteller: Welches Verhalten, das Straftatbestände erfüllt, ist denn nach Ihrer Meinung ein Kavaliersdelikt, das dann nicht verfolgt muss? Gewöhnen Sie sich daran: Im Rechtsstaat gibt es keine Kavaliersdelikte.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Schon diese Wortwahl zeigt beispielhaft, dass hier nur ein aktuelles – –

(Zuruf des Abg. Mario Pecher, SPD)

– Herr Pecher, fragen Sie doch; das ist doch einfacher für Sie, als wenn Sie dazwischenrufen. Das würde auch Ihre Stimme schonen, weil Sie hier ein Mikro haben.

Schon diese Wortwahl zeigt beispielhaft, dass hier ein aktuelles Thema – eben ein Einzelfall, ein Zufallsfund – in mehr oder weniger populistischer Weise aufgegriffen werden soll, um schnell und möglichst als Erster einen Punkt zu machen. Der lieblos formulierte Antrag enthält noch ganz andere sprachliche und inhaltliche Grausamkeiten und liegt damit deutlich unter dem üblichen Niveau der sächsischen Sozialdemokratie.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Er signalisiert schon in seiner Überschrift unzutreffend soziale Ungerechtigkeit und baut die weitere Argumentation in Richtung Steuererhöhungen und Reichensteuer auf, über die wir uns heute Vormittag etwas in die Wolle bekommen haben – und das, obwohl wir doch eigentlich schon eine Reichensteuer haben.

Die oberen 10 % der Einkommenssteuerzahler – daran darf man erinnern – schultern bereits 53 % des Aufkommens, und die oberen 25 % bringen 75 % des Aufkommens; die unteren 25 % zahlen praktisch keine Steuern. Unsere Gesellschaft, Herr Pecher, ist viel solidarischer, als viele es wahrhaben wollen, auch – nicht nur, aber auch – dank der Reichen.

Zweiter Punkt, die sogenannten Steuer-CDs: Wir wissen mittlerweile aus einer Antwort des Finanzministeriums auf eine Kleine Anfrage, dass sich der Freistaat in den Jahren bis 2011 an insgesamt fünf Ankäufen von Steuer-CDs anderer Bundesländer finanziell beteiligt hat. Die Finanzierung entfiel hälftig auf Bund und Länder, der

Länderanteil berechnete sich nach dem sogenannten Königsteiner Schlüssel. Insoweit ist kaum erkennbar, welcher über diese Pressemitteilung des SMF hinausgehende Erkenntnisgewinn mit der Berichtsaufforderung verbunden sein soll. Das weiß ich nicht.

Der Antrag aber fordert die Staatsregierung zusätzlich auf, sich an dem Ankauf der Steuer-CDs zu beteiligen; Kollege Pecher hat das eben gesagt. Dazu ganz kurz zwei Anmerkungen. Erstens: Der Ankauf von Hehlergut, die finanzielle Belohnung von Straftaten ist in einem Rechtsstaat rechtlich und ethisch höchst problematisch.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Zweitens: Selbst wenn man das überwinden würde, hilft der Ankauf von Steuer-CDs nur bedingt, denn derartige Ankäufe sind nicht nachhaltig. Es hilft eben nicht, dauerhaft auf Zufallstreffer aus zweifelhafter Quelle zu setzen. Systematisch zielführender wären der automatisierte gegenseitige Datenaustausch mit allen Nachbarstaaten und flächendeckende Steuerabkommen mit souveränen Staaten.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Kollege Pecher hat es bereits gesagt: Das unterschriftsreife Steuerabkommen mit der Schweiz hat die Bundesratsmehrheit gerade aus durchsichtiger Wahlkampfaktik verhindert. Jeder weiß: Nach der Bundestagswahl wird es ein solches Abkommen geben. Ergebnis bis dahin: Steuerausfälle in Höhe von mindestens 1,6 Milliarden Euro, möglicherweise von bis zu 10 Milliarden Euro. Auch unser Finanzminister – darin gebe ich Ihnen recht – kann nicht hellsehen.

Ebenfalls interessant: Während in der Amtszeit von Herrn Steinbrück als Bundesfinanzminister ganze sechs Doppelbesteuerungsabkommen verabschiedet wurden, hat der jetzige Bundesfinanzminister schon 36 derartige Doppelbesteuerungsabkommen durchgesetzt. Auch das ist eine interessante Zahl.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Geert W. Mackenroth, CDU: Bitte schön.

Stefan Brangs, SPD: Lieber Kollege Mackenroth, sind Sie der Auffassung, dass, nachdem – wir gehen einmal davon aus – dieses Abkommen unterzeichnet worden wäre, der jetzt aktuelle Steuerfall Hoeneß öffentlich geworden wäre?

Geert Mackenroth, CDU: Ich weiß nicht, wodurch der Steuerfall Hoeneß öffentlich geworden ist, Herr Kollege. Ich weiß nicht, ob das eine mit dem anderen zu tun hat. Aber wir reden jetzt über Ihren Antrag.

(Beifall bei der CDU und der FDP –
Stefan Brangs, SPD: Sie selbst
haben es in Zusammenhang gebracht!)

Insofern ist das zu tun, was ich eben gesagt habe, und dabei bleibe ich.

Dritter Punkt: Die Staatsregierung wird aufgefordert zu berichten, warum die Steuerverwaltung unterdurchschnittlich besetzt sei. Die SPD stellt offenbar auf die Stellungnahme der Staatsregierung aus einer bestimmten Drucksache ab. Da ist in der Tat ersichtlich, dass die Personalbesetzung in der Regel hinter dem Soll zurückbleibt. Auch wenn die Personalbedarfsberechnung durchaus keine Bibel ist, so bleibt dies doch bedauerlich. Insbesondere für den Bereich der Steuerfahndung würde jeder eingesetzte Beamte sein Jahresgehalt in der Regel mehrfach wieder einspielen.

Dennoch: Die Staatsregierung kompensiert dies – zumindest teilweise. Sie hat in der erwähnten Stellungnahme ausgeführt, dass sie verstärkt auf den Einsatz von Technik, etwa von maschinellen Risikomanagementsystemen, setzt. Dies scheint mir grundsätzlich vernünftig und vertretbar im Zielkonflikt zwischen Personalbedarfsberechnung und Personalabbaunotwendigkeiten, und dies dürfte auch mittelfristig Auswirkungen auf die Personalbedarfsberechnung und auf das zur Erledigung der Aufgaben im Freistaat Sachsen erforderliche Personal haben.

Vierter Punkt: Die Staatsregierung soll sich für weitere Maßnahmen, Steuergerechtigkeit, Steuerehrlichkeit und gegen Steuerkriminalität einsetzen. Der Antrag teilt nicht mit, dass und wo Sachsen hier Nachholbedarf hat, abgesehen davon, dass im Übrigen wieder mal der Bund zuständig ist. Noch einmal: Aus einem bayerischen Einzelfall sollten wir nicht ohne Weiteres auf konkrete Fehlentwicklungen in unserem Freistaat schließen.

(Beifall bei der CDU)

Zudem: Das BMF hat am 8. Mai mitgeteilt, dass die Behörden der USA, Australiens und Großbritanniens der Bundesregierung Daten im Umfang von ungefähr 400 Gigabyte aus Steueroasen wie den Britischen Jungferninseln, Singapur und den Cookinseln angeboten hätten. Deutsche Steuerfahnder erhalten also auch auf diese Daten Zugriff, mit denen eben hoffentlich nicht nur Einzelfälle, einzelne Steuerhinterzieher, sondern vor allem Strukturen, Modelle und Vermittlungswege dieser Straftaten aufgedeckt werden können. Das ist nachhaltige Steuerfahndung.

Fünfter Punkt – letztes –: Die Staatsregierung wird in dem Antrag aufgefordert, über den Bundesrat auf die Streichung von § 398 a Abgabenordnung hinzuwirken und die strafbefreiende Möglichkeit der sogenannten Selbstanzeige abzuschaffen. Es geht den Antragstellern dabei um die Streichung der Möglichkeit, auch über die Bagatellgrenze von 50 000 Euro hinaus – übrigens auch ein Euphemismus, da sieht man, was Bagatellen sind und wo das „richtige Leben“ anfängt – eine strafbefreiende Selbstanzeige durchführen zu können. Der Bundesrat hat mit seiner Mehrheit am 3. Mai einen entsprechenden Beschluss gefasst.

Sie wissen: Auch in der Union wird über § 398 a diskutiert, aber eben nicht bzw. keinesfalls im Schnellschussverfahren. Der Grundsatz „Straffreiheit bei Wohlverhalten“ privilegiert im Übrigen nicht nur – wie Sie glauben machen wollen – die Reichen, sondern gilt in vielen Bereichen auch sonst allgemein im Strafrecht.

Die strafbefreiende Selbstanzeige hat sich grundsätzlich bewährt. Für den Anzeigenden ist sie oft mit einem ganz hohen Risiko verbunden. In der Regel wird nämlich in diesen Fällen immer ein Strafverfahren bzw. Ermittlungsverfahren eingeleitet, um zu klären, ob nicht vielleicht die Tat doch schon entdeckt war und Straflosigkeit aus diesem Grund ausscheidet. Die Streichung dieser Vorschrift hätte daher zusätzliche hohe Einnahmenverluste für den Staat zur Folge, da eine noch höhere Hemmschwelle vor der Selbstanzeige bestünde. Wir sollten abwarten und sorgfältig prüfen, ob und wo Handlungsbedarf besteht.

Abschließend vielleicht noch die gesamtpolitische Einordnung – damit schließt sich der Kreis zu unserer Debatte von heute Morgen –: Sie wollen mit dem Antrag Wahlkampf machen und intellektuell argumentative Vorsorge für künftige Steuererhöhungen betreiben nach dem Motto „Schwarz-Gelb tut nichts, schützt Steuersünder, dadurch gehen Einnahmen verloren, also müssen wir diese Einnahmen anderweitig sichern“.

(Zuruf des Abg. Stefan Brangs, SPD)

Und Sie reden wieder und nur ausschließlich über die vermeintlich ungenügende Einnahmenseite. Auf diesen Leim gehen wir Ihnen nicht. Ich würde Sie gern auch einmal über die Minimierung von Ausgaben und über das Sparen reden hören.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Jedenfalls wird Steuerhinterziehung bestraft, dabei bleibt es. Es ist unsachlich, mit einer populistischen Diskussion über Einzelfälle, die zudem außerhalb Sachsens spielen, von finanzpolitischer Verantwortungslosigkeit freizeichnen zu wollen. Unser Ziel ist es, nicht nur Kriminelle zur Strecke zu bringen, sondern alle legitimen Einnahmquellen des Staates auszustatten, um künftige Steuererhöhungen zu vermeiden und unseren gewaltigen Schuldenberg abzubauen. Steuerschlupflöcher sind dafür als Erstes zu schließen, allerdings nur mit rechtsstaatlichen Mitteln.

Ich empfehle Ablehnung des Antrages.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Kollege Mackenroth sprach für die CDU-Fraktion. – Es folgt nun für die Fraktion DIE LINKE Kollege Scheel.

Sebastian Scheel, DIE LINKE: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen, meine Herren! In der Tat ist das ein aktueller Fall, aber, Herr Mackenroth, ich kann Ihnen nicht recht geben. Es ist ein altes Thema, mit dem wir uns beschäftigen, und nicht nur auf einem aktuellen Hintergrund basierend. Darauf hat nicht zuletzt

– Sie haben kurz darauf hingewiesen – auch der Bundesrat am 3. Mai 2013 in seiner EntschlieÙung mit der Nummer 338 hingewiesen; denn er stellt fest: Steuergerechtigkeit und faire Finanzierung des Gemeinwesens sind wesentliche Grundlagen eines soliden Staatswesens.

Es gab irgendwann einmal den Ausspruch, zwei Dinge im Leben seien sicher: der Tod und die Steuer.

(Antje Hermenau, GRÜNE: ... und die Renten!)

Wenn der Eindruck entstehen sollte, dass in der zweiten Frage nicht mehr Sicherheit vorhanden ist, dann ist die Frage berechtigt, die sich jeder stellt: Bin ich der Dumme, wenn ich meine Steuern ehrlich zahle? Das ist das alte Thema, um das es sich hier dreht. Diesen Eindruck kann sich kein Staat leisten – weder Sachsen noch die Bundesrepublik –: dass Steuergerechtigkeit nur für diejenigen gilt, die abhängig beschäftigt sind, und alle, die es sich leisten können, suchen sich Auswege.

Insofern stellen wir fest – das ist, wie gesagt, ein altes Thema –, dass sich in den letzten Jahren, ja Jahrzehnten, muss man sagen, ein System der Gier entwickelt hat, in dem Vermögende, Banken sowie einzelne Staaten einen Pakt geschlossen haben, gemeinsam Steuervermeidung oder Steuerflucht zu sanktionieren und für sich in Anspruch zu nehmen, nach ihrem Gutdünken Steuern zu zahlen. Und ja, ich denke, darin sind wir uns zumindest alle einig: Steuerflucht bzw. Steuervermeidung ist eine Straftat.

(Svend-Gunnar Kirmes, CDU:
Steuervermeidung nicht!)

– Entschuldigung! Steuerbetrug – Sie haben recht – ist und bleibt eine Straftat, und natürlich würde sich – die Frage der Selbstanzeige ist gestellt – so mancher Hartz-IV-Betroffene und so mancher BAföG-Empfänger freuen, der vielleicht als reuiger Sünder ebenfalls gern dieses Luxusgut in Anspruch nehmen würde, wenn er diese Möglichkeit der Straffreiheit bei Selbstanzeige hätte. Zumindest hatte ein Kollege der Union im Bundestag diese Debatte gerade angestoßen. Insofern müssten Sie, wenn Sie schon davon sprechen, gleiches Recht für alle gelten lassen.

Aber das Problem, das bei diesem System der Gier entstanden ist, ist, dass es sich um einen ungleichen Kampf handelt. Sie sagen: Wir dürfen nicht den Rechtsbruch in anderen Staaten unterstützen. Aber was tun denn Staaten wie die Schweiz? Unterstützen sie nicht auch den Rechtsbruch in Deutschland durch ihre Politik, keine Auskunft zu geben, welcher deutsche Staatsbürger welche Mittel am Fiskus vorbei in die Schweizer Banken schafft? Ist das nicht die gleiche Form der Unterstützung krimineller Handlungen in anderen Staaten? Ich sage: Ja, das ist die gleiche Form. Insofern müssen wir in diesen ungleichen Kampf auch diese Debatte um die CDs, die hier gerade so herumwabern, aufnehmen. Es ist die gleiche Möglichkeit, jener habhaft zu werden, die sich dem Fiskus entziehen – außer, wir würden ausreichend Finanzbeamte zur Verfügung stellen – das ist die Verantwort-

ung des Freistaates und der Finanzverwaltung –, um dem nachzukommen.

Allerdings befinden wir uns trotzdem weiterhin in diesem ungleichen Kampf, und ich weise darauf hin – auch hier Bezug nehmend auf die Bundesratsentscheidung –: Wir müssen dafür sorgen, dass das EU-Zinsgesetz, das in vielen europäischen Staaten gilt, endlich ausgeweitet wird. Es kann doch nicht sein, dass nur diejenigen, die als Privatpersonen fungieren und ihre Spareinlagen ins EU-Ausland geschafft haben, unter das EU-Zinsgesetz fallen, aber alles, was an Dividendenerträgen und Fondsaus-schüttungen stattfindet, wenn es über Körperschaften läuft, einfach überhaupt nicht erfasst wird.

Hier muss eine Ausweitung her, und ich bin sehr froh, dass auf europäischer Ebene Bewegung in dem Geschäft ist. Ich bin sehr froh, dass es sogar zur Chefsache gemacht wird, dass diese Frage endlich einmal gelöst wird, dass sich Staaten untereinander gegenseitig die Informationen darüber geben, wo welches Geld hinläuft, damit diesen kriminellen Handlungen endlich Einhalt geboten wird und nicht einzelne Staaten für sich in Kauf nehmen zu sagen: Wir haben eine etwas andere Sichtweise auf die Welt. Wir sagen, unser Bankgeheimnis ist uns heilig; und das ist die einzige große Monstranz, die sie vor sich hertragen. Wir sagen: Nein, das darf nicht sein, weil am Ende anderen Staaten dadurch die Möglichkeit der Finanzierung des Staatswesens teilweise genommen wird.

Deshalb unterstütze ich die Bundesratsentscheidung, die gerade gefallen ist, und zwar in allen Punkten: erstens, was die Abschaffung der Straffreiheit betrifft. Es ist bereits ein Entschluss des Bundesrats, die Straffreiheit abzuschaffen, da der Bundesrat festgestellt hat – wenn Sie es vollständig gelesen haben, Herr Mackenroth –, dass sich dieses Mittel, das 2011 eingeführt wurde, nicht als sinnvoll erwiesen hat.

Zweitens sagten Sie, wir müssen die Verjährungsfristen für diese Fälle endlich ausweiten; denn im Moment läuft uns die Zeit davon. Mit jedem Tag, an dem wir nicht zu Einigkeit kommen, verjähren mehr kriminelle Handlungen und Steuerverbrechen. Nun können Sie nicht kommen und sagen, mit dem Schweizer Abkommen hätte man alles gelöst; denn es gibt viele Ungerechtigkeiten mit diesem Fall.

Wir müssen zu einer Einigung kommen, dass es Informationsaustausch mit der Schweiz gibt, und zwar mit Personen: Ross und Reiter nennen und nicht einfach nur irgendeine pauschale Abgeltung herstellen; und es muss auch wieder Schwarze Listen geben. Das war ein gutes Mittel. Wir sollten diese Schwarzen Listen wieder einführen und die Länder ebenfalls mit Ross und Reiter benennen, die sich der Beihilfe zur Steuerflucht schuldig gemacht haben.

Eine Regelung, auf die der Bundesrat hingewiesen hat, finde ich sogar sehr vernünftig: dass wir endlich Regeln finden müssen, dass die Beihilfe von Banken beim Steuerbetrug auch strafbewehrt wird, dass wir Sanktionen gegen diese Banken finden – bis hin zur Aufhebung der

Banklizenz. Ich finde, das ist eine sehr gute und richtige Entscheidung, die der Bundesrat gefasst hat. Insofern kann ich nur hoffen, dass dieses alte Thema auch mit der Dynamik der jetzt stattfindenden europäischen Debatte endlich eine Lösung erfährt und wir zu einem guten und regen Informationsaustausch kommen, der dann auch der Steuerfahndung die Arbeit mehr als nur erleichtert und mit dem wir endlich wieder Gleichheit in der Auseinandersetzung Steuerfahndung gegen Steuerbetrüger hergestellt haben. Wir werden dem Antrag zustimmen.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den LINKEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Schimmer, eine Kurzintervention? – Bitte schön.

Arne Schimmer, NPD: Ja, besten Dank, Frau Präsidentin. – Ich wollte zu der Auffassung des Kollegen Scheel Stellung nehmen, dass man Steueroasen eigentlich nur bekämpfen könne, indem man CDs mit Daten ankauft. Unseres Erachtens ist es weit wirkungsvoller, wenn man die heilige Kuh Kapitalverkehrsfreiheit angeht und den Kapitalverkehr mit Steueroasen kontrolliert, Banküberweisungen an Steueroasen besteuert und den gesamten Kreditkartenverkehr mit Steueroasen kontrolliert, sodass dann der Diebstahl öffentlichen Eigentums in sogenannten Offshore-Finanzplätzen weit wirkungsvoller bekämpft werden kann als über den punktuellen Ankauf von Daten-CDs, die ohnehin nur Zufallstreffer ermöglichen.

Deshalb ist unsere Auffassung, dass man den Ruin der Steuerbasis in Deutschland relativ leicht verhindern kann, wenn man wieder auf nationale Lösungen zurückgreift und die Kapitalverkehrsfreiheit mit Steueroasen einschränkt. – Besten Dank.

(Beifall bei der NPD)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Für die FDP Herr Biesok, bitte.

Carsten Biesok, FDP: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Dieser Antrag spricht mir aus dem Herzen, wenn er feststellt, dass Steuerhinterziehung kein Kavaliersdelikt ist. Steuerhinterziehung ist eine Straftat, die in einem Rechtsstaat verfolgt werden muss, und ich stimme mit Ihnen vollkommen überein, dass ein handlungsfähiger Staat seine Finanzierung zwingend über Steuern erheben muss und sich keiner vor der Zahlung der Steuern drücken darf.

Die Berichtspunkte Ihres Antrages decken sich zum Teil mit einer Kleinen Anfrage, die bereits beantwortet ist, und einer weiteren, die ich gestellt habe. Das ist für mich auch der richtige Umgang mit dem Informationsbedürfnis. Einen eigenständigen Antrag brauchen wir hierfür nicht.

Schauen wir uns den Antrag einmal etwas näher an. Sie schreiben in der Überschrift etwas von sozialer Gerechtigkeit. Tatsächlich geht es Ihnen nicht um die soziale Gerechtigkeit, die Steuergerechtigkeit bedingt. In Ihrem

Antrag fordern Sie – entgegen der Überschrift – kein faires und einfaches Steuerrecht. Ihnen geht es darum, Steuermehreinnahmen für den Staat zu generieren. Die Beschlüsse der SPD und der GRÜNEN in Bezug auf das Wahlprogramm haben es deutlich gezeigt. Wir haben es heute Morgen entsprechend erörtert.

Der Fall des Uli Hoeneß hat Ihnen dafür eine Steilvorlage geliefert. Wenn dessen Steuerhinterziehung zum schlimmsten möglichen Kapitalverbrechen hochgeredet wird, blenden Sie aus, dass die heutigen Rekordsteuereinnahmen immer noch nicht ausreichen, um die Geldgier des Staates vollständig zu befriedigen. Steuerhinterziehung wird zu Recht hart bestraft. Die Steuerverschwendung bleibt aber komplett sanktionslos.

Neue Steuereinnahmen sollen nach Ihrem Politikverständnis dazu dienen, neue Ausgaben zu finanzieren, anstatt Schulden abzubauen.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Carsten Biesok, FDP: Gerne.

Mario Pecher, SPD: Herr Kollege Biesok, mich würde Folgendes interessieren: An welcher Stelle unseres Antrages lesen Sie etwas von Steuermehreinnahmen? Wie kommen Sie darauf, dass die dem Staat zustehenden Steuern, die er festgesetzt hat, etwas mit Steuermehreinnahmen im Sinne von Steuererhöhungen – abgesehen davon, dass dieses Wort im Antrag auch nicht vorkommt – zu tun haben?

Carsten Biesok, FDP: Das ist eine Gesamtdiskussion, die Sie führen. Sie nehmen ein aktuelles Beispiel, um die Reichen wieder nach vorne zu schieben und zu sagen, dass sie die Bösen sind, weil sie Steuern hinterziehen. Ich möchte nicht legitimieren, was große Steuerhinterzieher getan haben. Das ist strafbar und muss entsprechend verfolgt werden. Sie nutzen es aber aus, um es in Ihre politische Diskussion einzubetten und zu sagen, dass wir eine Erhöhung des Spitzensteuersatzes benötigen, um Großverdiener entsprechend abzocken zu können.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Meine Damen und Herren! Bürgerrechte sterben in kleinen Schritten. Das ist meist dann der Fall, wenn Moralisten das Gewissen ansprechen. Herr Kollege Pecher hat das in seinem Beitrag ganz genauso gemacht. Er sagte, dass es das Gerechtigkeitsempfinden gebietet, diese CDs anzukaufen.

(Mario Pecher, SPD: Ja!)

Wir halten im Sächsischen Landtag im Zusammenhang mit innen- und rechtspolitischen Themen den Datenschutz und das Rechtsstaatsprinzip sehr hoch. Wenn es darum geht, Steuersünder zu jagen, schmeißt die SPD diese Rechtsstaats- und Datenschutzprinzipien komplett über Bord.

(Beifall bei der FDP und der CDU –
Zuruf des Abg. Mario Pecher, SPD)

Die SPD ist sogar bereit, mit kriminellen Datenhändlern zu kooperieren.

Ich möchte einmal folgendes Beispiel nennen: Ich möchte nicht wissen, was passieren würde, wenn Innenminister Ulbig Daten-CDs mit Namen von Mitgliedern von „Sturm 34“, „Skinheads Sächsische Schweiz“ oder NPD, aus Steuermitteln gekauft, von einem V-Mann hätte, um damit die Nazis effektiver bekämpfen zu können. Was meinen Sie, was im Landtag los wäre? Das wäre nicht in Ordnung gewesen.

(Beifall bei der FDP und der CDU –
Zuruf des Abg. Alexander Delle, NPD)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gestatten Sie noch eine Zwischenfrage?

Carsten Biesok, FDP: Gerne.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Brangs, bitte.

Stefan Brangs, SPD: Lieber Kollege Biesok, wie bewerten Sie das rechtsstaatliche Verhalten des Freistaates in der Vergangenheit, als er sich am Ankauf von CDs beteiligt hat?

Carsten Biesok, FDP: Ich persönlich lehne einen Ankauf von CDs ab, weil es sich um den Erwerb von rechtswidrig erlangten Daten handelt.

(Beifall bei der FDP und der CDU –
Stefan Brangs, SPD: Oh, das ist aber interessant!)

Meine Damen und Herren! Wir im Parlament sollen beschließen, dass bei superreichen Steuerpflichtigen illegale Daten angekauft werden. Das ist mit meinem Rechtsstaatsempfinden nicht zu vereinbaren. Für Sie ist es ein geeignetes und legitimes Mittel, um Steuerkriminalität aufzuklären und schlicht Hehlerei zu betreiben.

Gemäß § 259 des Strafgesetzbuchs macht sich der Hehlerei strafbar, wer eine Sache, die ein anderer durch eine gegen fremdes Vermögen gerichtete rechtswidrige Handlung erlangt hat, ankauft, um sich oder Dritte zu bereichern. Nichts anderes ist der Ankauf von Steuer-CDs. Die Daten wurden von Mitarbeitern der Banken rechtswidrig erlangt. Damit ist dieser Straftatbestand erfüllt. Die SPD fordert nichts anderes, als dass sich die Staatsregierung strafbar macht.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Möchten Sie eine Zwischenfrage stellen, Herr Pecher?

Mario Pecher, SPD: Ja.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Bitte, Herr Pecher.

Mario Pecher, SPD: Ich bin kein Jurist. Würden Sie mir zustimmen, dass im gesamten juristischen Bereich, vor

allem im Steuerbereich, der Begriff Datenhehlerei oder Hehlerei überhaupt nicht vorkommt und dies auch festgestellt wurde, weil es ihn gar nicht gibt?

Carsten Biesok, FDP: Ich gebe Ihnen nicht recht. Es gibt unterschiedliche Stimmen in der Rechtsprechung und Literatur.

Mario Pecher, SPD: Es gibt Stimmen. Es steht aber nichts im Gesetz.

Carsten Biesok, FDP: Es gibt unterschiedliche Stimmen, die diese Frage unterschiedlich bewerten. Sie sprechen sicherlich gleich das Urteil des Bundesverfassungsgerichtes an. Das Bundesverfassungsgericht hat in seinem Urteil lediglich festgestellt, dass die Verwertung der illegal erlangten Daten nicht dazu führt, dass ein Beweisverwertungsverbot vorliegt. Anders als im amerikanischen Rechtssystem gilt bei uns nicht das System des „Fruit of the poisonous tree“, wonach rechtswidrig erlangte Beweismittel automatisch zu einem Beweisverwertungsverbot führen. Damit ist aber die Frage nicht beantwortet, ob es legal und nicht strafbar ist, diese Daten zu erwerben. Ich stelle mich auf den gleichen Standpunkt wie zum Beispiel Prof. Samson von der Universität Kiel, der dies schlicht und einfach für Hehlerei hält.

(Beifall bei der FDP)

Allerdings zeigt die bisherige Strafrechtspraxis, dass Strafbarkeitslücken bestehen, weil es andere Auffassungen gibt, wie man den Straftatbestand auslegen kann. Der derzeitige Hehlereitbestand ist sehr materialistisch ausgelegt und geht nicht auf Daten ein. Diese Strafbarkeitslücke soll geschlossen werden. Das begrüße ich ausdrücklich.

Die Justizministerkonferenz hat einen entsprechenden Beschluss gefasst. Im Bundesrat hat das Land Hessen dazu einen Gesetzentwurf eingebracht. In einem Punkt lehne ich diesen Gesetzentwurf ab: Der Gesetzentwurf aus dem Land Hessen ist im Bundesrat dahingehend erweitert worden, dass eine Ausnahme für diejenigen gemacht wird, die Daten erwerben, um damit Steuer-CDs ankaufen zu können. Das lehne ich aus rechtsstaatlichen Gesichtspunkten ab. Das Recht gilt für alle gleichermaßen. Wenn es anderen normalen Bürgern nicht erlaubt ist, sich Daten illegal zu besorgen, um sie für ihre Zwecke zu verwenden, darf sich der Staat kein Privileg herausuchen, damit er mit illegalen Datenhändlern kooperieren kann.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Jede andere Argumentation ist scheinheilig. Wir fordern gleiche Rechte und gleiche Pflichten für die Bürger. Deshalb darf es nicht sein, dass der Staat sich diese CDs besorgt.

Ich finde es ebenfalls scheinheilig, wenn Sie Folgendes sagen: Wir müssen die Steuergerechtigkeit durch den Erwerb von illegalen CDs herstellen – und sich gleichzeitig an dem Steuerabkommen mit der Schweiz nicht

beteiligen. Das Steuerabkommen mit der Schweiz hat sicherlich einige systematische Fehler. Ich begrüße dieses Abkommen nicht in allen Punkten.

(Sebastian Scheel, DIE LINKE: Hört, hört!)

Selbst der Diskussion und der Änderung an einigen Stellen haben Sie sich von der SPD und von den GRÜNEN verweigert. Sie haben eine Totalblockade gemacht. Sie haben gesagt, dass Sie dieses Steuerabkommen nicht möchten. Das finde ich nicht richtig. Man hätte darüber im Detail diskutieren müssen. Man hätte auch Lösungsmöglichkeiten für dieses Steuerabkommen finden können, sodass es nicht mehr populistisch gegen Reiche gerichtet wäre, sondern eine zweckgerichtete Lösung des Problems gebracht hätte.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Werte Kollegen von der SPD! In Ihrem Antrag fordern Sie darüber hinaus die Staatsregierung auf, die strafbefreiende Selbstanzeige für Steuersünder zu streichen, wenn sie über 50 000 Euro liegt. Das ist ebenfalls scheinheilig. Erinnern Sie sich noch an Herrn Eichel? Das ist ein bisschen her. Das war einer Ihrer gescheiterten Ministerpräsidenten, der anschließend Bundesfinanzminister wurde. Wir können nur hoffen, dass dieses Rekrutierungsschema für Ihre politischen Eliten nicht irgendwann einmal auf Frau Kraft zutrifft, wenn sie das Land Nordrhein-Westfalen ruiniert hat. Kommen wir zurück zu Herrn Eichel. Herr Eichel hat im Jahr 2003 eine Amnestie für Schwarzgeld auf den Weg gebracht. Es ging um Zinseinkünfte aus Deutschland. Wer sich offenbarte, zahlte 15 % Quellensteuer. 56 000 Erklärungen wurden abgegeben, 1,4 Milliarden Euro konnten in den maroden rot-grünen Haushalt eingebracht werden.

(Holger Zastrow, FDP: Hört, hört!)

Nur zum Vergleich nenne ich Folgendes: Das Steuerabkommen mit der Schweiz sah eine Abgeltungssteuer von 21 bis 41 % vor. Das ist eine scheinheilige Politik der SPD.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Fassen wir noch einmal zusammen, was SPD-Steuerpolitik bedeutet: 15 % Quellensteuer für illegale Steuerhinterzieher, 45 bis 48 % Spitzensteuersatz für die arbeitende Mitte der Gesellschaft und Hehlereigeschäfte mit illegal erlangten Datenträgern. Meine Damen und Herren! Eine solche Politik können wir nur ablehnen. Deshalb lehnen wir Ihren Antrag auch ab.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Für die GRÜNEN spricht nun Frau Hermenau, bitte.

Antje Hermenau, GRÜNE: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Kollegen! Herr Biesok, die Aufnahme eines Beweisverwertungsverbotes obliegt im Prinzip den Fachgerichten. Das ist richtig. Wir haben nicht wie in den USA das Recht der Frucht des verbotenen Baumes, um es

einmal zu übersetzen. Es ist eine Abwägung. Viele Gerichte haben diese Abwägung getroffen und diese Daten zur Verwertung zugelassen. Das ist der eine Punkt. Man muss bei jedem einzelnen Fall sicherlich genau hinschauen. Das ist genau das, was Abwägung bedeutet. Wenn Sie sich einmal das Urteil des Bundesverfassungsgerichtes anschauen, bleibt festzuhalten, dass keine deutschen Amtsträger an der illegalen Datenbeschaffung beteiligt waren. Wenn sich dies herausgestellt hätte, wäre es auch anders ausgegangen.

Das heißt auf der anderen Seite – das ist mir jetzt wichtig –, dass es nicht per se rechtsstaatswidrig ist, wenn man für eine Information eine Vergütung zahlt. Nur darf derjenige, der zahlt, nicht selbst gegen Gesetze verstoßen. Das ist das, was dabei herauskommt, wenn man es einmal durchliest.

(Carsten Biesok, FDP, steht am Mikrophon.)

Sie möchten bestimmt eine Zwischenfrage stellen?

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Ich schaue zur NPD-Fraktion, weil es dort sehr laut ist. Ich möchte Sie bitten, Ihre Gespräche einzustellen.

Antje Hermenau, GRÜNE: Vielen Dank.

(Andreas Storr, NPD: Das ist die CDU!)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Ich habe Sie darum gebeten, die Gespräche etwas einzustellen. – Nun kommen wir zur Zwischenfrage; Herr Biesok, bitte.

Carsten Biesok, FDP: Frau Hermenau, ist Ihnen bekannt, dass in der Schweiz zwei Steuerfahnder aus der Bundesrepublik Deutschland derzeit nicht einreisen dürfen und gegen sie ein Ermittlungsverfahren läuft, weil sie Mitarbeiter von schweizerischen Großbanken angestiftet haben sollen, Daten von deren Rechner abzu ziehen und als Daten-CD nach Deutschland zu verkaufen?

Antje Hermenau, GRÜNE: Das ist mir erstens bekannt und um die zweite Antwort gleich vorwegzunehmen, dass Sie nicht noch einmal aufstehen müssen: Ja, ich finde auch, dass es dann in Ordnung ist, diesen Fall zu verfolgen.

Eine ganz andere Frage ist, wie gesagt, ob man das verwerten kann. Das entscheiden die Fachgerichte. Aber was mir an Ihrer Logik nicht gefällt – jetzt sage ich mal meine Meinung –, das ist, dass Sie der Auffassung sind, nur weil es eine gewisse Grauzone gibt, die man auch geeigneterweise aus Ihrer Sicht als Hehlerei bezeichnen könnte, dürfe sich der Rechtsstaat zurückziehen und Steuersünder nicht mehr verfolgen. Er entzieht sich damit im Prinzip seiner Verpflichtung zur Steuergerechtigkeit.

Das ist eben genau das Merkmal einer Grauzone, dass beide Meinungen wahrscheinlich ihr Pro und ihr Kontra haben und auch hier eine politische Abwägung nötig ist. Das wird jetzt hier angeregt, indem Sie ermutigt werden, auch wenn für Sachsen, in Zahlen gerechnet, nicht sehr viel dabei herkommt, sich trotzdem weiter an den

Ankäufen dieser CDs zu beteiligen. Das ist das, was hier vonseiten der SPD angeregt wird. Ich halte das für richtig. Die Steuerehrlichkeit kann auch niedrigere Steuern bedeuten.

Wenn Sie solche Angst vor Steuerplänen anderer Parteien haben, die auf ihren Parteitag auch etwas beschließen, dann schlage ich Ihnen vor, dass Sie bei der Steuerhinterziehung mit dafür Sorge tragen, dass das im Prinzip nicht mehr vorkommt. Es ist in der Tat kein Kavaliersdelikt, aber es ist auf der anderen Seite auch für die Gesellschaft ein sehr hohes Gut, wenn Steuerehrlichkeit da ist. Das wissen Sie auch. Wenn Sie hier der Meinung sind, dass Moral in der Politik nichts zu suchen hat, dann reden Sie denen das Wort, die aus der Steuerhinterziehung ein Kavaliersdelikt machen wollen. Das finde ich falsch.

Dass Deutschland dafür eine gute Steuerverwaltung braucht, wissen wir. Dass es da einige Probleme bei den Arbeitsprozessen, der EDV-Ausstattung und auch beim Personalschlüssel gibt, das wissen Sie auch, Herr Prof. Unland. Vielleicht gibt es dazu nachher noch ein paar Ausführungen. Ich habe mit Interesse zur Kenntnis genommen, dass in der sächsischen Steuerverwaltung in einigen Aufgabenbereichen weniger Personal eingesetzt wird, als die bundesweit abgestimmten Grundsätze für die Personalbedarfsrechnung für die Steuerverwaltung zumindest nahelegen.

Die Frage mit den Steueroasen ist eine Frage, die inzwischen die ganze EU beschäftigt. Da müssen wir jetzt in Sachsen keine eigenen Wege gehen.

Ich finde es auch richtig, dass im Bundesrat das vorgeschlagene Steuerabkommen mit der Schweiz verhindert worden ist. Das war richtig. Wenn man die Anonymität derjenigen wahren will, die ihr Geld am Fiskus vorbei in die Schweiz gebracht haben, und ihnen dann erlauben möchte, dass sie ihre bisher un versteuerten Einnahmen aus der Schweiz zurückholen können, und zwar ohne Geldbuße und ohne Verzugszinsen, dann ist das, finde ich, ein Rettungspaket von Schwarz-Gelb für die Steuerbetrüger. Das ist nicht in Ordnung.

(Beifall des Abg. Mario Pecher, SPD)

Diese Anonymität kann übrigens auch dazu genutzt werden, dass Schwarzgeld von kriminellen Geschäften gewaschen wird. Auch das würden wir auf gar keinen Fall unterstützen.

Es ist vielleicht ein wenig schwierig für Sie, wenn Sie rechtsstaatlich argumentieren und versuchen, eine bestimmte Menschengruppe in diesem Staat besonders zu schützen. Es ist vielleicht aus Ihrer Sicht als Jurist auch ehrenwert. Das will ich nicht infrage stellen. Aber ich finde, dass es der Fall Hoeneß eben genau deutlich gemacht hat. Er hat notgedrungen eine Selbstanzeige vorgenommen, weil er wahrscheinlich auf das Steuerabkommen mit der Schweiz spekuliert hatte, um sein Geld anonym zurückzuholen. Dieses Verhalten zeigt, dass unsere ablehnende Haltung zum Thema Steuerabkommen mit der Schweiz richtig gewesen ist. Jetzt hat auch die

Europäische Union die notwendigen Schritte unternommen. Das reicht mir im Moment erst einmal völlig.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Eine Kurzintervention. Herr Biesok, bitte.

Carsten Biesok, FDP: Ich möchte vom Instrument der Kurzintervention Gebrauch machen.

Frau Hermenau, wenn man Ihre Rede hört, könnte man meinen, der Zweck heiligt die Mittel bei der Strafverfolgung.

(Zuruf der Abg. Antje Hermenau, GRÜNE)

Das ist für mich ein Grundsatz, den ich in keiner Weise unterschreibe. Wenn man einmal dieses Tor öffnet und sagt, dass es bestimmte Fallkonstellationen gibt, bei denen man zwischen einem illegalen Handeln des Staates und dem gewonnenen Ergebnis abwägt, dann kommt man in ganz schwierige Diskussionen. Wir haben das teilweise bei Strafverfahren oder polizeilichen Maßnahmen gesehen, wo man Informationen nicht erlangen konnte und es gleichzeitig um Menschenleben ging. Dort hat man auch gesagt, dass ein Rechtsstaat Prinzipien hat, an die er sich halten muss.

Wenn Sie jetzt hier sagen, dass wir diese Politik nicht aus einer rechtsstaatlichen Überzeugung machen, sondern weil wir eine bestimmte Klientel schützen wollen, dann stimmt das nicht. Es gibt genügend Beispiele, wie man Staaten zur Steuerehrlichkeit und zu einem aufgeklärten Umgang mit Geldkonten bringen kann. Ich nehme nur das Beispiel Geldwäsche. Sie reden immer nur von Steuerhinterziehung. Bei der Geldwäsche gibt es mittlerweile internationale Standards. Wenn ein Land diese internationalen Standards nicht einhält, dann ist es kein sicherer Staat mehr und es müssen die Zahlungsströme aus diesen Ländern deklariert werden. Aber in Europa hat, ehrlich gesagt, keiner einen Arsch in der Hose gehabt,

(Lachen der Abg. Antje Hermenau, GRÜNE)

das konsequent durchzuführen und es mit Luxemburg, Österreich und der Schweiz zu machen. Hätte man sich einheitlich darauf verständigt, diese Standards hier anzuwenden und die Staaten, die sich nicht an diese Standards halten, vom internationalen Kapitalverkehr auszuschließen oder mit hohen Offenbarungspflichten zu belegen, dann hätten wir das ganze Problem nicht mehr gehabt und es wäre rechtsstaatlich gewesen. Das ist der Weg, den ich bevorzuge.

(Beifall bei der FDP)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Frau Hermenau, bitte.

Antje Hermenau, GRÜNE: Darauf kann man kurz antworten: Ich weise zurück, dass der Staat beim Ankauf von Steuer-CDs illegal gehandelt hat. Das stimmt nicht.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Wird von den Fraktionen in der Diskussion weiterhin das Wort gewünscht? – Ich sehe, das ist nicht der Fall. Herr Staatsminister, dann erteile ich Ihnen jetzt das Wort.

Prof. Dr. Georg Unland, Staatsminister der Finanzen: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Lassen Sie mich es gleich voranstellen: Im Interesse der Steuergerechtigkeit ist auch eine effiziente Bekämpfung der Steuerhinterziehung eine der stetigen Aufgaben der sächsischen Regierung und der sächsischen Steuerverwaltung.

Das Thema Steuerhinterziehung wird seit Monaten intensiv diskutiert, nicht zuletzt wegen des Scheiterns des Steuerabkommens mit der Schweiz oder wegen der Datenkäufe der zurückliegenden Jahre. Jetzt ist noch der eine oder andere prominente Fall hinzugekommen. Die Debatte zeigt sehr deutlich, dass ein Bewusstseinswandel in der Bevölkerung eintrat. Steuerhinterziehung wird nicht mehr als „Kavaliersdelikt“ – Herr Mackenroth hat das vorhin sehr deutlich gemacht, deshalb möchte ich „Kavaliersdelikt“ in Anführungszeichen setzen – oder als Volkssport angesehen. Steuerhinterziehung ist unsolidarisch. Es ist das, was es war, und es ist das, was es ist, nämlich eine Straftat,

(Antje Hermenau, GRÜNE: Ja!)

mit der die Allgemeinheit und ihre finanziellen Grundlagen empfindlich geschädigt werden.

Das Thema Steuergerechtigkeit ist aber zu vielschichtig, als dass mit gesetzgeberischen Schnellschüssen eine sachgerechte Lösung gefunden werden könnte. Ich plädiere daher dafür, zu einer gemeinsamen sachbezogenen Erörterung und Analyse hinsichtlich eines gesetzgeberischen Änderungsbedarfs zurückzukehren.

Die Regelung zur steuerbefreienden Selbstanzeige kann beispielsweise nicht losgelöst vom Scheitern des Steuerabkommens mit der Schweiz und der Bewertung des Ankaufs von Steuerdaten betrachtet werden. Überdies stellt sich die mit der Selbstanzeigenregelung verbundene Problematik deutlich komplexer dar, als eine oberflächliche Betrachtung vorzugeben vermag. Ich möchte jetzt nicht einmal auf das Problem von reichen Privatpersonen eingehen, die ein Konto in der Schweiz haben. Ich möchte exemplarisch auf einen anderen Aspekt hinweisen. Die Abschaffung der strafbefreienden Selbstanzeige wäre auch nachteilig für die Wirtschaft, deren Unternehmen in zahllosen Fällen ihre Angaben ergänzen und Unterlagen nachreichen. Die Selbstanzeige muss für die Finanzverwaltung und vor allem für die Wirtschaft und den Mittelstand praktikabel bleiben.

Wie viele Selbstanzeigen bei den Finanzämtern eingehen, lässt sich nicht beziffern und wird auch nicht erfasst, denn die Berücksichtigung von Anzeigen und das Nachreichen von Unterlagen können eine Selbstanzeige beinhalten.

Gleichwohl verschließe ich mich keiner kritischen Betrachtung der derzeitigen gesetzlichen Regelungen. Mit

einigen meiner Ministerkollegen sowie mit Herrn Bundesfinanzminister Dr. Schäuble habe ich erste inhaltliche Gespräche geführt. Ich hoffe, dass sich auch meine übrigen Finanzministerkollegen dem Angebot einer ergebnisoffenen Verständigung nicht verschließen werden. Insofern gilt es aber, gesetzliche Flickschusterei und Aktionismus zu vermeiden.

Nicht unerwähnt darf dabei bleiben, dass die Berliner Koalition in Sachen Steuergerechtigkeit nicht untätig war, etwa mit dem Schwarzgeldbekämpfungsgesetz im Jahr 2011. Die Teilselbstanzeige wurde abgeschafft. Ein Strafzuschlag von 5 % der hinterzogenen Steuer bei Beträgen über 50 000 Euro wurde eingeführt.

Diese Regelung hat sich seither bewährt.

Wenn auch Sachsen nur geringfügig betroffen ist: Dem Vernehmen nach sind die Einnahmen aus Selbstanzeigen bundesweit um ein Vielfaches größer als diejenigen aus dem Ankauf von Steuerdaten.

Dabei muss der rechtliche Rahmen beachtet werden. Die Höhe des Strafzuschlagssatzes in Höhe von 5 % ist bei seiner Einführung sorgfältig austariert worden. Seine Anhebung könnte kontraproduktiv werden, wenn sie übermäßig ausfiele und damit in die Verfassungswidrigkeit münden würde.

Was den Datenkauf betrifft, möchte ich eines nicht verhehlen: Es wäre mir wesentlich lieber gewesen, wenn das Steuerabkommen mit der Schweiz zustande gekommen wäre. Dann gäbe es einen geordneten und umfassenden Datenaustausch und eine Besteuerung von Auslandskonten zu Inlandskonditionen. Dies würde meiner Vorstellung von Steuergerechtigkeit entsprechen, anstatt zukünftig lediglich auf den Ankauf von gestohlenen Steuerdaten und damit auf eine weiterhin rein zufällige Entdeckung zu setzen. Dies kann keine Dauerlösung für einen Rechtsstaat sein.

(Beifall bei der CDU, der FDP
und der Staatsregierung)

Deshalb sind diese Themen auch auf der Tagesordnung der Finanzministerkonferenz in der nächsten Woche in Wiesbaden.

Überdies darf ich Ihnen versichern, dass die sächsische Finanzverwaltung, insbesondere auch die Steuerfahndungs- und Steuerstrafsachenstellen, ihr Mögliches tun, um einen geordneten Gesetzesvollzug und damit Steuergerechtigkeit sicherzustellen. Die guten Ergebnisse dieser Arbeitsbereiche in den letzten Jahren – auch im bundesweiten Vergleich – sind Beleg genug dafür. Ich bitte Sie daher um Nichtannahme des eingereichten Antrages.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Das Schlusswort hat die SPD-Fraktion; Herr Abg. Pecher, bitte.

Mario Pecher, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Zusammenfassend möchte ich noch einmal kurz darauf eingehen. Ich kann es verstehen, dass insbesondere Juristen mit dieser Grauzone, die wir hier haben, durchaus Probleme haben. Aber das Leben ist nun einmal keine Schablone, und die Weiterentwicklung des Rechtssystems lebt davon, dass solche Widersprüche auftauchen. Natürlich ist es richtig, dass das kein Dauerzustand sein kann, Herr Staatsminister. Das ist vollkommen klar. Natürlich ist es wünschenswert, dass wir – wenn es geht – weltweit ein umspannendes Netz von Verträgen haben, dass solche Steueroasen und solche Steuerschlupfstaaten nicht mehr existent sind bzw. geächtet und bekämpft werden können. Das ist alles wünschenswert.

Aber wir haben den Zustand jetzt. Wir haben den Zustand, dass 40 000 Datensätze zur Disposition stehen und es darum geht, ob Sachsen sich beteiligt oder nicht. Damit ist auch ein sächsischer Bezug da.

Uns hierbei Wahlkampf zu unterstellen, und zwar mit Begriffen, die in dem Antrag überhaupt nicht vorkommen, verstehe ich nicht. Man kann es dreimal sagen, und trotzdem wird es immer wieder behauptet. Wir hatten heute Vormittag die Aktuelle Debatte „Rot-grüner Steuerraubzug gegen die berufstätige Mitte stoppen“. Uns bei einer Aktuellen Debatte Wahlkampf zu unterstellen, aber hallo! Was ist denn das?

(Zurufe von der CDU und der FDP)

Das muss man sich einmal vorstellen.

(Zurufe)

– Ja, was der Zastrow so von sich gegeben hat, war total – das war der sächsische Weg, nehme ich mal an.

(Antje Hermenau, GRÜNE:
Ja, der sächsische Weg!)

Wenn man sich den Antrag wirklich mit Verstand einmal anschaut, dann kann man die Punkte I und II als Berichte durchaus tragen. Das ist überhaupt kein Problem. Ich habe auch Verständnis, wenn man sagt, mit dem Punkt III hätte man ein Problem.

Herr Mackenroth, jetzt echt mal: Sich in einer rhetorischen Überzeichnung an „Kavaliersdelikt“ hochzuziehen,

in einem Parlament, das aus dem Volk und für das Volk spricht – Sie haben vielleicht recht, man hätte es in Anführungszeichen setzen können. Aber, Herr Mackenroth, ich will einmal ganz deutlich sagen: Es ist mir vollkommen klar, dass Sie mit dem Begriff „Kavaliersdelikt“ nichts anfangen können. Denn wenn es um Klobrillen oder Klodeckel geht, dann können Sie damit auch nichts anfangen.

(Widerspruch bei der CDU)

Sie sollten sich mit solchem Mist wirklich zurückhalten.

(Heiterkeit des Abg. Stefan Brangs, SPD)

Danke schön.

(Beifall bei der SPD)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Meine Damen und Herren! Wir kommen zur Abstimmung. Ich stelle den Antrag in Drucksache 5/11886 zur Abstimmung und bitte bei Zustimmung um Ihr Handzeichen.

(Dr. Johannes Müller, NPD: Wir hatten punktweise Abstimmung beantragt!)

– Gut, dann korrigiere ich. Es ist von der NPD-Fraktion punktweise Abstimmung beantragt worden. Ich lasse über Punkt I abstimmen. Wer gibt die Zustimmung? – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Bei einer ganzen Reihe von Stimmen dafür ist dennoch Punkt I abgelehnt worden.

Ich lasse über Punkt II abstimmen. Wer gibt die Zustimmung? – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Auch hier eine Reihe von Stimmen dafür. Dennoch ist Punkt II abgelehnt worden und es erübrigt sich eine –

(Dr. Johannes Müller, NPD: Und Punkt III?)

– Ja, es gibt noch einen Punkt III. Also lasse ich noch über Punkt III abstimmen. Wer gibt die Zustimmung? – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Bei Stimmenthaltungen und Stimmen dafür wurde auch Punkt III nicht zugestimmt und damit erübrigt sich die GesamtAbstimmung. Meine Damen und Herren, dieser Tagesordnungspunkt ist damit beendet.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 9

Jugendmedienschutz-Staatsvertrag – Verfahren transparent gestalten und wirksamen Kinder- und Jugendmedienschutz entwickeln

Drucksache 5/11856, Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Hierzu können die Fraktionen Stellung nehmen. Die Reihenfolge in der ersten Runde: die einbringende Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, danach CDU, DIE LINKE, SPD, FDP, NPD und Staatsregierung, wenn sie es wünscht.

Ich erteile nun Herrn Abg. Jennerjahn das Wort.

Miro Jennerjahn, GRÜNE: Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! „Der 14. Jugendmedienschutz-Staatsvertrag ist richtig. Er ist wichtig und er wird

kommen, denn den 14. Jugendmedienschutz-Staatsvertrag in seinem Lauf halten weder Ochs‘ noch Esel auf.“ Das waren die Worte von Staatsminister Dr. Johannes Beermann in diesem Hohen Haus am 14. Dezember 2010 im Rahmen der 25. Sitzung des 5. Sächsischen Landtages. Die weitere Geschichte ist bekannt. Zwei Tage nach diesen markigen Worten scheiterte der Jugendmedienschutz-Staatsvertrag im Landtag von Nordrhein-Westfalen – übrigens am einstimmigen Votum aller dort vertretenen Fraktionen.

(Stefan Brangs, SPD: Potz Blitz,
was ist denn da passiert, Herr Beermann?)

Nun stehen wir vor einem neuen Anlauf. Im Oktober 2013 soll zur Jahreskonferenz der Regierungschefinnen und Regierungschefs ein Entwurf für einen Jugendmedienschutz-Staatsvertrag vorgelegt werden. Sachsen hat die Federführung in diesem Verfahren inne, und damit soll ausgerechnet der Mann, der im Dezember 2010 noch so vollmundig von Ochsen und Eseln in diesem Hohen Hause sprach, die Verantwortung übernehmen.

(Stefan Brangs, SPD:
Das ist das Petermann-Prinzip!)

Angesichts der in der Vergangenheit zur Schau gestellten Ignoranz von Herrn Dr. Beermann gegenüber laufenden gesellschaftlichen Debatten ist die Chance groß, dass auch der neue Anlauf, zu praktikablen Regelungen für einen wirksamen Kinder- und Jugendschutz zu kommen, gegen die Wand gefahren wird.

Ich möchte noch einmal daran erinnern: Im Zentrum der Kritik standen im Jahr 2010 Regelungen, die das Thema Jugendmedienschutz einseitig auf technische Lösungen reduzieren wollten. Insbesondere ging es um geplante zwangsweise Alterskennzeichnungen für Webseiten, damit Filterprogramme automatisch bestimmte Webseiten ausblenden können. Lösungen, die bei Einwegmedien wie dem Fernsehen funktionieren, sollten quasi eins zu eins auf das Internet übertragen werden, ohne dabei zu beachten, dass das Internet unter grundsätzlich anderen Bedingungen funktioniert als die klassischen Medien und technische Eingriffe immer Nebenwirkungen mit sich bringen.

(Beifall der Abg. Eva Jähnigen, GRÜNE)

Kurz: Aus den richtigen Gedanken heraus, den Schutz von Kindern und Jugendlichen auszubauen, wurden Lösungen vorgeschlagen, die fatale Konsequenzen für ein freiheitliches Internet, wie wir es kennen und wie es für eine Demokratie mittlerweile notwendig ist, hätten. Die Nebenwirkung: Mit diesen Lösungen wäre eine Infrastruktur geschaffen worden, die grundsätzlich dazu geeignet wäre, Zensur zu ermöglichen und damit natürlich Begehrlichkeiten geweckt hätte.

Ich möchte auch noch einmal daran erinnern, dass der gescheiterte Jugendmedienschutz-Staatsvertrag in der Endphase der Diskussion in allen Parteien zunehmend Unbehagen hervorrief und sich immer mehr Kritiker und

Gegner zu Wort meldeten. Es gab beispielsweise einen Brief der Vorsitzenden der AG Medien der großen Fraktionsvorsitzenden-Konferenz von CDU/CSU, Frau Marlies Kohnle-Gros, vom 19. Mai 2010, in dem sie formulierte – ich zitiere –: „Wir appellieren an die CDU/CSU-Fraktion, mitzuhelfen, dass es einen neuen Anlauf für eine wirksame gesetzliche Konkretisierung des Jugendmedienschutzes gibt. Der aktuelle Entwurf des 14. Rundfunkänderungsstaatsvertrages sollte deshalb zurückgestellt werden.“

Das Scheitern des Jugendmedienschutz-Staatsvertrages im Jahr 2010 war aber auch ein Erfolg einer Vielzahl von Netzaktivisten, die sich stark in der Debatte engagiert haben und in mühevoller Arbeit den einen oder anderen Politiker fitgemacht haben, was die technischen Realitäten des Internets und die möglichen Konsequenzen der damals diskutierten Regelungen betrifft.

Wir sollten es also diesmal besser machen und aus den Erfahrungen von 2010 lernen. Das ist meines Erachtens auch eine Frage der Redlichkeit all denjenigen gegenüber, die sich damals in der Debatte stark engagiert haben. Insofern stehen wir jetzt auch vor einer sehr grundsätzlichen Frage: Zeigen wir Lernfähigkeit oder setzt Herr Dr. Beermann darauf, dass die letzte Diskussion drei Jahre alt ist und diejenigen, die sich damals engagiert haben, das heute vergessen oder nicht die Kraft haben, eine vergleichbare Kampagne wie 2010 noch einmal zu stemmen?

Gescheitert ist der Jugendmedienschutz-Staatsvertrag 2010 an der Untauglichkeit der vorgeschlagenen Regelungen, aber auch an der Intransparenz des Verfahrens, wie der Jugendmedienschutz-Staatsvertrag zustande gekommen ist, und an der mangelnden Einbindung fachlicher Kompetenz von externen Experten.

Die Auskünfte der Staatsregierung auf Kleine Anfragen meines Kollegen Falk Neubert und mir über den Stand der Dinge und geplante Regelungen im neuen Entwurf des Jugendmedienschutz-Staatsvertrages waren noch sehr allgemein; und gerade deshalb ist es wichtig, dass wir uns als Landtag frühzeitig in die Diskussion einbringen, damit wir nicht am Ende wieder nur die Rolle zugestanden bekommen, einen fertigen Vertragsentwurf abnicken zu dürfen nach dem Motto: Friss oder stirb!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir dürfen jetzt nicht die Gelegenheit verpassen, einen Paradigmenwechsel einzuleiten von allein technischen Maßnahmen hin zu besseren Unterstützungsangeboten für Eltern, Anbieter und Jugendliche. Jugendschutzprogramme können bei Kindern ein sinnvolles Mittel sein; bei Jugendlichen hingegen sind sie weitgehend wirkungslos. Sie können ja mal nach JusProg googeln – das ist eines der mittlerweile anerkannten Jugendschutzprogramme –, und unter den ersten Vorschlägen der automatischen Vervollständigung kommt dann: JusProg umgehen. So kommt man mit zwei oder drei Klicks auf eine Anleitung, wie man die Filter Schritt für Schritt aushebelt.

Es ist ganz einfach Augenwischerei, Jugendschutzprogramme noch bei 16- oder 17-Jährigen anwenden zu wollen, auch wenn die Anbieter, die diese Programme vermarkten wollen, das vielleicht einfordern oder es die derzeitige Rechtslage nahelegt.

Wir sollten also den Jugendmedienschutz im Staatsvertrag nicht ausschließlich restriktiv, sondern vor allem präventiv, das heißt medienpädagogisch, umsetzen. Insbesondere bei den Risiken, die nicht bei den Inhalten, sondern im Bereich der problematischen Verhaltensweisen liegen, wie zum Beispiel Privatsphärenverlust, Cybermobbing oder Onlinesucht, kommt man mit technischen Lösungen ohnehin nicht weiter. Hierfür gibt es auch keine pauschalen Lösungen, aber einige Ansätze, die weiterentwickelt werden sollten.

Bislang bietet die KJM den Medienanbietern beispielsweise mit den sogenannten Netzregeln Empfehlungen, wie sie ihrerseits Risiken minimieren können. Die Selbstkontrollenrichtungen wie beispielsweise die FSM haben Verhaltenskodexe für Medienbetreiber entwickelt, etwa dass Chats für Kinder nur mit professioneller Moderation angeboten werden sollten oder dass soziale Netzwerkdienste strengere Privatsphäreinstellungen für unter 14-Jährige voreinstellen und sie über Möglichkeiten eines sensiblen Umgangs mit den eigenen Daten informieren.

Hier ist die Frage, wie erfolgreich solche Selbstverpflichtungen bislang sind, welche Anreize und Unterstützungsleistungen ineinandergreifen sollten und welche Regulierung im Staatsvertrag dies befördert. Der präventive Ansatz muss über den Jugendmedienschutz-Staatsvertrag stärker im Auftrag der Aufsichtsbehörden verankert werden. Wir müssen darüber diskutieren, wie die Informationen für Eltern und Pädagogen verbessert werden können. Dabei geht es bei Weitem nicht nur um Informationen zur Bedienung der Jugendschutzprogramme.

Es gibt beispielsweise eine Handvoll Initiativen, die spezielle Internetangebote für Kinder zugänglich machen oder Hinweise zur Medienerziehung für Eltern bereitstellen. Beispiele sind fragFINN, die Angebote der öffentlich-rechtlichen Anstalten, der Erfurter Netcode oder der neue Kindersurfer. Für Eltern ist das ein ziemlich undurchsichtiges Dickicht. Eine zentrale Bildung, koordiniert bzw. beaufsichtigt durch die KJM, wäre hier ein großer Fortschritt in Richtung Breitenwirksamkeit.

(Beifall des Abg. Johannes Lichdi, GRÜNE)

Für Jugendliche sind Angebote gefragt, die zur kritischen Auseinandersetzung mit problematischen Inhalten, aber auch dem eigenen Verhalten im Netz anregen und Beratungen anbieten. Auch hier gibt es gute Initiativen, die verstetigt oder als regulärer Auftrag des Jugendmedienschutzes weiterentwickelt werden sollten.

Mehr präventiver Jugendmedienschutz heißt jetzt aber nicht, dass die Schutzeinrichtungen federführend die Medienkompetenzförderung im Land übernehmen.

Erstens ist Medienkompetenzförderung eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, auf die unser Bildungssystem

jedoch noch nicht genug eingestellt ist; aber der einzige Ort, wo alle Kinder und Jugendlichen erreicht werden können, ist nun einmal nach wie vor die Schule.

Zweitens bedeutet Medienkompetenz viel mehr als nur Vermeidung von Risiken. Medienkompetenz meint vor allem auch das Nutzen der Potenziale der Medien für eine positive Persönlichkeitsentwicklung und für gesellschaftliche Beteiligung.

Fest steht, wir müssen Kinder- und Jugendmedienschutz und Medienbildung besser miteinander verbinden. Deshalb sollten wir als Landtag frühzeitig Kriterien definieren, welche erfüllt sein müssen, damit der Freistaat Sachsen einem neuen Entwurf eines Jugendmedienschutz-Staatsvertrages zustimmen kann. Vor allem sollten wir für Transparenz im Verfahren sorgen. Das wollen wir mit dem vorliegenden Antrag erreichen, und ich freue mich auf die Diskussion.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und
der Abg. Horst Wehner und
Falk Neubert, DIE LINKE)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Für die CDU, bitte, Herr Gemkow.

Sebastian Gemkow, CDU: Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Vor dem Hintergrund des sehr frühen Stadiums im Verfahren einer möglichen Novellierung des Jugendmedienschutz-Staatsvertrages werden wir den vorliegenden Antrag ablehnen.

Im Übrigen gebe ich meine Rede mit Rücksicht auf die fortgeschrittene Zeit zu Protokoll.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU, der FDP
und der Staatsregierung)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Für die Linksfraktion Herr Abg. Neubert, bitte.

Falk Neubert, DIE LINKE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Lassen Sie mich eines vorweg sagen: Wir finden den Antrag der GRÜNEN recht verwegen, versuchen sie doch, in einer vom Landtag besonders schwer zu kontrollierenden Angelegenheit – einem Staatsvertrag – ausgerechnet dem Staatsminister, der das Parlament am geschicktesten zu umgehen pflegt,

(Heiterkeit und Beifall bei
den LINKEN und den GRÜNEN)

vernünftige Ratschläge auf den Weg zu geben; ausgerechnet der Staatsminister, der den alten Entwurf dereinst mit dem legendären Satz – ich muss ihn einfach noch einmal wiederholen, Herr Jennerjahn –: „Den 14. Medien-schutzvertrag in seinem Lauf halten weder Ochs‘ noch Esel auf“ verteidigte, selbstverständlich ohne den geistigen Mentor zu nennen. Es war einfach zu schön, insbesondere, weil dieser Jugendmedienschutz-Staatsvertrag

vom nordrhein-westfälischen Landtag kurz darauf gestoppt wurde – dankenswerterweise auch mit den Stimmen der dortigen CDU.

Der alte Entwurf zeichnete sich vor allem durch zwei Dinge aus: durch den Wunsch nach verbotener Zensur einerseits und durch absolut lächerliche Methoden bei der technischen Umsetzung andererseits. Erinnert sei hier an den Zauber um schwarze und weiße Listen als Filterprogramme für Eltern, deren Untauglichkeit Ihnen in der damaligen Anhörung alle Sachverständigen nachgewiesen haben.

Besonders skurril war es, vermeintlich jugendgefährdende Inhalte im Internet auf nächtliche Sendezeiten verbannen zu wollen – dafür hat uns, glaube ich, die ganze Welt ausgelacht. Absurd auch die Idee, dass Anbieter von Plattformen den nicht jugendgefährdenden Inhalt von Einträgen Dritter garantieren oder den Zugang für Kinder und Jugendliche generell sperren sollten. Bei genauer Betrachtung stand sogar infrage, ob Jugendliche noch Wikipedia nutzen können.

Was hingegen keinerlei Rolle spielte, waren Ansätze zur Herausbildung der notwendigen Kompetenzen bei Kindern und Jugendlichen im Umgang mit alten und neuen Medien. Das würde ja auch Geld kosten. Vor allem würde es den Horizont vieler Erwachsener auch in Staatsregierung und Parlament überschreiten, die selbst allergrößte Mühe im Umgang mit neuen Medien haben.

Für Kinder und Jugendliche sind es übrigens keine neuen Medien, sondern Selbstverständlichkeiten des Lebens, die es so schon immer gegeben hat – genauso selbstverständlich wie Essen, Schlafen oder Zähneputzen.

Wir brauchen Medienbildung und Medienkompetenz für Kinder und Jugendliche, aber auch für Eltern und professionelle Begleiter der Aufwachsenden. Damit liegt es nicht nur in Deutschland insgesamt, sondern gerade besonders im Freistaat Sachsen im Argen.

Ich erinnere diesbezüglich an die Antworten auf unsere Große Anfrage zu diesem Thema und an die Ablehnung unseres Antrages im Ausschuss Anfang dieses Jahres. Deshalb fänden wir es tausendmal besser, in der Verantwortung der Landesbildungsministerinnen und -minister würde ein Jugendmedienbildungs-Staatsvertrag mit verbindlichen Bildungszielen geschlossen statt dieses im alten Denken verharrenden Jugendmedienschutz-Staatsvertrages. Leider werden sich wohl dennoch wieder die Regulierungswut und die Überwachungsphantasien schwarz-gelber Medienpolitik austoben. Jedenfalls lassen die Antworten, die Herr Dr. Beermann auf meine Kleine Anfrage gegeben hat, kein Umdenken erkennen und nichts Gutes erwarten.

So bleibt es auch bei unserem damaligen Fazit, dass ein solcher Staatsvertrag weder geeignet noch notwendig ist, um Kinder und Jugendliche vor vermeintlich gefährdenden Inhalten zu schützen. Schon gar nicht ist es verhältnismäßig, was die Schaffung von Zensur und Kontrollmechanismen im Internet betrifft.

Darüber hinaus gilt aber immer noch, was meine Kollegin Bonk schon damals sagte: „Der beste Jugendschutz im Netz sind die Jugendlichen selbst. Deren Interesse selektiert wesentlich mehr entwicklungsbeeinträchtigende Internetangebote aus als alle technischen Systeme.“

Das Erstellen schwarzer Listen für und über Filtersysteme hingegen kann das Interesse an diesen verbotenen Sachen nur noch steigern. In der Regel entsteht die Entwicklungsbeeinträchtigung erst durch den falschen Umgang mit Netzinhalten, also durch die Verbote selbst.“ Am besten wäre es deshalb, sie würden es ganz bleiben lassen und sich lieber wieder überschaubaren medienpolitischen Fragen wie der Sonntagsöffnung von Videotheken zuwenden.

Wenn Sie sich aber unbedingt wieder an einem Staatsvertrag versuchen wollen, sollten Sie die guten Ratschläge, die Ihnen die Kolleginnen und Kollegen der GRÜNEN aufgeschrieben haben und denen wir zustimmen werden, unbedingt beherzigen, sonst droht Ihnen dieselbe Pleite wie beim letzten Mal.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei den LINKEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Für die SPD-Fraktion Herr Abg. Panter, bitte.

Dirk Panter, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich schließe mich meinem Kollegen von der CDU, Kollegen Gemkow, an. Nur in einem Punkt haben wir eine unterschiedliche Auffassung, denn wir werden als SPD-Fraktion dem Antrag zustimmen, aber meine Rede gebe ich auch zu Protokoll. – Danke schön.

(Beifall bei der CDU)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Abg. Herbst, bitte.

Torsten Herbst, FDP: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich tue etwas, was ich sehr selten mache. Ich handle wie die SPD – nicht in der Abstimmung, aber indem ich meine Rede zu Protokoll gebe.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Abg. Gansel, bitte.

Jürgen Gansel, NPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich kann dem Beispiel meiner Vorredner nicht folgen und meine Rede zu Protokoll geben, weil uns für die Fraktion sonst so viel Redezeit pauschal abgezogen würde. Ich werde es trotzdem relativ kurz machen.

Es ist zweifellos eine der großen Herausforderungen in Gegenwart und Zukunft, die beiden zentralen Forderungen des vorliegenden Antrags umzusetzen, nämlich

rechtsverbindliche Regelungen zu finden, die einen weitgehenden Kinder- und Jugendschutz in der elektronischen Kommunikationswelt gewährleisten und gleichermaßen die Medienkompetenz fördern.

Hält man sich die rasante Entwicklung des Internets und die fast allgegenwärtige Nutzung der sozialen Netzwerke vor Augen, dann wird klar, dass der Jugendschutz in den neuen Medien eine sich ständig verändernde Daueraufgabe ist.

Wie der Jugendmedienschutz-Staatsvertrag auch immer ausformuliert sein mag, endgültige Regelungen wird es dort angesichts der Veränderungsrasanz und des Innovationscharakters des Internets nicht geben können. Bei allen Bemühungen des Medienschutzes steht zu befürchten, dass der Wettlauf des Gesetzgebers mit den Anbietern bedenklicher Netzangebote immer ausgehen wird wie das Rennen von Hase und Igel.

Um es gleich vorwegzunehmen: Dieser Antrag setzt sich auch aus Sicht der NPD sehr differenziert mit dem Kinder- und Medienschutz auseinander, und er erhebt Forderungen, die auch von unserer Fraktion unterstützt werden. Auch die NPD tritt für die Informations- und Kommunikationsfreiheit im Netz ein, die nur in begründeten Einzelfällen und bei der Verbreitung von pornografischen oder gewaltverherrlichenden Inhalten durch den Staat einzuschränken ist.

Da Kinder in der Regel noch nicht selbstsicher und kritisch genug mit Internetangeboten umgehen können, sind staatliche Kontrollen und Regeln unerlässlich, um sie vor Pornografie, Gewaltverherrlichung und natürlich auch betrügerischen Geschäftspraktiken im Netz zu schützen, dies umso mehr, weil die Vermittlung von Medienkompetenz im schulischen Bereich immer noch einen zu geringen Stellenwert einnimmt und auch viele Eltern nicht wirklich Orientierungshilfe in den Weiten und Tiefen des Internets geben können. Deswegen ist es natürlich richtig, dass Kinder und Jugendliche vor sogenannten entwicklungsbeeinträchtigenden Angeboten geschützt werden.

Hoch problematisch wird es aus Sicht der NPD aber dann, wenn auch missliebige politische Ansichten oder historische Darstellungen als entwicklungsbeeinträchtigend etikettiert, geächtet und subtil wegzensiert werden sollen. Wenn bestimmte linke Netzpolitiker schon in überfremdungs- und islamkritischen Darstellungen, in Euro- und EU-kritischen Positionen sowie in israelkritischen Texten eine Jugendgefährdung sehen wollen, dann sollten für jeden freiheitlich gesinnten Bürger die Alarmsirenen schrillen. Das alles ist aus unserer Sicht nämlich weit weniger entwicklungsbeeinträchtigend als die mediale Dauerberieselung mit Schwulenhochzeiten, lesbischen Kinderadoptionen, transsexuellem Körperumbau und Geschichtspornografie in Gestalt von Holocaust-Gedenkritualen und anderen Formen des Nationalmasochismus. Wir alle sollten, meine Damen und Herren, – –

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Gansel, für diese Bemerkung bekommen Sie einen Ordnungsruf von mir.

Jürgen Gansel, NPD: Für welche Formulierung genau, bitte?

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Ich werde diese jetzt nicht wiederholen. Die können Sie selbst im Protokoll nachlesen.

(Beifall bei der CDU)

Jürgen Gansel, NPD: Meine Damen und Herren! Wir alle sollten gesetzgeberisch verhindern, dass Kinder und Jugendliche Gewaltdarstellungen, Gewaltaufrufen, religiösem Fanatismus und einer überbordenden Sexualisierung ausgeliefert sind. Aber eine politische Meinungszensur darf es im Netz unter keinen Umständen geben.

Ein wichtiger Punkt des vorliegenden Antrags ist die Forderung nach einer frühestmöglich einsetzenden Vermittlung von Medienkompetenz. Es reicht aus Sicht der NPD nicht aus, wenn man die Sächsische Landesmedienanstalt 1,9 Millionen Euro für ein paar ausgewählte Schulprojekte ausgeben lässt, die dann in Hochglanzbrochüren verewigt werden. Selbstbewusstsein und Kompetenz im Umgang mit den neuen Medien sind am besten zu erwerben, indem man aufklärt, aber nicht, indem man ideologisch manipuliert.

Meine Damen und Herren! Wir wissen zwar, dass einige Forderungen dieses Antrages indirekt auch auf einen Kampf gegen rechts zielen. Aber in der Gewissheit des Scheiterns Ihrer Manipulationshoffnungen wird auch die NPD Ihrem Antrag zustimmen, da wir den technischen Jugendmedienschutz für ebenso unverzichtbar halten wie eine breite Aufklärung über Möglichkeiten und Gefahren des Internets.

Danke.

(Beifall bei der NPD)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Ich gehe jetzt davon aus, dass von den Fraktionen nicht mehr das Wort gewünscht wird. Dann frage ich die Staatsregierung, ob das Wort gewünscht wird. – Bitte, Herr Minister Dr. Beermann.

Dr. Johannes Beermann, Staatsminister und Chef der Staatskanzlei: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Falls es noch eines Beweises bedurft hätte, dass Kinder- und Jugendschutz im Netz erforderlich ist, und um ganz einfach dafür zu sorgen, dass rassistische und fremdenfeindliche Äußerungen keinen Zugang zu Kindern bekommen, dann ist er doch in diesem Moment geliefert.

(Heftiger Protest bei der NPD –
Beifall bei der CDU und der FDP)

Insofern denke ich mir, dass wir da gar nicht so weit auseinander sind. Der damalige Vertrag war gut. Der Abg.

Neubert hat feinsinnig auf das Originalzitat verwiesen und auf das, was es dort gab. Anstelle meines Eingefügten hat er ein ähnliches Schicksal genommen.

Ich möchte an dieser Stelle nur noch darauf hinweisen, bevor hier irgendwelche Geschichtsklitterung betrieben wird: Die Staatsregierung in Nordrhein-Westfalen hatte keine Mehrheiten im Landtag, es war eine Minderheitsregierung, die dazu geführt hat, dass der Vertrag nicht ratifiziert wurde.

Wir sind in der Diskussion. Sie haben, meine Damen und Herren von den GRÜNEN, zwei Anliegen. Das eine ist die Frage der Form, das haben wir schon des Öfteren besprochen, weil man sich beim Staatsvertrag einmischte. Es gibt einen Beschluss der Ministerpräsidentenkonferenz, den wir einhalten werden. Sobald es dort etwas gibt, das wir besprechen sollten, können und werden wir in der bewährten Form, wie es beim 14. Jugendmedienschutz-Staatsvertrag auch war, miteinander reden.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gestatten Sie eine Zwischenfrage, Herr Minister?

Dr. Johannes Beermann, Staatsminister und Chef der Staatskanzlei: Selbstverständlich.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Bitte, Herr Panter.

Dirk Panter, SPD: Vielen Dank, Herr Staatsminister! Sie haben gesagt, dass die Regierung in Nordrhein-Westfalen keine Mehrheit hatte.

Dr. Johannes Beermann, Staatsminister und Chef der Staatskanzlei: Im Parlament.

Dirk Panter, SPD: – Richtig, im Parlament. Ja, es war eine Minderheitenregierung. Mich interessiert, warum die CDU/FDP, die zu Zeiten der Regierung, als sie noch in NRW an der Macht war und die damals den Rundfunkstaatsvertrag auf den Weg gebracht hat, auch dagegen gestimmt hat. Das hat mich schon lange interessiert.

Dr. Johannes Beermann, Staatsminister und Chef der Staatskanzlei: Herr Abg. Panter, das ist immer mein Traum, dass ich in diesem Hause von Ihnen und dem Rest der Opposition unterstützt werde. Sobald ich das erfahren darf, können wir gemeinsam nach Nordrhein-Westfalen fahren, in das Land, in dem Konrad Adenauer schon gesagt hat: „Was hindert mich daran, jeden Tag klüger zu werden?“

Dirk Panter, SPD: Wir haben Ihnen ja auch bei diversen Dingen schon zugestimmt, zum Beispiel bei dem Rundfunkgebührenstaatsvertrag.

Dr. Johannes Beermann, Staatsminister und Chef der Staatskanzlei: Das werden wir künftig auch machen.

Zweitens sind es die Inhalte, die wir beim letzten Mal diskutiert haben und auch wieder diskutieren werden. Ich fand den letzten Medienschutzstaatsvertrag nicht schlecht. Sie erlauben mir angesichts Ihres Auftaktes, Herr Abgeordneter, noch die Anmerkung, dass bei den GRÜNEN seit Anfang der Woche eine Entwicklung, was Kinder- und Jugendschutz in anderen Bereichen der letzten Jahre betrifft, ersichtlich ist und dies möglicherweise auch im Internet eintritt und wir dann zusammenkommen.

Ich erlaube mir, Frau Präsidentin, den Rest meiner Rede ebenfalls zu Protokoll zu geben.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Das Schlusswort hat Herr Jennerjahn von den GRÜNEN.

Miro Jennerjahn, GRÜNE: Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Erst einmal, Herr Neubert: Für Verwegenheit sind wir bekannt. Herr Gemkow, Herr Panter, Herr Herbst, letztendlich auch Herr Dr. Beermann, ich werde natürlich mit sehr großem Interesse lesen, was Sie gesagt hätten, wenn Sie denn hier im Plenum geredet hätten. Es fällt natürlich schwer, in so einer Situation jetzt noch ein Schlusswort zu halten. Anders als andere Kolleginnen und Kollegen habe ich nämlich nichts Schriftliches vorbereitet. Das ist hier so ein Versuch, um auf den Verlauf der Debatte zu reagieren. Da die Debatte nicht stattgefunden hat, kann ich auch wenig reagieren. Ich finde es auch, ehrlich gesagt, irritierend, wenn es noch nicht einmal 20:30 Uhr ist und dann mit Blick auf die Uhrzeit Reden zu Protokoll gegeben werden. Ich halte es durchaus für einen Tiefpunkt der Parlamentskultur.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Meine Damen und Herren! Wir kommen zur Abstimmung. Wer der Drucksache die Zustimmung geben möchte, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Gibt es Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Bei einer ganzen Anzahl von Stimmen dafür ist dennoch der Antrag mit Mehrheit abgelehnt worden.

Erklärungen zu Protokoll

Sebastian Gemkow, CDU: Zuletzt haben wir in diesem Plenum über den 14. Rundfunkänderungsstaatsvertrag am 19. Mai 2010 diskutiert. Damals sollten die bestehenden Regelungen des Jugendmedienschutzstaatsvertrages geändert werden. Geplant war, den Schutz von Kindern

und Jugendlichen im Internet zu verbessern. Das sollte durch die Einführung einer freiwilligen Alterskennzeichnung von Internetangeboten gewährleistet werden. Man wollte auch, entsprechend dem bereits geltenden Jugendschutzgesetz, Einstufungen für Internetangebote vorneh-

men, die dann von Jugendschutzprogrammen erkannt werden sollten. Wohlgemerkt: nur dann, wenn auch der Nutzer ein solches Programm auf seinem Computer installieren und nutzen wollte.

Eltern, die ihre Kinder auf diese Weise vor bestimmten schädlichen Inhalten schützen wollen, hätten dann ein wirksames Mittel zur Unterstützung ihres Erziehungsauftrages nutzen können. Das Vorhaben scheiterte jedoch an der Ablehnung des Staatsvertragsentwurfs durch den Landtag in Nordrhein-Westfalen.

Im Oktober 2012 haben die Regierungschefs der Länder die Rundfunkkommission gebeten, einen Entwurf für einen Staatsvertrag vorzulegen, der dieses Anliegen des Jugendmedienschutzes wieder aufnimmt. Die Länder haben in diesem Prozess einen richtigen Schritt unternommen und über die Internetplattform „jugendschutzgestalten.de“ die Möglichkeit einer öffentlichen Beteiligung an diesem Diskussionsprozess teilzunehmen, eröffnet.

Soweit mir bekannt ist, liegen bis zum jetzigen Zeitpunkt aber noch keine inhaltlichen Ergebnisse der erneuten Befassung vor. Und natürlich muss die Staatsregierung zunächst selbst die Gelegenheit haben, ihren Standpunkt zu erarbeiten.

Nun stehe ich nicht hier, um den Rechten der Exekutive das Wort zu reden, und natürlich würde ich gern schon jetzt auf die Gestaltung auch formell mit Einfluss zu nehmen, aber klar ist auch, dass die Staatsregierung einen Raum und Zeitrahmen haben muss sich eine inhaltliche Position zur neuen Novelle erarbeiten zu können. Wenn Sie dies allerdings getan hat, dann muss sie so schnell wie möglich auch dem Landtag die Möglichkeit der Auseinandersetzung hiermit geben. Dass sie dies tun wird, davon bin ich überzeugt.

Abseits der inhaltlichen Fragestellung zur Medienkompetenz halte ich im Übrigen das Thema Medienkompetenz prinzipiell für auf der Landesebene sinnvoll angesiedelt. Denn die vielfältigen Angebote, die es in diesem Bereich in Sachsen gibt, gilt es stetig zu ergänzen und anzupassen. Diese Flexibilität gibt ein Staatsvertrag nicht her. Darum halte ich eine Einbeziehung dieses Verhandlungsgegenstandes für nicht richtig.

Wichtig ist, dass am Ende unserer Befassung ein Jugendmedienschutz-Staatsvertrag steht, der es ermöglicht, Kinder und Jugendliche vor gewaltverherrlichenden, pornografischen und anderen entwicklungsbeeinträchtigenden oder jugendgefährdenden Inhalten zu schützen und den Eltern zur Unterstützung ihres Erziehungsauftrages ein hierfür hilfreiches Instrument an die Hand gibt – dies selbstverständlich weiterhin auf freiwilliger Basis.

Ich vertraue darauf, dass die Staatsregierung im Rahmen des Kernbereiches ihres exekutiven Handelns eine geeignete und erforderliche Lösung aushandeln wird. Eine Diskussion sollten wir zu gegebener Zeit über konkrete inhaltliche Aspekte anhand der dann vorliegenden Entwür-

fe führen. Aus diesem Grund werden wir diesem Antrag nicht zustimmen.

Dirk Panter, SPD: Wir haben im Jahr 2010 im Plenum sehr intensiv über den 14. Rundfunkstaatsvertrag zum Jugendmedienschutz diskutiert. Damals kochten die Emotionen der Netzwelt hoch, in einigen Punkten zu Recht.

Der Bericht der Kommission für Jugendmedienschutz aus der Periode 2009/2011 legt offen, dass Jugendmedienschutz wichtig ist. So haben sich nicht nur die Beschwerden über Rundfunksendungen verfünffacht, sondern auch die Zahl der Beschwerden im Telemedienbereich hat deutlich zugenommen und damit auch die Anzahl der Prüffälle.

Lassen Sie mich einige Punkte zum vorliegenden Antrag anmerken: Im Punkt II 1. wird noch einmal die Hauptkritik der Debatte aus dem Jahr 2010 aufgeführt – nämlich dass ein Jugendmedienschutz im Internet nicht zu einer sogenannten „Zensur-Infrastruktur“ führen darf. Diese Kritik teilen wir – und das habe ich in der damaligen Debatte 2010 auch deutlich gemacht.

Der Entwurf des Jugendmedienschutz-Staatsvertrages aus dem Jahr 2010 enthielt eigentlich im Vergleich zum Gesetz aus dem Jahr 2002 keine wesentlichen Änderungen. Aber: Während 2002 der Jugendmedienschutz noch auf relativ genau adressierte Akteure im Netz trat, haben wir heute eine Vielzahl von Content-Produzenten im Mitmach-Internet, dem Web 2.0, das sich rapide zum Web 3.0 weiterentwickelt. Und hier laufen rein technische Schutzmaßnahmen ins Leere, denn sie entsprechen nicht der heutigen Praxis.

Es steht also nach wie vor die Frage des Wie im Raum. Wie können freie Kommunikation im Netz und Schutz von Kindern und Jugendlichen bei der Nutzung des Internet zusammengebracht werden? Das ist und bleibt die Gretchenfrage.

Mittlerweile ist jedem klar: Die Regularien der Rundfunkregulierung – (Zeitbegrenzung, Altersbegrenzung) lassen sich nicht eins zu eins auf das Internet übertragen. Wir sind uns aber auch darüber einig, dass Kinder und Jugendliche im Netz Gefahren ausgesetzt sind, zum Beispiel Cybermobbing, Betrug, etc. Wir haben hier als Gesetzgeber und als Gesellschaft eine Verantwortung. Diese wahrzunehmen ist die Herausforderung vor der wir stehen, trotz aller technischen Schwierigkeiten. Einen Königsweg gibt es leider nicht.

Die GRÜNEN schlagen unter Punkt I.4 vor, ein neues Kriterium beim Jugendmedienschutz einzuführen. Neben entwicklungsbeeinträchtigend und jugendgefährdenden Inhalten soll sich Jugendmedienschutz auch auf problematische Verhaltensweisen bei der Nutzung sozialer Medien erstrecken. Das ist ein interessanter und überlegenswerter Aspekt.

Medienkompetenz muss im neuen Gesetz zwingend und verbindlich verankert werden. Hier tut insbesondere der

Freistaat Sachsen zu wenig. Alle Versuche der sächsischen SPD – aber auch der anderen Oppositionsfraktionen –, dass der Freistaat hier endlich aktiv wird, wurden abgebügelt. Das geht von Lehreraus- und Fortbildung über eine stringente Förderpolitik, zum Beispiel Kürzung der Mittel für freie Träger und Soziokultur im ländlichen Raum – Kulturraummittel –, bis hin einer umfassenden Koordinierung und Vernetzung der Angebote.

Auf diese Punkte des vorliegenden Antrags wollte ich für die SPD-Fraktion kurz eingehen, wobei der Jugendmedienschutz für uns ein wichtiges Anliegen ist und bleibt.

Unsere Verfassung schützt Meinungsfreiheit als Grundlage der Demokratie. Unsere Verfassung sagt aber auch: Meinungsfreiheit hat ihre Grenzen. Eine dieser Grenzen ist im Artikel 5 des Grundgesetzes explizit benannt: der Jugendschutz. Dabei handelt es sich um eine Verantwortung derjenigen, die Inhalte zur Verfügung stellen. Darüber hinaus hat der Staat eine Verantwortung, da er die Grenzen der Meinungsfreiheit zum Schutz der Kinder definiert.

Dieses Verantwortungsprinzip war in einer analogen medialen Welt relativ einfach umzusetzen. Und ich glaube weiterhin, dass dieses Prinzip auch in einer digitalen Welt seine Gültigkeit hat.

Deshalb stimmen wir als SPD-Fraktion dem vorliegenden Antrag zu.

Torsten Herbst, FDP: Die GRÜNEN habe ein interessantes Thema auf die Tagesordnung gesetzt. Für den Jugendmedienschutz im Internet gibt es aber keine ganz einfachen Lösungen – weder politisch noch technisch. Ja, es existiert ein Spannungsfeld – zwischen der nahezu grenzenlosen Freiheit zum Veröffentlichen von Inhalten im Internet und dem Wunsch von Eltern, ihre Kinder vor unerwünschten Inhalten zu schützen. Dass über einen neuen Anlauf für einen Jugendmedienschutz-Staatsvertrag frühzeitig auch im Parlament diskutiert werden soll, halte ich für sinnvoll und auch selbstverständlich.

Ich bin mir sicher, dass die Staatskanzlei uns hier im Wissenschaftsausschuss auf dem Laufenden halten wird – allein schon aus Eigeninteresse an einer erfolgreichen späteren parlamentarischen Behandlung. Auf der anderen Seite ist aber auch klar: Bei einem Verhandlungsmarathon, wo auch mal gepokert wird, kann man nicht permanent Zwischenergebnisse nach außen geben. Die GRÜNEN-Vorstellungen gehen hier an der Realität vorbei. Übrigens haben wir mal unsere FDP-Kollegen in Baden-Württemberg gefragt. Was glauben Sie, wie umfangreich die dortige grüne Staatskanzlei bisher das Parlament informiert hat? Überhaupt nicht!

Für uns ist beim Thema Jugendmedienschutz eines klar: Wir stehen für das Prinzip „Freiwilligkeit vor Zwang“. Das Internet ist kein rechtsfreier Raum, aber es ist ein Raum größtmöglicher Freiheit. Dass dies die GRÜNEN ausnahmsweise mal gegen den staatlichen Zeigefinger sind, wundert mich – wo sie doch sonst alles verbieten wollen: ob Plastiktüte, Zigarettenuo-

mat, Motorroller oder Kohlekraftwerk. Die Durchregulierung des Internets per Gesetz wird nicht funktionieren – das ist klar. Für uns sind daher Medienkompetenz, Bewusstsein und Aufmerksamkeit der wirkungsvollere Ansatz für Jugendmedienschutz – bei Kindern wie bei Eltern. Übrigens: Keine technische Lösung wird das Hinschauen und nötige Gespräche ersetzen.

Aber ich sage auch: Wenn technische Systeme die Eltern bei ihrem Erziehungsauftrag sinnvoll unterstützen können, sollte man sie nicht von vornherein verteufeln. Eltern, die für ihre Kinder auf Filtersysteme zurückgreifen möchten, können dies bereits heute tun. Da solche Systeme auf Black- oder Whitelists bzw. Schlagwörtern basieren, wirken im Gegensatz zu nationalen Regelungen auch über Ländergrenzen hinweg. Beispiele hierfür sind das Jugendschutzprogramm „JusProg“ oder „Web of Trust“. Das Wichtigste ist, dass es im Ermessen der Eltern liegt, was sie ihren Kindern im Internet zutrauen möchten.

Im vorliegenden Antrag wird fälschlicherweise davon ausgegangen, dass Filter etwas ganz Neues wären – eine Art Vorstufe zur Internetzensur. Das ist schlichtweg Blödsinn!

Die Vergangenheit hat gezeigt, dass sich der Jugendmedienschutz aus dem Rundfunkzeitalter nicht eins zu eins ins Internet übertragen lässt. Zu beachten ist auch die zunehmende Verschmelzung von Web und TV, die heute noch deutlicher zu sehen ist als bei der Vorlage des Entwurfs des 14. Rundfunkänderungsstaatsvertrages im Jahr 2010.

Deshalb müssen wir über moderne Ansätze nachdenken. Es gibt zum Beispiel die „Kinder-Online-Schutz“-Initiative der Internationalen Fernmeldeunion, die auf Wissen und Risikobewusstsein setzt, statt auf Zensur und Verbote. Dort werden unter anderem Richtlinien für Kinder, Eltern und Erzieher, aber auch für die Industrie und Politik, veröffentlicht.

Sie können sicher sein: Wir werden das Thema Jugendmedienschutz mit der gebotenen Sensibilität behandeln. Dafür braucht es diesen Antrag nicht.

Dr. Johannes Beermann, Staatsminister und Chef der Staatskanzlei: Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat einen Antrag gestellt, der sich dem Titel nach mit der Novellierung des Jugendmedienschutz-Staatsvertrags befasst. Tatsächlich verbergen sich hinter diesem Titel zwei andere Anliegen: Zum einen wird zum wiederholten Male die Frage aufgegriffen, zu welchem Zeitpunkt das Hohe Haus in Staatsvertragsverhandlungen einbezogen werden soll. Zum anderen werden Forderungen aufgestellt, was ein neuer Jugendmedienschutz-Änderungsstaatsvertrag enthalten soll und vor allem, was er nicht enthalten soll. Es geht also um Form und Inhalt.

Zur Form möchte ich auf Folgendes hinweisen: Die Frage, zu welchem Zeitpunkt die Legislative in das Aushandeln und den Abschluss von Staatsverträgen einbezogen werden muss, hat uns nicht nur im parlamentarischen Raum, sondern auch bereits bis hin zum Sächsi-

schen Verfassungsgerichtshof beschäftigt. Und die Antwort auf diese Frage gilt nach wie vor: Die Staatsregierung kann das Hohe Haus erst dann befassen, wenn sie selbst zu Ergebnissen gekommen ist. Dies liegt nicht an einem mangelnden Willen zur Transparenz, sondern daran, dass sich auch die Staatsregierung zunächst eine Meinung bilden muss, ehe sie ihre Auffassung mit anderen diskutieren kann.

Im Falle einer Novellierung des JMStV steht diese Meinungsbildung jedoch noch aus. Die Ministerpräsidenten haben im Oktober 2012 beschlossen, sich mit dem Thema Jugendmedienschutz erst wieder auf ihrer Jahreskonferenz im Oktober 2013 zu befassen. Insofern liegen derzeit keine Staatsvertragsentwürfe vor – vor allem nicht solche, mit einem zwischen den Ländern geeinigten Regelungsinhalt.

Zum Inhalt: Die gestellten Forderungen sind nicht neu. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN möchte mehr auf Medienkompetenz und weniger auf technischen Jugendmedienschutz setzen.

Um es ganz klar vorwegzuschicken: Auch die Staatsregierung hält die Medienkompetenzförderung für einen essenziellen, um nicht zu sagen den wichtigsten Teil des Schutzes von Kindern und Jugendlichen im Rundfunk und im Internet. Kinder und Jugendliche müssen lernen, mit den für sie nicht mehr neuen Medien umzugehen. Sich im World Wide Web sicher zu bewegen ist eine Fähigkeit, die genauso gelernt werden muss wie die sichere Teilnahme am Straßenverkehr. Die Förderung dieser Medienkompetenz erfolgt bereits von vielen Seiten: durch die Schule, durch Angebote der Jugendarbeit, durch Projekte unserer Landesmedienanstalt, aber auch durch Zusammenarbeit mit der Polizei.

Natürlich gibt es auch hier Raum für Verbesserungen und damit Luft nach oben. Ich persönlich zweifle, dass das Thema Medienkompetenzförderung Gegenstand eines Staatsvertrags sein sollte; denn die Bedürfnisse in den einzelnen Ländern sind hier so unterschiedlich wie deren Bevölkerung. Ein entscheidender Faktor dabei ist unter anderem auch der Anteil von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund. Ich bin mir nicht sicher, ob man hier durch vereinheitlichende gesetzliche Regelungen etwas verbessert.

Das bedeutet nicht, dass wir nichts tun sollten. Ich denke nur, wir sollten auf der Ebene unseres Freistaats aktiv sein. Und wenn ich mir hierbei die Anzahl der Projekte unserer Landesmedienanstalt ansehen, so denke ich, dass wir uns auf dem richtigen Weg befinden.

Um eine solche Medienkompetenz zu fördern, bedarf es aber auch Voraussetzungen und technischer Hilfsmittel. Ich selbst habe lange Zeit darauf geachtet, dass der Arbeitsspeicher des Computers meines jüngsten Sohnes so klein ist, dass aufwendige, komplexe Spiele darauf gar nicht laufen können. Aber diese Erziehungsmaßnahme ist vom technischen Fortschritt unterlaufen worden. So kleine Arbeitsspeicher gibt es gar nicht mehr.

Eltern und anderen Erziehungsberechtigten auch technische Hilfsmittel zur Medienerziehung an die Hand zu geben ist Ziel des technischen Jugendmedienschutzes. Bereits seit 2003 sind Mittel dazu – neben geschlossenen Benutzergruppen, also Plattformen, die nur zugänglich sind, wenn man nachgewiesen hat, zum Beispiel über 18 zu sein – Jugendschutzprogramme.

Diese Jugendschutzprogramme mit dem Schlagwort Zensur zusammenzubringen ist vor allem Polemik. Sachlich geht es den Ländern um Folgendes: Bereits seit zehn Jahren hat der Gesetzgeber die Forderung nach Jugendschutzprogrammen aufgestellt. Seitdem ist im Jugendmedienschutz-Staatsvertrag verankert, dass anerkannte Jugendschutzprogramme als Mittel zum Jugendschutz geeignet sind. Seit zwei Jahren hat die KJM nun zwei Programme anerkannt, was bedeutet, dass sie festgestellt hat, dass die Schutzwirkung dieser Programme einen Mindeststandard erreicht hat.

Ziel der Länder ist nun, diese Programme zu verbessern und stetig dem technischen Fortschritt anzupassen. Darum soll derjenige Anbieter im Internet, der sein Angebot freiwillig, aber mit Hilfe einer Selbstkontrolleinrichtung kennzeichnet, nicht sofort einem Ordnungswidrigkeitsverfahren unterfallen, für den Fall, dass sich die Kennzeichnung irrtümlich falsch herausstellt und das Angebot doch entwicklungsbeeinträchtigend ist. Dabei ist es wichtig, zwischen verschiedenen Anbietern im Internet zu unterscheiden. An Blogger bzw. Plattformanbieter, zum Beispiel Facebook, sind hier ganz verschiedene Anforderungen zu stellen.

Wie eine solche Privilegierung für verschiedene Internetanbieter aussehen kann, ist ein Thema, über das sich die Arbeitsebene der Länder gerade Gedanken macht.

Wer sich nicht am Jugendschutz beteiligen möchte, der muss in Kauf nehmen, dass seine Angebote von Kindern unter 12 Jahren nicht wahrgenommen werden.

Sehr deutlich möchte ich auf Folgendes hinweisen: Schon vor dem Jugendmedienschutz-Staatsvertrag aus dem Jahr 2003 bestand die Pflicht im Internet, dass entwicklungsbeeinträchtigende Angebote – also solche, die Pornografie, Gewalt oder andere, Kinder und Jugendliche in ihrer Entwicklung schädigende Dinge enthalten – nur gemacht werden dürfen, wenn der Anbieter sicher stellt, dass Kinder und Jugendliche sie nicht wahrnehmen können.

Die Jugendschutzprogramme sind somit eine Erleichterung für Anbieter im Internet. Kennzeichnen sie ihre Angebote entsprechend, sollen sie die Sicherheit haben, sich rechtskonform zu verhalten. Es gibt Dinge, über die es sich aus meiner Sicht nachzudenken lohnt: Brauchen wir für klassische Internetinhalte, also nicht Filme und nicht Spiele, eine kleinteilige Alterskennzeichnung, oder ist es nicht sinnvoller, hier mit einem größeren Raster vorzugehen?

Oder: Was gehört zu den Aufgaben der Selbstkontrolleinrichtung und wie viel Information müsste von anderen Stellen, zum Beispiel der KJM, erfolgen? Und schließ-

lich: Auch an der Debatte heute sehen wir, dass der JMStV viel zu kompliziert gefasst ist und damit Missverständnissen Vorschub leistet. Wir müssen die Regelungsinhalte einfach und unmissverständlich darstellen.

Aber bei einer Sache bin ich mir sicher: Wenn es darum geht abzuwägen, ob das Recht von Anbietern gewaltverherrlichende Internetseiten, diese im Internet frei zu verbreiten und zumindest zu kennzeichnen, damit sie von

Jugendschutzprogrammen ausgelesen werden können, wichtiger ist, oder das Recht von Kindern, vor solchen geschützt zu werden, dann ist meine Antwort klar: Im Zweifel gilt es, die Kinder zu schützen. Und wir müssen den Eltern eine Möglichkeit an die Hand geben, dieses zu tun.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Damit ist auch dieser Tagesordnungspunkt beendet und ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 10

Wasserversorgung vor der Privatisierung schützen

Drucksache 5/11888, Antrag der Fraktion der NPD

Es beginnt die einreichende Fraktion, die NPD, danach folgen CDU, DIE LINKE, SPD, FDP, GRÜNE und die Staatsregierung, wenn sie das wünscht. Ich erteile Frau Abg. Schübler das Wort.

Gitta Schübler, NPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Seit geraumer Zeit wird seitens der EU-Kommission an der Novelle einer Dienstleistungskonzessionsrichtlinie gearbeitet. Schon bald wurden europaweit Befürchtungen laut, es könnte in diesem Zusammenhang zu einer schleichenden Privatisierung der Trinkwasserversorgung kommen. Aus diesem Grund ist es notwendig, dass der Landtag die Staatsregierung auffordert, sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass die Bundesregierung eine klare Haltung gegen diesen Entwurf der EU-Dienstleistungskonzessionsrichtlinie in der aktuellen Form annimmt.

Notwendig ist dies insbesondere deshalb, weil aus dem Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie Signale kamen, man wolle sich dort für die Richtlinie und damit für eine Kommerzialisierung der Trinkwasserversorgung einsetzen. Das weckt unangenehme Erinnerungen an die finanziellen Folgen für die Bürger im Zusammenhang mit der Privatisierung von Strom- und Gaslieferungen. Die Aussichten, die Dienstleistungskonzessionsrichtlinie in der jetzigen Form zu verhindern, stehen gut. Anfang Mai 2013 konnte die europäische Bürgerinitiative „Wasser ist Menschenrecht“ einen Erfolg verbuchen. Das EU-weite Bürgerbegehren gegen die Privatisierung der Wasserversorgung hatte sein Ziel erreicht.

Mit Luxemburg, Finnland und Litauen als sechstes bis achttes Land wird das notwendige Quorum erfüllt. Der Hauptgeschäftsführer des Deutschen Städte- und Gemeindebundes, Dr. Gerd Landsberg, äußerte sich aus diesem Anlass wie folgt: „Die Kommission kann jetzt die Arbeiten an der geplanten Dienstleistungskonzessionsrichtlinie nicht fortsetzen, als wäre nichts gewesen. Wir erwarten, dass jetzt gehandelt wird und die Wasserversorgung insgesamt aus der geplanten EU-Richtlinie herausgenommen wird. Auch die Bundesregierung und das EU-Parlament müssen sich hierfür einsetzen.“

Auch zahlreiche Leserbriefe, die in den letzten Monaten in den Redaktionen der Presse eingingen und veröffentlicht wurden, bestätigen den Willen der Bürger in dieser Sache. Sie wollen, dass die Wasserversorgung in kommunaler Hand bleibt und nicht durch den Zwang zu europaweiten Ausschreibungen weitgehend privatisiert wird. In Deutschland gibt es über 6 000 Wasserversorgungseinrichtungen der Kommunen, die dieses wichtige Lebensmittel in hoher Qualität zu akzeptablen Preisen produzieren. Bereits heute sind 46 % der Einrichtungen unter Beteiligung von privaten Unternehmen und Stadtwerken organisiert.

Zusätzliche europaweite Ausschreibungen zu verpflichten, produzieren nach dem Standpunkt des Deutschen Städte- und Gemeindebundes in Berlin überflüssige Bürokratie, schaffen keine zusätzliche Transparenz und bergen die Gefahr, dass große monopolartige Strukturen entstehen. Der derzeitige Vorschlag der EU-Konzessionsrichtlinie birgt die Gefahr der Privatisierung der Wasserversorgung auch für den Freistaat Sachsen.

So weit erst einmal. Mein Kollege Löffler wird Ihnen dann unseren Antrag noch etwas näher erläutern.

Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der NPD)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Frau Abg. Windisch, bitte.

Uta Windisch, CDU: Liebe Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Nacht senkt sich langsam über Dresden, aber ich sage: Guten Morgen, ausgeschlafen, rechts außen?

(Andreas Storr, NPD: Sind wir immer, auch zur Nachtstunde!)

Sie reden heute über einen Entwurf der EU-Dienstleistungsrichtlinie, der erstmals im Dezember 2011 bekannt wurde, im Dezember 2012 in der überarbeiteten Version, dem am 24. Januar 2013 der Ausschuss für Binnenmarkt und Verbraucherschutz zugestimmt hat. Mindestens dann hätten Sie von der NPD aufwachen

müssen, ginge es Ihnen tatsächlich um die Zukunft der Trinkwasserversorgung in Sachsen. Es liegt doch geradezu auf der Hand, dass Ihnen dieses Thema gerade wieder einmal recht kommt, um die Ihnen eigene Europaphobie zu bedienen.

Es geht Ihnen eben nicht, wie Sie gerade behaupten, um den Schutz der Trinkwasserversorgung der Kommunen und der Bürger von Europa. Sie haben ganz einfach, Frau Schübler, auch die Zusammenhänge nicht begriffen. Wenn es etwas brächte, würde ich mit Ihnen gerne in einen fachlichen Disput gehen, aber hier eine Rede einfach herunterzurasseln, deren Inhalt man gar nicht erfasst hat, das wird diesem Hohen Hause überhaupt nicht gerecht.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Zum Glück sind alle anderen, die in Europa, in Deutschland und hier in Sachsen etwas zu entscheiden haben, früher aufgewacht als Sie: die deutschen Europaabgeordneten, und zwar fraktionsübergreifend die Bundesländer, fast zwei Millionen Bürger in der Initiative „Right to Water“, zahlreiche NGOs und die kommunalen Wasserversorger.

Die CDU-Landtagsfraktion beschäftigt sich seit Monaten in enger Abstimmung mit unserem Europaabgeordneten mit diesem für die kommunale Daseinsvorsorge äußerst sensiblen Thema. Wir haben in den vergangenen Wochen jede Möglichkeit genutzt, das Thema anzusprechen. Bereits vor einem Vierteljahr, im Februar, haben wir als CDU-Fraktion zum Beispiel in einer Pressemitteilung öffentlich Position bezogen. Da hat die NPD noch tief geschlafen. Ich zitiere nur zwei Sätze aus dieser Pressemitteilung: „Die zuverlässige Versorgung der Bevölkerung und der Wirtschaft mit Wasser in Lebensmittelqualität ist keine Angelegenheit, die dem freien Markt überlassen werden darf. Wasserversorgung zu bezahlbaren Preisen und in hoher Qualität ist ein Grundpfeiler der Daseinsvorsorge und gehört deshalb ohne Zweifel in öffentliche bzw. in kommunale Hand.“

Man kann ja trefflich darüber spekulieren, was den französischen Wettbewerbskommissar Michel Barnier bewogen hat, auch die öffentliche Wasserversorgung dem Wettbewerbsrecht unterwerfen zu wollen. Eine kleine juristische Nachhilfe für Brüssel sei schon erlaubt. Ich möchte auf Artikel 5 Abs. 3 des Vertrages über die Europäische Union hinweisen. Dort heißt es ganz klar: „Nach dem Subsidiaritätsprinzip wird die Union in den Bereichen, die nicht in ihre ausschließliche Zuständigkeit fallen, nur dann tätig, sofern und soweit die Ziele der in Betracht gezogenen Maßnahmen von den Mitgliedsstaaten weder auf zentraler noch auf regionaler oder lokaler Ebene ausreichend verwirklicht werden können, sondern vielmehr wegen ihres Umfangs oder ihrer Wirkung auf Unionsebene besser zu verwirklichen sind.“ – So weit der Artikel 5.

Die Wasserversorgung hat sich in den Mitgliedsstaaten der Europäischen Union sehr unterschiedlich organisiert.

Diese Besonderheiten gilt es zu berücksichtigen und auch von der Europäischen Kommission zu respektieren. Deshalb ist im Falle der Organisationsform der Wasserversorgung die Kommission sicher die falsche Zuständige.

Über viele Jahrzehnte haben die kommunalen Versorger für einen europaweit führenden Standort hinsichtlich der Qualität, der Versorgungssicherheit und auch der sozialverträglichen Preise bei der Versorgung mit dem Lebensmittel Nummer eins gesorgt. Unsere Kommunen stehen für die Qualität des Produktes Trinkwasser. Sie kennen die Anforderungen und Strukturen vor Ort. Und: Wasser ist auch ein Stück regionaler Wertschöpfung. Das soll so bleiben – in Verantwortung für die Bürgerinnen und Bürger Sachsens.

Nun noch einmal zurück zu dem Antrag: Sie begehren, dass sich die Sächsische Staatsregierung gegenüber der Bundesregierung gegen die geplante Konzessionsrichtlinie aussprechen möge. Auch hier stelle ich wieder eine Frage: Hat die NPD überhaupt noch einen Internetanschluss? Oder hat sie die Antwort der Staatsregierung auf die Kleine Anfrage zu dieser Problematik in der Drucksache 5/11406 von Frau Kollegin Kallenbach nicht einmal gelesen? Diese ist am 02.04.2013 hier im Hohen Haus verteilt worden.

(Michael Weichert, GRÜNE:

Das setzt voraus, dass man lesen kann!)

Bereits am 1. März 2013 hat die Sächsische Staatsregierung genau das getan, was die NPD heute beschließen lassen will, nämlich im Bundesrat den entsprechenden Beschluss unterstützt und mitgefasst. Ich zitiere noch einmal, damit auch Ihnen von der NPD das klar wird und Sie im Lande nicht weiter den Quatsch verbreiten, dass es auf Sie ankomme, wenn es darum geht, die Wasserversorgung zu retten.

„Der Bundesrat [fordert], in der Konzessionsvergaberichtlinie ein eindeutiges Signal zu setzen und die Trinkwasserversorgung aus deren Anwendungsbereich auszunehmen. Der Bundesrat“ – so weiter – „misst der Erhaltung der bisherigen Strukturen der Trinkwasserversorgung in kommunaler Verantwortung erhebliche Bedeutung bei. Die notwendige Gewährleistung einer sicheren, qualitativ hochwertigen und gesundheitlich unbedenklichen Wasserversorgung verbietet es, dass Wasser zur freien Handelsware wird.“

(Beifall bei der CDU, der

Abg. Dr. Monika Runge, DIE LINKE,
und der Staatsministerin Brunhild Kurth)

Den nächsten Satz zitiere ich auch noch, weil er für den Zusammenhang wichtig ist: „Die Kommunen stellen im Rahmen der Daseinsvorsorge eine ortsnahe und nachhaltige Versorgung zu moderaten Preisen und in einem europaweit führenden Qualitätsstandard sicher.“

Weiter im Bundesratsbeschluss: „Bei einem grenzüberschreitenden Dienstleistungsverkehr wäre dies nicht

möglich. Der Bundesrat sieht im Vorschlag der Kommission zu einer Konzessionsvergaberichtlinie die Gefahr einer schleichenden Öffnung der Wasserversorgung für einen reinen Wettbewerbsmarkt.“

Ich sage aber auch: Die Bundesregierung – damit meine ich auch das Bundeswirtschaftsministerium – ist gut beraten, den Willen der Länderkammer in den laufenden Trilog-Beratungen zwischen dem Europäischen Parlament, der Kommission und den Mitgliedsstaaten umzusetzen.

(Beifall der Abg. Gisela Kallenbach, GRÜNE –
Gisela Kallenbach, GRÜNE: Richtig!)

Es geht nicht darum – wie die NPD es immer wieder tut –, Europa zu diskreditieren.

(Andreas Storr, NPD:
Europa diskreditiert sich selbst!)

Sie können ja nicht anders als europafeindliche Emotionen zu bedienen und zu nähren. Es geht jetzt darum, dass in diesen Trilog-Verhandlungen der neueste Vorschlag des Wettbewerbskommissars, der gegenüber dem ersten Aufschlag schon wesentlich in die richtige Richtung verbessert worden ist, aufgegriffen und weiter so verändert wird, dass die Wasserversorgung unbefristet generell herausgenommen wird.

(Beifall bei der CDU und der
Abg. Dr. Monika Runge, DIE LINKE)

Ja, für die Erhaltung der bewährten Strukturen der Wasserversorgung lohnt es sich zu streiten. Das tun wir gern von Sachsen aus, von der Bundesregierung aus und mit unseren Leuten im Europäischen Parlament. Zum Glück brauchen wir dazu die NPD und diesen ohnehin viel zu späten Antrag nicht.

(Jürgen Gansel, NPD: Sie
haben aber lange dazu referiert!)

Deshalb werden ihn die Fraktionen der Regierungskoalition auch ablehnen.

Danke.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Mir liegt jetzt noch eine Wortmeldung von Frau Kallenbach vor.

Gisela Kallenbach, GRÜNE: Vielen Dank, Frau Präsidentin! Werte Kolleginnen und Kollegen! Wasser ist eine gemeinsame Ressource der Menschheit und ein öffentliches Gut. Zugang zu Wasser ist ein universelles Grundrecht und muss in kommunaler Hand bleiben. – Das sind Sätze, die außer Philipp Rösler und manchen FDP-Experten wohl alle unterschreiben werden – inzwischen auch Kanzlerin Merkel, die auf dem Deutschen Städtetag im April dieses Jahres verkündete, sie wolle in Brüssel intensiv für das Wasser kämpfen. Das überraschte; denn bisher tat sie das nicht.

Gekämpft aber haben die Initiatoren der europäischen Bürgerinitiative „Wasser und sanitäre Grundversorgung sind ein Menschenrecht!“ und europaweit 1,5 Millionen Unterschriften gesammelt.

(Beifall des Abg. Johannes Lichdi, GRÜNE –
Beifall bei den LINKEN)

Bis zum Oktober sollen es zwei Millionen werden. Damit ist die EU-Kommission gezwungen, sich mit den Zielen dieser Bürgerinitiative auseinanderzusetzen. Das dürfte durchaus interessant werden.

Im Rundbrief „Brüssel aktuell“ vom 3. Mai wird zu diesem Thema berichtet, die EU-Institutionen seien sich darüber einig, dass im Rahmen der Trilog-Verhandlungen zur Konzessionsrichtlinie eine – Zitat – „zufriedenstellende Lösung für den Wassersektor im Allgemeinen und die Mehrsparten-Stadtwerke im Besonderen“ gefunden werden müsse.

Nun springt die NPD mit dem vorliegenden Antrag auf einen lange abgefahrenen Zug auf. Leider hat sie den Fahrplan zu spät gelesen und sitzt in dem Wagen, der auf dem nächsten Bahnhof abgehängt wird.

Ich muss nun leider etwas wiederholen. Frau Windisch, Sie haben schon auf meine Kleine Anfrage – die Antwort liegt seit dem 25. März dieses Jahres vor – zu genau diesem Thema hingewiesen. Ich will wenigstens einen Satz aus der Antwort zitieren. Herr Staatsminister Ulbig antwortet im Namen der Staatsregierung, dass diese zu dem Vorschlag der EU-Kommission stets die Auffassung vertreten habe, „dass die Trinkwasserversorgung als wesentlicher Teil der kommunalen Daseinsvorsorge nicht dem Vergaberecht unterliegen soll. Demzufolge lehnt sie auch die Einbeziehung der Trinkwasserversorgung in den Anwendungsbereich der hier in Rede stehenden Konzessionsrichtlinie ab.“

So ist es also zu lesen – seit dem 25. März! Ihr Antrag kommt glatte sechs Wochen danach.

Ich bediene mich abschließend einer von mir ansonsten nicht so geschätzten Floskel der Staatsregierung: Dieser Antrag ist entbehrlich.

(Beifall bei den GRÜNEN und vereinzelt bei
der CDU, den LINKEN, der SPD und der FDP)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Abg. Löffler.

Mario Löffler, NPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Liebe Kollegin Windisch, Sie mögen uns zwar für nicht ausgeschlafen halten; dafür sind wir aber mit allen Wassern gewaschen.

(Beifall bei der NPD – Christian Piwarz, CDU:
Törööö! Törööö! Törööö!)

Es war zu erwarten, dass der Antrag der NPD-Fraktion zu dem Thema „Wasserversorgung vor der Privatisierung schützen“ auf wenig Gegenliebe bei den anderen Fraktionen stoßen würde. Vermutlich werden sich manche Abgeordnete geärgert haben, nicht selbst einen derartigen

Antrag in den Geschäftsgang eingebracht zu haben – dies nicht zuletzt deshalb, weil in mehreren Bundesländern ähnliche Initiativen von praktisch allen hier im Landtag vertretenen Parteien ausgegangen sind. Gerade der Umstand, dass – von wenigen FDP-Vertretern einmal abgesehen – praktisch aus allen Parteien bundesweit Kritik an den Absichten der EU-Kommission geäußert wurde, hätte Anlass zu einer sachlichen Debatte geben können, ja auch müssen.

Das Thema kann mit dem Erfolg des Bürgerbegehrens längst nicht als abgehakt betrachtet werden. Es ist weiterhin notwendig, die Bundesregierung zum Handeln aufzufordern. Ich glaube nicht, dass die Bestrebungen der EU-Kommission in Sachen Wasserhandel ein jähes Ende gefunden haben. Eher ist damit zu rechnen, dass Mittel und Wege über gezielte Lobbyarbeit und konkrete Formulierungen gesucht und gefunden werden, die es möglich machen, die ursprünglichen Privatisierungspläne doch noch umzusetzen.

Diesen Bestrebungen ist weiterhin mit aller Konsequenz entgegenzutreten. Für die NPD-Fraktion ist es Grundauffassung, dass die Trinkwasserversorgung Bestandteil der kommunalen Daseinsvorsorge bleiben muss.

(Beifall bei der NPD)

Sie darf als öffentliches Gut im Interesse der Verbraucher und der Wirtschaft nicht den Regeln des Binnenmarktes ausgesetzt werden. Laut Präambel der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie ist Wasser „keine übliche Handelsware, sondern ein ererbtes Gut, das geschützt, verteidigt und entsprechend behandelt werden muss“. Der Sächsische Landtag muss sich deshalb nachdrücklich für den Fortbestand der kommunalen Verantwortung für die Trinkwasserversorgung als Teil der öffentlichen Daseinsvorsorge aussprechen.

(Michael Weichert, GRÜNE: Das haben wir alles schon lange gemacht!)

– Richtig. Freut mich sehr zu hören, deshalb können Sie dann unserem Antrag zustimmen.

(Beifall bei der NPD –
Michael Weichert, GRÜNE: Entbehrlich!)

Diese Strukturen der Daseinsvorsorge haben sich über viele Jahrzehnte bewährt und garantieren die zuverlässige Belieferung der Bürger mit hochwertigem Trinkwasser zu bezahlbaren Preisen. Eine Liberalisierung des Wassersektors, die die Wasserversorgung allein den Regeln des Marktes unterwirft und dem kommunalen Aufgabenbereich der Daseinsvorsorge entzieht, ist nicht im Interesse des Allgemeinwohls. Der hohe Qualitätsstandard des Trinkwassers in Deutschland ist nicht zuletzt auf die von den Kommunen verantwortete Wasserversorgung zurückzuführen.

Daher fordert die NPD-Fraktion mit Nachdruck, dass sich auch die Sächsische Staatsregierung für einen klaren Kurs gegen die EU-Konzessionsrichtlinie gegenüber der

Bundesregierung und der Europäischen Union einsetzt. Ich bitte Sie daher herzlich um Zustimmung.

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der NPD –
Uta Windisch, CDU, steht am Mikrofon.)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Eine Kurzintervention?

Uta Windisch, CDU: Ich mache noch einen kurzen Redebeitrag. Es ist eigentlich nicht Usus, auf derartige Anträge der NPD-Fraktion ausführlich einzugehen, aber ich will nicht, dass dieser Quatsch stehenbleibt. Herr Löffler, auch wenn Sie es noch einmal wiederholt haben, es war von der Substanz her nichts anderes, als Ihre Vorrednerin gesagt hat. Es erschließt sich nach wie vor nicht: Warum sollten wir einem Antrag wie dem Ihren zustimmen?

Ich möchte weit in die Geschichte der Verordnungsentwurfs zurückgehen. Am 2. März 2013 hat die Staatsregierung im Bundesrat dagegen votiert. Wenn sie bei der ersten Befassung am 30. März 2012 genauso gepennt hätte wie Sie bis jetzt, hätte der Binnenmarktausschuss den ersten Entwurf beschlossen. Der zweite Entwurf ist schon wesentlich entschärft. Ich sage es noch einmal: Diese Privatisierung, selbst wenn der jetzige Beratungsstand zugrunde gelegt wird, betrifft nur noch einen ganz kleinen Teil der Wasserversorgungsunternehmen; kein Privatisierungszwang besteht für öffentliche Dienstleistungsunternehmen im Wasserbereich, auch nach dem jetzigen Sachstand. Deshalb sage ich ja, Sie haben es überhaupt nicht verstanden: Auch künftig bleibt es jeder Gemeinde selbst überlassen, ob und in welchem Umfang sie Aufgaben selbst, durch Eigenbetriebe oder durch teilprivatisierte Unternehmen oder die freie Wirtschaft erledigen lässt.

Wie wichtig es der Staatsregierung und auch uns als Koalitionsfraktionen ist, die Wasserversorgung in kommunaler Hand zu behalten,

(Beifall des Abg. Marko Schiemann, CDU)

das zeigt auch die laufende Beratung zum Sächsischen Wassergesetz. Aber davon verstehen Sie ja auch nicht viel. Im bisher geltenden Gesetz steht in § 63 Abs. 4 immer noch die Option, dass Gemeinden die Pflichtaufgabe der Wasserversorgung auch an Private übertragen können. Bisher hat niemand davon Gebrauch gemacht. Um auch dieses Einfallstor wegzunehmen, kommt dieser § 63 Abs. 4 im neuen Wassergesetz gar nicht mehr vor. Daran sehen Sie, wie ernst es uns ist, dass die Wasserversorgung in kommunaler Hand bleibt.

Letzte Bemerkung, Herr Löffler. Sie haben die hohen Qualitätsstandards des Trinkwassers in Sachsen und in Deutschland gelobt. Jeder, der sich im Ausland aufhält und dabei überlegt, ob er dort das Wasser aus dem Wasserhahn trinkt oder gar in manchen Ländern nur die Zähne damit putzt, der weiß, auf welchem hohen Niveau die

Wasserversorgung in Deutschland ist. Um diese hohen Standards zu erreichen, haben wir nicht die NPD und auch nicht Ihren Antrag gebraucht. Das ist Ergebnis verantwortungsvoller Umweltpolitik in Sachsen.

(Beifall bei der CDU)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Ich rufe noch zum Schlusswort auf.

(Widerspruch des Abg. Mario Löffler, NPD)

– Das war ein Debattenbeitrag. Was möchten Sie jetzt? – Eine Kurzintervention auf den Debattenbeitrag können Sie machen.

Mario Löffler, NPD: Ich möchte das Schlusswort halten.

Sehr geehrte Frau Windisch! Wo die Liberalisierung hinführen kann, sehen wir ja in den Bereichen der Versorgung mit Gas und Strom. Wir sehen bestimmte Dinge unbedingt in der öffentlichen Daseinsvorsorge aufgehoben. Das möchten wir heute mit unserem Antrag ins Zentrum rücken. Ich sehe gerade bei Ihrem Redebeitrag und auch bei dem anderen Redebeitrag der Kollegin, dass

wir inhaltlich durchaus beieinander sind, wenn Sie sagen, die Wasserversorgung gehört in kommunale Hände. Ich frage mich deshalb, warum Sie sich so vehement dagegen wehren, einem Antrag, hinter dem Sie zum großen Teil inhaltlich stehen – wie Sie sagen, wir hätten den Inhalt verschlafen –, nicht zustimmen wollen. Mir erschließt sich das nicht. Ich bitte Sie deshalb noch einmal, denn Sie sind hier Ihrem Gewissen und nichts anderem als Ihrem Gewissen verpflichtet, dem zuzustimmen, was Sie inhaltlich für richtig halten.

(Uta Windisch, CDU: Das ist doch schon erfolgt!)

Ich bitte Sie um Zustimmung. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei der NPD)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Ich lasse jetzt über den Antrag abstimmen. Wer die Zustimmung gibt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gibt es Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Bei sehr wenigen Stimmen dafür ist der Antrag mit großer Mehrheit abgelehnt worden und ich beende den Tagesordnungspunkt.

Ich rufe auf den

Tagesordnungspunkt 11

Bericht über den Vollzug des Garantiefondsgesetzes gemäß § 5 Abs. 7 Sächsisches Garantiefondsgesetz

Drucksache 5/11465, Unterrichtung durch das Sächsische Staatsministerium der Finanzen

Drucksache 5/11813, Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses

Das Präsidium hat dafür, falls gewünscht, eine Redezeit von 10 Minuten je Fraktion festgelegt. Es beginnt die CDU-Fraktion, danach folgen DIE LINKE, SPD, FDP, GRÜNE, NPD und die Staatsregierung, wenn gewünscht. Ich erteile jetzt Herrn Abg. Michel das Wort.

Jens Michel, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der Haushalts- und Finanzausschuss hat einstimmig die Kenntnisnahme der Beschlussvorlage vorgeschlagen. Ich bin der Meinung, wir sollten dem folgen und gebe meine Rede zu Protokoll.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Nun die Fraktion DIE LINKE. – Das Wort wird nicht gewünscht. Ich frage die SPD-Fraktion. – Ebenfalls kein Redebeitrag. Ich frage die FDP-Fraktion. – Herr Prof. Schmalfuß, bitte.

Prof. Dr. Andreas Schmalfuß, FDP: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich darf meine Rede auch zu Protokoll geben.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Nun die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. – Frau Hermenau, bitte. Ich bin schon ganz gespannt.

Antje Hermenau, GRÜNE: Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Bevor Sie jetzt Angst kriegen, dass ich Ihnen 10 Minuten lang einen Vortrag über das Garantiefondsgesetz halte – was es übrigens verdient hätte –, gebe ich meine Rede zu Protokoll.

(Beifall bei den GRÜNEN, der CDU und der FDP)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank, Frau Hermenau. Nun die NPD-Fraktion, Herr Abg. Schimmer. Sie haben das Wort.

Arne Schimmer, NPD: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Da ich dieses Thema für zu wichtig halte, um es völlig aus der Tagesordnung unserer heutigen Sitzung auszuklammern, gebe ich meine Rede nicht zu Protokoll. Dem Plenum liegt auf zwei DIN-A-4-Seiten ein Bericht der Staatsregierung über den Vollzug des Garantiefondsgesetzes im Jahr 2012 vor. Dargestellt sind auf der Ausgabenseite, die die Öffentlichkeit in erster Linie interessiert, folgende Beträge: die Garantieleistungen 2012, quartalsweise aufgeschlüsselt, insgesamt etwas über 220 Millionen Euro, die Sachverständigen- und Rechts-

verfolgungskosten in Höhe von 8 420 218,55 Euro sowie die bis zum 6. März 2013, dem Datum des Berichts, insgesamt geleisteten Zahlungen. Letztere belaufen sich laut Bericht auf 500 313 969,23 Euro, also etwa eine halbe Milliarde Euro.

Eine halbe Milliarde Euro, das ist also nach dem heute zu beratenden Bericht der Stand. Dieser Bericht trägt das Datum 6. März 2013. Aber schon drei Wochen später, am 27. März 2013 – also immerhin vor über sechs Wochen – titelte die „Leipziger Volkszeitung“ – ich zitiere „Garantiezahlungen für Sachsen LB nähern sich der Milliarden-grenze“. In der Tat erklärte das Finanzministerium am 27. März 2013 Folgendes – ich zitiere wieder –: „Die Prüfung der Garantiezahlsanfragen wurde nunmehr im SMF abgeschlossen. Zum Ende des Quartals, am 28. März 2013, erfolgte eine Garantieauszahlung in Höhe von insgesamt 94 859 092,44 Euro. Bisher wurden aufgrund der durch den Freistaat Sachsen übernommenen Höchstbetragsgarantie zugunsten der Landesbank Sachsen AG Garantiezahlungen in Höhe von insgesamt 907 024 786,48 Euro geleistet.“ Das sind immerhin über 80 % mehr als die offenbar schon hoffnungslos veraltete Angabe in dem Bericht, der heute beraten wird. – So viel zur Aktualität der Regierungsberichte, die wir hier im Plenum zu beraten haben, meine Damen und Herren.

Es ist mir klar, dass es bei der schwer vorhersehbaren Entwicklung der vor sich hindümpelnden, bis gänzlich unverkäuflichen Wertpapiere der früheren Sächsischen Landesbank bzw. ihrer Zweckgesellschaften nicht ganz einfach ist, mit dem Berichtswesen über gelistete Garantiezahlungen hinterherzukommen. Das werfe ich dem Finanzminister und seinen Mitarbeitern auch gar nicht vor, zumal Herr Prof. Unland das Desaster nicht selbst verursacht, sondern nur geerbt hat.

Aber in rein politischer Hinsicht muss die NPD-Fraktion Folgendes in Erinnerung rufen: Es handelt sich bei den Garantiezahlungen um die Folgen einer früheren, nachweislich falschen, grob fahrlässigen und vielleicht sogar rechtswidrigen Regierungspolitik. Der bisherige Schaden für den Freistaat Sachsen ist schon erheblich. Er entspricht zum Beispiel ziemlich genau einem Drittel der Finanzausgleichsmasse des Jahres 2013 – nur so zum Vergleich, um die Größenordnungen zu sehen.

Quartal für Quartal werden weiterhin zweistellige – ja, inzwischen beinahe dreistellige – Millionenbeträge ausgegeben, Gelder, die der gestaltenden Politik in Sachsen verloren gehen, zum Beispiel bei den Familien oder aber auch im ländlichen Raum. Hält die Staatsregierung es unter diesen Umständen nicht für ihre Pflicht, wenigstens für eine absolut glasklare und widerspruchsfreie öffentliche Berichterstattung über die Zahlungen zu sorgen, und zwar so, dass die relativ wenigen erforderlichen Eckdaten im Parlament und der Öffentlichkeit zeitnah, vollständig und in eindeutiger, verständlicher Form zur Verfügung stehen?

Wenn ich mir die Zahlen anschau, fällt mir aber noch mehr dazu ein. Die seit 2009 geleisteten Garantiezah-

gen summieren sich, wie gesagt, zu circa 900 Millionen Euro, einem Drittel der maximalen Haftungssumme. Gleichzeitig ist dem Vernehmen nach das Portfoliovolumen von ursprünglich circa 18 Milliarden Euro auf ungefähr die Hälfte, also circa 9 Milliarden Euro, gesunken. 900 Millionen Euro haben also ausgereicht, um die Verluste beim Abbau von 9 Milliarden Euro abzudecken, der ersten Hälfte des ursprünglichen Portfoliovolumens. Das macht eine Verlustrate von 10 %.

Wenn nun für die zweite Hälfte des Portfoliovolumens die Verlustrate von 10 % beibehalten werden könnte, müssten nach Adam Riese weitere 900 Millionen Euro ausreichen, um auch für diese Hälfte die Verluste, also die erforderlichen Garantiezahlungen, abzudecken. Dies wird sich aber wohl leider nicht realisieren; denn wenn man hier die durchschnittlichen Steigerungsraten der Garantiezahlungen für das Jahr 2012 zugrundelegt bei angenommenem gleichmäßigem Portfolioabbau, so würde sogar innerhalb von zwei Jahren die maximale Haftungssumme, also 2,7 Milliarden Euro, fällig werden, zumal man davon ausgehen kann, dass es sich bei den im Depot verbliebenen Papieren um besonders schwer verkäufliche und wenig marktgängige Titel handelt.

Diese Überlegungen zeigen uns, meine Damen und Herren, dass wir als Abgeordnete – und natürlich auch die Bevölkerung – nicht nur die Mitteilung der jeweiligen Garantiezahlungen benötigen, um die Entwicklung beurteilen zu können, sondern auch die dazugehörigen abgebauten Teilvolumina des Portfolios. Auch hier mahne ich also im Namen der NPD-Fraktion mehr Transparenz an und denke auch, dass die CDU-geführte Staatsregierung dem Parlament und auch allen Bürgern diese Transparenz wirklich schuldet; denn sie hat nach Auffassung der NPD-Fraktion in den vergangenen Legislaturperioden die Sächsische Landesbank zu internationalen Finanzmarktgeschäften regelrecht gezwungen, und zwar gegen den Sinn und auch den Zweck von Regionalbanken und zumindest gegen deren Geist – wenn nicht auch gegen den Buchstaben des Sächsischen Gesetzes für öffentlich-rechtliche Banken.

Da die NPD-Fraktion die erste war, die 2005 den Antrag auf Einsetzung eines Untersuchungsausschusses zur Aufklärung der damaligen Landesbank-Skandale stellte, und ich selbst daran als Mitarbeiter maßgeblich beteiligt war, bin ich der Letzte, der die ehemaligen Vorstände der Sachsen LB von jeder Schuld reinwaschen möchte. Trotzdem hat die NPD-Fraktion heute ein zwiespältiges Gefühl, wenn sie an die Regressforderungen gegen diese Leute denkt. Es widerspricht einfach dem Gerechtigkeitsgefühl der Nationaldemokraten, dass Politiker wie vor allem Georg Milbradt und Horst Metz nicht nur von jeder Regressforderung verschont bleiben, sondern dazu noch fast unwidersprochen jeden politischen Schuldvorwurf weit von sich weisen können, während die Bankvorstände, die wahrscheinlich kaum eine andere Wahl hatten als die Intention ebendieser politischen Führung umzusetzen, jahrelang mit Prozessen überzogen werden.

Meine Fraktionskollegen, die 2008 im Haushalts- und Finanzausschuss waren, haben mir erzählt, wie bei einer Anhörung des letzten Vorstandsvorsitzenden, Herrn Süß, dieser geradeheraus feststellte, dass er praktisch keinen Handlungsspielraum für eine andere Geschäftspolitik als die eben betriebene hatte. Der damalige Finanzminister Metz, der ihm genau gegenüber saß, nickte eifrig und machte nicht den geringsten Versuch, dem Banker zu widersprechen, wohl aus guten Grund; denn sonst hätte dieser womöglich in voller epischer Breite den politischen Druck geschildert, der zur Gründung der Zweckgesellschaften in Dublin, zum Aufbau eines spekulativen Zinsgeschäfts mit ABS-Papieren und Commercial Papers und letztlich zu einem außerbilanziellen Finanzmarktgeschäft führte, das die Bankbilanz um ein Vielfaches übertraf. Daran ist ja bekanntlich die Sachsen LB zerbrochen, nachdem der US-amerikanische Hypothekenmarkt zusammengebrochen und infolge dessen nicht nur das Interbankengeschäft, sondern vor allem auch der Anleihenmarkt versiegt war. Wir alle wissen, dass dies keineswegs unerwartet kam, wie die für die Sachsen LB Verantwortlichen geltend machen wollten, sondern wie es bereits von den sprichwörtlichen Spatzen von den Dächern gepfiffen wurde.

Schon im Jahr 2001 fand der radikale Strategiewechsel der Sachsen LB statt, weg vom regional orientierten Kreditgeschäft im Verbund mit den Sparkassen hin zum internationalen Kapitalmarktgeschäft und zum eingeschränkten Kreditgeschäft nur noch für geratete Kreditkunden, also kaum mehr für sächsische mittelständische Betriebe. Federführend für diesen folgeschweren Wechsel war der damalige Finanzminister und Verwaltungsratsvorsitzende Georg Milbradt. Formell wurde das Konzept vom Vorstandsvorsitzenden Weiss eingebracht. – Ich will Ihnen weitere Details ersparen, meine Damen und Herren, denn Sie kennen sie sicherlich genauso gut wie ich.

Viel wichtiger als die persönlichen Schuldzuweisungen ist aber nach meiner Überzeugung die Frage, welche systembedingten Ursachen hinter dem Geschehen stehen und wie dadurch sowohl die Politiker als auch andere Akteure in eine regelrechte Zwangslage geraten. Im Fall der Landesbanken und ganz generell der öffentlich-rechtlichen Banken und der Genossenschaftsbanken treten die systembedingten Ursachen besonders deutlich in Erscheinung. Der Grund ist einfach: Diese Banken sind im Gegensatz zu den an den internationalen Kapitalmärkten und an weiträumigen Großstrukturen orientierten privaten Geschäftsbanken vorwiegend regional orientiert, das heißt, an den Bankenservice und die Kreditbedürfnisse der heimischen kleinteiligen Wirtschaft sowie der heimischen Arbeitnehmer orientiert.

Warum wollte Georg Milbradt die Sachsen LB unbedingt am Kapitalmarkt ausrichten? Nun, die Antwort liegt auf der Hand: einfach deshalb, weil die EU, die OECD, der Baseler Bankenausschuss und andere internationale Organisationen sowie westliche Regierungen alles tun, um regionale Banken dem internationalen Verdrängungswettbewerb zu unterwerfen und sie damit zu zwingen,

sich ebenfalls zu globalisieren. Diese ganze Entwicklung ist aber nach Auffassung der NPD kein Naturgesetz, sondern rein politisch gesteuert, und sie geht weiter. Sie macht auch nicht vor den Sparkassen und den Genossenschaftsbanken halt.

Wir Nationaldemokraten haben eine Antwort auf diese Krise: Wir fordern eine an der Region und den Menschen orientierten Volkswirtschaft –

2. Vizepräsident Horst Wehner: Bitte zum Schluss kommen.

Arne Schimmer, NPD: – und wissen dabei, dass die sozial und kulturell verwurzelten volkswirtschaftlichen Wertschöpfungskreisläufe nicht ohne Geld und ohne nationale Kapitalkreisläufe funktionieren. Wir fordern –

2. Vizepräsident Horst Wehner: Die Redezeit ist abgelaufen.

Arne Schimmer, NPD: – stärker regional orientierte Nationalbanken und die Wiedereinführung unserer nationalen Währung, der D-Mark.

Besten Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der NPD)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren, das war die erste Runde. Gibt es weitere Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall. Ich frage die Staatsregierung: Wird das Wort gewünscht? – Herr Staatsminister Prof. Unland, Sie haben jetzt das Wort.

Prof. Dr. Georg Unland, Staatsminister der Finanzen: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Üblicherweise erfolgt im Plenum keine Aussprache zu Beschlussempfehlungen und Berichten eines Ausschusses, insbesondere, wenn sie als Drucksachen vorliegen. Aber das Hohe Haus hat die Staatsregierung gebeten, Ausführungen zu diesem Punkt zu machen, und dem werde ich auch nachkommen, allerdings in stark gekürzter Form.

Der Freistaat Sachsen hat mit der Übernahme der Höchstbetragsgarantien für Zahlungsausfälle aus Transaktionen der Landesbank Sachsen Europe plc. in einer Höhe von maximal 2,75 Milliarden Euro einzustehen. Mit Schaffung des sächsischen Garantiefonds als Sondervermögen wurde eine haushaltsrechtliche Regelung gefunden, die eine Trennung vom allgemeinen Haushalt bewirkt und eine gesonderte Verwaltung ermöglicht.

Aufgrund der durch den Freistaat Sachsen übernommenen Höchstbetragsgarantie zugunsten der Landesbank Sachsen wurden bis zum 31.12.2012 Garantiezahlungen in Höhe von insgesamt – ich runde etwas auf – 500,31 Millionen Euro geleistet. Der Bestand des Garantiefonds zum 31.12.2012 betrug somit 1,33 Milliarden Euro; auch dieser Wert ist gerundet.

Es handelt sich bei den vorgenannten Ausgaben um Zahlungsverpflichtungen, zu denen wir rechtlich ver-

pflichtet sind. Ein Ermessensspielraum besteht nicht. Ich wäre daher dankbar, wenn Sie sich dem Votum der Beschlussempfehlung anschließen würden.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank, Herr Staatsminister. – Meine Damen und Herren, wir stimmen

nun über die Beschlussempfehlung in der Drucksache 5/11813 ab. Wer seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Vielen Dank. Gibt es Gegenstimmen? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Danke sehr. Bei Stimmenthaltungen ist der Beschlussempfehlung mit großer Mehrheit zugestimmt worden. Dieser Tagesordnungspunkt ist beendet.

Erklärungen zu Protokoll

Jens Michel, CDU: Von der Bankenkrise war auch die Sachsen LB betroffen. Der Freistaat Sachsen hat mit Datum vom 28. Dezember 2007 eine Garantieerklärung für die der Landesbank Sachsen AG zuzuordnenden Verbindlichkeiten und Ansprüche übernommen. Das ist bitter und schmerzhaft, doch diese Rechtsverbindlichkeit besteht nun einmal.

Mit dem Garantiefondsgesetz vom 15. Dezember 2010 hat der Sächsische Landtag in § 5 Abs. 7 eine Berichtspflicht für den Staatsminister der Finanzen vierteljährlich im Haushalts- und Finanzausschuss und im Landtag jährlich festgelegt. Dem kommt der Finanzminister mit der Vorlage in Drucksache 5/11465 nach.

Wie der Bericht des Berichterstatters Scheel – seines Zeichens Ausschussvorsitzender des Haushalts- und Finanzausschusses – ausweist, empfiehlt der Ausschuss einstimmig die Kenntnisnahme.

Der Finanzminister hat die Zahlen dargelegt. Die Rechtspflicht ist anzuerkennen. Somit sollten wir dies tun und den Bericht zur Kenntnis nehmen. Ich empfehle dem Hohen Hause, der Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses zu folgen.

Prof. Dr. Andreas Schmalfuß, FDP: Ich möchte meiner Rede einen Dank an Herrn Finanzminister Prof. Unland voranstellen. Die Informationen nicht nur zum vierteljährlichen Bericht, sondern auch zum jährlichen Bericht in der vergangenen Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses waren sehr ausführlich und detailliert.

Aus meiner Sicht haben Ihre Erläuterungen das Informationsbedürfnis aller Mitglieder des HFA vollumfänglich befriedigt. Ich konnte nur wenig Nachfrage- und Aussprachebedarf erkennen. Diese Tatsache zeigt eindeutig, dass eine hohe Transparenz der Staatsregierung herrscht, wie jeder Cent, den wir aus dem Garantiefonds bezahlen, verwendet wird.

Umso weniger kann ich verstehen, weshalb an dieser Stelle noch weiterer Aussprachebedarf hier im Plenum des Sächsischen Landtags besteht. Die Mitglieder des HFA haben einstimmig beschlossen, dem Sächsischen Landtag zu empfehlen, den Bericht des Staatsministeriums der Finanzen über den Vollzug des Garantiefondsgesetzes zur Kenntnis zu nehmen.

Auch die Anmerkungen der Opposition im vergangenen Jahr zur Ausführlichkeit des Berichtes wurden aufgegriffen, und dem wurde aus meiner Sicht umfänglich nachgekommen. Wenn Sie wiederholt versuchen, diesen Tagesordnungspunkt zu nutzen, um die Versäumnisse der Staatsregierung beim Umgang mit der Sachsen-LB-Pleite darzustellen, ist dies der falsche Tagesordnungspunkt.

Ich teile den Unmut der Opposition über jede einzelne Zahlung im Rahmen der Garantieziehung. Aber, und das möchte ich an dieser Stelle auch sagen, wir müssen nun einmal mit den Fehlern der Vergangenheit umgehen.

So schwerwiegend die Folgen der Sachsen-LB-Pleite sind. Ich bin froh, dass unter Staatsminister Prof. Unland nichts unversucht bleibt, den Schaden für den Freistaat Sachsen zu begrenzen und zu minimieren.

Antje Hermenau, GRÜNE: Bis zum 4. Quartal 2012 wurden insgesamt Garantiezahlungen in Höhe von rund 500 Millionen Euro geleistet. Darauf entfielen 222 Millionen Euro auf das Jahr 2012. Und die Garantiezahlungen steigen mit jedem Quartal an! Allein im I. Quartal 2013 musste der Freistaat rund 95 Millionen Euro überweisen. Hinzu kommen 312 Millionen Euro, die nach einem verlorenen Klageverfahren für bereits angelaufene implizite Verluste an die LBBW gezahlt werden mussten. Das macht in der Summe 907 Millionen Euro.

Zusammen mit dem vom Rechnungshof in seinem Sondergutachten festgestellten Anfangsschaden der Sachsen-LB-Anteilseigner von mindestens 364 Millionen Euro, beläuft sich der bisherige Gesamtschaden auf mindestens 1,27 Milliarden Euro. Was für ein Fiasko!

Im Garantiefonds selbst sind zum 31. März 2013 rund 916 Millionen Euro gebunkert. Das bedeutet, die bereits realisierten Verluste und das zur Risikoversorge zurückgelegte Geld summieren sich schon jetzt auf 2,19 Milliarden Euro. Es kann nicht oft genug gesagt werden: ein Fiasko für Sachsen!

Es ist mit ziemlicher Gewissheit absehbar, dass die 2,75 Milliarden Euro schwere Höchstbetragsgarantie am Ende vollständig gezogen wird. Die nicht enden wollenden „Millionen-Häppchen“ addieren sich zu einer Milliardenzahlung. Die Garantie, die das fahrlässige Handeln der CDU-geführten Regierung nach sich zog, wird zu einem realen Verlust für alle Sachsen. Für die Bürgerin-

nen und Bürger Sachsens ist dies eine bedrückende Nachricht; denn dieses Geld fehlt für andere wichtige Ausgaben: bei den Lehrern, bei den Kindertagesstätten, im ÖPNV.

Nun führen wir also Gerichtsprozesse, um – angesichts des Schadens – symbolische Schadenersatzforderungen durchzusetzen. Und wir klagen, um der politischen Hygiene – zumindest teilweise – Rechnung zu tragen. Teilweise, weil sich der Finanzminister nicht an die politisch verantwortlichen Aufsichtsräte herantraut.

Die Tatsache, dass gleiche Sachverhalte von verschiedenen Gerichten bzw. in den verschiedenen Gerichtsinstanzen völlig unterschiedlich bewertet werden, zeigt eindrucksvoll, wie irrwitzig komplex die von der Sachsen LB erworbenen Spekulationspapiere waren. Jeder ordentliche Kaufmann hätte allein aufgrund der ihrer Undurchschaubarkeit die Finger von solchen „Anlagepapieren“ lassen müssen.

Das Resultat des damaligen unverantwortlichen und fahrlässigen Handelns – wohlgermerkt: alles unter der Aufsicht der damaligen CDU-geführten Regierung – können wir jetzt bestaunen, wenn wir die endlos erscheinenden Gerichtsverfahren, die offensichtlich raumfüllenden Schriftsätze und die atemberaubenden Kostennoten der für den Freistaat handelnden hochspezialisierten Rechtsanwälte sehen. Wir hoffen, dass den Bürgerinnen und Bürgern noch immer präsent ist, dass diese Erblast unter einer CDU-geführten Regierung entstanden ist, also jene Regierungspartei, die sich so gern das Etikett der soliden Finanzpolitik anhängt.

Hintergrund-Erinnerung daran, was damals geschah:

Der Sonderbericht des Sächsischen Rechnungshofs zur Landesbank-Sachsen-Girozentrale hatte die Ursachen für die Schieflage schonungslos aufgedeckt und die Verantwortlichen klar benannt. Der Sonderbericht machte deutlich, dass die Staatsregierung die Schieflage der Bank hätte verhindern können. Anders ausgedrückt: Dass es zu diesem Milliarden Schaden kommen konnte, liegt in der Verantwortung der damaligen CDU-geführten Staatsregierung.

Was waren die zentralen Feststellungen des Sächsischen Rechnungshofs? Das zuständige Staatsministerium für Finanzen (SMF) hatte immer wieder Möglichkeiten, die

Zukunft der Sachsen LB in eine andere Richtung zu lenken.

Die SLB wurde zu einer Kapitalmarktbank umgebaut, und das, obwohl sie sich vorrangig auf die Verfolgung staatlicher Interessen hätte beschränken müssen.

Der Anteil der Kapitalmarktaktivitäten der Sachsen-LB-Gruppe am Betriebsergebnis betrug nach Feststellung des Sächsischen Rechnungshofs in den Jahren 2002 bis 2006 im Durchschnitt 82 %. „Der öffentliche Auftrag und damit der Heimatmarkt standen nicht mehr im Vordergrund.“ (Zitat SRH)

Die unbegrenzte Haftung des Freistaats wurde Schritt für Schritt ausgedehnt. Zunächst wurde die unbegrenzte Haftung des Freistaates auf die Tochtergesellschaft Sachsen LB Europe plc. Dublin ausgeweitet (Patronatserklärung). Hierfür lag dem Vorstand keine Ermächtigung vor. Dass dies möglich war, weist eindrucksvoll nach, dass die Aufsicht versagte.

Sodann wurde die Haftung auf die Verluste der Zweckgesellschaft Ormond Quay Funding plc. ausgedehnt (Valuation Agreement).

Die Beteiligungsverwaltung des Freistaates wusste nach Auffassung des Rechnungshofes, dass beim Ormond Quay Funding plc. jegliches Risiko eines Werteverfalls letztlich über die Gewährträgerhaftung beim Freistaat Sachsen lag. Sie hat es versäumt, den Freistaat auf die außerbilanziellen Risiken der Kapitalmarktgeschäfte hinzuweisen.

Insgesamt ermöglichte der Kreditausschuss der Sachsen LB die Ausdehnung der Geschäfte bis zur Höhe von 43 Milliarden Euro. Das Risikopotenzial betrug schließlich das Dreifache des Staatshaushaltes. Was für ein Irrsinn!

Der Verwaltungsrat hat die existenzbedrohenden Geschäfte des Sachsen-LB-Konstrukts nicht erkannt. „Er hat bei seiner Aufgabe versagt.“ (Zitat SRH)

An dieses Versagen der CDU-geführten Staatsregierung erinnert heute die Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses über den Vollzug des Garantiefondsgesetzes.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 12

Beschlussempfehlungen und Berichte der Ausschüsse

– Sammeldrucksache –

Drucksache 5/11897

Ich frage in die Runde: Wird das Wort gewünscht? – Das kann ich nicht feststellen. Ich frage weiter: Wird Einzelabstimmung gewünscht? – Auch dies kann ich nicht feststellen. Somit nehme ich Bezug auf § 102 Abs. 7 der

Geschäftsordnung und stelle hiermit die Zustimmung des Plenums entsprechend dem Abstimmungsverhalten im Ausschuss fest. Möchte jemand etwas anderes kundtun? –

Das sehe ich nicht. Damit ist dieser Tagesordnungspunkt
beendet. | Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 13
Beschlussempfehlungen und Berichte zu Petitionen
– Sammeldrucksache –
Drucksache 5/11898

Zunächst frage ich, ob ein Berichterstatter das Wort wünscht. – Das sehe ich nicht. Zu verschiedenen Beschlussempfehlungen haben die Fraktionen DIE LINKE, SPD, GRÜNE und NPD ihre abweichende Meinung bekundet. Die Zusammenstellung dieser Beschlussempfehlungen liegt Ihnen zu der genannten Drucksache ebenfalls schriftlich vor.

Gemäß § 102 Abs. 7 der Geschäftsordnung stelle ich hiermit zu den Beschlussempfehlungen die Zustimmung des Plenums entsprechend dem Abstimmungsverhalten im Ausschuss fest, es sei denn, es wird ein anderes Stimmverhalten angekündigt. Ist das der Fall? – Das ist nicht der Fall. Damit ist auch dieser Tagesordnungspunkt beendet.

Meine Damen und Herren! Die Tagesordnung der 76. Sitzung des 5. Sächsischen Landtages ist nun abgearbeitet. Das Präsidium hat den Termin für die 77. Sitzung auf morgen, Donnerstag, den 16. Mai 2013, 10 Uhr festgelegt. Die Tagesordnung und die Einladung dazu liegen Ihnen vor. Ich erkläre die 76. Sitzung des 5. Sächsischen Landtages für geschlossen und wünsche Ihnen einen guten Abend. Bis morgen früh!

(Schluss der Sitzung: 21:25 Uhr)

HERAUSGEBER:

Sächsischer Landtag
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden

www.landtag.sachsen.de

HERSTELLUNG:

Sächsischer Landtag
Parlamentsdruckerei
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden
Tel.: 0351-4935269
Fax: 0351-4935481

VERTRIEB:

Sächsischer Landtag
Informationsdienst
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden
Tel.: 0351-4935341
Fax: 0351-4935488